



xy 0021287 17

Biblioteka Gl. AWF w Krakowie



1800052920

39023



1724/6/1

~~BIBLIOTEKA  
UNIW. JAGIELL.  
STUDJUM WYCH. FIZ. O. J.~~

~~BIBLIOTEKA  
UNIW. JAGIELL.  
STUDJUM WYCH. FIZ. O. J.~~



*Dr. Palmer*

L. 187

Geschichte  
der  
Leibesübungen

von

Friedrich Iselin.

---

Herausgegeben

von

Dr. Paul Meyer.

Mit dem Bildniß fr. Iselin's.

---

Leipzig 1886.

Verlag von Eduard Strauch.



242

# Inhaltsübersicht

Vorwort . . . . .	1
-------------------	---

## Erster Abschnitt.

### Waffen- und Kriegsübungen.

Das Turnier . . . . .	5
Das Tragen der Waffen . . . . .	12
Das Fechten . . . . .	16
Das Zielschießen . . . . .	21

## Zweiter Abschnitt.

### Leibesübungen.

Das Baden und Schwimmen . . . . .	31
Das Schlittensfahren . . . . .	42
Das Reiten . . . . .	45
Das Fischen und Jagen . . . . .	50
Das Spazieren, Steigen, Zufußreisen . . . . .	57
Das Laufen . . . . .	60
Das Springen . . . . .	70
Das Tanzen . . . . .	74
Das Voltigieren . . . . .	84
Das Ringen . . . . .	89
Das Werfen . . . . .	94
Das Klettern . . . . .	105
Leibesübungen im Allgemeinen . . . . .	106
Die Musik . . . . .	117

## Dritter Abschnitt.

### Spiele.

Kugelspiele . . . . .	124
Ballspiele . . . . .	130
Diverse Spiele . . . . .	137
Sachregister . . . . .	151

Z BIBLIOTEKI  
c. k. kursu naukowego gimnazycznego  
W KRAKOWIE



## Vorwort.

Der im Jahre 1882 verstorbene Friedrich Iselin, in den turnerischen Kreisen des In- und Auslandes als Fachmann wohl angesehen und für die Entwicklung und Ausbildung einer gesunden und vernünftigen Turnkunst in seiner Vaterstadt Basel, sowie überhaupt in der Schweiz Jahrzehnte lang mit rastlosem Eifer thätig, ist bei seiner reich ausgefüllten Lehrthätigkeit leider nicht mehr dazu gekommen, die „Geschichte der Leibesübungen“, zu welcher er seit Jahren in den Mußestunden ein weitschichtiges Material gesammelt hatte, selber zu veröffentlichen. Der Plan zu dieser Arbeit stammt noch aus den sechziger Jahren. Das Material hat er den Fachzeitschriften für Turnen, der pädagogischen Litteratur, historischen Werken aller Art und nicht zum mindesten speziell baslerischen und schweizerischen Quellen, die ihm zu allernächst zugänglich waren, entnommen. Während dieses Sammelns ist ihm die Fülle des Stoffes in ungeahnter Weise angewachsen und, wie es schon Manchen gegangen ist, der Umfang der Aufgabe hat sich in mancher Hinsicht weiter ausgedehnt, er hat in anderer Hinsicht mehr Beschränkungen erfahren, als anfänglich vermuthet werden konnte. Zugleich hat der Verfasser beim Zusammentragen seines Materials sich durchaus nicht nur strenge an seine eigentliche Aufgabe gehalten, sondern er hat, und dies gilt hauptsächlich von seinen Sammlungen speziell schweizerischen und baslerischen Materials, die Culturgeschichte im vollen Umfang des Wortes berücksichtigt. So war es ihm möglich, verschiedene historische Monographien allgemeineren Inhalts schon früher in den „Beiträgen zur vaterländischen Geschichte“, herausgegeben von der Basler historischen Gesellschaft, oder in der Deutschen Turnzeitung zu veröffent-

lichen, während die Hauptaufgabe, die Geschichte der Leibesübungen zu vollenden ihm nicht mehr vergönnt war.

Immerhin waren die Vorarbeiten hiezu stellenweise schon weit gediehen. Als daher an den Unterzeichneten die Aufforderung erging, das begonnene Werk möglichst nach dem Plane Iselin's zu Ende zu führen, so war dabei zugleich auch der Wunsch maßgebend, das Werk bald, d. h. zu einer Zeit zu veröffentlichen, da Iselin's Name allenthalben noch in frischer Erinnerung stand.

Die hier eingeschlagene Art und Weise der Behandlung des Materials ergab sich dem Herausgeber aus dessen Beschaffenheit. Sie beansprucht deswegen nicht von ferne, das allein Richtige getroffen zu haben. Auf das Vorgehen Anderer konnte, da eine Geschichte der Leibesübungen als Ganzes und innerhalb der diesem Buche gezogenen Grenzen meines Wissens nicht existirt, auch nicht wohl hingewiesen werden. Die Eintheilung der verschiedenen Arten von Leibesübungen in solche, die ein kriegerisches Gewand zeigen, solche ferner, die mehr um ihrer selbst willen betrieben werden, und solche, die sich zu eigentlichen Bewegungsspielen ausgebildet haben, ergab sich mir während der Arbeit. Die Gruppierung des Stoffes sodann nach den vorgeschundenen Kategorien sowie die Reihenfolge der einzelnen Kategorien auf einander ist ebenfalls keine willkürlich von mir gewählt, sondern sie ist als das Resultat der Beschaffenheit des von mir angetretenen Materials anzusehen. Der Herausgeber glaubt, so wenig als dies Hr. Iselin würde gethan haben, durchaus nicht, den Stoff irgendwie erschöpfend behandelt zu haben. Das war nicht der Zweck der Arbeit. Es wäre auch thöricht, auf diesem Gebiet nach jeder Seite hin etwas absolut Vollständiges bieten zu wollen. Es handelte sich vielmehr um einen Versuch, diesem Gebiet eine möglichst zusammenfassende Behandlung angebeihen zu lassen unter Benützung des erreichbaren Materials von Einzelbearbeitungen. Letztere liegen ohne Zweifel da und dort noch in großer Menge und Fülle zerstreut und eben deshalb ohne Bedeutung da; vielleicht aber wird durch unsern Anfang der eine und andere zu weiterer Verwerthung bisher noch unbenutzten Materials angeregt. Für unser Buch waren gewisse Ein-

Schränkungen von vornherein geboten, Einschränkungen nach Zeit, Ort und den zur Verfügung stehenden Mitteln. So ist z. B. die Gymnastik des Alterthums nur zur Seltenheit gestreift, sie ist ja anderwärts oft und ausführlich genug geschildert worden. Ebenso greift die Darstellungsweise nur in Ausnahmefällen über deutschredende Gebiete hinaus, und endlich mußte sie sich auf das dem Verfasser und Herausgeber Erreichbare beschränken, hoffentlich nicht zum Nachtheil des Ganzen.

Für den Herausgeber handelte es sich vor Allem darum, das Ganze möglichst in der Weise zu vollenden, wie es Iselin selber vermuthlich würde gethan haben. Für die Ausarbeitung der einzelnen Gruppen war die Anlage der von Iselin selber größtentheils schon behandelten maßgebend. Eine Anzahl von Abschnitten nämlich hat er mehr oder weniger schon ausgearbeitet. Doch hat es sich der Herausgeber zur Pflicht gemacht, sie dem Rahmen des Buches thunlichst anzupassen und den zuweilen etwas zu sehr hervortretenden Lokalkton etwas abzdämpfen. Der letztere war bei Iselin, dem in erster Linie das vaterländische Quellenmaterial zur Verfügung stand, und der verschiedene Abschnitte als selbstständige Arbeiten zunächst in der historischen Gesellschaft oder im Turnlehrerverein Basels vortrug, den Umständen entsprechend, mit Vorliebe berücksichtigt und hatte hier seine volle Berechtigung. In einem Buche dagegen, welches einen allgemeinen Standpunkt einnimmt, soll er füglich zurücktreten. Auch in der jetzigen Gestalt tritt er übrigens noch immer deutlich genug hervor. Die Abschnitte, welche meist ziemlich genau nach ihrem Wortlaut aus Iselins Feder stammen, sind die über das Fechten, Baden, Laufen, Voltigieren, Werfen, Kegeln; diese konnten, einzelne Lücken abgerechnet, größtentheils als Reinschrift gelten und haben nur da Zusätze und Erweiterungen gefunden, wo mir neuere einschlägige Litteratur zu Gebote stand. In den Abschnitten: Turnier, Ringen, Leibesübungen im Allgemeinen, war Iselins Arbeit vielleicht zur Hälfte geblieben; da lag es mir also ob, das Uebrige aus den vorhandenen Vorarbeiten zu ergänzen. Bei den übrigen Abschnitten endlich hatte ich mich lediglich an das mir vorliegende Material zu halten und es im Sinn und Geist Iselins auszuarbeiten.

Wenn es dem Buche gelingt, auch Andere zum Verfolgen der hier betretenen Bahn zu veranlassen und Sinn und Interesse für die historische Behandlung der Entwicklung der Leibesübungen zu wecken oder zu fördern, wenn es ihm ferner gelingt, das zu erreichen, was der zu frühe verstorbene Verfasser als sein Ziel angesehen hat, so wird auch die Arbeit des Herausgebers keine vergebliche gewesen sein.

Basel, Ende März 1886.

Dr. Paul Meyer.

## Erster Abschnitt.

# Waffen- und Kriegsübungen.

### 1. Das Turnier.

Turnierkämpfe haben zu Zeiten Jedermanns Phantasie mächtig zu erregen vermocht. Als eine der glänzendsten Aeußerungen des Ritterthums, als Ausdruck hohen ritterlichen Ranges und ritterlicher Gesinnung sowie als edles Kampfspiel stellen wir sie an die Spitze aller Waffenkämpfe. Man weiß, welche Förderung die Ausgestaltung des Ritterthums hauptsächlich im Verlauf der Kreuzzüge erfahren hat. Geistliche Ritterorden, wie der Orden der Tempelherren, der Johanniter, der Deutschen Ritter erhoben ihren Stand zum höchsten Ansehen, indem sie sich die Werke der Wohlthätigkeit zur Aufgabe machten. Zugleich erwachte bei diesen ritterlichen Verbindungen mit aller Kraft das corporative Bewußtsein sich und Andern gegenüber, es äußerte sich u. a. besonders darin, daß jeder, der einem solchen Orden beizutreten die Absicht hatte, eine Probe seiner Befähigung im Waffenhandwerk bestehen mußte. Der Erhebung zur Ritterwürde gingen in der Regel mehrere Stufen der hiezu erforderlichen Vorbereitung voran; der junge Edle mußte Knabe, dann Knappe sein, bevor ihm die Würde des Ritterschlags zu Theil wurde. Der Edelknabe mußte bis zum 15. Jahr sich durch allerlei kleinere häusliche und kriegerische Dienste auf seinen spätern Stand vorbereiten. Vom 15. Jahr an rückte er als Knappe schon viel mehr in die unmittelbare Nähe des Ritterthums, er diente seinem Herrn beim Turnier, lernte mit Waffen, Rüstung und Pferd umgehen und erhielt, sofern er seine Sache gut machte, im 20. Jahr den Ritterschlag.

Nun bekam er auch die ritterliche Ausrüstung: Helm und Harnisch, Speer und Lanze, Schwert, Schild und Sporen. Ein Schlag mit der flachen Klinge des Schwertes auf Hals oder Achsel besiegelte den Abschied vom Knappenthum. Das Turnier, als weithin sichtbare Wirkung des Ritterthums, ist beinahe immer nur als Kampfspiel zu betrachten, und in den Zeiten vor der Entartung des Ritterthums galt es für selbstverständlich, Turniere nur der ritterlichen Uebung wegen zu besuchen. Man wollte beim Turnier neben allerlei äußerem Pomp und Entfaltung von

Pracht dem Körper Gelegenheit zur Bewährung seiner Kraft und Gewandtheit bieten; da die Turniere meist vor aller Welt unter freiem Himmel abgehalten wurden, so wurde durch die Anwesenheit einer Menge von Zuschauern, auch der Frauen, der Ehrgeiz und die Ruhmgier nicht wenig angeregt. Zudem war ja natürlich das Turnier auch eine inneverwährende Uebung für den Ernstfall. Von der Mitte des 11. Jahrhunderts an finden wir in Frankreich das Turnier schon bestimmt ausgeprägt. Wir haben das französische Wort (Turnier von *tourner*), das uns auf die Geschicklichkeit im Drehen und Wenden des Pferdes hinweist, beibehalten.

Jedes Turnier gilt als Festlichkeit. So war namentlich ein Ritterschlag oft von einem Turnier begleitet. Dasselbe fand in einem abgegrenzten Raum, auf offenem Feld, im Schloßhof oder auf öffentlichem Platz einer Stadt statt. Rings umher war Raum für die Zuschauenden. Am Beifall der Letztern, besonders der Frauen, war den Kämpfenden nicht wenig gelegen, zumal wenn er sich in Form eines Gesichts, etwa eines goldenen Fingerrings, äußerte. Zuweilen waren die Preise schon zum Voraus bestimmt, so bei dem von Markgraf Heinrich III. von Meissen in Nordhausen veranstalteten Turnier; es waren die goldenen und silbernen Blätter eines kunstvoll gearbeiteten Baumes. Die Kämpfer selber erschienen in voller Ausrüstung; den ganzen Leib schützte ein eng anliegendes, aus Stahlringen geflochtenes Gewand, darüber trugen sie den bunten, gestrickten Rock, das Haupt deckte der Helm, der den Augen einen nur schmalen Durchblick übrig ließ; Schild und Helm trugen das Wappen des Ritters, und selbst das Roß war in den Farben des Ritters bekleidet.

Eine Hauptart des Turniers war der Buhurd. Da zogen die Ritter oft zu hunderten von beiden Seiten gegen einander, zuerst mit eingelegten Speeren, und suchten sich aus dem Sattel zu heben oder den Helm vom Haupt zu stechen. Da galt es, dem Stoß entweder auszuweichen oder ihn mit dem Schild aufzufangen, ohne zu stürzen, so daß der Speer des Gegners zerbrach. Waren so alle Speere zerbrochen und verstoßen, wurden keine neuen herbeigebracht, so wurde der Kampf mit dem Schwert fortgesetzt, bis der eine oder andere Ritter, die eine oder andere Partei einen Sieg ersochten hatte. Ein bloßer Zweikampf hieß *Tjost*. Da kämpfte bloß Mann gegen Mann. Nun war freilich beim Turnier vom Scherz bis zum Ernst, sei's aus Zufall oder aus Absicht, gar nicht immer ein großer Schritt. Verwundungen, ja Tödtungen waren nichts Seltenes; im Jahr 1177 kamen bei einem sächsischen Turnier 16 Mann, 1251 in Neuß bei Köln 60 Ritter um. Im Dom zu Altenburg liegen vier Landesherren begraben, welche beim Waffenspiel den Tod gefunden hatten. (J. Schaller, das Spiel und die Spiele. Weimar 1862.) Daher wurde beim Ritterschlag dem jungen Ritter ausdrücklich die Verpflichtung auferlegt, Turniere nur der ritterlichen Uebung wegen zu besuchen. Die Geistlichkeit nahm lebhaften Anstoß an den Turnierspielen und schloß den im Turnier Umgekommenen von einem christlichen Begräbniß aus. Bei Einzelnen artete die Turnierlust

zur wahren Leidenschaft aus, so bei Ulrich von Liechtenstein, welcher zweimal von Land zu Land zog und allenthalben turnierte, einmal sogar als Venus verkleidet. Sogar Frauen haben ausnahmsweise und unerkannt turniert. Ueberhaupt ging die Sitte des Turnierens einem Verfall entgegen. Auf der einen Seite wurde sie von fahrenden Turnierhelden geradezu handwerksmäßig betrieben, auf der andern artete sie zu einem recht unschuldigen Spiel aus. Beim Tjost waren beide Ritter durch eine Schranke getrennt, damit keiner überritten werden konnte; auch führten sie abgestumpfte Speere.

Lehrreich sind die Einzelberichte über Turnierkämpfe. In Basel war der Münsterplatz der Ort, wo die Turniere abgehalten wurden. Dem Gedächtniß der Zeitgenossen war namentlich das Turnierfest des Jahres 1315 geläufig, als in Basel König Friedrich sich mit einer arragonischen Prinzessin, und Herzog Leopold, sein Bruder, mit einer Tochter des Grafen von Savoyen vermählte. Da gab es Vuhurde und Tjoste. In der Tjost wurde ein Graf von Katzenellenbogen tödlich verwundet. Seine Leiche wurde unter großem Wehklagen der Frauen auf dem Rhein fortgeführt. Bekannt ist die Erzählung von der sogen. Bösen Fastnacht im Jahre 1376. Herzog Leopold von Oestreich (der Sempacher) hielt in Kleinbasel mit einer Menge von Grafen, Herren und Rittern Fastnacht, wobei es Turniere und Ritterspiele gab. Bald wurde in Großbasel auf dem Münsterplatz weiter turniert. Da kam es zu Unruhen. Zuschauende Bürger wurden von Pferden getreten und von Speeren verletzt. Da brach der Ingrimm der Bürger über die Herren offen aus; es wurde Sturm geläutet, und es kam zwischen beiden Parteien zum Handgemenge. Mehrere Edle und Ritter kamen um, Herzog Leopold selber entwich nach Kleinbasel. Nach beiden Seiten hin ließ der Rath der Stadt strenge Untersuchung walten, mehrere Ritter wurden gefangen gesetzt, und um Leopolds Zorn zu beschwichtigen, eine Anzahl einheimischer Unruhstifter enthauptet.

Aus dem Jahre 1384 berichtet eine handschriftliche Basler Chronik (Univ.-Bibl. 2 II 6<sup>a</sup>), daß Graf Wallraff von Thierstein und Herr Burkart Münch in der Stube zur Müde (dem Gesellschaftshaus der Edlen) auf Pferden mit Speeren turnierten. Das war wohl Fastnachtscherz. Aus dem J. 1469 (Groß-Basler Chronik) wird eines Turniers zwischen Herzog Sigmund und Junker Walther von Hallwyl auf dem Münsterplatz erwähnt, wobei wacker zusammen geritten wurde. Dem Turnier folgte nachher in der Müde ein Tanz. Diese Verbindung des Turniers mit Tanz oder mit Fastnachtscherzen kennzeichnet deutlich die Zeit des schon hereingebrohenen Niedergangs.

Eine Art von Turnier war es, was sich im 15. Jahrhundert einmal in Basel abspielte. Der weit und breit bekannte und gefürchtete Name des einen Kämpfers sowie der merkwürdige Ausgang des Kampfes beschäftigten die Phantasie der Zeitgenossen in ganz ungewöhnlicher Weise. Im J. 1428 nämlich kam ein Spanier, der gerne auf Abenteuer ausging, nach Basel, um einen Ritter zu suchen, der es mit ihm aufnehme.

Nach nie war er bis jetzt im Zweikampf unterlegen. Er hieß Johann von Merlo. In einem Schreiben machte er die Basler mit den Bedingungen bekannt, die er an seine Herausforderung knüpfte, und die jeder Ritter oder Waffengenosse, der mit ihm zu fechten Willens sei, erfüllen müsse.

Vor Allem gehört dazu, sagte er, daß wir mit ganzem Harnisch gewaffnet seien vom Fuß bis zum Haupt, wie es bisher unter Waffengenossen Sitte und Brauch war. Die Wehr und Waffen, die jeder von uns zweien tragen mag nach Freiheit unseres Kleinods sind folgende:

1) Ein Spieß oder Glene, wie man ihn im Felde zum Fechten braucht (also nicht stumpf wie im Schimpfe); damit soll jeder von uns einen Wurf oder Schuß thun;

2) Eine gute Streitart, mit welcher jeder von uns oder doch der erste 50 Streiche thun soll;

3) Schwert und Degen, und zwar sollen durch jeden von uns oder doch den ersten 40 Streiche mit dem Schwerte und 30 mit dem Degen geschehen.

All diese viererlei Waffen sollen bei uns beiden einerlei Maß haben, das ich geben werde, wenn ich das bescheidenlich thun soll oder darum erfordert werde.

An allen Wappen und Waffen darf kein böser Sinn oder Tand sein; auch dürfen nicht durch ihn oder mich andere Waffen noch Namen auf den Platz geschickt werden, noch irgend etwas, das in solchen Sachen verboten ist, mit Ausnahme der in diesen gegenwärtigen Kapiteln bezeichneten Dinge. Und darauf sind er und ich verbunden einen guten und redlichen Eid zu thun.

Der Kampf soll vor sich gehen in Form von 3 „Kästen“ (Gängen), in der ersten Kast der Glenwurf und die 50 Artstreich, in der zweiten Kast die 40 Schwertstreich und in der dritten die 30 Degenstreich. Und so lange die Zeit der Kast währt, darf keiner einen Theil seines Harnischs ändern oder zurecht machen.

An dem Tage, da wir zu fechten haben, sollen wir auf dem Plage sein eine Stunde nach Sonnenaufgang, wir und unsere Richter; und wer auf unserm Plage sein wird, soll keine Macht haben uns von demselben Plage zu ziehen, welches Bedürfniß uns auch ankäme, bis der Kampf ganz Ende und Austrag wird gefunden haben; es wäre denn, daß der unter uns, der im Vortheil gegen den andern ist, von den Waffen ablassen wollte auf Bitte dessen, der das Böhere von dem andern haben wird. Und der Sieger soll von dem Unterlegenen, gegen welchen er seine Ehre so fertiglich beschirmt hat, einen Rubin erhalten, mit dem er dann thun mag nach seinem Wohlgefallen.

Alles das mit der Bedingung, daß, wenn der ganze Streit beendet ist, jeder von uns wieder frei sein soll, d. h. wenn alle vorgeschriebenen Streiche geschlagen sind von dem untern Bord der Platte in die Höhe.

Und das Genannte bin ich Willens zu erfüllen und habe es bezeugt mit meinem Namen.

Hatte der „prächtige“ Spanier bisher keinen Gegner gefunden, der sich ihm stellen wollte, so nahm jetzt in Basel ein Ritter seine Herausforderung an, der feste und fromme Edelknecht Heinrich von Ramstein, „unser Burger“. Der erklärte sich dem Rathe bereit, solch Abenteuer zu vollenden und sich mit ihm zu schlagen. Unsere Herren des Raths hätten lieber gesehen, daß die Sachen anderswo denn bei ihnen zum Austrag gekommen wären; sie fürchteten wohl, es möchte dieser Fall eine Menge fremder Herren und auch viele ungebetene Gäste herbeiziehen und bei dieser Gelegenheit irgend ein Hauptstreich versucht oder Anlaß zu späterer Fehde gefunden werden. Inzwischen war aber die Sache zwischen den beiden Gegnern schon abgemacht und verbrieft, und im Betracht, daß es kaum mehr möge abgewendet werden, versprachen sie dem fremden Herrn brieflich Sicherheit vor der That, in der That und nach der That, so lange er hier bleibe; darauf traf der Rath die zu dem Kampfspiel nöthigen Vorkehrungen.

Ein Theil des Münsterplatzes „auf Burg“, der auch früher solchen Ritterspielen getient hatte, wurde angewiesen, darauf sie „solich sachen vollenden“ sollten, nahe bei des Münchs Kapelle; von da herein bis gegen Meister Josten Hof, 4 Schritte von diesem entfernt und dann 60 Schritte in die Weite um den ganzen Kampfplatz wurden Schranken gezogen. Auf der einen Seite ward ein Gerüste von den Schranken bis an Meister Josten Hofmauer errichtet für Richter und Rätthe. Der Wichtigkeit der Sache gemäß wurde, wie das die übliche Art der Bekanntmachung obrigkeitlicher Verordnungen war, ein Ruf erlassen an die Bürgerschaft, d. h. in dem Rathhaus laut verkündet und auf allen Zünften wiederholt. Darin wurde allen Einwohnern der Anlaß zu dem Streit auseinandergesetzt und ihnen ihr Verhalten in den Tagen des Kampfes vorgeschrieben. „Darum so sagen und verkünden euch unsere Herren und fordern auch bei Eiden, bei Leib und Gut und gebieten, so hoch sie das thun können, daß Niemand dem einen Theile „zu- noch von legen“ solle mit Hilfe, Rath oder That, mit Winken, Schreien, Bedeuten oder auf andere Weise. — Es soll auch dem fremden Herrn noch all seinen Leuten Niemand Laster oder Leid, noch Anlaß zum Verdruß oder Schmähung mit Worten oder Werken bereiten; keiner soll an ihnen unserer Herren Tröstung und Sicherheit brechen, da er darum gar irrtzig und schwer an Leib und Gut bestraft würde. Niemand soll mit Schnee (es war Mitte December) oder andern Dingen werfen oder mit Lachen und in irgend welcher Art sie reizen.

Damit auch nicht unnöthiger oder boshafter Weise durch Anschlag der Glocken auf Thürmen und Thoren ein Tumult entstehen könnte, sollten die Glocken „versorgt“ und die Seile aufgezo-gen werden. Das Münster durfte deshalb auch nicht zum Zuschauen von oben herab benutzt werden. Was auch in der Stadt entstehen sollte, Feuergefähr oder Anderes, soll sich jedermann geziemlich und sitziglich an der Rätthe Ordnung halten.

Mit „Lieben Freunde“ hatte der Rath die Bürger angere-det, ein

gewaltiger Unterschied zwischen diesem Titel und den in spätern Jahrhunderten gebräuchlichen; in gleich herzlicher Weise schloß er seinen Ausruf: „Und es thun auch unsere Herren freundlich bitten, daß ihr freundlich, gültlich und züchtig seid gegen Jedermann, besonders zu dieser Zeit mehr als zu andern Zeiten, daß jeder thue, wozu er geordnet ist und in allen Sachen das Beste thue, und dafür wollen sie (die Rätke) zu Gutem alle Zeit erkenntlich sein.“

Gleichzeitig wurden auch für die Sicherheit der Stadt gegen das Eindringen fremder Gäste umfassende Vorkehrungen getroffen. Die meisten Thore blieben geschlossen, die wenigen, die man zeitweise offen ließ, erhielten starke Bewachung. In der Stadt selbst trat eine scharfe Straßenpolizei in Kraft, des Nachts war für Beleuchtung gesorgt, d. h. vermuthlich nur bis 9 Uhr Abends sollten alle Lichter (die Pechkränze in den Pfannen?) brennen. Um 9 Uhr aber sollte ausgegangen sein.

Die Bäcker erhielten, da man eine Zusammenströmung vieler Fremden erwartete, besondern Befehl, genug Brod zu backen. So kam der Sonntag vor S. Lucientag heran. Wer von den Zünften dazu bezeichnet war, stellte sich Morgens 9 Uhr vor dem Rathhaus ein, in seinem ganzen Harnisch, und es darf angenommen werden, daß vom Marktplatz aus sich der Zug mit Richtern, Rätken, fremden Gästen, hiesigen bewaffnetem und unbewaffnetem Volk nach dem Münsterplatz in Bewegung setzte.

Auf das Gerüst der Rätke, die „Erzüge“ stellten sich der Bürgermeister, Herr Burkhart ze Mine, mit dem Banner, der Zunftmeister, der Rath, alle in ihrem Panzer und Harnisch. Den Ehrenplatz auf dem Gerüst nahm ein Marktgraf Wilhelm von Hochberg, Herr zu Röteln und zu Susenberg, der vom Rath erbetene Richter, ferner die Ritter Graf Hans von Thierstein, Junker Rudolf von Kamstein, Herr Egloff von Ratsamhausen und Thüring von Hallwyl, die vier Grieswärter (eigentlich Kampfplatzwächter). Außer ihnen waren noch anwesend: Graf Burkart von Thierstein, Graf Friedrich von Zollern, Graf Hans von Freiburg, Herr zu Neuenburg, Herr Conrad von Bussenang, Graf Hans von Vallisis; ferner wurden genannt: Junker Hans von Neuenburg, Herr Walther von Andlau, Herr Conrad Diebold Waldener, Hans Rich von Richenstein u. A. Alle waren zu Fuß, Niemand durfte zu Pferde sitzen, außer den zwanzig zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt und auf dem Münsterplatz vom Rath ausgebotenen Berittenen. Innerhalb der Schranken standen bei 500 Gewappnete von den Zünften, bei jeder Zunft ein Rathsherr. An den 3 Zugängen zum Münsterplatz waren Schranken angebracht mit einem Durchlaß, den je 4 Gewappnete bewachten. In der übrigen Stadt sorgten 20 Berittene für Erhaltung der Ruhe. Alle Thore waren geschlossen außer dem Spalen- und Aeschenthor und den beiden Thoren jenseits des Rheins. Die Thore waren sämtlich militärisch besetzt. Der Rath wollte wohl von vornherein einer Wiederholung der bösen Fastnacht vom Jahre 1376

vorbeugen. Sogar auf dem Rhein waren Schiffe bestellt, damit allfällige Unruhmüßler auch zu Wasser nicht entfliehen könnten.

Den Frauen war, mit Ausnahme derer von Adel, die Theilnahme am Turnier vom Rath untersagt, sie sollten zu Hause der Kinder und des Feuers hüten. Um bei einer allfällig ausbrechenden Feuersbrunst mit Hilfe rasch zur Hand zu sein, war eine Wache von 3 Mann auf das Münster geordnet, 4 Mann waren bei den Rathsglocken, um auf ein erfolgtes Allarmzeichen sofort Sturm zu läuten, was sie aber nur auf Befehl ihres Vorgesetzten thun durften.

Glücklicher Weise nahm Alles einen ungestörten Verlauf. Aus dem Zweikampf selber ging keiner unbedingt als Sieger hervor, doch scheint Johann von Merlo gegenüber Heinrich von Ramstein im Vorsprung gewesen zu sein. Er wurde sofort nach Beendigung des Kampfes vom Grafen Hans von Thierstein zum Ritter geschlagen, während der Ramsteiner diese Würde erst später auf einem Zuge nach Jerusalem erhielt. Wir haben uns mit der Schilderung dieses Zweikampfs, ein Turnier im engeren Sinn des Wortes war es schon nicht mehr, etwas ausführlicher beschäftigt, weil aus den Berichten über denselben zu entnehmen ist, mit welcher Spannung eine ganze Stadt demselben gefolgt ist. Zum ersten Mal hatte hier dem übermüthigen Spanier jemand die Wage gehalten.

Das lebte allenthalben für lange Zeit in der Erinnerung weiter, noch 1605 gedenkt Cervantes dieses Zweikampfs in seinem Roman Don Quixote. Das ganze Bild aber dieses Zweikampfs mit allen seinen Vorbereitungen von Seite der Kämpfer, mit allen Vorkehrungen, die der Rath einer Stadt nach allen Seiten hin trifft, die ausführlichen Beschreibungen desselben, die auf uns gekommen sind, sie lassen uns ahnen, was für ein wichtiges Ereigniß für den Adel und alle Kreise der Bürgerschaft ein solcher, wohl nirgends allzu häufiger Vorgang war, und wir dürfen, ohne zu viel zu wagen, den Schluß ziehen, daß mutatis mutandis, andernwärts das Interesse, die Theilnahme einer Bevölkerung wie die Vorsorglichkeit einer Behörde in ähnlicher Weise sich mögen äußert haben.

Vergessen wir nicht, daß die Blüthezeit des Ritterthums längst vorbei war; was uns aus späteren Perioden über ausgeführte Turniere und dgl. berichtet wird, das ist nur ein schwaches Ausklingen jener im 11. und 12. Jahrhundert so farbenprächtigen Erscheinung. Ein Waffenspiel ohne jede Gefahr war z. B. das Ringelrennen. Die Spielenden jagten in möglichst engem Kreise und zeigten dadurch ihre Gewandtheit, daß sie im schnellsten Laufe des Rosses ihre Lanzen nach einem Ziele warfen oder hinter einander gesteckte Metallringe mit der Lanzenspitze auffingen. Wer die meisten Ringe faßte, war der Sieger. Dieses Ringelrennen blieb an vielen deutschen Höfen bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts sehr beliebt. (Schaller a. a. O. S. 183.) So kehren bei der Gründung von Universitäten die Ritterspiele und höfischen Leibesübungen oft wieder. Im J. 1558 wurde die neu gestiftete Universität Jena mit allerlei ritterlichen Spielen eröffnet; die Universitäten waren

lange der fruchtbare Boden, in welchem derlei Dinge besonders gut gediehen, und man wird nicht behaupten können, daß sie heute schon gänzlich auf denselben ausgestorben seien.

## Das Tragen der Waffen.

Wenn Jagd und Krieg die äußern Veranlassungen sind, welche den Menschen dazu nöthigen, sich mit Waffen zu versehen, um mit Hilfe derselben sich das Wild nicht entgehen zu lassen oder des Feindes sich zu erwehren, so darf ebensowohl als auf etwas allgemein Bekanntes hingewiesen werden, daß die Waffen, deren die Leute sich bedienen, und zwar ist hier von den Handwaffen die Rede, durchaus nicht nur zu Zeiten der Noth, sondern gerade so oft auch in den Zeiten des Friedens geführt werden; sei es, um die Uebung des Waffenhandwerks nicht zu verlernen, sei es, daß sie mehr nur einen Zierat und Schmuck der bürgerlichen Tracht zu bilden haben oder weil bei der allgemeinen Kauf- lust der früheren Jahrhunderte die Waffe oft genug im Falle der Nothwehr gebraucht wurde. Auf die kriegerische Bedeutung der Waffen einzugehen, kann hier der Ort nicht sein. Vielmehr soll näher ausgeführt werden, von welcher Ausbreitung und Bedeutung der bürgerliche Gebrauch der Waffen gewesen ist.

Schon aus ältester Zeit (Weinhold, alten Leben, S. 190) sind uns für nordische Gegenden über das Waffentragen genaue Angaben erhalten. Grundlage waren da Speiß und Schild, hin und wieder kam Art oder Schwert dazu. Helm und Panzer waren eine Auszeichnung der Reichen. Seit dem 13. Jahrhundert wurden Waffenumusterungen abgehalten, wobei für fehlende Stücke Buße zu entrichten war. Einer besonders guten Ausrüstung erfreuten sich die Gefolge der Könige. Den Speiß trug der Freie zu Hause, im Kampf, in der Volksversammlung; beim Belage wurde zum Zeitvertreib damit gespielt. Das Schwert der Germanen, den Römern nur allzu wohl bekannt, blieb Hauptwaffe bis zur Erfindung des Pulvers. Kelter als das Schwert sind Hammer und Beil. Auch Morgensterne kamen vor. Eine bäurische Waffe war die Keule. Der Bogen wurde früher im Krieg, später nur auf der Jagd gebraucht. Ein Wahrzeichen kriegerischer Ehre war jederzeit der Schild. Ein Fortschritt zum Neuen in der Bewaffnung bezeichnet das Auskommen des Panzers und Helms. Pfeil und Bogen zunächst sind bis auf unsere Zeiten Jugendwaffen geblieben, auch die Armbrust mit dem Bolzen ging schon frühe zu den Jungen über. So zogen Basels Knaben am Heinrichstag 1504 den Boten der Eidgenossen zum Willkommen mit ihren Armbrüsten entgegen. — Als 1584 in Bern zu Ehren einer zürcherischen Gesandtschaft ein Fest veranstaltet und hiebei ein Lager aufgeschlagen wurde, theilhaftigten sich auch 250 Knaben in Waffenausrüstung dabei.

In Nidwalden (Schweiz) bestand im 17. Jahrhundert der Auszug aus Schützen — die spielten selbstverständlich in der Schweiz, in der

Heimat Wilhelms Tells, von Alters her eine hervorragende Rolle — Spießknechten und Hellebartieren. Im Ernstfall verstärkte sich die waffenfähige Mannschaft durch den Landsturm, dem jede Waffe gut genug war; man denke an den bewaffneten Landsturm der Schweiz im Jahre 1798. Bekannt ist, wie ungeschlagen die Schweiz durch den dreißigjährigen Krieg kam; weniger bekannt vielleicht, daß der Rath der Stadt Basel dem Hirten erlaubte, eine hölzerne Büchse mit auf die Weide zu nehmen zur Vertheidigung gegen die um die Stadt schwärmenden Schweden. Oft erschien das Waffentragen bei Handelsleuten wegen der Vertheidigung von Hab' und Gut angezeigt. So trugen (circa 1300) in Gent die Kornmesser Waffen, um sich gegen Angriff und Plünderung zu schützen. Sie trugen Lanzen, Hellebarten, Keulen, Aexte, (Netker, belg. Studien, S. 81.)

War das Tragen der Waffen ein Zeichen des streitbaren Mannes, so wurde es, wenn er sie mit Ehren führte, eine Auszeichnung, die auch im Frieden beibehalten wurde. Als Symbol der Wehrhaftigkeit bei Volksversammlungen hat sich das Waffentragen seit ältester germanischer Zeit — da war es der Spieß, bei den schweizerischen Landsgemeinden ist es der Säbel — erhalten. Als Schmuck und Zier blieb es lange Zeit ein Privilegium von Korporationen und Ständen. In Basel durfte um 1397 (laut Leistungsbuch) ein „langes Messer“ tragen der Bürgermeister und einer seiner Knechte, der Oberstzunftmeister und einer seiner Knechte, alle Glieder des alten und neuen Rathes, die vier Rathsknechte, sowie die wachhaltenden Truppen. Da vergangene Jahrhunderte überhaupt viel rauslustiger und zu rascher That gleich bereit waren — man denke z. B. an das Zeitalter der Burgunderkriege — so hielt es Jeder für gerathen, irgend eine Waffe (Messer, Knapier, Dolch, Degen) zu tragen. Selbst hochgestellte Männer, wie ein Hans Waldmann von Zürich, waren sehr häufig bei gemeinen Schlägereien theilhaftig. 1473 wurden die Bürger Basels (Kufbuch) eindringlich ermahnt, zu Ehren des ankommenden Kaisers Sigismund ihre Harnische möglichst sauber gepuht zu tragen. Wie sehr das Waffentragen zur Ehrensache geworden war, beweist eine Verfügung des Rathes von Luzern im J. 1583, wonach der Rath des Städtchens Sempach diejenigen mit 1 Pfd. Buße zu strafen hatte, der an Sonn- und Feiertagen ohne Seitengewehr in die Kirche gehe, „ein gar unzierlich ding für alle so mannbar und by Iren Saren.“ Wie sehr im vorigen Jahrhundert der Degen als Zierde des freien Mannes galt, ist allgemein bekannt. Allein nicht immer ist, was dem Einen recht, dem andern auch billig. Möchten Viele das Tragen von Waffen als Auszeichnung betrachten, für Andere lag darin ein Anlaß zum Mißbrauch. In unruhigen, aufgeregten Zeiten, bei Hitzköpfen und Trunkenbolden war die Gefahr, daß ein unerlaubter Gebrauch der Waffe stattfinden könne, nicht zu bestreiten; im Gegentheil, eine Reihe von Verboten die Waffen, kriegerische Zeiten ausgenommen, zu tragen, beweist uns, wie wenig harmlos diese Sitte war. In Bern durfte um 1353 der Harnisch nur mit Erlaubniß des Schultheißen oder Rathes ge-

tragen werden. In Basel wiederholt sich von 1420 an (Kufbuch) durch das ganze 15. Jahrhundert das Verbot, lange Messer zu tragen. Eine Ausnahme war in Kriegszeiten gestattet, so 1494 „in Ansehung der schweren Löffen“. Aus dem Jahre 1600 wird berichtet (Brudner, Fortf. Wurstisen): „Da der Gebrauch aufgekommen, ungewöhnliche schädliche Seitengewehre zu tragen, als sogenannte Tutelassen (eine Art Säbel), Schnepfenseebel und mächtige Schwerdter, mit welchen es sich besser im Kriege als in der Stadt, sich zu umgürten, schickte; auch geschah, daß in Schlaghändeln, welche um diese Zeit sehr gemein waren, einer dem andern ein Glied lahm oder vom Leib gar hinweg schlug; so ward den 17. Christmonat solche Mordwaffen in der Stadt zu tragen, ernstlich verbotten; wie auch das Einstecken der Beyel (Beile) in die Gurth um den Leib: und allein das Rapier als ein schickliches und gewöhnliches Bürger-Gewehr zu tragen, erlaubt. Die Thorwarthen mußten zu dieser Zeit nach damaliger Uebung jeweilen ihre Huth mit dem Seitengewehr und mit starken schweizerischen Kolben versehen.“ 1611 wurden in Basel die „plutten“ (bloßen) Gewehre verboten. 1622 erging in Basel das Verbot, daß die Bürger in der Stadt nicht mit Seitengewehren umherziehen dürften. 1637 endlich bekamen es (ebenfalls in Basel) auch noch die obrigkeitlichen Kleidermandate mit den Waffen zu thun, letztere nämlich durften nicht vergoldet und die Säbelscheiden durften nicht mit Sammt überzogen sein.

Etwas Anderes war es natürlich, wenn Reisende sich mit Waffen versehen; die Unsicherheit früherer Zeiten erklärt dies zur Genüge. Als 1560 Felix Plater nach längerer Abwesenheit nach Basel zurückkehrte, und zum ersten Male die rothen Münsterthürme wieder erblickte, da schoß er aus Freude aus seiner Büchse zwei Kugeln in die Thüre eines Gartenhäuschens (Fechter, Fel. Platter, p. 162). Im vorigen Jahrhundert war der Hirschfänger eine beliebte Reisewaffe.

Wir haben oben gesehen, wie das Tragen von Waffen einen Bestandtheil der je nach Stand und Beruf sehr verschiedenen bürgerlichen Gesellschaftsschichten bildete. Von einer besondern Bedeutung war dasselbe bei Studenten, bei denen die gekränkte oder angeblich gekränkte Ehre oft genug ihre Vertheidigung durch die Waffen finden muß. Sofern die Waffen beim Duell, das sich der Oeffentlichkeit entzieht, ihre Verwendung finden, konnte und kann gegen dieselben nichts eingewendet werden, solange das Duell selber, wenn auch nicht gesetzlich, so doch faktisch, gestattet ist; für uns handelt es sich nur um das Tragen von Waffen durch Studenten oder auch nur Gymnasiasten in der Oeffentlichkeit und um die Folgen, die dasselbe für die Träger derselben zeitweise gehabt hat. Mancherlei Unheil und Schaden, die durch jugendliches Ungestüm und unbesonnene Heißblütigkeit der Studenten angerichtet wurden, sind wohl in erster Linie als die Ursache zu betrachten, aus welcher die vielen Verbote der akademischen und städtischen Behörden betr. das Tragen der Waffen abzuleiten sind. Schon 1412 verbot ein Statut der Leipziger Universität den Studenten das Tragen einer Armbrust,

eines Schwertes oder anderer Waffen. Zu Ende des 15. Jahrhunderts erfuhr in Basel das Tragen „langer Messer“ seitens der Studenten sehr heftigen Widerspruch durch die Bürgerschaft. Um 1500 führten die Studenten in Köln (Ep. viror obscur.) den blanken Degen auf offener Straße und trugen an einer Schnur hängende Bleifugeln, mit denen sie Unfug trieben. Um 1510 verbietet das Basler Ratssbuch „daß kein Student kein lang degen, messer, noch ‚swyngen‘ trage.“ 1517 werden den Leipziger Studenten folgende Waffen verboten: Bogen, Schwert, Lanze, Bombarde, Wurfkreuz (cruces) und Bleifugeln (plumbatae). Schon an Pedanterei streift das Verbot der Tübinger Universitätsbehörde (1518), wonach die Tübinger Studenten den Degen nicht nach Art der Landsknechte, nach hinten gestürzt (?), d. h. wagrecht hinten hinausstehend tragen dürfen, sondern nur herabhängend. Den Schülern von S. Afra (Sachsen) wurde 1571 das Tragen von Schießgewehren untersagt. 1585 wird den Studirenden der Universität Herborn an's Herz gelegt, sich vom Schießplatz fernzuhalten, auf den Gebrauch der Musketen zu verzichten und keine Waffen zu tragen. 1605 wird in Gotha den Schülern des Gymnasiums das Waffentragen untersagt. Nicht immer dienten die Waffen bloß zur Kräftigung des Körpers oder zur Erlangung gewisser Fertigkeiten, auch zu allerlei Schabernack wußte jugendlicher Muthwille sich ihrer zu bedienen; so konnte (1607) dem Rektor des Gothaer Gymnasiums die Klage sich entwinden, die Lehrer seien vor den von Schülern ihnen nachgeschendeten Pfeilen nicht sicher. Das Mitsichführen von Dolchen wurde (1609) den Studenten zu Herborn verboten. In Basel wurde erkannt (1633), daß Ablige (Studenten) nicht mit den Rohren sellten auf die Gasse gehen, auch nicht Pistolen tragen dürfen. 1641 wurde in Gotha neuerdings den Gymnasiaften eingeschärft, keine Büchsen, Dolche, Degen oder andere Kriegswaffen zu tragen. 1715 erging an die Theologen in Basel das Verbot, keine Seitengewehre (=Waffe überhaupt?) zu tragen. Noch 1723 trugen in Gotha die Schüler ihre Degen.

Wir sehen aus diesen verschiedenen Angaben über das Tragen der Waffen, wie dasselbe anfänglich einem bestimmten Zweck entsprach, dem der kriegerischen Ausrüstung, wie es sich dann auch auf Friedenszeiten übertrug in Zeiten der Nothwehr, wie es später bei einzelnen Ständen und Korporationen zur besondern Vorliebe wurde, und oft nur noch als Nennmiewaffe diente, etwa als herausforderndes Symbol studentischer Ehre und Mannesthätigkeit, oder wie es mit zu den Abzeichen dieser oder jener Tracht und Mode zählte, bis in unserm nivellirenden Jahrhundert dasselbe gänzlich in Abgang kam.

## Das Fechten.

Das Fechten zählt unter diejenigen gymnastischen Uebungen, welche der natürlichen Gymnastik, d. h. in unserm Fall dem Zwecke der Selbstvertheidigung entsprungen sind und demgemäß anfänglich in durchaus ursprünglicher Weise roh und ungeschlachtet müssen gewesen sein und erst später mit dem Fortschreiten der Kultur geschliffenere Formen angenommen haben.

Es kann sich hier nicht darum handeln, die Fechtweise der Völker des Alterthums vergleichend und in fortschreitender Entwicklung bis zur Fechtkunst der neuen und neuesten Zeit vorzuführen. Die verschiedenen Waffen und ihre Behandlung, die Stöße, Gegenstöße, Ausfälle, Auslagen, das Einzel-, Zuzweien-, das Waffensechten, oder gar die Kampfweise zu Fuß, zu Pferd und zu Wagen eingehend zu behandeln ist hier nicht der Ort. Es handelt sich für uns nur um dasjenige Fechten, welches wir heutzutage nach Hieb und Stoß zusammenfassen, soweit es in unsern Gegenden in frühern Jahrhunderten sich gezeigt hat und soweit es durch Schulung errungen ist, somit der eigentlichen Fechtkunst angehört.

Nach der Waffe hat jedes Volk und fast jede Zeit ihre eigenen Fechtschulen, d. h. ihre besondere Methode zur Erlernung und Ausübung der gelernten Fechtweise; so die alten Germanen vor und nach ihrer Bekanntschaft mit den Römern. Bei ihnen, gleichwie bei den altnordischen Völkern war die Fechtkunst entwickelt, doch ging Kraft immerhin über Gewandtheit. Erstere war mitunter in gewaltigem Maße vorhanden. So hieb Kari, (Weinhold a. a. S. 313), des Königs Olaf von Dänemark Landhauptmann, mit einem Streich 8 oder 12 Mann nieder. — Palmar hieb den flüchtigen Gyvind, der den König Knut Sveinson erschlagen, mitten durch, so daß beide Theile links und rechts auseinander fielen. Anders war die Fechtart der Edeln und der Gemeinen. Auch hängt es mit den damaligen gesellschaftlichen Zuständen eng zusammen, daß die adlichen Waffen in Schulung und Führung schon frühe den andern den Vorrang abgelaufen haben. Erst bei den Turnieren, der glänzenden und oft blutigen Schaustellung der adlichen Mannestugenden war das Gesammte und das Einzelne an streng verpflichtende Gesetze und Formen gebunden, und diesen mußten sich nicht nur die verschiedenen Kampfswaffen fügen, sondern auch die daneben noch volkstümlich bekannten und beliebten Wettkämpfe im Ringen, Springen, Laufen, Stein- und Stangenstoßen. (Vgl. Vieth. Encyclop. d. Leibesüb. I 250 ff.)

Mit dem Sinken des Ritterthums und seiner Bedeutung und mit dem selbstbewußten Auftreten der Städte geht für deren Bürger Hand in Hand die Nothwendigkeit, in der Waffenführung zum mindesten ebenso Meister zu sein wie ihre adlichen Gegner. Daß auch innerhalb des städtischen Lebens und Treibens die gleichartigen Elemente sich zusammen-

finden zu anfänglich kirchlich, dann sozial und gewerblich verbundenen Bruderschaften, Innungen und Zünften, dieser nämliche Zug zeigt sich auch in der Pflicht der Stadtvertheidigung, wo die Zünfte wieder die Träger der Kriegsmacht waren. Diese Leistungen der Stadtvertheidigung lassen sich bei den Reichsstädten zum Theil schon sehr frühe nachweisen. Wie bei den Gewerben, ja wie bei den Schulen, so zeigt sich nun auch bei der Waffenführung die Sitte des „Wanderns“ der Gesellen und ihr Aufenthalt in der Fremde, wie eben früher Ritter und andere fahrende Leute die Welt durchzogen hatten. Besonders waren es Handwerker, welche sich — vielleicht mit Nachahmung der ritterlichen Waffenübungen — zu besondern Fechtergilden zusammenthaten, während die Studenten, gleichsam als besonderer, auch eigens privilegirter Stand nicht hinter dem kriegerischen Geiste der übrigen Bürger zurückzubleiben trachteten. Die einzelnen Fechtergilden, welche bald mit der Kunst der herumziehenden Spielleute und Schwerttänzer in Berührung traten, blieben dann nicht auf ihren eigenen kleinen Kreis beschränkt, sondern sie verbanden sich, ebenfalls wieder ähnlich den Gesellen- oder Knappenbruderschaften mit ihresgleichen in andern Städten und stellten sich unter gewisse, für alle verbindliche Fecht- und Vereinsgesetze.

In Freiburg i. B. (vgl. Schreiber, Gesch. Freiburgs II, 206) hatten sich, circa 1400, Gesellen in eine Schwertbruderschaft, die Marxbrüder, vereinigt, die in Frankfurt a. M. ihren Mittelpunkt hatte: daselbst wurden die „Schwertmeister“ (die jetzigen Fechtmeister) geprüft und feierlich in ihr Amt eingesetzt. Gerade in Freiburg muß damals das Fechten eine Hauptliebhaberei von Alt und Jung gewesen sein, und der Zudrang zu den Plätzen, wo Fechtschulen (hastiludia) abgehalten wurden, ein großer, und im Zusammenhang mit dem damaligen Leben muß da ein grobkörniger Wig und vielerlei Ausgelassenheit geherrscht haben. Wie die dortigen Eltern ihre erzieherische Pflicht gegenüber den Kindern erfüllten, beklagt 1460, vielleicht in übertriebener Weise, der erste Rektor der neugegründeten Universität in seiner Eröffnungsrede: „Sobald ihre Kinder der Wiege entwachsen sind, bringen sie dieselben in ausgelassene Gesellschaften, auf die Weidbahn, auf die Jagd, zum Vogelfang und zum Waffenspiele (in die Fechtschulen).“

So wurde denn auch den Freiburger Studenten gleich in der ersten Disciplinarordnung 1460 das Fechten und der Besuch der Fechtschulen verboten. Bald nach dieser Zeit war es, wo die bereits einflußreich und zu ausgedehnter Wirksamkeit gelangten Fechtergilden ihre kaiserlichen Privilegien erhielten. Aus den in neuerer Zeit veröffentlichten alten Fechtschriften entnehmen wir die nun folgenden Thatsachen. (Vgl. Waffmannsdorff: 6 Fechtschulen der Marxbrüder und Federfechter. u. Vieth: Encycl. der Leibesüb. I 283).

In Nürnberg erhielten 1487 die „Meister des Swerts“ den ersten Privilegiumsbrief von Friedrich III, wonach nur sie die Approbation auszustellen hatten, wer „Meister des Swerts“ sei. Diese Meister des Schwerts producirten sich bei allerlei Festlichkeiten mit ihrer Kunst in



Verbindung mit andern Uebungen. Um 1575 erhielt in Frankfurt die Fechtschule der Marxbrüder (ihr Schutzpatron war der heil. Marcus) eine Concurrrenz in den „Freisechtern von der Feder“. Das Wort Federsechter soll eine Entstellung aus Weitersechter (nach ihrem Schutzpatron, dem heil. Veit) sein. Nach anderer Erklärung waren sie Freisechter von der Feder, entweder weil sie am Hut oder am Spieß eine Feder trugen, oder weil sie ursprünglich aus dem Stand der Schreiber hervorgegangen waren, woher Worte wie Federfuchser, Federheld abgeleitet sind, oder endlich, weil Feder die Bezeichnung für den Stoßdegen war. Zur Theilnahme an ihren Schaustellungen wurde das Publikum durch Anschlagzetteln, auch wohl durch ihre Produktionen auf Jahrmärkten, eingeladen. Bei Hochzeits- oder Tauffeierlichkeiten fürstlicher Personen wurden ganze „Fechtschulen“ aufgeführt, so 1575 in Stuttgart bei der Vermählung des Herzogs Ludwig von Württemberg mit einer Markgräfin von Baden, 1583 bei der Vermählung des Herzogs Johann Friedrich von Liegnitz und Brieg mit einer Schwester des Ludwig von Württemberg. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts sind die Wittenberger Studenten als gute Fechter bekannt. Mercurialis (de re gymnastica) erzählt um 1570, es gäbe Luftsechter, die sich darin üben, gegen die Luft mit Fäusten, Armen und Waffen zu sechten, sei es, weil der Gegner fehlt, oder daß sie nicht wollen gesehen werden. 1657 (vgl. Scheible Das Kloster. Zelle 22. S. 353) war an der Frankfurter Messe ein Franzose, Mr. Blondell, der hielt eine Tanz-, Fecht- und Veltigirschule ab und bekam mehr Scholaren als er versehen konnte; er war über den Wahltag da (Wahl Ferdinands III). 1660 lernten in Schlesien die jungen Adligen das Meiten, Tanzen und Fechten daheim. 1668 halten die Jeneser Studenten ihre Fechtübungen im Schießhaus neben andern ritterlichen Uebungen ab. In Joh. Amos Comenii Orbis sensualium pictus (1698) lesen wir in dem Artikel Palästra (die Fechtschule): „Die Fechter balgen sich auf dem Fechtplan, kämpfend entweder mit Schwerdtern, oder mit Stangen, oder mit Partisanen, oder mit Dufäcken, oder mit Degen, so an der Spitze Ballen haben, daß sie nicht tödlich verwunden; oder mit Rappier und Dolsch zugleich &c.“ Im 17. und 18. Jahrhundert funktionirten in Frankfurt eine Menge Italiener als Fecht- und Stallmeister.

Verfolgen wir nun an Hand amtlicher Aufzeichnungen das Auftreten dieser zünftigen Fechter in Basel, um wenigstens für diese Stadt ihr Erscheinen zu kennzeichnen, so sehen wir, wie bald nach der Ertheilung des kaiserlichen Privilegiums (an die Marxbrüder zum ersten Mal 1480) Basel mit ihnen bekannt ist. „Anno 1485 uff Sant Andreas oben hatt Petter von Bern der sechmeister burgrecht“ empfangen; 1493 war „Peter der Fechtmeister“ noch hier. Wie es scheint, übte er früher seinen Beruf einzig aus; 1492 jedoch erhielt er in seinem Beruf einen Mitbewerber.

Das Basler Erkenntnißbuch berichtet auf Fol. 117 hierüber Folgendes: „Demnoch und hievor Peter Swizer von Bern die sechtschuol

allein hie zugelassen ist, doch mit dem fürworten, ob yemand hartkäme und im sin swert abhiewe, als denn jr hartkommen ist zc., dz er die schuol understande dann mit dem swert ze behalten. Und aber paulus der fechtmeister ouch ein schuol uffgericht und understat schuol ze halten — Ist erkant . . . und Meister peter sollich wie obstatt allein zuogelassen und versaget sye, daz denn meister paulus seiner schuol müßsig gan und still stan und nit halten sölle. So fert er aber dem Meister peter das schwert abhowen und sich mit jm darumb slahen wölle, lasse ein Rat geschehen zc. Disz ist darnach aber ehnest gerechtfertiget und jm bestätter und den Meistern der gesellschaft zuogeschrieben worden zc — Disz obberürt erkanntniß ist uff Zinstag nach Exalt. cru cis 1495 beden parthyen aber vorgelesen und erkant von nuwen dingen daby ze bliben und bestan sölle zc.

Wir haben es also hier mit einem ansässigen, nicht von der Stadt angestellten, aber unter gewissen Bedingungen allein privilegirten Fechtmeister mit einer ständigen Fechtshule für die jungen Basler und hier wohnenden Fechtliebhaber zu thun. Es ist also nicht eine Fechtshule von einem Tag oder zweien, wo der Fechter, wie ein Schauspieler, bloß seine eigenen Künste gegen Geld zum Besten gab. Solche Fechtshulen kommen in Basel erst von der Mitte des 16. Jahrhunderts an vor.

1546 wird berichtet, daß sich um das Amt eines Gerichtsknechts Hans Rorer der fechtmeister oder trucker beworben habe, also ein Handwerker von Beruf, der als Meister einer der großen Fechterzünfte angehörte. Ein Versuch, einen ständigen Fechtlehrer hier zu haben, fällt in das Jahr 1558. „Anno 1558 (Deffnungsb. Fol. 181) Sambstag den 17. Tag Decembris ward Hans boungartern dem messerschmid so zu wyl im Thurgow erborn, jung in dise Statt Basel durch sinen vatter, so hiehar gezogen und ein hinderseß allhie gewesen, gepracht und allhie erzogen worden, volgendts sinem handtwerch nachgezogen ist vnd die fryge Khunst des Fechtens erlernet, Sich ouch jezunder vor Einem Ersamen Rat angepotten hatt, wann es unsern gn. Herrn gevellig, jme die schuol und den Stand eines fechtmeisters zuovergonnen, das er dann die Schuol nach pruch des schwertes haltten und sin Khunst, gemeyner Burgerschaft zuo eeren und guotem mittehlen wolle zc. uff gevelliges annemmen eines erpietens das Burgrecht in guaden geschendt und hat ouch daruff als ein angenemer Burger den Burgerehd geschworen prout more.“

Von 1588 an begegnen uns in den Rathsprotokollen (erst in diesem Jahre beginnen sie mit der regelmäßigen Protokollierung der Rathsverhandlungen) fast jährlich Bewilligungen zur Abhaltung von Fechtshulen; aber es sind dies eben nur Schauvorstellungen mit einem obligaten Eintrittsgeld. Solcher Fechtshulen wurden bewilligt 1588 eine, 1589 zwei, 1590 zwei (die eine hielt ein Kürschner), 1592 eine, 1593 drei, 1595 eine, 1596 zehn (eine von einem Schlossergefellen gehalten, zweien wurde vorgeschrieben, „bescheidenlich zu thun“), 1597 zwei (wiederum unter Vorbehalt der Bescheidenheit), 1598 zwei (beide „mit maß und ordnung“, die zweite war einem kaiserlichen Trabanten bewilligt),

1599 zwei (das erste Mal kamen zwei Fechter um die Erlaubniß ein, die zweite leitete einer von Neuenburg); 1600 drei (eine von Hans Georg Mathaas von Straßburg), 1601 zwei, 1602 zwei, 1603 vier (eine von Hans Georg Ströbmann dem Wannenmacher von Straßburg, die zweite von einem Fechtmeister, die dritte von einem Federfechter, die vierte von Michell Maser, einem Sattler und angeloptem Meister), 1604 vier (die erste von Andreas Eiaß, einem sächsischen Messerschmied, einem Meister des Schwerts, die zweite wieder von einem Sachsen, die dritte ebenfalls von einem Sachsen, Marte Neuw Marther, einem Kürschnergefallen und angelobten Meister des Schwerts, die vierte von einem Marxbruder), 1605 eine (von einem Marxbruder), 1606 sollte eine bewilligt werden: Hans Speth von Boneg aus Meyßen, ein Sporer, begehrte „sich zu freyen“ von Meistern des langen Schwertes; aber „wyl es nicht gebreuchig, daß einer sich selbs wehe, sondern einer vor einem Meister presentiert und gefrehet werde“, beschloß der Rath, ihn fortzuweisen; dagegen wurden 1606 zwei Bewilligungen ertheilt (beide an Federfechter), von denen der eine Claudi Dio von Marsilia aus der Provinz, der andere Augustin Müller von Danzig war; 1607 eine (von Martin von Mayenheim, einem Marxbruder); 1608 eine (von einem Federfechter von Straßburg); 1609 vier (die erste von Gregor Harder von Schaffhausen, die zweite von Anthonj Kopff dem Balbierer-gefallen von Augsburg, die dritte von einem Schlossergefallen und Federfechter, die vierte von einem Schlossergefallen von Memmingen und Federfechter); 1610 zwei (von Federfechtern, von denen einer aus Salzburg war); 1611 zwei (die eine von einem Marxbruder aus Telsperg, die andere von Jost Baur, einem Druckergefallen und Federfechter aus Mainz); 1612 fünf (nur für einen Tag); 1613 drei (die erste von Georg Wecker von Pfauenhofen, einem Federfechter, die dritte von Philipp Wüest dem Wollenweber); 1614 drei, deren eine von Martin Fäderrmann, einem „Frehfechter“ von Danzig); 1619 zwei (die eine von einem Marxbruder); nun folgt eine wahrscheinlich durch den Krieg verursachte Unterbrechung; dagegen 1626 wieder fünf, 1627 zwei (deren eine von einem fremden „Spießschwinger“ gehalten wurde, welchem, wohl wegen der für den hiesigen Platz völligen Neuheit seiner Kunst, zwei Monate zum Schulhalten vergünstigt wurden); 1628 eine (von Johann Seidter von Nürnberg, dem Kürschner); 1631 eine (von Georg Hasmeher von Sulzbach aus der obern Pialz, einem Marxbruder); 1640 eine (von Philipp Meiziner von Straßburg unter den Federfechtern des Römischen Reichs Hauptmann).

In der angegebenen Weise lassen sich für Basel die Fechtschulen bis tief in das 18. Jahrhundert weiter verfolgen. 1722 traten (Jakob Scherers Chronik) Federfechter im Basler Ballenhaus auf „wie vor fünf Jahren auch gesehen worden“. Diese zünftigen Fechter haben also offenbar ihre Wanderungen noch immer mit Erfolg fortgesetzt. 1726 (Scherers Chronik) gab „Ludwig Locherer der Amtmann ehrend Rhein ein groß memoriale vor Rath ein, welches auch Publ. Universi. communiciert

worden, worinnen er verspricht, Ein Reith-, Tanz- und Fechtschul in seiner Röstten aufzurichten zc.“ 1744 trug sich als Folge des Fechtsports ein schwerer Unglücksfall zu. Achilles Werthemann wurde von einem jungen Lukas Schmid Nachts 9—10 Uhr zu Drei Königen erstochen. Sie hatten im Spaß fechten wollen.

Der Ort, wo nun solche Fechtschulen der Handwerker gehalten wurden, war, wie bei den Turnieren, womöglich ein freier Platz; doch fanden sie auch in geschlossenen Räumen, z. B. Zunftstuben statt, oder es wurden hiezu besondere Räume errichtet. „1627 hat man zu Nürnberg ein new Haus auf der Schütt angefangen zu bauen, darinnen sollen alle Fechtschulen, Comödien und andre Kurzweil gehalten werden.“ Empfindliche Beeinträchtigung erfuhren die bürgerlichen Fechtgesellschaften hauptsächlich mit dem Aufkommen der Schützengesellschaften. (Scheible, Kloster, Zelle 22. p. 353.)

Neben dieser mehr bürgerlichen Fechtweise tritt im 17. Jahrhundert die adliche Fechtschule, die man, im Gegensatz zu jener deutschen, die französische nennen könnte, in den Vordergrund; außerdem hat sich bekanntlich das Fechten von jeher und bis auf den heutigen Tag unter der studierenden Jugend, welche früher den Rang des gelehrten Adels beanspruchte, einer besondern Pflege erfreut.

## Das Zielschießen.

Wenn wir die historische Entwicklung des Zielschießens bis zu ihren ersten Anfängen zurück verfolgen, so überzeugen wir uns, daß dasselbe mit dem menschlichen Kampf um das Dasein auf das Innigste zusammenhängt. Denn offenbar sind die Waffen, deren es beim Zielschießen bedarf, erfunden worden aus Gründen entweder des Selbsterhaltungstrieb, indem sie dem Menschen das zur Nahrung erforderliche Wild auf der Jagd zu erlegen gestatteten, oder aber zum Zwecke der Selbstvertheidigung im Kampfe mit Feinden. In dem einen Falle wie in dem andern aber erfüllt das Zielschießen seinen Zweck nur dann vollständig, wenn der Inhaber der Waffe deren Handhabung gründlich versteht und sein Ziel auch wirklich zu treffen weiß. Hierzu ist unablässige Übung erforderlich. Und so sehen wir denn, daß das Zielschießen in der Geschichte der Leibesübungen von jeher eine sehr hervorragende Rolle spielt. Das Zielschießen findet seine Verwendung in vierfacher Weise: bei der Jagd, im Krieg, als Übung und als bloßes Spiel. Ein Blick auf die Beschäftigung der Wilden und aller auf einer primitiven Entwicklungsstufe befindlichen Naturvölker zeigt auf das Schlagendste, welche Rolle das Zielschießen im allgemeinsten Sinne schon spielt. Für unsern Zweck jedoch haben wir dasselbe von dem Augenblick an zu verfolgen, wo es in der Geschichte mit zu entscheiden anfängt. Wir thun dies innerhalb der diesem Buche gesteckten Grenzen.

Um auf entlegene Zeiten zurückzugehen, sei hier die große Fertigkeit der altnordischen Völker erwähnt. Im Bogenschießen hatten sie es frühe zu bedeutender Sicherheit, Stärke und Zielweite gebracht. Einar Thambarfeldi z. B. schoß mit einem stumpfen Bolzen durch eine in der Ferne aufgehängte frisch abgezogene Ochsenhaut (Weinhold a. a. D. 301) Man braucht nur an den Apfelschuß des Tell zu erinnern, um sich die hochentwickelte Schießfertigkeit früherer Jahrhunderte zu vergegenwärtigen. Der Kern der Sage von Tells Apfelschuß ist längst auch aus der skandinavischen Heldengeschichte bekannt. So schoß König Olaf Tryggvason einem Knaben, der eine Tafel auf dem Kopf trug, zwischen Tafel und Kopf, ohne ihn zu verletzen. Ein berühmter Schütze Heming (11. Jahrh.) schoß einem Mann eine Haselnuß vom Kopf. — Im Mittelalter trugen in Liestal die Edeln Mönchen und Schaler von den Grafen von Froburg das Ziel zu Lehen. Damit war für sie das Recht verbunden, große Schießen anzuordnen, Preise aufzustellen, das Schießwesen zu überwachen und bei allfällig entstehenden Schwierigkeiten zu schlichten. Aus Basel berichtet Brudner (ad 1616): „Da die Armbrust nach dem Handbogen das älteste Geschöß ist, so ist zu vermuthen, daß in den ältesten Zeiten hin und wieder, wo offene Plätze sich befanden, die Uebungen damit vorgenommen wurden. Bevor die Leonhardskirche und das dortige Kloster erbauen worden, war um das dortige Schloß Waldeck ein großer offener Platz und allhier ist nach dem Ziele geschossen worden und ganz gewiß mit dem Pfeile; denn das Feuergewehr war noch nicht erfunden.“ In Belgien, wo das Innungswesen seit alter Zeit üppig entwickelt war, werden als uralt und durch Organisation festgegliedert erwähnt die Waffengilden: 1) der Armbrustschützen, 2) der Bogenschützen, 3) der Schwertkämpfer, 4) der Büchsen schützen.

Die älteste Ordnung der Armbrustschützen in Basel datiert von 1466, ihre Gesellschaft kam ziemlich gleichzeitig mit dem Auftauchen der Armbrust wohl um 1400 auf. Nicht viel früher kamen anderwärts die öffentlichen Schießen auf; eines der frühesten ist das von Magdeburg 1387. Die Organisation der Schützengilden dagegen geht bis ungefähr 1300 zurück. „Jerer, heißt es in der genannten Ordnung, der um Hosen schießen will, die die Räte jährlich den Schützen schenken, soll eigenes Schießzeug haben.“ 1492 gab der Rath nur 12 Paar Hosen zu verschießen, weil viel weniger Schützen als vormals waren. Die Feuerschützen waren eben auf gekommen. In ihrer Ordnung vom Jahr 1466 heißt es:

1. soll man unseren Burgeren von den Zünften einen jeglichen ein Handbüchse leihen, dafür ein jegliche Zunft versprechen und gut sijn soll.
2. soll man jeglichen, alle Sunnentage so sy schießen werdent zu 3 schußen Klotz und Pulver geben und nit meh.
3. will der Rat Ihnen geben von Sant Georgentage bis sanct Gallen-

tage alle wuchen so sy schießen werdent  $\frac{1}{2}$  fl zur Hofen darumb sy schießen werdent als auch die Armbrustschützen hand.

Einer konnte in einem Jahre nur ein Paar Hofen gewinnen. Daß die durch Statuten in Gesellschaften organisierten Schießübungen ursprünglich nicht einmal als nationales Erzeugniß galten, sollte man kaum denken, und doch wird im 15. Jahrhundert in Bern das Schießen als etwas mit andern fremden Sitten Importirtes betrachtet (Zillier, Gesch. Berns II). 1507 zogen die Knaben von Luzern unter Aufsicht von zwei Rathsherrn zu einem Knabenschießen nach Uri, und 1509 kamen die Schützenknaben von Uri zu einem Schießen nach Luzern und brachten ein Paar Hofen als Gewinn nach Hause. Schon im 15. Jahrhundert gelangte neben der Armbrust auch die Büchse zur Geltung. Das große Freischießen von Zürich im Jahre 1472 war sogar nur für die Büchse ausgeschrieben. 1523 fand in Basel ein „gemein Gsellenschießen“ statt. Geschossen wurde mit Büchse und Bogen vom Montag nach Margrethentag an. Als Gäste fanden sich ein Freiherrn, Ritter, Edelleute, Eidgenossen und Schützen aus Straßburg und Ulm. Auf der Schützenmatte, welche ungefähr seit 1490 für Schießzwecke benützt wurde, waren Zelte aufgeschlagen, die ein Sturmwind umwarf. Die Straßburger erhielten den ersten Preis im Bogen, die Ulmer mit der Büchse. 1538 wurde in Basel ein gemeines Gsellenschießen abgehalten mit der Büchse. Aus Straßburg, Hagenau, Colmar, Augsburg, Viberach kamen, außer zahlreichen Eidgenossen, Gäste an. Man zählte über 500 Schützen. (Basilea Petri Ryff Bas.) 1540 war der Rhein „so klein (Basl. Jahrbuch, 16. Jahr.), daß er zu S. Alban hinter der Gesellschaft zum Esel ein groß lang „Grien“ überkam, darauff man (Burger und Büchsen-schützen) mit der Büchse zum Ziel schoß; die Scheiben waren im Felde oberhalb der Karthause jenseits Rheins.“ Zu S. Johann beim letzten Thurm im Rhein war auch ein „Grien“, darauf man mit der Büchse schoß; beide Grien blieben drei Monate bestehen. Diese durch niedrigen Wasserstand ermöglichten Schießen auf dem Rhein wiederholten sich 1575, 1585, 1639, 1669. Das Hauptschießen, welches 1541 in Basel stattfand, wollen wir einen berühmten Zeitgenossen, Felix Platter, erzählen lassen (in der Autobiographie, von Fehrer, S. 120): „Do gedend ich, daß ich vil unzüg in der statt mit pfsen und drummen vermumet hab gesehen, derunder ich mich gar übel vor denen, so in narrenkleidern angethan hin und wider luffen, mit Kolben die buben schlugen, entfessen. Daß man mich auf S. Petersblaz gefiert zu dem bogenschießen, do ich hauptman Thoman von Schalen uß Walliß hab gesehen das armbrust, zum schießen gerist, an baggen schlachen und abschießen in die schießrein, wie gemolte menlin wiß und schwarz von karten gemacht, welche noch in dem zeughauß standt, wan man abgeschossen hatt, herzu ruckten und zeigten, welche ich lebendig sein vermeiner. Item wie ein Kuchi auf dem blaz ufgeschlagen was, darin mich der Koch im Spital furte, item wie man etlichen die brütschen geschlagen hatt.“

Das Armbrustschießen erhielt sich, auch nachdem schon längst die

Feuerwaffen gebräuchlich waren, als beliebte Uebung für Jung und Alt. Auch heutzutage wird ihm wieder größere Aufmerksamkeit gewidmet. In der Schweiz steht es gegenwärtig bei den Bewohnern der Urkantone in Ehren; aber auch anderswo, z. B. in Belgien, sind die Vereine der Armbrustschützen sehr zahlreich verbreitet. — Ebenfalls in Belgien war im 16. Jahrhundert das uralte Schießen mit dem Handbogen sehr beliebt. Die Handbogenschützen brachten es trotz großen Schwierigkeiten zu hervorragender Fertigkeit. 1531 fand ein berühmtes Wetschießen mit dem Handbogen vom 7. Mai bis 11. Juni in Brüssel statt; der erste Preis bestand in vier silbernen Gefäßen. 1558 erwähnt dem Bonifacius Amerbach ein Freund brieflich, daß in Basel die Knaben das Zielschießen (mit der Armbrust) pflegen. 1572 schreibt Andreas Ryff in seiner Selbstbiographie (Basl. Beitr. Bd. 9): „In diesem 1572 jort hab ich auch uff dem platz mit den mannen mit dem armbrust geschossen, aber meiner geschesten halber nit obliegen kennen. . .“ 1583 wurde (Bruckner Basl. Chron.) ein Schießen mit Doppelhaken abgehalten. Die erste Gabe war ein Wamms von Damast. 1582 (Basilea Petri Ryff) „d. 21. Mai hält man ein musterung uf allen Zünften daruff ein schießen mit den Hocken, do zog man mit drommen und piffen und ufgerichten senlinne uff die schützenmatten.“ 1594 wurden die bei den Uebungen der Knaben gebräuchlichen Schlüsselbüchsen, weil zu gefährlich, abgeschafft. Im nämlichen Jahre bitten die Büchschützen (auch Feuerschützen genannt) anläßlich eines Schießens mit Haden, Sturmhauben und Fähnlein ausrücken zu dürfen. Um 1586 wird aus Jena berichtet, daß die dortigen Studenten auf der Landfeste in der Saalevorstadt auch das Zielschießen betrieben.

Mit Beginn des 17. Jahrhunderts ist von einem allgemeinen Ueberhandnehmen des Schießens mit Feuerwaffen die Rede. In besonders gutem, durch Wort und Bild getreulich überliefertem Andenken stand und steht bei den Baslern das große Gesellenschießen vom Jahre 1605. Wir lesen darüber (Groß: Basler Chronik) Folgendes: „In Basel wirdt d. 2. Juni ein großer Schießend gehalten, zu welchem geladen worden und erschienen die Eydgenossen von Zürich, Bern ic., Straßburg ic. Auff der Schützenmatten seind 15 Zelten in frehem Feld aufgespannen worden. 457 hatten mit Musqueten geschossen, 339 mit Haacken. Das best in Musqueten 300 fl. hat gewonnen Burdhardt Vorn von Solothurn. Die andere gaab 100 fl. Junker Abraham von Grafenriet von Bern. Die 3te Draß Trauter von Solothurn. Das beste in Haacken 133 fl. hat gewonnen Castor Keller von Bern. Die andere gaab 60 fl. Martin Furlenmeyer von Liechstabl. Die Zugaab des durchl. Hochgebornen Fürsten Mauritiij Landgrafen in Hessen 100 goldgulden hat gewonnen Daniel Gut ein Basler. Die 50 gulden-thaler eines ehrsamten Rahts zu Basel, hat gewonnen Hans Ulrich Kirnberger von Solothurn. Dife Schützen seind von wolgemeldten Raht mit einer stattlichen Mahlzeit empfangen worden in einem großen Saal, so 98 schritt lang, bey S. Petersplatz.“ Bei diesem Feste wurde zum ersten

Mal auch eine genaue Kontrolle der abgegebenen Schüsse eingeführt. Noch weit bedeutsamer indessen ist die Beobachtung eines andern Zeitgenossen, der zum ersten Mal allgemeine Betrachtungen über die Bedeutung des Festes anstellt, wenn er sagt: „daß dergl. Gesellschaften mit ohne sonderbare Uebung der Burgerschaft und Unterthanen und also mit ohne großen Nutz abgegangen zu fernerer guter Nachbarschaft und Bundesgenossenschaft.“ Hier schimmert schon, wenn auch unbewußt, die politische Seite des Festes hindurch. Die Verheiligung aller Bürger einer Stadt an Einem Feste, der Zuzug von Eidgenossen aus andern Kantonen weckte das schlummernde Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und notwendigen Einigkeit auf und der Begriff eines für Alle gemeinsamen Vaterlandes, dessen Vertheidigung im Ernstfall in erster Linie den Schützen zufiel, wurde gerade auf diesen Festen ein klarer und lebendiger.

War so das Zielschießen mit der Zeit eine allgemeine beliebte und geduldete Beschäftigung geworden, die selbst die höchsten Magistratspersonen sich zur Ehre anrechneten, so hatten doch gerade die Behörden gegen allfällige Ausschreitungen ein wachsamcs Auge. Als Ausschreitungen galten z. B. die sog. Glücksschießend. Dieselben waren untersagt; wurden aber trotzdem hin und wieder im Verborgenen abgehalten; so von den Basler Stachelschützen 1653. Ebenso gab 1675 der Sohn des Markgrafen von Durlach den Stachelschützen einen Becher zu verschießen. Dazu fügt der Chronist bei: „Es war ein verborgenes Glücksschießend; denn das Blatt war mit allerlei Thieren bemalt, und ein jedes Thier bedeutet eine gewisse Zahl, wer nun die höchste und meiste Zahl mit seinen getroffenen Thieren zusammenbrachte, erhielt den Becher.“ Eine unglückliche und von vornherein des Mißerfolgs sichere Maßregel des Basler Kirchenrathes war es 1665, den Schützen zu Stadt und Land das Schießvergönnen untersagen zu wollen. Zuerst kam die Stadt an die Reihe. „1665, d. 3. Juni, so berichten die Collect. hist. Basil., haben die H. Pastores und Prof. Theologiae ein Memoriale, so sehr umständlich wider das schießen an Sontagen auf denen beyden Schützenhäusern eingeben, und gebetten, dieses schießen auf ander tag in der woche zu verlegen, weil es weder opera Pietatis, Charitatis und Misericordiae, noch opera Necessitatis sehn“ etc. In der That wurde denn auch am 14. Juni den zwei Schützengesellschaften gemeldet, „daß das Büchsen- und Armbrustschießen an Sontagen abgestellt sei“ etc. Natürlich drohte das nämliche Schicksal nun auch der Landschaft. Schon hatte der consequente Kirchenrath den Antrag auf Abschaffung des Zielschießens an den Sonntagen eingebracht und gedachte dafür, die Unterthanen mit exercitio sacro zu beschäftigen; als es dem vermittelnden Einfluß der Landdefane gelang, das Verbot, von dessen Unausführbarkeit sie wohl überzeugt waren, rückgängig zu machen. Die Regierung begnügte sich, das Regeln zu Stadt und Land zu verbieten. Im Kanton Zürich wurden geistliche und weltliche Behörden über diesen Punkt geradezu uneins. Die Regierung sah die Waffenübungen und das

Zielschießen auf dem Land nicht ungern an den Sonntagnachmittagen. „Mit Rücksicht auf verschiedene Landes-Kalamitäten und Kometen“ hatte zwar (im 17. Jahrh.) die Regierung angeordnet, daß nur stille Waffenübungen sollten gehalten werden. (Finsler a. a. D., S. 118). Eine weitere Illustration zu der schon erwähnten Verallgemeinerung des Schießens bildet das zunftweise Ausrücken auf den Schützenplatz. 1683 hatten folgende Zünfte und Gesellschaften ihre Schießen: (Hoz Chronik ad 1683) Schmiede (mit Trommen, Pfeifen, Fahnen), Schuhmacher, Spinnwetter, und S. Johannquartier mit Trommen, Pfeifen und Fahnen auf der Schützenmatte. Diesem Beispiel folgten 1684 die Zünfte zu Webern, Gartnern und Safran. Von allgemeinsten Interesse war der 1720 von den Kleinbaslern veranstaltete große auf 360 Teilnehmer berechnete militärische Umzug, der Tags darauf mit einem Schießen auf der Schützenmatte endigte. Im nämlichen Jahre schlug die Zunft der Schuhmacher ihre Zelte auf dem Wasserbollwerk auf und schoß auf der Schützenmatte. Endlich wird noch 1736 ein großer Schießet erwähnt, wobei täglich zwei Quartiere auf der Schützenmatte schossen, während ein Feuerwerk auf dem Rhein den Schluß der Festlichkeiten bildete. Sehr häufig bildeten reiche und kostbare von Bürgern, Fürsten und sonstigen hohen Standespersonen gestiftete Gaben, wie Becher, Pferde, Widder, Dachsen, in der Schweiz auch ein „Muni“, oder Waffen den Anlaß eines Wettschießens.

Daneben haben jene Zeiten auch nicht ermangelt, der Jugend rechtzeitig Gelegenheit zum Schießen zu bieten. 1698 werden Blasrohr und Armbrust als Kinderbelustigung genannt. Waffenübungen für Schüler von 8—16 Jahren wurden in Zürich im 18. Jahrhundert während der Sommerferien unter der Leitung des Stadthauptmanns eingeführt. Den Schluß bildete ein Zielschießen. (Das Nähere bei Finsler a. a. D., 211). Im 18. Jahrhundert waren z. B. im Freiamt (Aargau), wo die Schützenverbände seit Jahrhunderten sich einer korporativen Gliederung als Sebastiansbruderschaft erfreuten, die Dorfschützenfeste an der Tagesordnung, die Knaben hielten daselbst ihre Armbrustschießen ab, während die Erwachsenen, nachdem ihre Übungen mit Gottesdienst in der Kirche begonnen hatten, im Feuer exercirten und ihre Übung mit einer Mahlzeit beschlossen.

Je allgemeiner nun aber der Gebrauch der Schießwaffen wurde, je mehr namentlich auch die Feuerwaffen überhandnahmen, desto größer waren auch die Gefahren, denen die Schützen selber sowohl als alle übrigen Mitmenschen, welche in irgendwelche Verührung mit den Schießübungen und Schützenfesten kamen, selbstverständlich ausgesetzt waren; je neuer und unvollkommener die Waffe, je verwegener und unerfahrener der Schütze, desto häufiger die Unglücksfälle und desto gebotener die im Interesse der Gesamtheit gefaßten Einschränkungen des Schießwesens. Wir können dieselben unterscheiden in solche, die einen von gefährlichen Folgen begleiteten Gebrauch bestimmter Waffen untersagten, und solche, welche in lokaler Hinsicht Ort und auch Zeit des Schießens genau fixirten. So wurde 1446 das Schießen mit Armbrust und Handbüchse im Innern

der Stadt Basel verboten, weil die Glasfenster an Kirchen und Wohnhäusern und die Dächer beschädigt wurden. Ebenso wurde im Weichbild der Stadt das Raketen-schießen untersagt, weil 1633 beinahe das Spital deswegen in Flammen aufgegangen wäre. Auf dem Petersplatz, dem Spiel- und Vergnügungsort von Alt und Jung, mußte 1603 das Schießen mit Rohren den Bürgern und Studenten untersagt werden. Aus ähnlichen Gründen, denen offenbar manche traurige Erfahrung zur Seite stand, erfolgten die zahlreichen, oft genug doch nicht befolgten Schießverbote bei Bannritten und Hochzeiten. Befürchtungen wegen allfälliger Streitigkeiten waren es wohl, welche auf der Universität Herborn (1585) den Studenten das Betreten des Schießplatzes untersagten.

Ein Beweis für die allgemeine Verbreitung des Schießwesens liegt auch darin, wie die Regierungen nicht nur die Existenz der Schützenvereine im Allgemeinen duldeten, sondern vielmehr deren Unterstützung und Förderung zur Stadt und Land bis in die entlegtesten Gemeinden sich eigentlich zur Aufgabe machten. Nachdem Basel die Stadt Nestal erworben hatte, „wurde es (vgl. Bruckner Nestal) tapfer zum Zielschießen angehalten; 1415 versprach Basel denen, die in eigenen Kosten für sie kämpften, das Bürgerrecht. Die Nestaler waren zum Streiten allezeit gerüstet und haben sich um diese Zeit besonders im Zielschießen geübet, so daß sie sich im Krieg auszeichneten und das Bürgerrecht in Basel erhielten. Die Unruhen 1525 brachten die Schießübungen in Mißkredit.“ In Luzern (Vgl. Geschichtsfreund XIII) gaben sich 1436 die Schützen eine Verfassung, in welcher es heißt, daß das, was die Armbrust betrifft, nur die angehe, die wirklich schießen, die andern aber nicht. Daraus geht hervor, daß die Luzerner Schützengesellschaft eine Art von Passivmitgliedern hatte, was um so wahrscheinlicher klingt, als die Gesellschaft im Allgemeinen, abgesehen von ihren Schießzwecken, eine sozial angesehenere Stellung einnahm. Die Mitglieder bildeten zugleich eine Congregation für Sterbefälle, Begräbnisse und Jahreszeiten. In geselliger Hinsicht fehlte es nicht an Tanz, Mahlzeiten, Umzügen und Fastnachtsbelustigungen. Vom 16. bis in's 18. Jahrhundert rekrutirte sich die Gesellschaft aus den obersten Ständen und gab sich auch mit Politik un allerlei Allotriis ab. Wie sehr die Regierung einer Stadt sich die Unterstützung des Schießwesens angelegen sein ließ, geht aus folgenden Beispielen hervor: In Waldenburg erhielten die Schützen (1464) von der Basler Regierung Schirligtücher, jährlich, wie auch in andern Aemtern, ein Stück. 1541 erhielten die Schützen von Laufen gleiche Rechte wie die Schützen der Stadt Basel, nämlich Unterstützung an „Barchat“, 1 Paar Hosen, Stein und Pulver. Es wird aus dem 16. Jahrhundert ausdrücklich bezeugt, daß Basel, obschon es auf seiner Landschaft ein strenges Regiment führte, seinen Unterthanen doch in ihren kriegerischen Uebungen, besonders ihrem Schießwesen und ihren Schützenfesten volle Freiheit gewährte. Zeigten sich berechnigte Bedürfnisse, so suchte man bestmöglichst entgegenzukommen, so wurde 1620 den Nestalern auf ihr Gesuch Blei und Pulver, sowie 24 Musketen zum Zielschießen überlassen; 1636 durften die Waldenburger

auf Kosten der Regierung ihr zerfallenes Schützenhaus wieder herstellen. Doch fehlte es auch nicht, wo es der Regierung nöthig erschien, an Einschränkungen und Warnungen. 1669 wurde anlässlich eines Scheibenschießens auf der Landschaft erkannt, „daß das Kugelschießen nur im freiem Feld geschehen dürfe, in Dörfern und Straßen nicht.“ 1759 endlich wurde anlässlich der Neueinschärfung der Reformationsordnung am Sonntag das Zielschießen und Exerciren erst nach der Predigt und Kinderlehre und ohne Trommeln und Pfeifen gestattet. Da und dort war freilich auch die Ausübung des Schießvergnügens mit allerlei Schwierigkeiten verbunden; so mußten die Gemeinden Biel, Benken, Böttlingen und Binningen bis 1602 im Sommer Sonntags ihre Uebungen mit dem Feuerrohr im Schützenhaus Muttenz ober Mönchenstein vornehmen; von da an konnten sie es zu Hause thun.

In den Gegenden, die man gerne als Wiege der schweizerischen Freiheit bezeichnet, den Waldstätten, erfreute sich die edle Schießkunst von jeher ganz besondrer Pflege. Von Luzern ist oben schon die Rede gewesen. In Nidwalden (Geschichtsfreund 1860) bewaffneten sich im 16. Jahrhundert die Bogenschützen auf eigene Kosten. Die Landsgemeinde setzte Gaben aus, so noch im 17. Jahrhundert 2 $\frac{1}{2}$  Ellen Sammt, weiß und roth, „Miner Herren Farb“, daraus hatte der Gewinner ein Paar Hofen zu machen und sie in „Vaterlandsnöthen“ zu tragen. Jeder, der die Gabe gewonnen, mußte sich laut Landsgemeindebeschuß 1591 bei der „Schützenkilwi“ dem Säckelmeister in seiner Rüstung zeigen. Im 17. Jahrhundert wurde die Hakenbüchse daselbst durch die Muskete verdrängt. In Luzern zählte man im 17. Jahrhundert drei Schießplätze, einen für die Armbrustschützen, die ihre Kunst mehr nur als Liebhaberei betrieben, einen für die Büchschützen und einen für die Musketiery.

Schon oben ist erwähnt worden, daß bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts anlässlich des großen Gefellenschießens 1605 in Basel die Beobachtung gemacht wurde, welche Folgen von socialer und politischer Bedeutung ein Schützenfest, das von allen Seiten her besucht wurde, haben könne, und es mag daher nicht unpassend erscheinen, auf die Erscheinung des Besuches auswärtiger Schützenfeste noch besonders aufmerksam zu machen. Es wird diese Erscheinung um so weniger befremden, als in früheren Jahrhunderten, deren Lebenslust eine weit unmittelbarere und naivere war, trotz den beträchtlichen Verkehrshindernissen, Feste jeder Art auf gegenseitigen Besuch berechnet waren, zumal auch die Gastfreundschaft auf viel allgemeinere und herzlichere Weise von Behörden und Privaten gelibt wurde. Einer schon frühe und auf das Glänzendste entwickelten Organisation in dieser Hinsicht durften sich die belgischen Städte rühmen. Bereits 1394 fand in Tournai ein allgemeines Preischießen mit der Armbrust unter Entfaltung des höchsten Pomps statt. Am Schützenfest in Audenarde, das 24 Tage währie, waren 44 Städte vertreten; 1439 fand ein solches in Gent, 1442 in Antwerpen statt. (Decker, belgische Studien. Stuttg. 1876. S. 8.) — Die Zahl der eingeladenen Orte stieg sehr stark an, bis 200, und demjenigen war

etwa auch ein Preis zugebacht, „der am weitesten har zum schießen kommen was.“ Der Besuch von Festen war für frühere Generationen der einzige Anlaß zum Reisen. 1465 baten die Schießgesellen von Basel um Unterstützung zur Reise nach Lindau. Als 1484 in Breisach ein Schießen mit Handbüchsen stattfand, zu welchem alle Nachbarn, auch Berner und Solothurner geladen waren, aber die Basler nicht, beschloßen die letztern, den Breisachern mit gleicher Münze heimzuzahlen: „dз denn zu solchem schießen die von Brisach keineswegs zu ewigen tagen beschriben, geladen noch zugelassen werden und . . . juen kein ere ze bewisen.“ Die Schützenfeste wurden als Aeußerungen von friedlicher und versöhnlicher Gesinnung angesehen. Diesen Sinn hatte unverkennbar das Volksfest, welches 1485 zur Feier der Schlichtung eines Streites zwischen der Stadt und dem Abt von S. Gallen veranstaltet, und bei welchem das Scheibenschießen eine wichtige Rolle spielte. Aehnliche Bedeutung erkennen wir auch in dem mit Schießen verbundenen Volksfest, welches 1540 die Basler Regierung, nachdem in Niestal eine Musterung aller Mannschaft der Aemter, etwa 1300 Mann, stattgefunden hatte, abhielt, wobei die waffentragende Mannschaft in Basel in die Herbergen vertheilt und auf allen Zünften gastirt wurde. 1604 zogen die Basler Schützen mit klingendem Spiel nach Niestal und Solothurn; zur Reise nach Solothurn erhielt jeder Schütze 4 fl. Reisegeld. 1607 stellte sich beim Besuch des Schießens in Rixheim Hans Lux Iselin der Jüngere vom Rath an die Spitze der Basler Schützen.

Ein weiterer Reiz, der für viele Schützen geradezu eine mächtig anziehende Lockspeise bildete, bestand in der Anzahl und Beschaffenheit der Gaben, die dem Glücklichen winkten. Die verschiedenen „Kilbenen“ mit Gabenschießen kehren ziemlich häufig wieder. So findet 1517 in Altorf, 1540 in Niestal „Kilbi“ mit Gabenschießen statt, 1604 wurden in Basel 2 Becher und 1 Dohs verschossen, 1608 baten die Musketiere und Hafenschützen des Farnsburger Amts (Basel), 1609 die Oberwögte der anderen Aemter um „mehrere und höhere“ Gaben. Becher wurden verschossen 1631 auf der Schützenmatte in Basel ein silberner, 1638 in Niestal ein 70-löthiger, 1640 in Basel ein 102-löthiger in 13 Schüssen; letzterer war ein Geschenk des englischen Ambassadors F. Otvier Flemming. Die Lokalschronisten versäumen nicht, uns getreulich alle die Ehrengaben aufzuzählen, deren Herausschießen damals offenbar für weite Kreise ein ganz hervorragendes Interesse bot.

Für die große Menge des zuschauenden Volkes wurde durch ein besonderes Anhängsel gesorgt. Nämlich Spiele aller Art für Männer und Frauen ließen die Langeweile nicht aufkommen. Da war etwa Gelegenheit zum Springen, Laufen, Steinstoßen; sehr beliebt waren die Glückshäfen (Lotto). 1508 trug in Augsburg auch der einen Preis davon, der die größte Plüge aufzutischen verstand.

Das gesammte Schießwesen fand seine Förderung und Verbreitung auf die mannigfachste Weise. Dem Eifer und der Thatkraft der zunächst Theilhaftigen stand die Hülfsleistung von Privatqn, Zünften und Regie-

rungen kräftig zur Seite. Sie bestand in Unterstützung von allerlei Art je nach den vorhandenen Bedürfnissen. Die unentgeltliche Zuweisung von Grund Boden für Schießplätze, der Bau und Unterhalt von Schützenhäusern, die Lieferung von Waffen und Munition, von Tuch zur Anschaffung der üblichen Schützentracht, sowie pekuniäre Handreichung, das waren in der Regel die gebräuchlichen Formen, unter denen von oben herab den Schützen geholfen wurde. Im 14. Jahrhundert hat so ziemlich jede Stadt ihren Platz, resp. ihre Plätze für Leibesübungen, Armbrustschießen und dgl. In Basel war der Uebungsplatz der Armbrustschützen das Stachelschützenhaus auf dem Petersplatz. Die Unterstützung des Rathes bestand 1492 in 12 Paar Hosen; ein Schütze konnte nicht mehr als ein Paar gewinnen. Die Feuerschützen hielten ihre ersten Uebungen im Stadtgraben ab. Als im Lauf des 15. Jahrhunderts Basel allerlei Unterthanen erwarb, wurde auch auf dem Lande das Schießwesen nach Kräften begünstigt. Sozusagen jedes Dorf hatte seinen Schießplatz; besonders die Nienstaler zeichneten sich als eifrige Schützen aus. Von 1473 erhielten in Basel die Armbrustschützen statt 12 Fl. nur noch 6 Fl., wohl wegen der Concurrnz der Feuerschützen. 1498 erhielten die Baseler Schützen Zusage der Unterstützung zum Besuch fremder Schießende. 1531 wurde den Niestalern zugesagt, wenn sie mit denen aus andern Aemtern zusammen ein Schießen hätten, „so solle ihnen jährlich ein weißer und schwarzer (Standesfarbe) Schürliß (Tuch) zu verschießen gegeben werden. 1618 erhielten die nach Niestal ziehenden Schützen 60 Fl. Der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges verdoppelte auch schweizerischerseits die Bemühungen zur Wehrhaftmachung des Volkes. Um 1619 ging der Baseler Rath darauf aus, das Landvolk waffentauglicher zu machen. Die Schießplätze wurden verbessert, Jedem Pulver und Blei gegeben, Tuch und Schürliß geboten und jährlich eine Musterung in Aussicht gestellt. In Basel befanden sich um diese Zeit auf den Hochwehrenen Doppelhafen und Pulver. 1622 wird vielleicht als Entgelt für ihre Mehrleistungen in dieser Zeit drohender Kriegsgefahr, eines merkwürdigen Privilegiums der Schützen erwähnt: während der Sonntagabendpredigt war ausschließlich ihnen auf der Schützenmatte das Zechen gestattet. Einer weitem Maßregel für den Fall des Kriegsausbruchs begegnen wir 1641: auf Antreiben der Schützenmeister läßt der Rath auf allen Zünften die jungen Bürger zum Beiritt zur Gesellschaft der Büchenschützen auffordern, „daß im Fall der Noth man ihrer sich erfreuen möge, insonderheit der Jungen“. Selbstverständlich ist es, daß in den vielen Schweizerkantonen die Organisation, die äußere und innere Gestaltung des Schießwesens eine außerordentlich buntschekfige war. Wenn daher 1658 aus dem Munde eines schweizerischen Militärs der Wunsch ertönt, es möchte in der ganzen Schweiz nur ein Kaliber sein, so ist dieser Wunsch ebenso begreiflich als auch damals unerfüllt geblieben.

## Zweiter Abschnitt.

# Leibesübungen.

### Das Baden.

Wenn heutzutage bei civilisirten Völkern bei jedem Menschen voraus gesetzt wird, daß das Waschen und Baden im Interesse der Reinlichkeit für ihn keine unbekanntes Dinge seien, so gilt für vergangene Jahrhunderte durchaus nicht von vornherein der nämliche Maßstab; man geht eher nicht fehl, wenn man gestützt auf die Sitten früherer Zeiten, vielmehr annimmt, daß das Kaltbaden in Seen, Teichen und Flüssen weit mehr während der Sommerhize als Mittel zur körperlichen Erfrischung und Erholung und weit weniger aus Reinlichkeitstrieb aufgekommen sei. In der Strenge der Forderungen sowohl als in der Sitte selber zeigen sich beträchtliche Verschiedenheiten je nach Gegend, Klima, Sitte, Stand, Geschlecht und Alter. Je wärmer das Klima, also je weiter nach Süden, desto verbreiteter und allgemeiner, auch ungenirter das Baden, obschon damit nicht gesagt sein soll, daß die Leute, je südlicher sie wohnen, desto reinlicher seien. Vergleichen wir den Stand des Badens von heute mit demjenigen früherer Jahrhunderte, so werden die Unterschiede deutlich in die Augen springen. Die Begriffe von Reinlichkeit, die wir Culturmenschen des 19. Jahrhunderts in Kurs gesetzt haben, würden in frühern Zeiten leicht als Luxus angesehen worden sein. Und wie viele unserer Zeitgenossen aus den niedern Ständen auf dem Land haben ihr Lebtag kaum je gebadet, außer wenn der Arzt oder Quacksalber oder das Aderlaßmännlein ihnen ein Bad verschrieben haben. Bekannt ist, daß bei den Germanen die Jugend durchaus nicht wasserscheu war; das kriegerische Leben, das zwischen Wanderungen, Kämpfen und Jagdlust abwechselte und vorwiegend unter freiem Himmel verlief, mußte von selber, sei's zum Vergnügen, sei's zur Stärkung des Körpers zum Baden und namentlich zum Schwimmen führen. Später drang mit römischer Besitzung von den neu entstandenen römischen Waffenplätzen und Städten auch die Sitte des Warmbadens rießseits der Alpen ein, wozu die weitläufigen und luxuriösen Badeorte (Baden bei Wien, Baden-Baden, Wiesbaden,

Badenweiler, Baden im Aargau u. a.) alle nur denkbaren Annehmlichkeiten boten; diesem neuen Wohlleben schlossen sich unsere Vorfahren auch an.

Die gewaltigen Völkerbewegungen und Verschiebungen der Wohnsitze zerstörten mit den römischen Niederlassungen auch deren Einrichtungen und Cultur, die Barbarei nahm überhand, bis erst unter den Karolingern, besonders Karl dem Großen, römische Bildung und bessere Gestittung wieder Achtung gewann. Nun wurden, wie vor Zeiten bei den Römern in den Wohnungen der Vornehmen wieder Badegemäcker eingerichtet. Zu einem freundlichen Empfang gehörten für die eben angelangten reisemüden Gäste ein erquickendes Bad zur Erholung von Leib und Seele, zur Reinigung des Körpers von Staub und Kothe. Regelmäßige Bäder, zu Hause genommen, gehörten zum Tagewerk der bessern Stände. Für die niedern dienten in den Städten die öffentlichen Badstuben. Manche solcher Bäder (Vgl. Wohne, Gesch. d. Oberrheins 14, 183) mochten noch aus römischer Zeit herrühren und ihr Gebrauch mochte sich traditionell fortgepflanzt haben. In den römischen Municipien hatte es ja schon öffentliche Bäder (balnea) gegeben zum unentgeltlichen Gebrauch der Einwohner. Vom 11. Jahrhundert an scheinen die Badstuben in allgemeinen Gebrauch gekommen zu sein.

Aus dem 13. Jahrhundert ist uns von Seisfried Helbling (geb. um 1230) eine Schilderung der Vorgänge beim Baden überliefert (Haupt, Ztschr. IV. 84):

„Ich hörte, daß der Bader blies und sah drei unserer Nachbarn mit ungebürstetem Haar, barfuß, ohne Gürtel daherschleichen, da entschloß ich mich, ihrem Beispiel zu folgen und hieß meinen Knecht mein Badhemd mitnehmen und mir folgen. Als ich zu dem Badhaus kam, zog mir der Badknecht mein Gewand ab und legte es beiseits, band mir einen frischen neuen Schürz um. Als ich in die Stube kam (Badgemach), empfing mich das Badevolk gut; sie hatten fleißig den Boden begossen und die Bänke schön gewaschen. Ein flinkes Weiblein bediente mich jetzt. Sie brachte einen Scheffel mit Barwasser, nicht zu kalt und nicht zu warm. So strich sie mir Rücken, Feine und Arme wie einem Wettläufer. Da sprach mein Knecht: „Mich jucken Arme und Beine. Drauf! Girße zwei Scheffel voll an die (heißen) Steine, daß uns der Schweiß ausbreche! Macht finster, wo wir sitzen, daß wir die Wedel schwingen — eine Art Heißigbüschel, um sich damit während des Schwizens zu peitschen. Jetzt noch zwei Würfe mehr an den Ofen zugelegt!“ . . . Und der Bader flügte eines bei um des Herrn und eines um des Knechtes willen. Jetzt mußte ich auf die Diele. „Nun drauf, ihr Badeleute“, rief der Knecht, „laßt es euch nicht verdrießen und gießet von dem Waschwasser nach. Nehmet gute Lauge, lauter und hellfarbig. Ein Badeweiblein komme her, die gut abtrocknen kann, anfangs nicht zu heftig, sondern mit langen Umschweifen. Wie Schaum in der Seife der Kopftücher der Weiber, so laßt eure Hände den Schaum hinstreichen . . . . „Jetzt her, Herr Scherer, schärfst Messer und

Schere! Kämmt das Haar und schert den Bart! — — Endlich räumte ich die Bank, wo ich gefessen hatte. Hierauf ward ich vor der Thüre begossen. Nun war ein Bett für mich bereit, wo ich nach meinem Wunsch ruhen sollte. Nachdem ich ausgeruht, reichte mir mein Knecht das Gewand, und ich zog mich schon an. Den BADELEUTEN ward der Lohn gegeben, wie sie ihn verdienten, und als ich schied, dankten sie mir mit den Worten: „Herr! Gott, der alles wohl lohnen kann, lasse euch lange leben! — “

Die Bedienung und Behandlung der Badenden wurde damals meist von Weibern besorgt (Weinhold: Die deutschen Frauen des M. A. 343). Wenn der Bader durch Trompetenschall auf den Straßen das Zeichen gegeben hatte, schlichen die Badelustigen im Nögligé zu seinem Hause. So geschah es noch im Jahr 1839 im Bad Ettingen (Baselland) durch Hornstöße, worauf der Bader dreimal rief: „Ihr Herren und Frauen und Jungfrauen in's Bad!“ Da legten sie ihre Gewänder ab und traten, höchstens mit einer Schürze bekleidet, in die heiße Badstube, wo die Diener sie in Empfang nahmen. Nachdem sie an Rücken, Armen und Beinen mit lauem Wasser begossen waren, wurden sie am ganzen Körper genetzt und von den Weibern gerieben und geknetet. Zuletzt that der Scherer, was seines Amtes war, und schnitt den Gebadeten Bart und Haare

Wie schon die Römer der ausartenden Kaiserzeit, so steigerten auch im ausgehenden Mittelalter Viele die an und für sich nützliche Sitte des Badens zur Leirenschaft, oft ohne die nöthigen Mittel zu besitzen. Schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts klagt Tannhäuser (Ettmüller: Herbstabende und Winternächte III, 149).

„Die schönen Frauen, der gute Wein, | die Bissen feist am Morgen | und zweimal in der Woche Bad: | Das scheidet mich (= bringt mich um) von Gute; | dieweil ich das verpfänden mag, | so leb' ich ohne Sorgen; | doch wenn es an ein Zahlen geht, | so wird mir weh zu Muth.“

Als sich dann noch die Unsitte verbreitete, daß Männer und Frauen, Mädchen und Jünglinge, Mönche und Nonnen in gemeinschaftlichen Badegemächern mit einander, meist in paradiesischem Gewande, badeten, da war die Zuchtlosigkeit des altrömischen BADELEBENS erreicht.

In Basel nahm besonders im 15. Jahrhundert das Warmbaden überhand mit den dabei üblich gewordenen Unziemlichkeiten. Der Rath beschloß 1431 (Leistungsbuch 1390—1473): „Nachdem und dahar in der Statt Basel gewonheit gewesen, die nit vast lobelich vnd an menigen enden ein ungehort sache ist, dz wibe vnd manne vnder einander baden sollen. Und auch nachdem daz heilige Concilium by uns iez angefangen ist vnd für gehalten sol werden, da wol ze versorgende ist nacheme vil frömdes lütes hartkommen wirt, Solten wib und man dahin als dahar vnder einander baden, das ettween da durch sölich enstän möchte daz gemeiner statt nit nuß noch kumelich wer, hinsür in unser Statt nit me by ein ander noch in einer Badstuben baden söllent, dennu das hin-

anthen die groß badstub enst Kins sol den mannen warten, desgelichen die badstub zem fröwlin den frowen. Und hie dißhalb Kins sol den Mannen warten die Badstub ze Uetingen, und den frowen die badstub under den Cremeren by Sant Andres. Aber (= wiederum) den Mannen die zwo Badstuben zem Mülinstein vnd ze Fürstenberg, desglischen den frowen die zwo Manheig-Badstub vnd Redelbigen (?) Badstub. vnd sol dazu den Mannen warten die Badstub an den Steinen. Vnd wie wol daz ist, das ettlich Badstuben bede Kruter und Stein badstuben sind, so sollent sy doch mit dem teil dem sy zugeordent sint oder der frowen Badele (sic!) dem Manne zugeordent sint, der jeglicher sol und muß von heder personen wer also badete und imme verboten wer X ß phennige zu Besserung on gnade geben und dieselbe person so darinn badete vnd dz nit tuon solte von der sol vuch so vil ze Besserung genommen werden ane alle gnade.“

Der Besuch und voraussichtlich längere Aufenthalt so vieler vornehmer Herren der Geistlichkeit und des Adels rüttelte den Rath zu Basel aus dem bisherigen Gehenlassen auf; er erließ wie über Reparaturen an den Ringmauern, so Verordnungen über die Straßenpolizei. Weiter wird auch seine Verordnung über das Baden nicht gereicht haben, und die fremden Herren unterzogen sich ja seiner Gerichtsbarkeit nicht. Auf die Dauer fruchtete das Verbot nichts. 1522 mußte der Rath den Nonnen des Klosters Klingenthal das Baden an öffentlichen Orten, wo beide Geschlechter zusammen badeten, verbieten, und noch 1591 befahl er den Badern „Mann und Weib“ nicht zusammen baden zu lassen.

Die öffentlichen Badstuben hätten natürlich bei der allgemein gewordenen Sitte des Warmbadens und der Schwigbäder lange nicht die ganze Zahl der männlichen und weiblichen Badenden fassen können. Wer es irgendwie vermochte, ließ sich in seinem Hause ein Badstüblein einrichten für das eigene Bedürfniß und für das des ganzen Hauses. Auch Stifte und Klöster huldigten dieser Mode, die sich bei Privaten oft zu luxuriösen Ausstattung steigerte. Anshelm in seiner Chronik ad 1501 berichtet, daß öffentliche Badstuben gleich den Kirchen, den Raths-, Wirths- und Trunkstuben mit Glasmalereien geschmückt gewesen seien. Gegen diesen Luxus wurde viel geeifert. Geiser von Kaisersberg in seinen Predigten über das Narrenschiff Seb. Brants sagt über die Baunarren: „Du wilt hon ein lustig huß, darin dein gesicht erlustiget werd. Es ist gemalet usen und ynnen mit nackenden bilden, usen schilt und helm, mit eim badstüblin; brunnen müezen geleit sin biß in die kuchi.“ Noch Fischart macht sich mehr als 60 Jahre später darüber lustig in seiner Geschichtlitterung (Cap. 27), wo er die Einrichtung einer geistlichen Stiftung beschreibt; da lesen wir: „Gegen der Frauen gemach über waren die Vbplätz, Kampfpflan, pferdgericht (Einrichtung für Pferde), Thurnierschranken, schaugerüst, die arm vom stuß, darinn sie schwommen, sammt wunderlichen Badstuben, von treisachen oder geschraubten Getaefer, wie die eyn stub in der Carthaus im kleinen Basel: wol gartiirt mit allerley gesunden Wassern und Kräutern.“

Zu den drei Freuden, welche an bestimmten Ergözungstagen den Zöglingen der Klosterschule in S. Gallen zu Theil wurden, gehörten: erstens Lichter, bei denen sie bis tief in die Nacht spielen konnten, zweitens warme Bäder und drittens Wein.

Einige warme Heilquellen hatten schon in römischen Zeiten für allerlei Leiden gute Dienste geleistet; auch als der römische Babeluzus in die Brüche ging, fanden sie trotzdem wegen ihrer Heilkraft noch immer Zuspruch, und die im 15. Jahrhundert auf's Neue sich regende Badewuth führte ihnen Tausende von Besuchern zu. Nicht mehr die Heilung von körperlichen Gebrechen, sondern Lust und Vergnügungssucht ließ die Leute deren Befriedigung an den Badeorten suchen. Am weitesten in dieser Hinsicht hat es Baden im Aargau gebracht. (Vgl. Poggii Florentini opera. Bas. 1538, I; Hes: Badenfahrt.) Der Florentiner Poggio Bracciolini besuchte vom Constanzer Concil aus die Bäder Badens und hat uns seinen Eindruck darüber mit folgenden Worten, die hier auszugswelse folgen mögen, geschildert.

„Baden, so heißt im Deutschen Balnea, ist eine ziemlich reiche Stadt (oppidum), liegt in einem Thal und ist von Bergen umgeben, an einem reizend fließenden Fluß, der 6 Meilen weiter in den Rhein fließt. Nahe bei der Stadt, 4 Stadien davon, ist eine sehr schöne Vorstadt (villa) am Ufer des Flusses zum Gebrauch der Bäder erbaut. Ein schöner ebener Platz ist in der Mitte und darum sind prächtige Herbergen zur Aufnahme vielen Volkes. Einzelne Häuser haben im Innern ihre Bäder, in denen nur die baden, die dort herbergen. Die Bäder sind theils öffentliche, theils private, etwa 30 an der Zahl. Öffentlich sind nur zwei. Sie sind von zwei Seiten offen: die Badestätten des geringen Volkes; dorthinunter gehen Weiber und Männer, Knaben und Mädchen und baden mit einander. . . . Aber die Bäder in den Privathäusern sind sauber und wieder für Männer und Frauen gemeinsam. Sie sind durch Wände geschieden, in denen viele Oeffnungen angebracht sind als Fensterchen, so daß man, wie es Brauch ist, zusammen gehen und reden und sich sehen und gegenseitig nähern kann. Man besucht diese Bäder auch zur Unterhaltung; die Männer stehen dort innen, um sich zu sehen und zu plaudern. Denn jedermann kann hinein und dort sich hinstellen zum Besuchen, Unterreden, Scherzen und Unterhalten, sodaß man die größtentheils nackten Frauen sehen kann, wenn sie ins Wasser gehen und wenn sie herauskommen. Keine Wachen beobachten oder hüten den Zutritt, keine Thüren verbieten ihn, es entsteht kein Verdacht über Unehrlbarkeit. . . . Die Männer haben nur einen Leudenschurz an, die Frauen aber leinene Kleider von oben bis zu den Schenkeln und an den Seiten offen, so daß sie weder Hals, noch Brust, noch Arme, oder wenigstens die Oberarme decken. In dem Bade selbst essen sie oft um Irten, indem ein aufgerüsteter Tisch auf dem Wasser schwimmt, an welchen die Männer sich hinstellen. . . . Wunderbar ist, mit welchem Einfalt man lebt, und mit welchem Zutrauen die Männer ihre Frauen von Fremden berühren lassen. Es macht auf sie gar keinen Eindruck, sie

achten es nicht und nehmen Alles in Gutem auf. Nichts ist so schwer, das nicht nach dortiger Sitte leicht wäre. . . . In einigen Bädern sitzen Frauen und Männer ohne Unterschied beisammen, wenn sie durch Verwandtschaft oder Bekanntschaft einander nahe stehen. Täglich geht man zwei oder dreimal ins Bad und bleibt den größern Theil des Tages darin, theils zehend, theils singend, theils Reigen aufführend. Sie singen, während sie im Wasser sitzen.

Sitte ist es, daß die Weiber, wenn Männer von oben herabschauen, scherzweise ein Almosen verlangen; man wirft ihnen, d. h. den schönern, also kleine Münzen hinab; die fangen sie theils mit den Händen auf, theils mit ausgebreiteten Gewändern, eines stößt das andre fort. . . . Man wirft auch Kränze und Blumen hinab, daß sie damit den Kopf schmücken. . . ."

Die vielen fremden, männlichen und weiblichen Badgäste zeigten allerdings keine derartige Einfalt der Sitten, wie Poggi sie den Einheimischen nachrühmt. Weder Geistliche noch Laien beobachteten Sitte und Anstand. Viel einfacher dagegen ging es in den kleinen Bauernbädern zu, welche nur für wenig Badende oder Herbergende eingerichtet waren, wohl aber mit ihrem ländlich einfachen Leben den Städter anzogen. Sie sind theilweise in ihren alten Einrichtungen noch heute vorhanden.

Je nach dem nützlichen oder schädlichen Einfluß des Badelebens gehen auch die Urtheile über dasselbe auseinander. Geiler z. B. in seiner Predigt vom Lufinarren, bespricht in der 7. „Schelle“ auch das Baden: „Die 7te schel ist lust suchen im Baden; wan man badet vß notdurfft vnd nach landsfitten, so ist es kein sünd; man lißt, daß sant Johannes evangelista hat badet; aber vß muotwil vnd lust ze baden, spricht Sancius Georgius in decretis, es ist sünd, wan man schon am werktag badet. Aber am Fehrtag baden hu der not ist kein sünd.“ Fischart (Geschichtsklitterung c. 4) citirt folgenden allgemein verbreiteten Reim:

„Wilt aber eyn tag fröhlich sein,  
So gang ins Bad, so schmeckt der Wein.“

Manche Gelehrte zogen das Kaltbaden dem Warmbaden vor. So hatte Conrad Celtus Portucius von Schweinfurt (1508 — 1587) seine größte Freude am Sonnenschein, an Wäldern, Bergen, Wanderungen, Bädern, Schmausereien und beiderlei Musik. Sturm (in Institut. literat. Tom. von 1586) empfiehlt als relaxationes die „natationes“. Sadoletus (um 1538), der methodische Begünstiger der Leibesübungen, bemerkt im Gegensatz zu den Alten: „Wir brauchen nicht häufig Bäder, wir waschen nicht täglich“, wie es die Alten thaten. Grobianus in „de Morum simplicitate“ (Basl. Univ. bibl. D. B. VII 17) sagt sogar: „Eine Schande (!) ist es, Gesicht oder Hände zu waschen. Ebenso warnt Melander in seinen Ernst- und Scherzreden vor allzuhäufigem Baden:

„Wer vor der Zeit will sterben,  
 Der soll sich fleißig bewerben (um Frauen),  
 Oft baden und aderlassen,  
 Fressen und Saufen ohn' Maßen,  
 Viel wachen, bekümmern das Leben,  
 Sich in schwere Sorge begeben,  
 In stinkenden Gemachen wohnen,  
 Mit Zorn sich nicht verschonen,  
 Alle Gesellschaft vermeiden,  
 Pillulen und Arznei oft leiden.  
 Das sind zehen guter Stüd'  
 Dem gesunden Leib zu Unterdrück.“

Das 17. Jahrhundert machte, wie so manchem Luxus und erlaubtem Wohlleben, so dem Wohlstand überhaupt in Deutschland ein Ende. Noch zu Ausgang des Mittelalters war der Baderberuf für verunglückte Studenten oft eine letzte Zuflucht gewesen. Geiser hatte auch ihnen ihre Sünden vorgehalten in dem Kapitel von dem Studienarren: „wan ir sie ze schuolen schicken, so kumen sie widerumb ungelert in kunst, aber boßhafftiger dan vor; da ist etwan schuldig der meister das er hinleßsig ist, etwan des jungen boßheit . . . Wan sie heim komen, so kunnen sie nit und werden buchdrucker . . . bader knecht, etwan schantlichers . . .“

Vielen stand das wilde Kriegsleben offen und ein großer Theil ging darin unter.

Neben der Sitte, das ganze Jahr warm zu baden bestand wohl immer noch die jugendliche Freudigkeit, welche sich zur Sommerzeit durch Baden in Bächen, Flüssen, Teichen und Seen belustigte. Für die männliche Jugend und für das am Wasser wohnende geringe Volk war das Badeleben der Städte zu kostspielig und entfernt, und so erhielt sich bei Ihnen das zunächst liegende Kaltbaden. In Basel war es ein von Altersher beliebtes Vergnügen. Trotz dem Mangel an jeder schützenden Einrichtung vererbte sich die Schwimmkunst von einer Generation zur andern. Rhein, Birs, Wiese und die Gewerbeteiche diesseits und jenseits des Rheins lockten mit ihrem reinen Wasser an. Freilich findet sich über diese Badevergnügungen sehr Weniges; die Hauschroniken vom 16. bis zum 18. Jahrhundert beschränken sich auf die Aufzählung der nicht eben seltenen Fälle von Tod durch Ertrinken. Im Rhein wurden gewisse Stellen von den Badenden besonders bevorzugt, z. B. in der Nähe der Brücke am Kleinbasler Ufer, wo es an neugierigen Zuschauern auf der Brücke nicht fehlte. Einmal, am 5. August 1555 Abends zwischen 8 und 9 Uhr, brachen auf der dicht besetzten Brücke 3 Lehnen; bei vierzig Personen fielen in's Wasser, fünf ertranken, eine brach ein Bein; „der Unfall kam her von vielem Volk, so denen, die gebadet, zugeschaut.“ Die Birs mit ihren vielverschlungenen, großen und kleinen Armen bot je nach dem Wasserstand, geschützt und beschattet von Weiden und Gebüsch eine Menge BADEPLÄZE. Die Wiese, deren Lauf ebenfalls ungehindert sich nach Belieben ein Bett suchte, war mit Strauchwerk und Weidenbäumen auf beiden Ufern bewachsen. Die Gewerbeteiche in und

außerhalb der Stadt fanden wegen ihrer Nähe zahlreichen Zuspruch von Badenden und Schwimmenden. Daher dürfte wohl der für eine nahe bei der Stadtmauer gelegene Stelle des Albanteichs noch heute nicht ver-gessene Name „Manneloische“ (Potsche = vertiefte Stelle im Flussbett) herrühren. Als 1597 die Klage vor den Rath kam, daß Studenten im S. Albanteich badeten, da gab nicht der Ort, sondern die Zeit (sie badeten am Sonntag während der Predigt) den Anlaß zum Klagen.

Die ungeduldige Jugend fing oft schon im Mai an im Rhein zu baden. Der gewöhnliche Anfang war aber die Zeit um Johanni. Bei anhaltend kühlen Wetter verging den Leuten die Lust zum Baden auch ganz. Vom Jahr 1721 sagt ein Chronist: „Diesen Sommer sah man Niemand im Rhein baden.“ Wenn gemeldet wird, „den 10. August auf Laurentii Tag haben mehr als 20 Personen im Rhein gebadet“, so ersieht man aus dieser vom Chronisten gewissenhaft notirten Thatsache, daß nur Wenige sich überhaupt mit Baden abgaben.

Die Vorliebe für gesellige Vereinigungen erstreckte sich zuweilen auf Badende. Im Jahre 1719 an einem Sonntag badeten und schwammen den Rhein hinunter an die hundert junge und alte Mannspersonen „so kein Mensch denken kann.“ Noch vor wenig Jahrzehnten thaten sich kehäbigere und dürstigere Bürger, 40 bis 50 an der Zahl, an einem Sonntag zusammen, nahmen einen Zuber auf den Rücken und wanderten zur Stadt hinaus nach dem eine  $\frac{1}{2}$  Stunde entfernten Hörnli. Dort zogen sie die Kleider aus, legten sie in die Zuber und schwammen strom-abwärts, die Zuber vor sich herstoßend; erst eine Viertelstunde unterhalb der Stadt stiegen sie wieder an's Land. Diese Sitte mochte alt sein. „Ihre Großväter, hieß es, hätten es auch so gemacht.“

Für die Jugend war das Baden von jeher eine beliebte Erholung und Freude, zuweilen mußten sogar die Brunnrträge der Stadt sich als Badebassin verwenden lassen (Rathspröt. 1633. 1634.). In größerer Anzahl schlugen sie gesellschaftsweise die schönste Zeit der Sommernach-mittage mit Baden todt. Wie die „Bastetenbueben“ den Schülern auf dem Münsterplatz vor dem Schulgebäude zum Schrecken Anlaß gaben und deshalb vom Rath den Pastetenbäckern bei 5 Pfund Strafe ver-boten wurde, dieselben vor die Schulgebäude zu schicken, so wurden sie auch gehalten (Rathspröt. 11. Juli 1655), ihnen den Zutritt zu den Badplätzen der Knaben zu verwehren, um auch hier jedem Anlaß zum Schrecken vorzubeugen.

War das Baden im Rhein für einen Jeden gefährlich, der, ohne schwim-men zu können, sich zu weit in den Strom hinaus wagte, so waren einige Stellen besonders verrufen, so unterhalb der Pfalz, bei der Rheinschanze im sogenannten Entenloch. An dem rechten Ufer wurde immer vor den Plätzen in der Nähe der Karthause gewarnt. Dort ertrank 1545 (26. Juli) (Gasts Tagebuch) „Siegfried, der Wolfenbüttler Dichter, weil er, ohne schwimmen zu können, im tiefen, reißenden Strome baden wollte.“

Entkleiden wir die eben erzählten Thatsachen ihres lokal baslerischen Anstriches, so wird das übrig bleibende Bild im Allgemeinen auch von

andern Orten gelten. Den jungen Zürichern, den Studenten Wittenbergs wird große Gewandtheit im Schwimmen nachgerühmt. Einzelne Gelehrte hatten als Schwimmer einen bekannten Namen, so Helius Cobanus Hessus (1470—1540), der einmal, ohne auszuruhen, 6 Meilen in einem See durchschwamm. Dagegen sprechen sich die Schulordnungen (meist für Schulen Vornehmer) des 16. und 17. Jahrhunderts nicht immer billigend, oft geradezu verbotend über das Baden aus. In den Gesetzen des Polanus a Polandsdorf für das S. Galler Gymnasium (16. Jahrhundert) wird den Schülern im Sommer das Baden, im Winter die Eis- und Schlittenbahn und das Schneeballwerfen untersagt. Andere Ordnungen, wie das Basler Gesetz, begnügen sich, das Baden bei zu kaltem Wasser und an gefährlichen Stellen zu verbieten.

Verschieden waren auch in den letzten Jahrhunderten die Ansichten der Aerzte. Sie empfahlen theils das warme, theils das heiße Bad; am wenigsten Anhänger hatte bis auf unsere Zeit das Kaltbaden in Seen und Flüssen. In den katholischen Urkantonen soll die Geistlichkeit das Baden im Vierwaldstättersee noch in unseren Jahrhundert aus vermeintlichen Schicklichkeitsgründen sehr ungern gesehen haben.

Immer seltener wurden aber am Ende doch die Leute, welche grundsätzlich gar nichts vom Wasser wissen wollten, wie jener Prediger des 13. Jahrhunderts, der sich dabei auf das Beispiel eines Heiligen berief (Hoffmanns Fundgruben I 79): „Sankt Jakob, . . . der unsers Herrn Ruhmensohn war, war unserm Herrn sehr vertraut und lieb, da er immer heiliglich lebte. Man liest von ihm, daß er . . . kein Fleisch aß; auch badete er sich nie in irgend einem Bade“

Erst das 19. Jahrhundert hat Ernst gemacht mit Einrichtungen zum gefahrlosen Baden, mit wirklichen Schwimmschulen für beide Geschlechter.

Mit noch weit größerem Recht als das Baden zählen wir auch das Schwimmen zu den Leibesübungen. Seit ältester Zeit da zu Hause, wo das Leben einer Bevölkerung eng mit Meer, See und Fluß verknüpft ist und gleichsam zum Alltagsleben gehörend, gleichviel ob eine solche Bevölkerung einer hohen oder niedrigen Kulturstufe angehöre — es ist ja bei den civilisierten Nationen des Abendlandes gleich sehr zu Hause, wie bei den Südseeinsulanern — ist das Schwimmen verhältnißmäßig erst in später Zeit auch unter die wahrhaft gesunden Leibesübungen aufgenommen worden und wird heutzutage mancherorten, so weit es eben die lokalen Verhältnisse gestatten, neben dem Turnen von der Schule aus betrieben. In ältesten Zeiten hatten es namentlich die Nordländer unseres Kontinents in dieser Hinsicht zu erstaunlicher Fertigkeit gebracht. Von ihnen berichtet Weinhold (altn. Leben p. 311 ff): „Sie waren aber auch im Wasser Meister, und Schwimmen und Tauchen war eine ihrer liebsten Übungen . . . . Wettschwimmen war gleich dem Wettschießen eine Hauptlust. Wenn auf dem Albing in Island eine freie Stunde eintrat, so hielten sofort die Männer der verschiedenen Viertel eine Probe im „Sunde“ ab. Das Gesecht auf Schiffen ging

häufig in einen Kampf im Meere über; denn diejenigen Wikinger, welche ihren Fall nahe sahen, stürzten sich gewöhnlich in die Wogen und die Gegner sprangen nach. Da setzte sich schwimmend und tauchend ein grausiges Ringen fort, das mit dem Ertrinken des Schwächeren endete.

Im Tauchen hielten die starken Lungen viel aus. König Agnar von Northumberland suchte auf dem Meeresgrunde einen kostbaren Ring, der seinem Vater Hroar einst gehört hatte. Asmund Kämpentod holte aus dem Vögin bei Agnasit ein Schwert, das König Budli von Svithiod hineinwerfen ließ, weil ein Fluch daran haftete. Als Skallagrim bei der Schmiede, die er am isländischen Strande anlegte, keinen Ambossstein fand, tauchte er in die See und brachte einen Stein herauf, der Jahrhunderte nachher noch zu sehen war und den kaum vier Männer erheben konnten.

„Namentlich vom Wetschwimmen werden wunderbare Dinge erzählt. Wir müssen zuerst Beovulfs und Breccas Abenteuer gedenken, von dem die angelsächsischen Pieder sangen: „wie beide zur Wette sich als Jünglinge in's Meer stürzten, in der Hand das gute Schwert zur Wehr gegen die Wallfische. Fünf Tage schwammen sie schon auf den Wogen, da trieb ein kalter nebliger Nordsturm herauf und mit gewedter Wuth warfen sich die Meerungeheuer auf sie. Den Beovulf faßte eine Nix und zog ihn zum Meeresgrunde; aber sein guter Panzer schützte ihn und er kämpfte wie ein Held, bis im Osten das göttliche Licht aufging und die Wellen sich beschwichtigten. Auf der Flut trieben neun Räder, die er erschlagen, und günstige Wogen trugen ihn zum finnischen Strande. — König Olaf Tryggvason war auch im Sund ein herrlicher Meister. Als er einmal in seiner Stadt zu Nidaros weilte, kam ein junger Isländer, Riartan Olafsson, der berühmt war im Schwimmen und Tauchen. Der König, den er nicht kennt, geht mit ihm eine Wette in diesen Künsten ein, und sie trennen sich gegenseitig voll Achtung in ihrer Fertigkeit. — Bei jener Wette, welche Olaf mit Eindridi machte, war auch das Wasserspiel eingeschlossen. Sie stiegen in das Meer und blieben lange unter Wasser, endlich kommt der König herauf und geht an das Land. Nach einer langen Weile schwimmt Eindridi auf dem Rücken eines Seehunds heran, den er an den Barthaaren gleich wie an Zügeln hält. Beim zweiten Tauchen siegte Olaf. —“

Erst das Reformationszeitalter gab sich wie über so viel andre Dinge, so auch über das Schwimmen, einmal ernste Rechenschaft, sowohl pro als contra. Wenn das Schwimmen von vielen, auch unabhängig denkenden, gelehrten Männern wollte verboten werden, so stehen dieselben wohl als die conservativen Vertreter einer alten Anschauungsweise da, welche, wie wir schon beim Baden gesehen haben, das mehr oder weniger öffentliche Baden und Schwimmen als etwas Unanständiges verdammt. Das Neue wurde argwöhnisch angesehen, und es wurden ihm, damit es nicht festen Fuß faßte, vermeindliche Schattenseiten und Schäden angedichtet. So wird das „natara in aquis“ (Schwimmen)

geradezu verboten in Erasmi Roterod. *Civitas morum*, per Reinhardum Hadamarium locupletata (Basl. Univ. bibl. DC VIII Sammelband 9a). Aus des nämlichen Autors *colloquia familiaria* p. 49 ist zu entnehmen, daß das Schwimmen mit Hilfe von Kork erlernt wurde. In der Schrift „*De gestibus in ludis et recreatione animi*“ (Pädagogische Werke. Basl. per Joann Dporinum 1556. — Sammelband der Basl. Univ. bibl. DC. VIII 13) werden als verbotene Spiele aufgeführt: Würfel, Knöchel, Karten, Schwimmen und wenn es noch mehr solcher Hurenwirthschafterfindungen gibt (!).“ Eine andere Schrift a. a. D. des Inhalts „*quo pacto ingenui adolescentes formandi sint*“ (16. Jahrh.) kommt zu folgendem Ergebnis: „Das Schwimmen scheint, ob schon es z. B. helfen mag, sich im Wasser obzuhalten und ein Fisch zu werden, nur Wenigen zu nützen; dessenungeachtet ist es auch schon gegen Unglück gut gewesen.“ Daß das Schwimmen da, wo die Gelegenheit dazu geboten war, gebräuchlich wurde, dürfte aus Kollenhagens Froschmäufeler (1550) hervorgehen, wo der Dichter — vermuthlich mit Bezug auf Wittenberg, wo er kurz nach der Mitte des 16. Jahrhunderts studirte — als allgemein übliche Belustigungen auführt das:

„Baden, tauchen gleich den Enten,  
Schwimmen künstlich wie Gänf' und Schwanen“ u. s. w.

Gampeltz (de exerc. acad. p. 213) „de natatu“ redet dem Schwimmen durchaus das Wort; er setzt voraus, daß es äußerst nützlich sei, da schon die Alten es pfliegen. Auch in der Schrift „*de ingenuis moribus ac liberalibus studiis libellus*“ des Paulus Bergerius wird das Schwimmen empfohlen: „Ferner soll ein Jüngling auch schwimmen können; das rettet die Menschen aus großen Gefahren und macht muthiger für Seeschlachten und zum Uebersetzen von Flüssen.“ Fischarts Schilderung von der Schwimmkunst Gargantuas setzt ebenfalls einige Kenntniß der hiezu nöthigen Fertigkeit voraus: „(Er) schwam in vollem Strom, zur seiten, die quär, im Kreiß, auff dem rucken, eyn lichtstückerlein, mit ganzem leib, mit halbem, allein mit den Füßen, allein mit den armen, den einen Arm uber sich streckend und eyn buch darinnen tragend, welches er ungenezt uber den fluß pracht, seinen Mantel in den Zähnen nachziehend . . .“ Der große Schulmann Johannes Sturm entschied sich ebenfalls für das Schwimmen. Er zählte es unter die „*Exercitationes juveniles*“.

Daß das vorige Jahrhundert, welches allen möglichen Reformen den Boden ebnete, auch für die Einführung der Leibesübungen bahnbrechend wirkte, ist bekannt genug, speciell das Schwimmen, das sich in gewissen Kreisen hohen Ansehens erfreute, wird u. A. von keinem Veringern, als Locke energisch befürwortet. Mit dem Beginn unseres Jahrhunderts fand das theoretisch befürwortete Schwimmen auch seine praktische Verwirklichung. Um 1809 wurde in Fellenbergs Anstalt in Hofwyl das Schwimmen in den Seen, so oft sich auf Reisen Gelegenheit bot, eifrig betrieben, und sonst auch, so oft und gut es irgendwie

möglich war. (Selzer, prot. Monatshefte 30 p. 330 ff.) 1832 war am nassauischen Gymnasium zu Weilburg für Schwimmunterricht gesorgt (Friedemann, d. herzogl. nass. Gymn. zu Weilburg). Und seither sind ja hierhin manche wichtige Schritte vorwärts gethan worden.

## Das Schlittensahren.

In einem direkten Gegensatz zu dem unmittelbar vorher behandelten Abschnitt steht das Schlittensahren als hauptsächlichstes Wintervergnügen. In wiefern es als körperliche, der Gesundheit unbedingt förderliche Uebung hier seinen Platz verdient, bedarf keiner weiteren Erörterung; die Verbreitung dieser für Jung und Alt anregenden und höchst be-  
lustigenden Leibesbätigkeit mag aus dem Folgenden zur Genüge hervor-  
gehen. Die Verbreitung des Schlittensfahrens war gewiß vor Zeiten eine noch allgemeinere als heutzutage, wo es namentlich in den Städten aus allerlei Ursachen nach und nach verdrängt wird. Wann und wo zuerst Schlitten sind gebraucht worden, wird kaum zu ermitteln sein; genug, daß die Praxis des täglichen Lebens von selbst zur Erfindung des Schlittens wird geführt haben. Das Schlittensfahren als zweckmäßige Erleichterung und Beschleunigung des Verkehrs hat sich, zumal in Gebirgsgegenden, gewiß rasch genug eingebürgert, und sobald dies einmal der Fall war, trat auch die angenehme und gesundheitsfördernde Seite desselben in den Vordergrund. Unter den körperlichen Vergnügungen steht das Schlittensfahren mit oben an, umsomehr, als es zur Winterzeit den Menschen den Verkehr mit der frischen Luft vermittelt.

Schon zu Ende des Mittelalters werden unter der Wintervergnügungen neben der Kockenstube, das Schleifen auf dem Eis, das Schneeballwerfen und das Schlittensfahren erwähnt. Das letztere war in hohem Grade ein geselliges Vergnügen, das mitunter zu toller Ausgelassenheit und Unschicklichkeit führte.

„Die winterliche Schlittenbahn (Joh. Scherr, Gesch. deutscher Cultur und Sitte S. 105) „mochte ein beweglicheres Beförderungsmittel schaffen. Waren doch schon im 15. Jahrhundert Schlittenlustfahrten üblich, sogar nächtliche, bei welchen freilich mancherlei Ungebühr vorkommen mußte; denn in einer Verordnung aus jener Zeit heißt es: „Item sollen fort mehr Manne, Junckfrawen und Frawen bey Nacht uff den Slihten nichten faren.“ So entwickelte sich das Schlittensfahren und zwar in doppelter Weise. Einmal in einer, wir möchten sagen, echt volksthümlichen, an allen Bergen und Abhängen, wo ein Jeder auf eigene Faust bei Tag und oft bis tief in die Nacht hinein auf seinem Schlitten fuhr, lediglich der Kurzweil halber und um sich den Genuß, in möglichst kurzer Zeit thalwärts befördert zu werden, recht oft zu verschaffen. Eine andere Kategorie von Schlittenfahrten bildet dagegen das Arrangement von prächtigen, mit großem Aufwand zur Schaulust veranstalteten Schlittenzügen durch die Straßen der Stadt und nach einer benachbarten

Ortschaft hin, wo ein lustiges Leben anging. Die Schlittensfahrt als Rendezvous eines Liebespaares lernen wir aus Jörg Wickgrams „Eine schöne und fast schimpfliche Kurzweil“ (1539) kennen; da wird (Fol VII) prophezeit:

„Den nechst künftigen Winter kalt  
So anderst ein Schnee darinnen falt  
Will sie (dein Lieb) mitt dir in schlitten rennen  
Bermumbt dz man euch nicht wir[d] kennen.“

Auch zur Zeit des dreißigjährigen Krieges zählten die „Mamodischen“ das Schlittensfahren zu ihren Lustbarkeiten. Aus dem Jahre 1523 ist uns (Scheible Kloster, 21. Zelle, p. 100) die Abbildung einer Schlittensfahrt von Mathes Schwarz von Augsburg erhalten. Der Schlitten ist höchst plump gebaut, das Pferdegeschirr schwerfällig mit einem breiten Kummel und Hintergeschirr, wie heutzutage unsere Deichselpferde an schweren Fuhrwerken zu haben pflegen. Er gleicht einem unserer Holzböcke der Grundform nach, vorn wie hinten gleich breit (mit zwei Deichseln), wie sie von den Bauern zum führen von Holz gebraucht werden. Statt des Holzes ist darauf eine Art bemalter Trog, der Lenker sitzt hinter diesem auf einem Brett und stützt die Beine auf die Schienen. Der Vorderschild (des Trogs) ist innen weiß und stellt das Innere eines Zimmers dar. Auch auf der Seite des Trogs sind Bilder. Das Pferd hat Schellen an Kopfgeschirr und Hintergeschirr.

Gegen die mancherlei Gefahren und Unfälle, welche hin und wieder das Schlittensfahren mit sich bringt, einzuschreiten oder doch wenigstens, sie einzuschränken, war Sache der Behörden. Allzu strenge Maßregeln wurden, was aus deren ewiger Wiederholung hervorgeht, bei der damaligen unzureichenden Polizeigewalt einfach nicht befolgt. Schon vernünftiger war es, wenn die Freunde des Schlittensfahrens genau angewiesen wurden, wo sie ihrem Vergnügen ungestört nachgehen durften und wo nicht. So wird 1506 in Basel verfügt: „Weder Jung noch Alt soll an dheinen bergen in der Statt usgenommen an dem Kolenberg weder uff slitten, tilen, leitteren noch anderen dingen faren noch sliffen.“ Ebenso wurde 1513 als feuergefährlich für die benachbarten Häuser das Schlittensfahren mit Fackeln verboten, da schon Funken in Häuser gefahren waren. Die Ausgelassenheit, die oft bei diesen Schlittensvergnügen herrschte, ist vielleicht ein Grund gewesen, weshalb hochstehende Pädagogen des 16. Jahrhunderts den Schülern das Schlittensfahren untersagt wissen wollten. So z. B. Joh. Sturm in den „leges disciplinae“, wo er ihnen (1571) Eis, Schlittensfahren und Schleifen untersagt. Ebenso werden am S. Galler Gymnasium (vgl. Lehrplan des Polanus a Polandsdorf im Neuen Schweiz. Museum IV. 325) die Schüler gewarnt vor Eis, Schlitten, Schneebällen und anderen „Schädlichem und der Schulzucht Nachtheiligem.“ In Gotha erließ 1663 Herzog Ernst ein „Patent wegen des von den jungen Burschen in dem Gymnastio treibenden Unzugs;“ da steht u. A.: „Das Schlittensfahren soll hinfort keinem Schüler noch jemand anders allhier verstatet werden, er habe

denn vom Herzog besondere Erlaubniß erhalten.“ (Schulze, Gesch. d. Gymn. z. Gotha.)

Die folgenden, zum großen Theil auf Basel bezüglichen Aufzeichnungen der Lokalkronisten, sowie die damit in wechselseitiger Beziehung stehenden obrigkeitlichen Verfügungen mögen geeignet sein, uns ein annähernd richtiges, wenn auch lokal ziemlich scharf begrenztes Bild von den Schlittenbergnütigungen unserer Vorfahren zu bieten. Die Berner Chronik meldet ad 1573: „Und ward dies Jahrs so ein kalte Bit, daß man am nūwen Jahrstag mit schlitten, auch trummen und psyffen uff der Aaren vom harten gefrūst wegen spaziert.“ Als zu Anfang des Jahres 1600 ein Adliger des badischen Markgrafenlandes sich gegen die Bewohner des Dorfes Niehen (bei Basel) einen plumpen, aber durchaus harmlosen Scherz erlaubte, indem er mit einem Schlitten vorfuhr, dessen Pferde Kuhschellen trugen, während der Schweinehirt hinten aufblasen mußte, fanden sich die Niehener dergestalt beleidigt, daß sie die Obrigkeit zum Einschreiten veranlaßten. Dem nächtlichen Schlittenfahren war im 17. Jahrhundert in Basel trotz jährlich wiederholten Verbotten nicht beizukommen. Man suchte es einzuschränken bis zur Feierabendglocke (1627), man gebot, „daß bei Straf 1 Mark Silbers, nachdem das bubenglöcklein vorleitet, niemants in schlitten fahren solle,“ widrigenfalls die Wache Zuwiderhandelnde aufzuhalten und in den Thurm zu setzen hätte (1630). Die Geistlichkeit verwendete sich dafür, daß während der Vestunde und Predigt das Schlittenfahren eingestellt bleibe (1635). Eben um diese Zeit fuhren die „Zungen Burschen“ in „schwarzer Tracht“ in ihren Hausschlitten. Dem nächtlichen Schlittenfahren suchte man auf jede Weise zu begegnen: am S. Albanschwibbogen und andern Orten wurden Nachts die Ketten vorgespannt, das „Jolen“ unterdrückte man, und ließ die Verbote von „Haus zu Haus“ in der ganzen Stadt neu einschärfen, man drohte mit Konfiskation der Schlitten. 1658 wurde das Schlittenfahren nach „aufgeführter Wacht“ verboten, worauf es heißt: „Die aber des tags fahren wollen, sollen das Geläut ober zum wenigstens ein Halzband führehn, damit niemand unversehens von Ihnen geschädiget werde. Was züchtige ehliche Weiber betrifft, werden sich selbige der ehrbarkeit zu befeißigen, Ihren Haushaltungen abzuwartten und des Schlittensfahrens sowohl bey tag als nachts zu enthalten wissen“. Häufig bildete eine Schlittenfahrt die Gelegenheit zu Enttaltung von Pomp. So lesen wir: „1637 d. 1. Januar feindt ihren 12 in weißen Atlaffen und schwarzen verhauenen (geschlitzten) Schweizer Hosen im Hausschlitten gefahren...“ Wir übergehen die ausführlich aufgezählten Unglücksfälle. 1679 betrug bei einer am 6. Januar abgehaltenen Schlittenfahrt die Anzahl der Schlitten 100; einer solchen wird auch 1680 am 20. December erwähnt. Großes Aufsehen erregten die Schlittenfahrten vom Jahr 1708 (Scherers Chronik). Wir lesen: „Köstliche schlittensfahrten waren im Monat Xbre, so ds in einem tag bey 100 Schlitten gezehlt wurden, alles sehr Prächtigt und trugen die weibs Persohnen Mannen-Hüth über Ihre sogenannte Margräffler Hauben so sehr galant außgesehen.“ Ad 1711 lesen wir

(a. a. D.) daß „die Meisten Jungen Bornehmen Leuth sehr große Schlittensfahrten hielten; war da Tag und Nacht sehr große pracht, üppigkeit, ja durch die ganze Nacht schlittensfahrten, köstliche Gastereyen u. S. V. H. . . . tänzgen angestellt.“ 1712 wird geklagt: „Am Palmtag und am Tag hernach in der H. Charwochen, da man Traurigkeit erzeigen solte und in die Kirchen gehen, fuhre man überhaupt in den Hauffschlitten in der ganzen Statt, ob es schon verboten gewesen, dennoch gingen diese Leichtfertigkeiten wie auch viel dergleichen im Schwang wider das Verbott vor.“ 1718 ad 16. Januar heißt es: „An einem Sonntag sache man Nächtlicher weil sehr viel hauffschlitten, und andere mit bittinen (Rufen) und Multen fast durch die ganze stadt herum fahren, die ganze nacht durch, biß fast an den Tag, wodurch unehörte leichtfertigkeiten vorgiengen.“ 1715 verstieg man sich zu einer „Schlittensfahrt von wohl 200 Schlitten auff ds allerköstlichste außstaffiert.“ Item 1726. In dieser Weise ging es auch später, bis in das 19. Jahrhundert, weiter. Die damalige Zeit liebte offenbar das Vergnügen des Schlittensfahrens in hohem Grade. So schreibt Finsler aus Zürich, daß man sich — es ist vom Verkehr zwischen jungen Leuten beiderlei Geschlechts die Rede — auf dem Eis traf, ja sogar des Nachts beim Schlittensfahren auf dazu geeigneten Schanzen, wobei Thee und Liqueur servirt und Bekanntschaften angeknüpft wurden. (Finsler a. a. D. 219).

Haben wir oben gesehen, wie die Pädagogen des 16. und 17. Jahrhunderts sich gegen die körperlichen Wintervergönügungen kühl und ablehnend verhielten, so wollen wir mit einem Blicke schließen, der uns zeigt, wie im 19. Jahrhundert gesunde Neuerungen sich Bahn gebrochen haben. In der berühmten Erziehungsanstalt von Fellenberg in Hofwyl (Bern) war um die Zeit von 1809 (Selzer prot. Monatshefte 30, p. 330 ff) unter den mancherlei Spielen und körperlichen Erholungen das Schlittschuhlaufen und Fahren auf Handschlitten sehr beliebt und eifrig gepflegt. Es gab da Bahnen von zum Theil  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  Stunde Länge.

## Das Reiten.

Das Reiten, sofern es lediglich als Leibesübung in Betracht kommt, nimmt eine wichtige Stelle ein. Wenn gleich nur kleine Bruchtheile einer Bevölkerung Gelegenheit zum Reiten haben und bei unsrer heutigen Cultur und in unsern Gegenden die Mehrzahl der Leute das Reiten als ein Vorrecht weniger Bevorzugter oder als kriegerischer Nothwendigkeit anzusehen gewohnt ist, so ändern doch nach Klima, Landesbeschaffenheit und Lebensbeschäftigung die Verhältnisse dergestalt, daß das Reiten bei gewissen Völkern, in gewissen Zonen und unter gewissen Umständen geradezu unentbehrlich ist. Wir wollen nicht von den Völkern reden, deren Leben, nicht an die Scholle gebunden, zum großen Theil auf dem Pferdesattel zugebracht wird; wir wollen nur an Zeiten und Länder

erinnern, wo das ausschließliche Beförderungsmittel das Reiten (Pferd, Maulthier, Esel, Kameel u. s. w.) ist oder war, so erkennen wir auch die Bedeutung des Reitens, das, zumal seitdem die Verkehrsmittel an Bequemlichkeit und Schnelligkeit alle Wünsche zu befriedigen im Stande sind, in frühern Zeiten für unsere Vorfahren von weit allgemeinerer Bedeutung gewesen ist als für uns. Wo eben das Pferd ein unentbehrliches Hausthier ist, da ist selbstverständlich auch das Reiten mehr zu Hause: auf dem Lande mehr als in der Stadt; und gewisse Länder, besonders des Ostens, eignen sich zur Pferdezucht wieder in besonderm Maaße. Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, das Reiten, wie es auf dem Land, im nothwendigen Anschluß an den Ackerbau, sich gestaltet, oder das Reiten als besondern Theil der Kriegskunst, hier näher zu behandeln. Für uns kommt es vielmehr insofern in Betracht, als es anerkanntermaßen auf die Gesundheit des menschlichen Körpers von günstigen Einfluß ist. Diesen zu zeigen, hat von jeher das Reiten als Verkehrsmittel, oder sofern es geradezu als Leibesübung oder als Sport in Betracht kommt, alle Gelegenheit gehabt. Von wie durchgreifender Bedeutung das Reiten von jeher muß gewesen sein, ist schon allein an der Existenz desjenigen einflußreichen Standes abzunehmen, dessen Name mit dem Reiten in so naher Beziehung steht; und wie sehr es zu allen Zeiten die menschliche Phantasie beschäftigt hat oder beschäftigt, kann, wer es nicht schon von den Dichtern weiß, aus seinen eigenen Wünschen entnehmen, die uns das Reiten als ein winkendes Ziel erscheinen lassen.

Um an Hand unseres Materials die Entwicklung und die Bedeutung des Reitens zu durchgehen, so spricht für letztere schon der Umstand, daß an gewissen Orten die katholische Kirche den 6. November, den Tag des heil. Leonhard, des Hauptpatrons der Pferdezucht, durch berittene Wallfahrten, „Leonhardssritt“ genannt, feiert, so in Altbayern. (Grenzboten 1860. IV.) Den Geistlichen des Sprengels Verona war im 10. Jahrhundert das Reiten so sehr zur Leidenschaft geworden, daß sie die Messe nur so durchjagten, um sich rasch auf's Roß schwingen zu können, worüber Bischof Rhabertius von Verona bittere Klage führt. (Hagenbach, Kircheng. des M. A. I.) Wir übergehen das Reiten, soweit es mit dem Ritterthum zusammenhängt und mit diesem eine Welt für sich bildet. Schon im Mittelalter hat das Kind seine erste Begeisterung für das Reiten sich am Steckenpferd geholt. Wir lesen (von der Hagen Miunesinger I p. 328, I 4): Herr Hartman von Duwe spricht:

mir hat ein wip genade widerseit,  
der ich gedienet han mit stätekeit,  
sit der stunde, daz ich uf mime stabe reit;

er meint das Steckenpferd; ähnliches erwähnt auch Ulrich von Lichtenstein. Meister Irregank rühmt unter seinen Künsten, die jeder Edelknecht kennen soll, (Von der Hagen, Gesamtabenteuer, III p. 88) auch:

Mit harnasch kan ich riten,  
stechen unde striten . . .

Gegen Ausgang des Mittelalters war das Reiten schon etwas so Allgemeines und Beliebt geworden, daß in der Schweiz z. B. im 15. Jahrhundert manche Flecken und die größeren Städte Plätze hatten, die u. A. auch zum Reiten dienten. Der erste Rektor der Universität Freiburg i. B. sah sich in seiner Eröffnungsrede 1460 (Schreiber, Gesch. Freiburgs I, 2 [Gesch. d. Univ.] p. 27) zu der Klage veranlaßt: „Sobald ihre Kinder der Wiege entwachsen sind, bringen sie dieselben in ausgelassene Gesellschaften, auf die Reitbahn z.“ In Basel befand sich um 1545 (Gasts Tagebuch) auf dem Münsterplatz ein Übungsplatz (palæstra), auf welchem am 22. Juli des genannten Jahres ein Junge das Pferd seines Herrn tummelte, um seine Eigenschaften zu prüfen. 1640 fand die Regierung, es sei auf diesem Platz das „Pferdtummen und trommeten“ abzuschaffen; aber noch 1651 mußte eingeschritten werden: „H. Müller soll bey unserer gn. Herren höchster ungnad angezeigt werden, die Reitschul vorm marstall anzustellen und nicht mehr uffem Münsterplatz“. Im Jahr 1729 befand sich die Reitschule im Steinenkloster.

Das Reiten als Verkehrsmittel ist bis zum 18. Jahrhundert so allgemein verbreitet, daß man nur die erste beste Reisebeschreibung aus früherer Zeit aufzuschlagen braucht, um sich von dieser Thatsache zu überzeugen. Erst das 19. Jahrhundert mit seinen verbesserten Landstraßen, dem sich mehr entwickelnden Postwesen, hat einen Umschwung zu Gunsten des Reisens per Wagen vollzogen. Als Beispiel für das Reiten als Verkehrsmittel diene ein bekanntes aus Felix Platters Leben. Sein Vater schickte ihn zum Studium der Medicin nach Montpellier. „Kusten uns also (Fechter p. 137 ff) und kauft mir mein vatter ein rößlin — anno 1552 — um siben cronen, und warteten also mit verlangen, wil die pest seer in unser gassen regiert, bis die kauflit uß der maß kemen, mit inen hinin zeriten . . .“ Während schildert Felix das Heimweh, das ihn in Avignon besiel: „ . . . sieng mich an, als ein jungen, ein solch verlangen in mein vatterlandt wider zereissen ankommen, das ich in stal gieng zu meinem rößlin, umsieng es und weinet, wil auch das rößlin, daß allein do standt, nach anderen pferden sters wicket, als hette es auch ein beduren ab unser eindre“. Ebenso machte Thomas Platter der Jüngere, des obigen Stiefbruder, seine Reise nach Frankreich zu Pferd (vgl. dessen Reisebeschreibung, herausgeg. von Dr. Brömmel im Basler Jahrbuch 1879). Joh. Sturm empfiehlt (Tom. II Institutionis Literatæ. 1587) den Studenten vor dem Mittagessen unter allerlei kräftigenden Körperübungen auch das Reiten. Fischart in seiner Geschichtsklitterung (Ausg. von 1582) gibt bei Aufzählung der Leibesübungen, die Gargantua vornahm, eine witzige Beschreibung der Reitkunst seiner Zeit, voll Satire und Hieben auf allerlei übertriebene Auswüchse, die, wie in so vielen andern Dingen, so auch in der Reitkunst eingerissen waren, in ihm aber einen Kritiker fanden, dessen Sprache in meisterhafter Weise den Spott, die Geringschätzung und das Lächerlichmachen zur Hand hatte, immer mit ernster Absicht. Da das satirische Bild, das

Fischer von Gargantuas Reitweise (c. 27) entrollt, offenbar ein Zeitbild ist, so wollen wir ihn für das Wichtigste selber reden lassen: „da schwang er sich zu Pferd, da saß er auf ein ungesatteltes, ein gesatteltes, mit sporen, on Sporen, auff eyn Leichtroß, eyn Küriß Pferd, ein Harttraber, eyn Hochheber, eyn Hochstampffer, eyn Sanftzeltner: eyn Jungfraubiener: eyn Kennroß: da stach ers an: da muß es traben: treischlagen: Rennen gengen: anhalten: Passen: Schreiten: heben: Häßiren: Zabelen: Galopen: Lufftspringen: Außspringen außlänen: Schweiffen: haden: uber den graben und wider herüber, durchs Wasser unn wider dadurch segen: Schwimmen: Klimmen: uber den Pfal: uber die Schranken: uber Ep-pelins Häuwagen: Albrecht von Rosenberg hat eyn Kößlein, das kan wol reuten und traben ic. Eng in ein ring linds und rechts umm-kehren: sich Zäumen: Sperren: Prangen: feldschreien: Feldmütig: Forst-rutig: Und was dergleichen geradigkeit mit Pferden zutreiben ist. Doch prach man da nicht vil Schäßilin, dann was soll diß Spißprechen, diß rumpeltangen. Es ist die größte Narrheyt die man erdenken mag, sagen: Ich hab im Thurnier: oder Scharmüzel zehen Rennsper erprochen: eyn Schreiner könts auch thun: es ist auch eyn handel für Schreiner: Inu der Faßnacht brechen die Fischer auch Stangen im Schiffthurnir: es ist als wann ehner vermeint groß Fisch mit zufangen, wenn er etlich Al-gäuische Deller kan nach eynander auff eyn Finger oder an der Stirnen zerschlagen, oder zwischen jedem Finger mit eym Deller Fünff Nuß auff-schlagen: Diß ist Affenwerck. Aber das ist Rhumsword, mit eynem Rennspieß zehen seiner Feind niedergesetzt haben. Derwegen erlasen sie dafür gute, bewarte, starcke, schwere, grüne und dicke Rennstangen, da-mit rannten sie eyn Thor auff, zerspiltten eynen Harnisch, stuzten an eyn baum, zersprengeten eyn ring, führten inn eyn ritt sattel und man hinweg, und trenten alle Panzer: Und diß alles von Fuß auff bis zur Scheittel beharnischt und bekürißt. Sonst so viel das Pferdgepreng, das trabschenden, das libtraben, das zaumdengelen: Und sonst solch Poppenspiel zu Roß belangt, kont er, wann ers gern that besser als eyn anderer Reutersman, also daß der Pferdummeler und Roßbereuter von Ferrar eyn Aff gegen ihm zurechenen war. Fürnemlich war er wolgeübt von eym Pferd auf das ander geschwind zuspringen, daß er keyn Erd ber-ührt: Und solche Pferd nannt man Desultorios | Zu und absprünling: O hettens die gekrönten Pfauenschwenzige helm inn der Sempacherschlacht gekönt, die Unbeschittenen Schweizer hetten so viel nicht erlegt. Er kont auch auff jede seit die glän inn der faust halten, und füren, on stegreiff das Pferd besitzen, on zaum und zügel das Pferd nach sein gefallen leiten, on sattel alle sprüng, es stiß den kopff zwischen die Beyn oder warff die hinterste Fuß nach den Klappen, außstehen: die staffelen hinauf, den Berg hinab rennen, den Schonbachischen Hirsprung thun, inn den Meyn sprengen, die stiffel zu Nörenberg holen. Dan solche wagtstück sind Krigstück, die in Schlachten und Streiten zu nuß kommen. Er macht eyn feins schnabelschütig S. Jörgen küßlein, kont ein Plappart unvertuckt ein ganzen tag unabgeessen auff dem stegreif führen: Kont

den abgefallenen Hut im Renn aufheben, im vollem Renn wie die Ir-  
länder eyn Pfeil auß der Erden ziehen, unnd eym auff ihn geschossenen  
Pfeil entrenten, saß sein lang, doch daß eyn Haß mit auffgeredten Ohren  
zwischen dem Sattel unnd dem Gesäß unangestossen wer durchgeloffen  
wann er sich in stegreiff stellt zustallen: Er kont wie eyn Egyptischer  
Mameludischer Swardknecht eym gaul inn vollem lauff eyn Sattel  
gürten: Postiern, viel tag on eyn Postküssen: die Gaul zur Not im  
Wagen aufrecht strack wie die Müller auff den Kärchen regirn.“

Läßt sich auch in der bewußten Häufung von Bravourstücken, die  
Fischart seinen Helden ausführen läßt, der phantastische, bewußt prahle-  
rische Zug der Schilderung durchaus nicht verkennen, so springt die  
Deutlichkeit des Zeitbildes, das vor uns entrollt wird, doch in erster  
Linie in die Augen.

Nicht minder werthvoll ist ein Excurs „de equitatione“ in Gam-  
pelt's Schrift „de exercitiis Academicorum“ (p. 155) vom Jahr 1620.  
Bezeichnend für die damaligen Zeiten ist das Lob des Reitens wegen  
seiner Bedeutung für den Krieg; da lesen wir: „Wer nicht recht und  
nicht schön auf dem Pferde sitzt, gilt für untauglich besonders zum Kampf  
und zu aller kriegerischen Handlung. Denn er kann den Schlag des  
Gegners nicht aushalten und abwehren, nicht seinen Speiß handhaben,  
diesen nicht mit dem Unterarme oder angedrückt dem Ellenbogen an sich  
pressen, nicht das Pferd dahin oder dorthin drehen, nicht von ihm herab-  
schließen, nicht den Bogen spannen, oder irgend etwas passend und recht  
treiben; sondern durch den kleinsten Schuß und die geringste Erschütte-  
rung wird er erschüttert, so daß man ihn von allem Reiterdienst aus-  
stoßen muß, besonders zu unsern Zeiten, wo meistens durch den Weiter-  
kampf entschieden wird. Er kann nicht einmal Graben überspringen, bei  
Lanzenstechen und Turnieren die Lanze schwingen.“ . . . .

Aber auch im Frieden ist das Reiten sehr nützlich, obschon Einige  
meinen, es sei eigentlich für den Krieg besser als „wenn, wie es hie  
und da geschieht, das Pferd im Kreis herumgetrieben wird oder man es  
lehrt aufsteigen, auf ein Zeichen sich erheben, oder auf zwei Beinen  
stehen.“ Der Verfasser bemerkt aber, „nicht weniger zu loben sei das  
Kreisreiten, indem es eine anstrengende und schwierige Uebung sei, große  
Beweglichkeit und Geschicklichkeit hervorbringe, hauptsächlich aber, wenn  
man schön und richtig das Pferd besteigen, von ihm absteigen, darauf-  
springen (quod docet das Voltesieren), es anspornen, bewegen, antreiben,  
wenden, anhalten, im Kreis drehen, die Zügel handhaben, fest sitzen kann  
z.“ Den Nutzen dieser adelichen Uebung beweisen auch die Gesetze der  
Tübinger Universität, die dortige Errichtung einer Reitschule, ferner deutsche  
Sprichwörter und Redensarten; „er kann weder reden noch reiten“, „er  
ist ein Mensch, der in alle Sättel paßt“, „das ist ein rechter lateinischer  
Reiter, es steht ihm besser die Feder hinter den Ohren, dann auf dem  
Hut.“ Besonders aber paßt das Reitenlernen für die jüngern Studen-  
ten.“ Daß die Mamodischen, deren Auftreten in die Zeit des dreißig-  
jährigen Krieges fällt, dem Reiten hold waren, erwähnen wir als selbst-

verständlich nur im Vorbeigehen. In Friedenszeiten beschränkt sich das Reiten mehr nur auf bestimmte Kreise, in erster Linie auf den Adel, wo das Erlernen der Reitkunst etwas sehr Naheliegendes war. In Schlesien z. B. lernten die Söhne eines Landadligen von nur mäßigem Wohlstand die Reitkunst meist in der Verwandtschaft. In Städten boten die vorübergehenden Reitschulen wandernder Reikünstler den Liebhabern Gelegenheit. So hielt 1657 in Frankfurt a. M. während des Wahltags ein Herr Oberhaus aus Tübingen eine Reitschule; „der hatte auch viel zu thun“. (Scheible, Kloster. Zelle 22, p. 353.) Ebenfalls im 17. Jahrhundert vermochte sich in Jena (Keil, Gesch. des jen. Studentenlebens) das Reiten gegenüber andern ausgelassenen und deshalb unterdrückten Leibesübungen zu halten. In Bern wird zum ersten Mal am Ende des Jahrhunderts einer Reitschule Erwähnung gethan. (Schärer: Gesch. des Unterr. im St. Bern p. 185.) Schon 1690 hatte Joh. Friedr. Fischer in Bern, der Vereuter, mit Bewilligung der Regierung eine Reitschule errichtet, welche jedoch nur wenige Jahre dauerte, und 1732 eröffnete ein fremder Vereuter eine solche. Eine beständige Anstalt jedoch mit einer von der Regierung besoldeten Rittmeisterstelle trat erst 1748 in's Leben; der Vereuter erhielt 1000 Thaler und zugleich ein Monatsgeld, von jedem Schüler 12 L. Bz. 5. In Basel wurde in einem Mandat des Jahres 1693 den Bürgern eingeschärft, sich des Reitens zu enthalten.

Im Jahrhundert der Aufklärung, das für die Entwicklung der Leibesübungen bahnbrechend wurde, standen Pädagogen und Philosophen in erster Linie unter den Befürwortern des Reitens. Nennen wir unter Vielen den einen Locke, der das Reiten als der Gesundheit zuträglich pries. So sehen wir auch in der That später, zu Anfang des 19. Jahrhunderts, das Reiten immer weitere Kreise ergreifen, es ist kein Privilegium mehr des Adels oder der Universitäten, es wird da und dort in höhern Erziehungsanstalten eingeführt. In Hofwyl (Solzer, prot. Monatshefte 30, p. 332 ff.) spielte um 1809 „die edle Reitkunst eine große Rolle“. An dem herzogl. nassauischen Gymnasium zu Weilburg (Friedemann: das Gymn. zu Weilburg p. 110) war seit langer Zeit schon ein Reitlehrer thätig, doch wurde die Erlaubniß zum Reiten 1826 auf die beiden obern Klassen eingeschränkt. Heutzutage, da alle diese Dinge zum Gemeingut möglichst aller Kreise gemacht werden, erfreut sich auch das Reiten einer stets steigenden Verbreitung.

## Das Fischen und Jagen.

Fischen und Jagen sind so alt als das Bedürfniß des Menschen nach Nahrung. Wo nicht die Natur den Menschen mit vegetabilischer Kost zufrieden gestellt hat, da hat der Hunger ihn zum Kampf um das Dasein, d. h. zur Jagd verlockt, und mancherorten und zu mancher Zeit hat das Herbeischaffen der täglichen Nahrung die ausschließliche Thätig-

keit des Menschen ausgemacht. So hat nachweislich die älteste prähistorische Bevölkerung des europäischen Nordens vom Ertrag der Jagd gelebt, denn die aufgefundenen Muschelbänke zeigen Knochen von Schwänen, wilden Gänsen, Auern, Wildschweinen, Hirschen, Rehen, Hunden und Katzen sammt den dazu erforderlichen Mordinstrumenten (Weinhold, a. a. D., S. 10.)

Fischer- und Jägervölker sind unsere Vorfahren gewesen, solange keine höhere Cultur zu ihnen gedrungen ist, Fischer- und Jägervölker zu sein, diese niedrige Culturstufe ist noch heutigen Tages infolge geographischer Verhältnisse in allen Zonen unseres Erdballs das Schicksal ganzer Völker, und selbst da, wo die Jagd heutzutage nur nebenbei, als Sport oder als etwas Unentbehrliches betrachtet wird, nimmt sie ihre bedeutsame Stellung ein und erfreut sich, dank dem poetischen Schimmer, der ihr aus frühern Zeiten geblieben ist, der allgemeinen Aufmerksamkeit. Die mythologische Urgeschichte aller Völker beinahe weist einen Nimrod auf, dessen Bemühungen durch Ausrotten des allzu gefährlichen Wildes das Fortschreiten zur Veredlung des Landes zum Theil zu verdanken ist. Die altnordische Mythologie läßt in ihrem Götterhimmel die Walfische, Seehunde und Lachse eine hervorragende Rolle spielen, und den Nutzen des Fischens wußte z. B. der Donnergott vollauf zu würdigen. Ihm fing einmal der Meerriese Hymir mit einem Ochsenkopf als Lockspeise auf Ein Mal zwei Wale. Harpunen und Wurfgabeln waren schon den ältesten Bewohnern Scandinaviens bekannt (Weinhold, a. a. D. S. 68).

Den Götterkreisen selbst, sei es des klassischen, des altnordischen oder germanischen Alterthums, fehlt es nicht an jagdliebenden Gestalten. Daß die alten Germanen zum Theil mit Eifer der Jagd pflegten, ist aus den Berichten des Cäsar und Tacitus zur Genüge bekannt. Auf dem Festland fanden sich neben dem noch heutzutage verbreiteten Wild besonders Auerochsen und Elenthiere. In den nördlichen Gegenden, besonders in Scandinavien trat und tritt die Jagd und Fischerei in dem Maße in den Vordergrund, als der Ackerbau verschwindet (Vgl. Weinhold, altnord. Leben S. 62). Ein solches Leben im unaufhörlichen Kampf mit den Elementen der Natur und mit all den grausen Bestien, die im Norden zu Land und Wasser die Existenz des Menschen bedrohten, zog ein heldenmäßiges Geschlecht heran, von dem staunenswerthe Dinge erzählt wurden. So vermochte (Weinhold, a. a. D. S. 313) Herjolf, der Sohn Sigurd Schweinkopfs, mit acht Jahren einen Waldbären zu erschlagen. — In Friedenszeiten waren die Männer des altnordischen Zeitalters überhaupt meistentheils auf der Jagd; auch ihre Götter und Niesen lagen der Jagd ob. Auch die Beize war ihnen bekannt, Habichte und Falken leisteten dabei gute Dienste. Zudem sorgte die Jagd für den nothwendigen Bedarf an Nahrung und Kleidung. War in frühesten Zeiten die Jagd bei den Deutschen frei (die freie Pirsch) gewesen, so wurde sie nach der Völkerwanderung Zubehör von Grund und Boden. Von Karl dem Großen an wurden königliche Bannforste errichtet, daneben besaßen die

Freien ihre Jagdrechte, die sich mit der Zeit in wenigen Händen concentrirten.

Vom 15. Jahrhundert an behauptete die sich erweiternde Landeshoheit das Jagdregal. Auf wilde Thiere war die Jagd zu allen Zeiten frei. Man unterschied im Mittelalter hauptsächlich die drei Hauptarten von Jagen: die Pirschjagd, die Falkenjagd und die Hezjagd. So sagt der Dichter Konrad von Würzburg von dem Ritter von Gravenber (Vonder-Hagen, Gesamttabenteuer, p. 400, B. 24 ff.):

Man sach den viel geslahen  
Uzreweltiu Kleider tragen,  
Birsen, heizen unde jagen.

Die Pirschjagd ging in der Weise vor sich, daß der Jäger sich auf den Anstand begab und den Rehbock lockte, oder er zog mit einem Troß von Jägern und Hunden aus. Im höfischen Leben des Mittelalters und der nachfolgende Jahrhunderte spielt die Erziehung zum Jagen eine überaus wichtige Rolle. Tristan mußte birsen und jagen (v. Aufsess Anz. I, 223); ein Kaufmann läßt das uneheliche Kind seiner Frau also erziehen (Vonder-Hagen, Ges. abent. II. 384 B. 35 ff.):

„Er lert ez Rint under stunden  
mit hebechen und mit hunden“

(mit Habichten und Hunden jagen). In der mittelalterlichen Verarbeitung der Sage von Hero und Leander wird letzterer von Hero getarelt, weil er sie aus Liebe zur Jagd nicht besuche (Vonder-Hagen a. a. O. I, 320):

„Birsen, heizen, seitenspil  
Diu wendent dir den kumber din.“

Die Ausübung der Fischerei finden wir im 14. Jahrhundert in Basel den Geboten der bischöflichen Gewalt unterstellt (Fechter, Basel im 14. Jahrhundert p. 84): „Die Weibleute der Fischerzunft standen unter den Geboten des bischöflichen Officials; der verbot ihnen an den Vigilien der Festtage und an Feiertagen den Rhein zu befahren. Salmen, welche unverkauft vom Markte getragen wurden, mußte vorher der Schwanz abgeschlagen werden, daß Jedermann wußte, daß sie nicht mehr frisch seien. Um der Fortpflanzung der Fische keinen Eintrag zu thun, war den Fischern verboten, von der alten Fastnacht bis zum Marienitag Laichhechte und vom Maitag bis Jacobi kleine Fische zu fangen, ja es wurde sogar (1405) verboten, kleine Fische zu baden.“ Fügen wir dem aus Basel Berichteten die folgenden auf eben diese Stadt bezüglichen Vorschriften der Behörden bei, so erfahren wir (Erkenntnißbuch), daß 1489 an allen gebanuten Sonn- und Feiertagen „fischen, heizen, jagen noch voglen ze gan“ verboten wurde. 1481 erfolgte das Verbot, in „Anderen Gärten und Neben Jagen, heizen, heizen, hasen-schießen“ zu dürfen. Mutatis mutandis kehrt es 1515 wieder mit besonderm Bezug auf Neben, Zeune, „Landeren“ und Hecken; ebenso 1525 zu Handen von Geistlichen und Weltlichen, Edeln und Unedeln; das Verbot gilt vom Oftermittwoch bis zum Tag Johannes des Täufers.

Das nämliche Verbot kehrt noch öfter wieder bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. 1607 wird das Weidwerk bei 5 Mark Strafe verboten, weil Niemand vor den Thoren in den Gärten sicher ist. 1600 hatte die Jagdliebhaberei dergestalt überhand genommen (Vgl. Wurstisen, Forts. v. Bruckner, ad 1600), und das Hochwild war so zurückgegangen, daß die Obrigkeit für gut fand, „die Jagd sehr einzuschränken. Dem Bürger ward die Fällung des Hochwilds und dem Unterthanen auch das Vögelfangen verbotten: kein Geschoß dorste weder in die obere Hard, so vor St. Alben Thor, noch in die undere Hard, so vorauffert St. Johann Thor ligt und damahlen noch in der Stadt Basel Handen war, getragen werden.“ 1612 wurde in Basel der Wachtelfang mit Hunden und Garnen bis Verrentag verboten, und endlich zog das Jagen noch den kürzern vor den Sonntagsverordnungen; 1690 bei Auffrischung der Reformatiönsordnung durfte Niemand „mit Rohren auff die chasse“. Im Kanton Zürich war aus Gründen der Sonntagsheiligung in den Sabbatsmandaten auf dem Lande das Jagen, Schießen Fischen und Kegelspiel untersagt. (Finstler Zürich in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. S. 117.)

Sehen wir nun zu, wie das Jagen und Fischen vom pädagogisch-gymnastischen Standpunkt aus beurtheilt wurde, so finden wir, daß Pädagogen, wie ein Joh. Sturm es entschieden befürwortet, wir möchten sagen in der Theorie, währenddem gewisse akademische Behörden, mehr aus Furcht vor Verwickelungen, es unterdrücken. Bei Joh. Sturm (tom. I. institutionis literatae) werden unter den relaxationes auch die „venationes, piscationes und natationes“ aufgeführt; er hielt das Jagen nicht nur für erlaubt, sondern für durchaus nothwendig. Jagd, Vogel- fang, Fischen erklärten auch andre pädagogische Schriftsteller des 16. Jahrhunderts als nothwendig zur Uebung der Leibeskraft; und wie sehr das Jagen, wenn auch mehr im Gewande des Spiels, beliebt war, er- sehen wir aus Erasmi colloquia (1661), wo beim Abschnitt venatio davon die Rede ist, wie die Knaben Kaninchen jagen, Eidechsen in Schlingen fangen, den Grillen nachstellen, Frösche fangen ꝛc.

Demgegenüber nun das zurückhaltende Benehmen der Universitäts- behörden: 1460 klagt der Rektor der Freiburger Universität: „Die jungen Leute kommen viel zu früh zum Jagen und Vogelfang;“ im nämlichen Jahr erfolgt an der nämlichen Universität die Warnung: „Kein Student darf jagen oder fischen ohne Erlaubniß der dazu Berechtigten.“ Ebenso war Ende des 16. Jahrhunderts den Studenten der hohen Schule zu Herborn Jagd, Fischfang und Vogelstellen untersagt. Freilich an gewissen Universitäten durften sich die Studenten Alles erlauben. So kann Gampelz (de exerc. acad. 1621) schreiben: „Auch ist an einigen Universitäten der Gebrauch, daß es den Studenten frei steht, Hirschen und Hasen und alles Geflügel mit Musketen zu schießen, wie zu Gießen, an einigen Ortschaften Venas und Thüringens. Zu dieser Uebung ge- hört das allerangenehmste, wenn die Studenten „mit Hunden nach Endren und andern geflügel im Wasser schießen ꝛc.“

Wie sehr schon im 16. Jahrhundert die Jagd der Gefahr des Ausartens ausgesetzt war, erfahren wir aus dem „Jagdteufel“ des M. Cyria. Spangenberg (Worms 1561), eines Geistlichen. Da lesen wir nun: „Was schaden, leydes und jamer, unterdrückung und verderb den armen underthanen, durch das Verfluchte Jagen zugerichtet würt, ist nicht aufzufagen. So ist auch sogar seyne Barmherzigkeit bey den Oberherren, das sie es nicht glauben, noch sichs annemen. Das wild zertremmet, frisset, und machet ja erstlich zuschanden, was sie an Früchten gesähet und gepflanzt, ehe es recht herfür kommen kan, und weil es wächst und stehet, das müssen sie leiden, und dörrfens nicht wehren. So werden ihnen darnach beide vom Wilde, und auch von der Herren und Jundern Jagthunden, jr Viehe, Kelber, Ziegen, Schaff, Gense und Hünner, biß wehlen auch jhr Hauß- und Hoffhunde, und oft darzu jre Kinder und Gesinde zerrissen und beschediget, daran würt ihnen nichts erstattet. Über das müssen sie, wenn man Jagen will, Alles ligen und stehen lassen, das jre versehenen, und leib und leben in gefahr setzen. Darzu jagt und rennet man jnen eines Hasens oder zweyer Hünner, oder anders Wildes halben durch jhre Eder, Wiesen und Garten, und schonet hier innen auch der Weinberge nicht, da werden die Zeüne herniedergerissen, die Früchte zertretten, das Getreydig geschlehyt, die Jungen Reiser zu nicht gemacht, pfele und Weinstück umbgestoßen, und allenthalben großer schade den armen Leuten zugeflügt. Wie können dann dabey die Underthanen zuletzt bleyben oder zur narung kommen? Und wenn jnen denn alles verderbt würt, wovon sollen sie denn der Herrschaft geben und dienen?“ Von diesem strengen Ranzelton, der sich des armen Bauers gegen die übermüthigen Jagdfreunde von Adel annimmt, geht der Verfasser weiter und findet einen Bundesgenossen in Erasmus. Denn dieser sagt in seiner Moria: „Hieher (d. h. in das Narrenregister) gehören auch die, so nichts liebers thun dann Jagen, und sich rühmen dörrffen, ihnen sech nimmer besser, wolten auch nichts lustigers wünschen, denn wann sie das unfletige blasen der Jagthörner und das schentliche heulen der Jagthunde hören. Ich glaube, wann sie (mit züchten) ein Hundsdreck riechen, sie nemen mit Diesam darfür.“

„Darnach sihe nur wunder (sagt Erasmus) was sie für herrlichkeit haben, wen sie etwan ein Wild zerlegen sollen, Rinter und Hammel mag ein jeder gemeyner Baur schlachten, aber das Wild nie ein jeglicher, er sey dann einer vom Erbarn Geschlecht. Da kompt dann ein solcher, setzt seinen hut dorthin, blücket, knyet und neiget sich, nimpt seinen Wehdplaz (denn mit andern messern trächt (?) es nicht), treibt seine bösen, und zerlegt ein hedes stück auff sein sondere art und weise, mit großer andacht. So stehen die andern umbher, haben das maul offen, nit anders mit solchem verwundern, und fleißigem auffmercken, als hetten sie all ir lebenlang dergleichen nicht mehr gesehen, so sie doch zuvor wol hundert mal mehr dabey gewesen. Und wenn es denn einem so gut würt, das er auch ein stück davon bekunpt, Hilff Gott, da ist köstlich ding, ein solcher leßt sich duncken, er sey noch eins so edel, als vorgestern,

und was soll ich sagen, wenn sie alle tage Jagen, Wild fangen und essen, so haben sie nicht viel mehr davon, daß sie selbst schier zu Wilden Thieren werden, und mehnen dennoch, sie haben gar herrlich gelebet."

"Ich (Spangenberg) bin einmal von Wittenberg nach den Meißnischen Bergstedten gezogen, da hab ich zu Belgern in der Herberg, eine solche Beschreybung deren, senach dem Jagen nachhengen, an der Wandt verzeichnet gefunden. Gentilior est bestia, sedens super bestiam, ducens bestias, gerensque super manum bestiam et insequens bestias. Das ist, ein Zunder (der nur dem jagen ergeben ist) ist eine Bestia, sitzend auf einer Bestia (auff einem Ross) und leytet neben sich bestien (Hunde) fñret auff der handt eine bestien (den sperber oder Habich) und jaget die bestien (das Wild). Ist fürwar ein fein muster."

Seinen Helden Gargantua läßt Fischart (Geschichtklitterung) mit gewohnter Häufung der Ausdrücke beim Fischen Folgendes thun: "... warff das netz auß, stelt den Seepßären, schoß die Fischergere, die Tridenten, die trei Zänig Elger..." Gampeltz (Gymnasma. 1621) widmet der Jagd einen besondern Abschnitt. Ihm ist das Jagen eine männliche Uebung, die zumal den Fürsten wohl ansteht, und besondern Werth legt er auf die gymnastische Seite des Jagens: "Die Jäger gewöhnen sich, vor Tag aufzustehen, zu laufen, die wilden Thiere zu beobachten, und den Spieß zu werfen, Hitze und Kälte auszuhalten und oft auch Hunger zu leiden; doch gilt das mehr von den eigentlichen Jägern, als von Fürsten und andern Magnaten. Diese sollten nur um der Erholung und Uebung willen jagen." Den Mißbrauch der Jagd schildert in ergöglicher Weise Seb. Brandt im Narrenschiff c. 74:

„Viel zeit vertreibt man ohnnütz mit,  
Wiewol es sein soll ein Kurzweil,  
So darff es dennoch Kostens viel,  
Dann Leidhund, Waid, Reualen und Braden  
Ohn Kosten füllen nicht ihr Bäden,  
Deßgleichen Hund, Vögel, Federspiel  
Bringt als kein nutz, und kostet viel,  
Kein Hasen, Rebhun fehlet man  
Es steht ein pfund den Jäger an,  
Darzu darff man viel harter zeit,  
Wie man ihm nach lauff, geh und reit,  
Und sucht all Berg, Thal, Wald und Heck,  
Da man vor Hag, wart und verstedt,  
Mancher verschleicht mehr denn er jagt,  
Das schafft er hat nicht recht gehagt,  
Der ander seht ein Hasen oft,  
Den er hat auff dem Markt getaufft,  
Mancher der will gar fremdig sein,  
Bagt sich an Löwen, Bären, Schwein,  
Oder steigt sonst den Gembsen nach,  
Dem wird der lohn zum letzten doch,  
Die Bauren jagen in dem Schnee,  
Der Adel hat kein Vortheil meh  
Wann er dem Wildpret lang nachlaufft,  
So hats der Baur heimlich verkaufft.

Nemroth zum ersten fing Jagen an,  
 Dann er von Gott ganz war verlahn,  
 Giau der jagt umb daß er was  
 Ein Sünder und der Gottes vergaß,  
 Wenig Jäger als Humpertus  
 Find man jetzt und Eustachius,  
 Die ließen doch den Jager statt (Jägerstand)  
 Sonst trawten sie nicht z'dienen Gott.“

Den Uebertreibungen der Jagd tritt Gampeltz scharf entgegen: Namentlich verdient auch die Jagdliebhaberei der Studenten Tadel; denn ihr Hauptstudium soll die Pflege der Musen sein; höchstens ausnahmsweise, zur Erholung des Körpers, dürfen sie der Jagd obliegen. Sonst empfiehlt er sie, als großes Vergnügen, allen freien Männern. In Ländern, welche frühzeitig den Vereins- oder Zunftgeist zur Reife brachten, kamen wohl auch Gilden oder Bruderschaften der Jäger vor. So wurde 1701 in Löwen eine Bruderschaft von Jägern gestiftet unter dem Schutz des h. Hubertus; vor der Jagd wurde eine Messe angehört. (Detker, belg. Studien S. 66.)

Zum Schluß unseres Abschnitts über die Jagd fügen wir noch die Beschreibung einer Hasenjagd im Vernbiet aus dem 17. Jahrhundert bei, die uns gleichsam der Text zu den Schloß- und Burgenbildern in Matthäus Merians topographischen Werken zu sein scheint. Wir entnehmen dieselbe der „Heutelia“ (1658) p. 93. Da heißt es: „Des andern Tag reiseten wir durch ein hüpsches eben Land von Wisen und Ackeren, unnd kamen in ein ebuen flachen Wald, da fehlerten wir des Wegs und giengen einer Stimm nach, dann wir hörten einen bißweilen pfeiffen, bißweilen ruffen oder schreyen, endlich ersahen wir ihn über den Weg gehen, wir windeten ihm, damit wir vernennen möchten, ob wir recht giengen, er aber ging stracks durch die dicke Studen, solches verursacht uns Gedanken, dann wir besorgten es weren Straßen-Mäuber vorhanden, und wurde nichts guts abgeben; aber bald hernach hörten wir zween Hund außschlagen oder bellen, bald darnach noch andere mehr, also daß es thönete jm Wald, wie ein starker, jedoch harter Conventus Musicus, von unterschiedlichen selzamen Stimmen, da merckten wir, daß es kein Gefahr, sondern daß man in diesem Waldt jagen thete; wir kamen gleich darnach auß dem Wald, wider in ein weites Felde, und ersahen wir einen Hasen stark daherlauffen, welchem auff dem Fuß zwen Windthund folgeten, daß dann nun sehr lustig zu sehen war, dann wir meinten oft die Hundt hetten den Hasen gefangen, diemeil sie ihn oft raumten, er aber gebraucht sich noch jummerdar seiner Ränd, biß sie ihn entlich und zwar nahe an dem Wald bekamen, daß es gar wenig gefehlet er mere ihnen in den Wald entwischet, also wurde er noch bey uns gefangen: Es kam ein Jung hernach geloffen, der den Hundten zusprach, und den Hasen von ihnen abnam, er aber flattirt den Hundten und gab ihnen Brodt, indem kamen etliche Spür-Hund, die der Gespür nachjagten, auch herzu, wie sie den Hasen gefangen sahen, folgten sie demselben nach; der Junge pfeiffte etlich mal, der Jäger im Wald gab ihm mit dem

Jäger-Horn antwort, und kam bald darzu; wir fragten... der Jung gieng mit sambt dem Jäger und Hunden seinem Herrn entgegen und brachten ihm den Hasen; Es bliese der Jäger in ein großes Horn, da kamen noch etlich Hund auß dem Wald, denen gab man sambtlich das Eingeweidt auß dem Hasen mit Brodt, so der Jäger aus der Weidtschen nam, und solches mit des Hasen Schweiß besprenget; dazwischen bließ der Jäger in das Horn, da fiengen die Hund an zu heulen, das dunkt uns ein seltsame Musica sein, darauff kuppelte man die Hund, unnd kamen wider gegen uns... da befahl er (der Jagdherr) seinem Jäger, er solte voran mit dem Hasen und den Jag-Hunden heimgenhen, er wollte allgemach mit uns folgen: Also gieng er fort mit 8 Jag- oder Spürhunden, allzeit zween an einander gekuppelt von gleicher Farb und größe, darunder der mehrten Theil große Köpff und sehr lange Ohren hatten, die Windspil aber so einer andren Farb, schmale Köpff und ringe Leiber hatten, die blieben bey ihrem Herren und lieffen mit uns... Nachdem nun der Jäger mit den Hunden fort gangen, bracht der Jung seinem Herren ein Pferd zu, so nicht weit von uns an ein Baum gebunden war, auff welches er saß und allgemachsam neben uns herritt."

### Das Spazieren, Steigen, Zufußreisen.

Als Leibesübung im allgemeinsten Sinne des Wortes betrachten wir das Spazieren, Steigen und Zufußreisen, lauter Dinge von verhältnißmäßig jungem Datum. Den Zeitaltern, welche von Großstädten im modernen Sinne des Wortes noch nichts wußten, deren Thätigkeit sich ohnehin vielmehr unter freiem Himmel vollzog, die von all den schädlichen Einflüssen des Arbeitens in großen geschlossenen Räumen, wie sie uns heutzutage leider nur zu bekannt sind, noch nichts wußten, war auch das Bedürfniß des Spazierens und Reisens, wie es sich bei uns als gesunde Reaktion gegen das Leben in dumpfen Räumen allmählig gestaltet hat, unbekannt. Das Reisen in früherer Zeit geschah am wenigstens zu Fuß, vielmehr zu Schiff, zu Pferd, in der Sänfte. Reisen als Selbstzweck war, gelehrte Zwecke abgerechnet, etwas Unbekanntes. Erst die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts haben hierin den Umschwung angebahnt. Als einer wohlthuenenden Abwechslung in die Alltäglichkeit eines regelmäßig dahin fließenden Lebens begegnen wir dem Spazieren, meist nur in die unmittelbare Nähe der Ortschaften, und häufig in Verbindung mit irgend welchem Nebenzweck, sei es nur der der Belustigung und Unterhaltung, oder sei es der der Nützlichkeit ziemlich bald.

In Gebirgsländern war das Bergsteigen selbstverständlich von jeher Jedermanns Sache. Doch lange Zeit nur soweit nöthig. Wo die Bewirthschaftung der Alpen, die Viehzucht und das Viehhüten aufhörte, da hörte auch das Bergsteigen auf. In der Schweiz waren allerdings schon im Zeitalter der Reformation Berge wie Pilatus, Niesen, Stockhorn von

wißbegierigen Naturforschern bezwungen; das waren aber auch seltene Ausnahmefälle. Die eigentliche Firn- und Gletschermwelt blieb überall und lange Zeit hindurch den Bergbewohner eine terra incognita, soweit sie nicht der Gamsjagd oder des Krystallsuchens halber betreten wurde; nur zu Reise- oder Kriegszwecken fanden Uebergänge über unsere gefahr- vollen Alpenpässe statt, die man je eher desto lieber hinter sich hatte. Jahrhunderte lang konnte die ästhetische Empfindung den Begriff des Dedes, Schredlichen und Unfruchtbaren von der Berg- und Gletschermwelt nicht trennen und fühlte sich von hohen Bergwänden eingeengt. Erst der vollkommen eingetretene Umschwung in der Naturbetrachtung lenkte die Aufmerksamkeit in die Berge; und nun erst wurden die Einheimischen durch die Fremden auf die Vorzüge ihrer engeren Heimat aufmerksam. Die weitere Entwicklung des Zufuhrens und Bergsteigens gehört nicht mehr in unsere Aufgabe, sie weist bereits eine eigene große Litteratur auf. Für die Entwicklung des Reisens, speziell in der Schweiz verweisen wir auf die überaus anmuthige Schilderung bei G. Peyer: Geschichte des Reisens in der Schweiz, Basel 1884 (Detloff), und wer sich für das Bergsteigen insbesondere interessiert, der findet des Stoffes die Hülle und Fülle in den Publikationen der verschiedenen Alpenklubs.

Vorerst versetzen wir uns in graue Vorzeit und in die skandinavischen Berge. Dort gehörte (s. Weinhold, altnord. Leben S. 307) u. A. das Bergsteigen zu den „Künsten“. Schon frühzeitig übten sich die Knaben in Ausdauer, sicherm Erklimmen steiler Gipfel und pfadloser Alpen. König Olaf Tryggvason rettete einmal einen seiner Gefolgsleute, der sich verfliegen hatte, so daß er weder vor- noch rückwärts konnte, indem er ihn herunterholte, als ob es ebenes Feld wäre. — Ziemlich häufig wird in Biographien der körperlichen Ausdauer berühmter Männer gedacht, die sich in allerlei Fertigkeiten des Leibes kundgab. So lesen wir von dem Philosophen Conradus Celsus Protucius, 1508–1557 (Vita Germanorum philosophorum collecta a M. Adamo), daß er war pertinax amator nemorum, montium, peregrinationum. — In der Schulordnung für das Gymnasium zu Altorff in Bayern (vgl. Institutionis lit. tom. II. 1587, im 12. Kapitel ad 5): „So ist auch dieses nicht der geringsten erzeßlichkeiten eine Frühlings- oder Sommerszeit, desgleichen im Herbst, außerhalb der Stadt umbher zu spazirn, die Wiesen und Acker anzuschauen, in die schönen lustgarten zu gehen...“ Gargantua (Fischart, Geschichtlitterung) ist in allerlei Künsten des Bergauf- und Absteigens wohl bewandert. „Wann er auß dem Wasser kam, lieff er in alle Macht den berg hinauff, bald ins thal, flugs wieder hinauff.“ Das Spazieren aus den Städten in die Nachbardörfer ist eine Liebhaberei, die zeitenweise ihre Beschränkungen erfuhrt. In Basel wurde am 16. September 1650 „Wegen betrübter Zeiten und noch immerhin sich erzeugender Erbbidemen“ u. A. das Auslaufen in die Dörfer untersagt. 1693 wurde in einem Mandat verfügt, sich an Sonntagen des Spazierens und Reitens in die Nachbardörfer zu enthalten. Noch einläßlicher breitet sich über das Ueberlandgehen an Sonntagen die große Reformationordnung

des Jahres 1715 aus: „Während der Morgen- und Abendpredigt, auch wenn einer in der Frühpredigt gewesen, darf er nicht auf den Gassen herumb, ja auch etwann für der Stadt Thor hinaus, zu spazieren, oder aber müßig vor den Häusern sitzen und schwezen. — In den Bußpredigten an Zinstagen soll man sich geflissenlich einfinden, und selbiger Stunde des Arbeitens und Spazierens auf den Gassen, Rheinbrücke u. a. Orten gänglich müßig stehen.“ Etwas weniger streng verfuhr man 1727: „Das Auslaufen aus der Stadt an Sonn- und Festtagen auf die nächstgelegenen Dörfer, insonderheit des Tanzes, Trudens oder anderer Unanständigkeiten wegen ist niedergelegt, nur mit einem Schein von einem Reformationsherrn soll einer vor Ende der Abendpredigt zum Thor hinausgelassen werden. . . Mägen hierbey doch wohl leiden, daß an einem Sonntag ein ehrlicher Bürger nach der Morgenpredigt vor das Thor, sich in Unschuld zu ergötzen oder zu seinen Sachen zu sehen, spaziere, wenn er vor der Abendpredigt wieder hereinzukommen sich vornimmt.“ Letzteres wurde genau kontrolliert. Noch häufiger kehren diese väterlichen Verfügungen wieder. 1731 war das Spazieren vor's Thor am Sonntag gestattet, sofern nicht eingekehrt werde. Fand allzu großer Mißbrauch dieser Freiheit statt, so wurde zeitenweise das Verbot wieder verschärft. Ähnliche Verfügungen sind auch anderswo vorgekommen. In Zürich verbot 1764 ein Sabbatsmandat im Interesse eines fleißigen Kirchenbesuches die Stadt vor der Beendigung des Abendgottesdienstes ohne Erlaubniß des Präsidenten der Reformationskammer zu verlassen. Ebenso durften während des Gottesdienstes in Zürich die Gefellen, Knechte und Mägde nicht auf den Brücken und in den Stadtgräben lustwandeln. Genauer Ueberwachung halber waren an den Thoren, Brücken und Stadtgräben der Grofweibel und die Stadtknechte postiert. (Finsler: Zürich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts S. 117.)

Gegen Ende des Jahrhunderts erwachte mit Macht der Zug hinaus in's Freie und hinauf in die Berge. Dies beschreibt uns anschaulich L. Meyers von Kuonau Selbstbiographie (Zürcher Taschenbuch 1858, S. 48): „Bei schönem Wetter wurde Abends spaziert, nahe Verge und Hügel erstiegen, jährliche Reisen junger Leute kannte man noch nicht, bloß, bevor ein Züricher Jüngling 1 oder 2 Jahre in die Fremde ging, machte er in Gesellschaft eine Bergreise, die man die Schweizerreise nannte. Als Escher von der Linth nach seiner Schweizerreise seinem Vater von einer zweiten sprach, bekam er zur Antwort: „Da hast ja deine Schweizerreise schon gemacht.“

Ende des vorigen Jahrhunderts wallfahrteten von Zürich aus (Finsler: Zürich in der 2. Hälfte des 18. Jahrh., S. 240) ganze Schaaren von Kindern in der Auffahrtswoche auf den Uetliberg. Zu Anfang dieses Jahrhunderts hatten sich die Schweizerreisen in jährlicher Wiederkehr bereits eingebürgert; in Fellenbergs Anstalt in Hofwyl wurde im Sommer dem Berner Oberland, und im Herbst zur Traubentur der Westschweiz ein Besuch abgestattet. (Selzer, prot. Monatsheft 30, S. 330 ff.)

## Das Laufen.

Um uns die Bedeutung des Laufens als eines Theils der Leibesübungen vorzustellen, müssen wir von jeder nur nebensächlichen Anwendung desselben absehen. Das Laufen als nur beschleunigtes Gehen, welches zur möglichst raschen Erreichung eines Ziels führen soll, der Lauffschritt der Soldaten beim Vorrücken und Stürmen, das Bergabrennen des Fußwanderers und dgl. mehr sind ja lediglich als Mittel zur Erreichung eines dem Laufen als solchen fernstehenden Zweckes zu betrachten. Für uns hingegen kommt das Laufen als Selbstzweck, als besonderer Zweig der körperlichen Übungen in Betracht.

Als Theil der den menschlichen Körper vielfach stärkenden, im praktischen Leben zudem häufig verwendbaren Fertigkeit ist das Laufen bekanntlich schon bei den Griechen unter die fünf Hauptbewegungsarten des Pentathlon aufgenommen worden. Nicht minder hat es in der römischen Militärdisciplin eine hervorragende Rolle gespielt. Für unsern Zweck behandeln wir das Laufen innerhalb der diesem Buch gezogenen Grenzen.

In der Form des Spieles kommt der Wettlauf zu allen Zeiten vor; er war in deutschen Gegenden von jeher einheimisch, nur gehörte er in frühern Jahrhunderten viel mehr zu den üblichen und allgemein beliebten Volksbelustigungen, während er heutzutage nur auf besondere Anlässe beschränkt ist. Die altnordische Sage spricht von dem Wettlaufen als einer alten, verbreiteten und zu außerordentlicher Fertigkeit ausgebildeten Kunst. Sie war schon aus dem Grunde wichtig, weil Schnellfüßler in der Schlacht wohl zu gebrauchen waren; es war geradezu eine Lieblingsübung in Skandinavien. So konnte, laut Sage, Harald, der Sohn König Magnus des Barfüßigen, mit Magnus, dem Sohn Sigurds des Jerusalemfahrers, so erfolgreich in die Wette laufen, daß er jenen, der zu Pferde ritt, nach dreimaligem Lauf zu Fuß überholte (Weinhold, altnord. Leben. S. 306). — Daß die Geistlichen des Mittelalters sich von den Leibesübungen, besonders den ritterlichen, nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern sie mit Leidenschaft betrieben haben, ist bekannt. Schon in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts beklagt sich Bischof Rutherius von Verona (Hagenbach, Kircheng. des M. A. 1) über den unzüchtigen Wandel seiner Geistlichen, über ihre Spiel-, Trunk- und Kauflust, ihre Leppigkeit in der Kleidung, ihre Schwelgerei, ihren Geiz und ihre Verschwendung. Ihr Morgengebet murmelten sie nur flüchtig her, durchjagten die Messe, um sich desto schneller aufs Pferd zu schwingen, dem Ringkampf, Wettrennen und Bogenschießen beizuwohnen. Hier geschieht die Wette vermuthlich zu Ross; sonst aber wird den Klostergeistlichen nachgesagt, daß sie mit aufgehobener Kutte gelaufen seien.

Sehr oft in Verbindung mit dem Springen wird das Laufen unter den nothwendigen Fertigkeiten eines Ritters aufgezählt, die jeder Knappe

zu erlernen hatte. So rühmt sich Meister Irregant u. A. (Vonder-  
Hagen, Ges. abenteuer III).

„So kan ich der kunst also vil:  
sagen unde singen,  
louffen unde springen  
ze allen teidingen  
ein guot vürspreche sin u. s. w.

Tristan mußte die adeliche Erziehung seiner Zeit genießen (Auffesß  
Anz. I. 223); er lernte

wol schirmen (sechten), sere springen,  
wol lösen, starke ringen . . .

Auch die in den Städten wohnenden Adeligen betrieben solche  
Uebungen, wie es ihr Stand erforderte. In Frankfurt a. M. bestand  
im 15. Jahrhundert eine Art geselligen Vereins, eine Adelsgenossenschaft,  
genannt nach ihrer Stube zum Limburg oder Lymphurg (Zeitschr. für  
deutsche Culturgesch. 1856. S. 58 ff.). Nach dem Bericht eines ihrer  
Mitglieder, Bernhard Rohrbach, († 1482) können wir uns von dem  
Wohlleben und der Prachtliebe dieser Gesellschaft einige Vorstellungen  
machen. Nachdem man noch am Aschermittwoch mit den Frauen frühlich  
geschmaust, gespielt und getanzt hatte, sammelten sich am Donnerstag  
darauf Frauen und Gesellen in einem Garten, genannt der Jung-  
hof; „do gibt man den Anderen je zweijen ein grüne Suppen, ein gefolzen  
Brüche (gesalzene Brüche = Sulz) und ein Hering,“ und dieses bezahlen  
die Frauen. Abends gehen Frauen und Männer in Proceßion uf Lim-  
purg und essen den Nachtrims droben, und nach dem Nachteffen lauft  
man des Hirzens oder spielt des Königs und dgl.“

Es galt für höchst unziemlich, wenn Adelige die Spiele der Bürger  
oder gar der Knechte mitmachten. Sogar von der Kanzel herab wurde  
gegen diese Ungebühr gepredigt. Geiler von Kaisersberg ereiferte sich  
darüber in einer besondern „Schelle“ (1499): „Diese Schelle berührt  
die Weiber, Edle und Priester. Die Weiber spielen in Gesellschaft der  
Männer, die Priester und Prälaten spielen mit den Laien, welche ihnen  
von Alters her feind sind und werden von ihnen geärgert; die Edeln  
spielen mit den Stallknechten und Freiheitsbuben. Sie sollen lernen von  
dem großen Alexander; da er ein „Knab was, da die bürgers sün luffen  
umb gaben“, sprach er zu seinem Vatey: „weren das htel künigs sün,  
so hette ich ein lusten, mit inen zu lauffen“. Fischarts Gargantua  
(Vgl. Geschichtsklitterung c. 72) treibt unter seinen Leibesübungen, welche  
sich für das Freie eignen, u. A. auch das Spiel der Barr, des Wett-  
laufs zc.; an einer andern Stelle heißt es: „er rang, liff und sprang  
nicht mit trei Bassen eyn sprung zc., weil sein Abrichter Wolbinan sagte,  
solche Sprünge seien im Kriege nichts werth.“

An den römischen Vornehmen bedauert Sadolet (1538), daß von  
den körperlichen Uebungen der Alten so Vieles abgekommen sei: „wir  
kennen Del und Palästra schon lang nicht mehr; nur was der römischen

Gymnastik eigen war, hat sich etwa in unsern Sitten erhalten: Reiten, Laufen, Ballspiel, Schießen, Fechten und Aehnliches für die körperliche Anstrengung und Gesundheit.

Daß auch Bürger und Bauern das Laufen geübt und als Spiel betrieben und mit großer Hartnäckigkeit festgehalten haben, wird sich im Folgenden herausstellen.

Als Platz zum Wettlauf konnte jede einigermaßen ebene Fläche dienen, im Freien, auf grüner Wiese oder auf der Heide, auf Lichtungen im Wald, wo eben die Lust der Jagd oder Festlichkeit sich gerade äußerte. Wer denkt nicht an den Wettlauf in den Nebelungen zwischen Sigfried und Hagen (Str. 917):

„Dö zugen si diu Kleider	von dem libe dan:
in zwein wizen hemden	sach man si beide stän,
jam zwei wildiu pantel	si liefen durch den flö:
doch sach man bi dem brunnen	den künene Sifriden e.“

In der Schweiz hatten schon im 15. Jahrhundert Städte und Flecken ihre freien Plätze, auf welchen die Jugend sich versammelte und unter der Anleitung der Erwachsenen Kraft und Geschicklichkeit im Ringen, Wettlaufen, Armbrustschießen, Steinstoßen und Reiten übte. (Müllers Schweizergesch. V. 2. 496.). In Basel wurde für solche Zwecke bald der Münsterplatz, bald die Rheinbrücke, bald einzelne Straßen, bald der Petersplatz, bald ein Ort außerhalb der Thore benutzt.

Als im Jahr 1471 Basel von Kaiser Friedrich III das Recht erhielt, jährlich zwei Jahrmärkte von je 14 Tagen abzuhalten, da ließ die Stadt eine Lotterie (Obenthuren) und ein Wettrennen ausschreiben (Nöf. G. v. Basel IV). Letzteres war kein Wettrennen zu Wagen, noch auch zu Pferd, sondern eines zu Fuß. Vorzugsweise war der Peterplatz der Spiel-, Tanz-, Ring- und Schießplatz der Basler Jugend. Schon im 14. Jahrhundert tummelten sich dort auf den für die verschiedenen Uebungen angewiesenen Abtheilungen zur Freude der lustwandelnden Zuschauer zahlreiche Schaaren fröhlicher Spieler. Das dort sich entwickelnde Leben weiß während des Concils Aeneas Sylvius nicht genug zu bewundern. So mancherlei auch im Lauf der Zeit über den Platz erging, sodaß bald Hühner, bald Schweine dort herumwandelten, so blieb er doch seiner ursprünglichen Bestimmung erhalten. 1581 erging vom Rath (Buxtorf. Basl. Stadt- und Landgesch. III. 63) an Bürger und Studenten eine strenge Erkenntniß über den Besuch und die Benützung des Petersplatzes. Der Rektor der Universität wendet sich darüber an seine Angehörigen, wie folgt: „Aldieweil der Lusthain zu St. Peter, der anmuthigen Ergözllichkeit Aller bestimmt, durch das Hin- und Herrennen derer besonders, welche entweder Wettläufe oder Ballspiel treiben, dergestalt zertreten wird, daß er anstatt eines Lustgartens das Aussehen einer Laufbahn angenommen hat, so hat es dem hohen Rath gefallen, allen Studierenden, sowie auch seinen Bürgern und den fremden Handwerksgefelln anzuzeigen, daß dieser Platz nicht zu einem Ringplatz oder einer Rennbahn bestimmt sei, sondern zu einem Spaziergang. Wird

demnach in Zukunft Einer außerhalb der angewiesenen Uebungsorte allda betroffen im Wettlauf oder im Ballspiel oder im Zielwerfen, so mag er wissen, daß er es mit den öffentlichen Häschern zu thun haben und vergebens von der Universität Hilfe suchen und verlangen wird.“

Ganz anschaulich schildert Comenius in seinem *Orbis pictus* (1698), wie und wo die Knaben damaliger Zeit — auch die höhern Stände sind darunter zu verstehen — sich übten: „Die Knaben üben sich mit Laufen, entweder auf dem Eis mit Schlittschuhen, wo sie auch mit Schlitten fahren, oder im Feld; da zeichnen sie einen Strich (quer über am Boden, auf welchen Strich, nach der beigegebenen Zeichnung, zwei Läufer mit aufgehobenen Armen zu laufen; ob schleifend oder auf Schlittschuhen, steht man nicht). Wer nun gewinnen will, muß ihn zuerst erreichen, darf aber nicht darüber hinauslaufen. Vor Zeiten liefen die Wettläufer in dem Schranken nach dem Ziel, und welcher am ersten dasselbe erreichte, der bekam den Dank von dem Kampfrichter.“

Wie bei den verschiedenen Turnierkünsten und -kämpfen, so wartete auch beim Wettlaufen des Siegers ein Preis. Schon in einem Gedicht Seifried Helblings (circa 1290) werden die weteloufäre erwähnt (Haupt, *Zeitschr.* IV. 84), welche zu „einem scharlach“ rennen. An der oben erwähnten Festlichkeit, welche der Basler Rath zum Dank für das Geschenk eines zweiten Jahrmarktes veranstaltete, setzte er als Preis für das Wettrennen ein Schürliktuch im Werthe von 1½ Gulden aus, und zwar eines für die wettlaufenden Männer, eines für die wettlaufenden Frauen. Diese offenbar beliebte Lustbarkeit wurde das Jahr darauf wiederholt unter Aussetzung kostbarer Preise. Die Frauen hatten 250 Schritte, die Männer 400 Schritte zu laufen. Von Fischarts *Gargantua* lesen wir: . . . „Nachgehends liß er . . . der eyer, des Hirges, des Bärens, des Schweins, des Hasens, des Nepphuns, der Mäc, des Fasanen“. In den Hauptkünsten wurden die besten Leistungen mit Preisen bedacht. L. Spangenberg (*Ehespiegel*. Straßburg 1578) erzählt: „wer noch heutiges tages im fechten, schießen, rennen, laufen, singen, ringen und springen das beste thuet, hat neben dem anderen gewinnet (d. h. hat nebst dem übrigen Preis noch einen franz zu lohn).

Unter dem Rennen ist in späterer Zeit durchaus nicht immer an Pferderennen zu denken. Comenius bemerkt in seinem *Orbis pictus* (1698) darüber: „Heutzutage werden Rennspiele gehalten (*hastiludia*), da man mit der Lanze rennet nach dem Ring, anstatt der Turniere; so abkommen sind.“ Die Abbildung dazu zeigt zwei zwischen Holzschranken laufende Wettläufer. Das Ziel ist ein großer, weit vorstehender Holznagel in einer Holzwand. Der Ring ist angehängt an einem Seil, das oben von einem senkrechten Ständer zu einem andern gezogen ist.

Ist das Knabenalter die beweglichste von allen Altersstufen, sodaß das Eigenbleiben und das Liegen, außer beim Ruhen und Schlafen, zur sauren Arbeit wird, so ist es natürlich, daß das Laufen in den verschiedensten Formen unwillkürlich eine Lieblingsthätigkeit wird. Und wie es nun

die Erwachsenen in der Form des Wettlaufs übten, so machten es die Jungen nach, zum Theil unter Anleitung der Alten, zum Theil nach eigener Erfindung.

Als man, unter Einfluß der Humanisten, dem Schulwesen eine größere Aufmerksamkeit zuwandte und die Lateinschulen und die Anstalten für höhere Stände nach und nach in immer weitem Kreise umgestaltete, da dachte man auch wieder über den Nutzen einer Körpererziehung nach. Unter den vielen Schriften pädagogischen Inhalts, die durch den Druck große Verbreitung fanden, sprachen sich die meisten, eingehender oder allgemeiner, über die Erziehung des Körpers, über den Werth und Inhalt der verschiedenen Spiele aus und das schon im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Freilich läuft noch manches Scholastische mit unter und ohne Distinktionen und Divisionen und Subdivisionen geht es nicht ab.

Im Mittelalter hatte noch oft genug die Geistlichkeit an den ritterlichen Uebungen und Spielen Theil genommen, und sogar bessere Klosterschulen verschmähten die Spiele nicht. Die Erholung der Klosterschüler in St. Gallen (vor 1299) war, „nach dem Ziele zu laufen, mit gesalbten Händen zu ringen, gepanzert Steine auf einander zu werfen oder Stockspiele“. In seinen Predigten über Seb. Brants Narrenschiff redet Geiler von Kaisersberg bisweilen von diesen Spielen. In der Predigt über die Schiefnarren (LXXII) sagt er: „Die menschliche Blödigkeit bedarf auch, daß man sie nicht überschreite; aber nicht allen Menschen ist alles Spielen und alle Kurzweil erlaubt. Es giebt auch Spiele („schimpff“) für die Kinder, wie Cato sagt: „trocho lute“, schlagen (den Ball) durch den Ring, Etlich (Spiele sind) für jung gefellen, als ballenschlagen, laufen, die stangstoßen, werffen.“ Nur etwa 30 Jahre später schreibt Christianus Theodidactus (in der Schrift: Quo pacto ingenui adolescentes formandi sint): „Den Körper soll die Jugend üben mit Laufen, Springen, Diskuswerfen, Fechten, Ringen, das aber mit Auswahl zu treiben ist, weil es oft zum Ernste kommt; Spiele, die fast bei allen Völkern bekannt sind, aber bei unsern Voreltern, den Helvetiern ganz gebräuchlich (?) und von größtem Nutzen gewesen sind.“

Zu derselben Zeit verlangt der gelehrte und oft citierte und nachgeahmte Vives (Joannis Lodovici Vivis Valentini de disciplinis libri XX. Colon. 1532) im 3. Buch, de tradendis disciplinis, wo er von der Nothwendigkeit der Erholung spricht: „Die Körperübungen seien bei den Knaben häufig, denn ihr Alter bedarf solcher Stärkung.“ . . . Ihre Spiele seien anständig und erheiternd, wie Ball, Kugel, Laufen. . . Gespielt soll werden unter den Augen von ältern Leuten, welche den Knaben Achtung einflößen. Später (B. 4. p. 323) kommt Vives noch einmal auf die körperlichen Erholungen zurück und will den kräftiger gewordenen Knaben auch kräftigere und anstrengendere Uebungen zumuthen, Wanderungen, Springen, Werfen, Ringen; aber alles das will er nur pädagogisch, nicht militärisch, nämlich zur Erholung der Kräfte, daß die Gesundheit in dem jugendlichen Körper fester werde und die Jünglinge

selbst munterer. Das Schönste an Allem aber ist unbedingt die Forderung, daß die Knaben während dieser Uebungen lateinisch sprechen sollen!

Sadoletus (1538) sagt: „Ein gut erzogener Jüngling soll die Uebrigen zu übertreffen suchen in allen auszeichnenden guten Eigenschaften und so auch in dem, was alle Jünglinge gemeinsam treiben, im Laufen, Springen, Spielen, nämlich in den Spielen, die den Körper üben; er soll bisweilen den Reigen führen, wieder einmal herzlich lachen, mit Scherz und Witz zur Heiterkeit beitragen . . .“

Schon pedantischer ist eine gleichzeitige Schrift verfaßt: „Von den Spielen und der Erholung des Geistes“. Voll Entrüstung jammert der Verfasser: „aber so ist die menschliche Natur, daß man Spiele sucht in der Körperbewegung, nicht in der Uebung des Geistes. Demnach sucht man Würfel und Knöchel und Kugeln; man verlegt sich auf das Laufen und Springen . . . Unsern Schulen eigenthümlich ist die Vorschrift, daß während des Spielens lateinisch gesprochen werde, daß die Spielzeiten genau bestimmt sind, daß ein Aufseher dabei ist und daß passendere und nützlichere Spiele ausgewählt werden, z. B. auf der Laufbahn Ziele abstecken, Laufen, Springen, sogar einen Lagerplatz abmessen, ein Heer anführen, die Schlachtordnung aufstellen.“ . . . und sonstige militärische Spilereien, aber nicht um eines militärischen Zweckes willen, sondern aus pädagogischer Antiquitätenträmerei.

Der berühmte Joh. Sturm widmet in seinem libellus de educatione principis scriptus ebenfalls den Leibesübungen seine Aufmerksamkeit. Unter die exercitationes juveniles rechnet er auch die Uebungen im Laufen und Springen, und er findet, daß eben Springen und Laufen für Jünglinge sich vorzüglich schicken. Aber ein maßhaltender Lehrer soll darauf sehen, daß nichts übertrieben, daß nichts zur Unzeit vorgenommen werde, oder Gefahr bringe, noch dem Studiengang hinderlich sei.

Die Philanthropinisten des 18. Jahrhunderts unternahmen im Grunde nichts Neues, wenn sie die Pflege der Leibesübungen in ihr Programm aufnahmen. Sie brauchten nur auf das Beispiel der Alten hinzuweisen, die Turnzeit des 16., ja zum Theil noch des 17. Jahrhunderts stand ihnen nahe genug, um sie zur Wiedereinführung verloren gegangener Bestrebungen anzuspornen.

Sebalduß Heiden (1556) sagt in seiner Schrift Pædonomia in dem Abschnitt de ludis puerilibus: „Als Körperübungen sind für Knaben nützlich: Ball im Freien, Laufen, Springen, Fechten, Ringen.“ 1562 läßt Joachim Camerarius in seinem de gymnasiis dialogus einen Schüler der Anstalt also erzählen: „Du siehst, wie klein ich und meine Kameraden noch sind, und siehst die zarten und kleinen Körperchen; hierauf nimmt er (der Lehrer) Rücksicht, wenn er befiehlt, durch was für Ermüdungen gleichsam wir uns üben sollen. Auch darauf schaut er, womit es recht und erlaubt sei, bei dieser Enge von Gebäuden, wo weder eine palæstra kann angelegt, noch ein Sandplatz eingerichtet werden, und wo

überall fester und harter Boden darunter ist. Doch werden wir oft bei heiterm Himmel vor das Thor hinaus ins Freie geführt, wo wir ringen und fechten und Ball werfen und wettlaufen.“

Für die vom Nürnberger Rath 1571 in Altorf neu aufgerichtete Schule (Gymnasium) liegen folgende Vorschriften vor: „Ergezung aber und Kurzweil der Knaben sollen nicht allein lustig, sondern auch züchtig, ehrlich und dermaßen geschaffen sein, damit daraus einige gefahr, schaden oder nachtheil (so bisweilen aus dem spielen, wettlaufen, springen und andern dergleichen des leib bewegnußen . . . zum östern erfolgen) nicht entstehe und so viel möglichen verhütet werde.“ Auch hier ist, wie schon in oben genannten Anstalten, das Lateinischreden einbedungen. In den damit verwandten Constitutiones scholæ Magdeburgensis aus derselben Zeit ist ein Abschnitt betitelt „de lusibus“ mit dem Zugeständniß: „Wir wollen nicht, daß Ballspiele, Laufen, Springen, Reistreiben, Kugelspiel und ähnliche, welche ehrbar sind, verboten seien.“ Aehnlich lauten die 1571 erlassenen Gesetze der Schule zu Gandersheim: „Für die Uebung und Bewegung des Körpers ist die Zeit, wenn das Studiren vorüber ist und die Lehrer es erlauben, doch ohne Geschrei . . . Diese Uebungen bestehen im Reistreiben, Ball, Kugeln, Laufen, Scheibenspiel, Springen und ähnlichen Spielen.“

Ausführliche Vorschriften für die Schüler der Akademie zu Straßburg abgedruckt in Institutiones litteratæ vom Jahr 1587 lauten: „Zwei oder eine Stunde vor dem Mittagessen haben die Studenten den Körper zu üben, nicht der Kraft und der Stärke wegen, sondern wegen der Gesundheit. Denn die Uebung des Körpers, welche dem Essen vorausgeht, verzehrt und vertreibt die Uebersflüssigkeiten, reizt den Appetit, kurz, macht den Körper lebhafter und stärker. Solche Körperübungen sind: Lautes Lesen, Singen, Spazierengehen, Reiten, im Schiffe fahren, Laufen, Springen, Werfen der Kugeln, der Steine oder des eisernen Pfahls, besonders aber das Spiel mit dem kleinen Valle. Das Ende der Uebung soll aber sein rothe Farbe, starkes Atemholen, Schwitzen und Ermüdung, doch nicht Ermattung.“ Aus der gleichen Zeit stammt ein Hauptwerk über Leibesübungen von Mercurialis: *De arte gymnastica*, wo sich eigentlich nur schon Bekanntes auf die neuere Zeit angewendet findet. Noch selbstständiger und auch ergiebiger ist die von Gampelz unter dem Titel *gymnasma* verfaßte Schrift. Darin wird u. A. als die letzte der Uebungen, welche für Frieden und Krieg taugen, das Laufen angeführt, oder vielmehr nur noch genannt als „das wettlaufen“.

Außer dem gewöhnlichen, oben beschriebenen Wettlauf, wurde das Laufen als besonderes Spiel geübt, z. B. als Barrlauf, Eierlauf, Sacklauf. In Fischarts *Geschichtsklitterung* (c. 27) ist auch von Barr die Rede, ohne daß dabei an unsern Barrlauf, zu dem bekanntlich viele Spieler gehören, könnte gedacht werden, da an jener Stelle nur Gargantua und sein Lehrer zusammen Gymnastik treiben. Das Sacklaufen, das noch in unserm Jahrhundert z. B. in Altbayern vorkommt und vor

der Thüre des Wirthshauses aufgeführt wird, scheint nicht ein Lauffpiel, sondern unser Sackgumpen zu sein.

Wir sehen aus der zuletzt genannten Laufart, daß das Laufen, an und für sich Selbstzweck, als beliebte Fertigkeit zur Ausstattung und Veredlung häuslicher, bürgerlicher und volkstümlicher Feste dient; als solches erscheint es uns als uralte Aeußerung froher Lebenslust.

Das wichtigste Familienfest ist die Hochzeit. An diese knüpft sich das Laufen als Brautlauf. Noch jetzt wird (Grenzboten 1860. IV) in Altbayern beim Zug aus der Kirche nach dem Wirthshaus der Brautlauf oder Schlüssellauf aufgeführt. „Vom Gemeindediener oder Hochzeitalter wird das Ziel abgesteckt und die Bahn für die Läufer bezeichnet, und nun beginnen die rüstigsten und flinksten Bursche unter den Gästen, schon vor der Kirchthüre in grotesken Sprüngen vor dem Brautpaare hertanzend und nun bis auf Hemd und Hose entkleidet und unbeschuht den Wettlauf. Die Ziele, 300—400 Schritte weit, werden gebildet durch zwei Lagen Streu; wer das ferner gelegte zuerst erreicht, hat den höchsten Preis und so abwärts. Die Preise sind verschieden bestimmt; regelmäßig erhält der Erste einen vergoldeten Holzschlüssel, der ihm an den Hut gebunden wird, nebst dem höchsten Geldbeitrag. Von dem letzten Läufer heiß es: er hat die „Sau“, und er wird also an Hut und Rücken mit Schweineschweischen verziert. — Der Brautlauf war ursprünglich wohl ein symbolischer Wettlauf nach dem Schlüssel zur Brautkammer, wobei der Bräutigam mitrennen und, kam ein Andern zuvor, demselben das Recht des eroberten Schlüssels mit einer herkömmlichen, festgesetzten Buße ablaufen mußte.“

An dem allgemeinen, halbweltlichen, halbkirchlichen Narrenfest, der Fastnacht, durfte auch das Laufen nicht fehlen. Abgesehen von dem Schönbartlaufen in Nürnberg, zeigten sich die Läufer in den verschiedensten Rollen. Ein besonders unverschämtes Gebahren zog sich bis in das 16. Jahrhundert und noch weiter. Pauli erzählt in seinem „Schimpf und Ernst“ (von Schimpff das XXXI): „Auf ein Zeit regnet es, und alle, die der regen anruort, die wurden alle zuo Kinder und zuo narren und triben Kinderspiel und narrenwerck. Es fligt sich, daz ein wiziger man da für gieng und sahe, daz die alten lewt also narrenwerck triben, alß sie nackend lieffen und ritten uff stecken . . .“ Daß dies nicht etwa bloße Erfindung ist, zeigt ein Notiz aus dem 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts (Pfeiffer, Germania XVII. 79 ff), wo es heißt: „Etlich lauffen ohne all Scham allerding nachhend umb. Etlich kriechen uf allen viereu wie die thür ic.“ An den von weltlichen Körperschaften oder vom Staat veranstalteten Festlichkeiten wird das Laufen anständiger betrieben. Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts veranstaltete der Stadtrath von S. Gallen zur Feier eines zwischen Abt und Stadt S. Gallen glücklich geschlichteten Zwistes ein Volksfest, in welchem u. A. auch der Wettlauf eine Rolle spielte. Auch an die Jahrmärkte schlossen sich solche Uebungen an. 1472 berieth sich der Rath zu Basel (Deffnungsbuch), ob man „eyn hafsen (Glückshafen oder Lotterie) und Roßloff haben

welle, Manuloiff" etc. (Wettlaufen zu Pferd und Wettlauf der Männer). Noch im 16.—18. Jahrhundert bildete das Wettlaufen häufig ein Anhängsel der Schießen, wie aus zahlreichen Abbildungen zu ersehen ist. Es waren da Wettläufe für Gesellen sowohl als Frauen eingerichtet. Nicht weniger oft gehörte das Wettlaufen zu den begleitenden Umständen der Jagd. In einem Gedichte schildert Hilarius Cantiancula (*Hendecasyllaborum liber Venetiis 1555*) einem Freunde, wie er mit seinen Bekannten im Elsaß einmal auf die Jagd ging; es war in den Hundstagen. An einem schönen Abend nun ruhten sie im Walde und ließen sich Speisen und Wein bringen. Hierauf begannen sie heiter zu spielen: Springen und Laufen, Steinstoßen, große Felsstücke zu rollen; Zwei gaben sich die rechte Hand und begannen den Ringkampf; Andere schossen (mit Büchsen) nach dem Ziel. Erst in der Nacht suchten sie ihr Lager, der im Ziegenstall, jener auf der Erde am Feuer, Andere auf einem Graslager im Walde.

Gleich wie nun der Einfluß der Humanisten durch Einführung der Leibesübungen in der Schule auch das Laufen zu verallgemeinern suchte, so kam das letztere auch an den Schulfesten zur Geltung. So in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Winterthur (Troll, *Schulgesch. der Stadt Winterthur*). „Der Zug in die Rothholbern" oder ... in die Milch galt für eine modificirte Sitte aus der Heidenwelt. Dieser Zug ward ja nach dem Limperg unternommen, diesem berühmten Götzenwald, wo einst so viel geopfert worden." ... „Jährlich einmal, bald im Herbst, bald im Winter, immer unmittelbar vor dem Beginn des neuen Schulcurfes, wurde die ganze Bevölkerung der Knabenschule von den Lehrern und einem Theile des Rathes auf den Limperg geführt. Die Mädchen mußte zu Hause bleiben, weil man sie zu dem, was auf dieser Höhe zu thun war, nicht gewachsen glaubte. Denn in geheimnißvoller Stille wurden hie und da an den Tannen Papier und Federn aufgehängt, welche sich Knaben herunterholen mußten. Hatte jeder sich sein kleines Geschenk kletternd erworben, so mußte er zur Vergeltung noch etwas Wichtiges zum Wohle der Schule thun. Jeder Schüler war nämlich verpflichtet, eine Bürde Wachholdergesträuch zu hauen und in die Schule zu tragen. Daraus wurde für den Bedarf des Jahres ein Vorrath des einfachsten Rauchwerkes angelegt, dessen die Schule so sehr bedurfte. War dieses Pflichtwerk erfüllt, so setzte sich der Zug nach der Neuwiese in Bewegung. Hier wurde um etliche Ueberreste von Papier und Federn noch ein Wettlauf gehalten." ... „Es ward auch der Zug in die Milch genannt; denn unter den Ingredienzien, womit die Freigebigkeit von Schultheiß und Rath die gesunkenen Kräfte der ermüdeten Knaben wieder zu heben suchte, spielte des Spitals unverfälschte Milch eine unvergeßliche Rolle."

Dieses Bild wäre nicht vollständig, wenn nicht die Rehrseite uns auf lehrreiche Weise die Ursachen des Abnehmens der Pflege von solchen Leibesübungen deutete: „Dieses Jugendfest erhielt in seiner Anordnung nach den Zeitumständen manche Veränderung. So 1589: „Nach ge-

haltenem Examen, Mittwoch Fronfasten nach Pfingsten, sind uff Bewilligung der Schulherren, zu 8 Tagen um, die Schüler in die Milch gezogen uff den Lindberg. Es beschach aber dieser Zug nicht nach alten Brauch und Gewonheit, mit Trummen und Pöfien, mit Geweeren und fliegenden Fänlinen, sondern gut schulmeisterisch (!), mit Psalmenbüchlinen in der Hand und christlichem Lobgesang, von wägen heziger Zyt schwären und sorglichen Leuffen.“ Dem Zug in die Redholzern wohnten 1653 noch 234 Knaben bei. 1745 schafften Schultheiß und Rath den Zug auf die Wiese und das Spielen darauf ab und beschränkten die Festlichkeit auf die Schule, „auf Anhalten der Herren Präceptores, welche, wie man sagt, sich schämten, mit so junger Pürsch in der Stadt herumziehen.“

Die allgemeine Stimmung des 18. Jahrhunderts wirkte eben auf Behörden und Volk niederstimmend ein, und es war ein hohes Verdienst der Philanthropinisten, daß sie kräftig in die Räder eingriffen, und, wenn nicht ganz Neues einführten, doch altes, vergessenes Gut wieder in Erinnerung brachten. Allein gänzlich war die alte Sitte nicht umzubringen, weder in den Schulen, noch im Volke. Noch zu Ende des 18. Jahrhunderts war es in Basel Sitte, daß die Schüler der St. Theodorschule unfern der Wiesenbrücke nach Büchern liefen (Schweiz. Jahrbücher 1823 I. Schweiz. Jugendfeste), die in verschiedenen Entfernungen in oben aufgeschlichte Stäbe gesteckt waren. In dem entferntesten Stabe war eine Bibel eingeklemmt, als höchster Kampfspreis. So konnte sich der schwächere und der stärkere Schüler einen Preis erlaufen.

Um zu zeigen, wie im gewöhnlichen Leben des Volkes das Wettlaufen auch in schwierigen Zeiten üblich war, diene folgende Anekdote, die uns von Melander erhalten ist (Jocorum atque seniorum . . . Centuriae aliquot Francof. 1617, p. 46, 47): „Als Maccus in die Stadt Leyden kam und durch einen Jux als neuer Gast bekannt werden wollte, trat er in eine Schusterwerkstätte und grüßte. Der Schuster, begierig seine Waaren abzusetzen, fragt, ob er etwas wünsche. Da Maccus sein Augenmerk auf ein Paar dahangende Stiefel wirft, fragt jener, ob er Stiefel wünsche. Maccus bejahte es, der Schuster suchte für die Beine des Fremden passende. Er fand ein Paar und brachte es lebhaft her, wie es Brauch ist, und zog sie dem Herrn an. Als nun Maccus sein gestiefelt war, sagte er: „Wie prächtig würde zu diesen Stiefeln ein Paar doppelsohliger Schuhe passen.“ Die Frage, ob er auch Schuhe wolle, bejahte er. Sie finden sich vor und werden angezogen. Maccus lobt die Stiefel und die Schuhe. Der Meister freut sich im Stillen und hilft ihm noch mit loben, in der Hoffnung auf eine bessere Bezahlung, da dem Käufer Alles so sehr gefallen hat. Sie waren schon einigermaßen vertraulich geworden. Da sagte Maccus: „Sage mir auf's Gewissen, ist es dir nie vorgekommen, daß du einen so mit Stiefeln und Schuhen zum Laufen ausgerüstet hast, wie eben jetzt mich, und daß er fortgegangen ist, ohne bezahlt zu haben?“ „Niemals“, war die Antwort. „Aber wenn es einmal vorkäme, was hättest du dann?“ „Ich

würde ihn verfolgen“, sagte der Schuster. — Da fragte Maccus: „Sprichst du im Ernst oder im Scherz?“ — „Ganz im Ernst rede ich und würde ich handeln!“ — „Ich will versuchen“, sagte Maccus, „hier für die Schuhe, ich laufe voraus, du holst mich im Laufen ein“, und gleichzeitig macht er sich auf die Beine. Der Schuhmacher folgt ihm sofort aus Leibeskräften schreiend: „Haltet den Dieb! Haltet den Dieb!“ „Als auf diesen Ruf die Bürger von allen Seiten aus den Häusern hervorsprangen, hielt sie Maccus mit der Uebertreibung zurück, daß er sagte: „Keiner darf Hand an mich legen und unsern Lauf aufhalten, es ist eine Wette um ein Fäßchen Bier,“ und das sagte er mit Lachen und ruhiger Miene. So schauten alle dem Wettlauf zu. Sie vermutheten aber, der Schuster habe jenes mit listiger Absicht gerufen, um ihm bei dieser Gelegenheit voranzulaufen. Endlich kehrte der Meister, im Laufen besiegt, schwitzend und athemlos nach Hause. Maccus trug den Kampfpriß davon.

Aus neuerer Zeit erzählt ein zuverlässiger Beobachter (Ludw. Richter, Selbstbiogr. S. 226) folgende drollige Produktion eines Wettlaufs aus Civitella (Italien): „Gleich bei unserm Eintritt in's Städtchen, als wir von Olevano heraufstamen, wurden wir Zeugen einer mit viel Humor und wenig Kosten ins Werk gesetzten Volksbelustigung. In der Straße, die aufsteigend sich nach dem Thore hinzieht, und deren Grund und Boden der nackte, unebene, zum Theil mit Stufen und Absätzen versehene Fels bildet, auf welchem das ganze Nest gebaut ist, hatten sich fünf oder sechs Burschen aufgestellt. Jedem derselben war ein leerer Weinbottich über den Kopf gestülpt, der bis zur Mitte des Leibes reichte, und es galt nun, in dieser Vertappung einen Wettlauf die holperige Felsenstraße bergauf anzustellen, wobei es an komischen Scenen nicht fehlte. Eilsfertig und vorsichtig zugleich suchten sie sich einander den Rang abzulaufen und Hindernissen auszuweichen. Großes Unglück konnte hierbei nicht geschehen, denn purzelte auch manchmal einer der Wettläufer zu Boden, so kollerte er in seiner schützenden Holzhülle höchstens ein Stück bergab, bis es ihm gelang, wieder auf die Beine zu kommen. Lustig zu sehen und zu hören war es, als einer der Burschen in eine offene Hausthüre gerieth und hier, unter Fässern und Kisten herumpolternd, den Ausgang suchte, die Schlussscene des Spieles bestand darin, daß der zuerst auf dem Markte oben Anlangende als Sieger ausgerufen und mit einem bunten Tuche und einigen mezzi Wein regalirt wurde. Die zuschauende Bevölkerung lachte aus allen Thüren und Fenstern heraus.“

## Das Springen.

Im Gegensatz zum Laufen, das häufig als Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zwecks zu betrachten ist, fassen wir das Springen, soweit es nicht als gymnastische Uebung betrieben wird, mehr von Seite des Spiels auf. Oft ist es der äußerlich sichtbare Abglanz einer fröhlichen,

freudigen Gemüthsstimmung, wie sie, bei der Jugend besonders häufig, aber auch sonst oft genug zu gewissen Jahreszeiten, bei gewissen Festlichkeiten, zu Stadt und Land, sich im Volk zum Durchbruch verhilft. Es steht somit das Springen im engsten Zusammenhang mit den Aeußerungen des Volkslebens und wird, die Fälle natürlich ausgenommen, wo es auf methodische Art und Weise der Gymnastik ist dienstbar gemacht worden, als eine durch und durch freie, der Laune des Augenblicks entsprungene Thätigkeit zu betrachten sein.

In der Poesie des Mittelalters spielt das Springen, meist in Begleitung anderer zum Turnier, Tanz, oder irgendwelchen Festlichkeiten gehöriger Thätigkeiten eine hervorragende Rolle. Es war in höhern Kreisen eine viel gepflegte und allgemein beliebte Sitte; jeder Edelknecht mußte wacker springen können, wozu ihm zum Theil die damalige beim Adel übliche Erziehung half. Das Springen fand daher sehr häufig seinen Platz auch unter den gleichzeitig mit der Abhaltung eines Turniers verbundenen sonstigen Spielen. Viel verbreiteter finden wir, weil direkt aus den Wurzeln des Volkslebens hervorgegangen, das Springen bei allen Volksvergönigungen und Festen, ja überhaupt im Alltagsleben des Volkes. Wie sehr hier das Springen der Ausfluß einer fröhlichen Stimmung ist, geht daraus hervor, daß es meistentheils in Verbindung mit Singen und Tanzen auftritt. „Singen und Springen“, „Tanzen und Springen“ sind zu sprichwörtlichen Verbindungen intimster Natur verwachsen. Als etwas Alltägliches betrachten wir es daher, wenn auf dem Land das Bauernmädchen an der Hand des Bauernburschen auf dem Tanzbühl oder unter der Dorflinde den Reigen springt. So wurde beim Maifest der Reigen gesprungen. Als besondere Belustigung des Sommers erwähnt Uhland (Schr. III. 20) das Springen. Die Tänzer behängten sich wohl, zur Erhöhung der Heiterkeit das Kleid mit Schellen (Haupt Zeitschr. IV 329 — Helmbrecht 211):

„die hört man läte hellen,  
swenne er an dem reien spranc;  
den wiben ez durch die ören klanc.“

Eine beliebte Belustigung war auch das Springen nach Blumen zum Kranze. Ein Kinderreim, der den Kleinen den Respekt vor der Ruthe an's Herz legte:

„liebe ruot, trute ruot,  
werestu nicht, ich thet niemer guot.“

und dann heißt es weiter: „Sie (die Kinder) küßent die ruot und springen darüber, io si hupfen darüber.“ Nicht immer durfte auf dem Land das Springen Anspruch auf Grazie erheben, zuweilen wird ausdrücklich bemerkt, das Springen sei „kelbrisch“. An besonderen Arten des Springens fehlte es ebenfalls nicht, so wird der Hoppeldei erwähnt, auch hoppaldei oder „und traten da den hoppaldi“. Bei gewissen Gelegenheiten wird es ohne Zweifel auch nicht an Ausgelassenheiten jeder Art gefehlt haben, sonst hätte nicht Berthold von Regens-

burg in seinen Predigten dawider geeifert (ed. Fr. Pfeiffer I. 224): „Inwer singen . . . und springen . . . ist nihtes niht; denn nachher kommt der jämerlich (flagelieb) beide trüren und klagen.“ Dem Dichter ist es gestattet, das, was die Menschen auf Erden thun, auch bei den Engeln im Himmel vorauszusetzen, so in einem Todtentanzgespräch des 15. Jahrhunderts (Pfeifer. German. XII. 284):

„Im Himmel, im himel ist freude vil,  
da tanzen di lieben engel, si haben ir spil;  
si singen, si springen, si loben got.“ u. s. w

Hieher gehört sodann auch ein auf den Todtentanz bezüglicher Spruch aus dem Jahr 1500:

„Nun muß ich mich lazen zwingen  
und mit dem Tode springen.“

Als echt volkstümlicher Zug begegnen wir dem Springen auch im geistlichen Schauspiel, das oft die heiligsten und ernstesten Stellen mit possenhaften Spässen versieht, wo sie am wenigsten hin gehören. So in einem Alsfelder Passionspiel von 1500, das die „Bekehrung der Maria Magdalena“ behandelt. Sie spricht da zu Lucifer:

„Ich wel mit der springen  
Manchen frohlichen sprungt. (Mit dem Teufel!)

Nachher sagt sie, sie wolle gern „springen und ein gut Liedchen singen“.

Mehr und mehr entwickelte sich mit der Zeit das Springen zum Spiel und zur lustigen Unterhaltung. In den colloquia familiaria des Erasmus (Pariser Ausg. von 1661 p. 46) werden verschiedene Sprungarten aufgezählt. Springarten:

1) Das einfachste ist der Heuschrecken- oder Froschsprung, mit beiden Beinen und geschlossenen Füßen. Wer das cingulum (Gürtel) am weitesten vorwärts bringt, hat gewonnen.

2) mit einem Bein das Spiel der Empusa (ein Gespenst des Aristophanes mit nur einem Bein).

3) „auf einen Speer gestützt springen“ ist besonders elegant.

4) der Wettlauf.

Eine andere Art von Springen wird von einem Geistlichen berichtet (Pauli. Schimpf und Ernst. das CCCXCVI. 1538): „Es was eyn priester, der het geistlich und gar wol geprediget, und nach dem essen trieb er den gauch mit den jungen gesellen, als die faul brud springen, oder legeln.“

Als weitere Arten des Sprungs werden angeführt der Sprung mit zwei Schenkeln (in der Schrift: de gestibus in ludis et recreatione animi). Des Springens als eines Unterhaltungsspiels während der Jagd wird erwähnt auf p. 82 des Hilarii Cantianculae Hendecasyllaborum liber. Venet. MDLV. Fischart (Gesch. Klitterung) bezeichnet den Heuschreckensprung als einen Sprung „mit gleichen Füßen für sich“ (vorwärts), daneben zählt er noch folgende Arten auf: Hockspringen, Rück-

sprung, Seitsprung, böhmischen Sprung. Von Gargantua sagt er: „in einem zulauff sprang er über einen Graben“, er „springt um die Hosen (ein Volksspiel). Geiler von Kaisersberg beklagt sich (1520), daß die Studenten springen, anstatt zu arbeiten. Verschiedene Schriftsteller des 16. Jahrhunderts rechnen das Springen unter die Spiele (Erasmus de civitate morum 1520 und Præcepta morum ac vitæ a Joach. Camerario 1562.) Als gutes Spiel im Freien für den Sommer wird das Springen empfohlen in Instit. lit. tom. II. Springen gehört zu einem guten Gefellen, Springen ist ein Ritterspiel, so lauter's im 17. Jahrhundert. Es kommt aber auch vor, daß mit dem Spielen zur unrechten Zeit Anstoß erregt wird. Dieser und jener entheiligt durch allerlei Umzug die Würde des Sonntags (Hans Sachs im Sabbathbrecher):

„ . . . der künfft mit jagen, paßsen (beizen), springen“. In Basel untersagte das Pestmandat von 1633 das Springen und Tanzen und andre „unzüchtige“ Spiele. Ebenda wird in einem Mandat von 1650 das „leichtfertige“ Springen verboten. Dies wurde auch bei Hochzeiten verordnet. 1644 wurde in Binningen (bei Basel) gegen die Wirthe eingeschritten, weil sie allerhand Ueppigkeit im Tanzen und Springen durch Soldaten duldeten. Daß die liebe Jugend vorzugsweise dem Springen hold ist, liegt in der Natur der Sache, junge Leute sind es, die man als Springinsfeld betitelt. Auch in bildlichem Sinne wird zuweilen hierauf Bezug genommen, so wenn Grimmelshausen von der Landstörzerin Courage (Kurz. Simplic. Schr. III. 8) sagt: „Das Gumpen ihrer Jugend hat sich geendigt! ihr Muthwill und Vorwitz hat sich gelegt.“

Die Umwandlung der Gesinnung und Gesittung, die das Reformationszeitalter auf allen Gebieten des Lebens zur Folge hatte, machte sich, zum Theil auf die unmittelbare Anregung der Reformatoren hin, auch im Schulwesen und zwar eben auch zu Gunsten der Leibesübungen geltend. Ein ausgleichendes Gegengewicht gegen allzu angestregtes geistiges Arbeiten sollte durch die Pflege von Leibesübungen geschaffen werden. Dr. Martin Luther selber sagte: „Derhalben gefallen diese zween Uebungen und Kurzweil am allerbesten, nämlich die Musica und Ritterspiel oder Leibesübung mit Fechten, Ringen, Laufen, Springen u. s. w. Unter welchen das erste die Sorgen des Herzens und die melancholischen Gedanken vertreibet; das andere macht feine, geschickte, starke Gliedmaß am Leibe und erhält ihn sonderlich bei Gesundheit mit Springen, Rennen u. s. w. Daß kräftigen Knaben allerhand starke Anstrengungen wohl zugemuthet werden dürfen, besonders in Wanderungen und im Springen, befürworten die XX libri Joannis Lod. Vivi de disciplinis (Eßln 1530). Joh. Sturm bezeichnet ebenfalls das Springen bei Knaben für gut. Sadoletus (1538) sagt: ein gut erzogener Jüngling soll suchen die Uebrigen in allen Tugenden und Vorzügen zu übertreffen, so auch im Laufen und Springen. Wie es die Studenten trieben, erfahren wir (1538) aus dem Gedebuch des Her-

mann Weinsberg von Cöln (Zeitschr. f. Culturgesch. 3. 1874): „Wir (Studenten) pfliegten . . . . mit Springen uns zu üben . . . . Ich hab oft über den Galgen von Gerthen höher gesprungen als bis an mein Herz, und wunderbar ist es, daß ich mir niemals weh gethan habe. Seinem Sohn Felix, der in Montpellier 1555 Medicin studirt, schreibt der Vater Thomas Plater in Bezug auf körperliche Uebungen, im Gegensatz zur bloßen Kopfarbeit, er solle nicht bloß studieren, sondern auch musiciereu, Ball werfen, „welches ebenso den Körper behend macht, wie das Springen.“ Als eine gesunde Thätigkeit wird das Springen vor dem Mittagessen empfohlen (Inst. lit. tom. II.), ebenso sei es gut nach dem Studium. Schon mehr den Standpunkt eines Griesgramms vertritt Gampelz (de exerc. Ac.), wenn er findet, Männer und Frauen springen beim Tanzen auf wie „Affen und Eßtern“ und besonders (p. 278) wenn er pathetisch ausruft: „Mit all dem sind wir einverstanden, daß der Sprung im Reigen ein Sprung in die Tiefe der Hölle sei.“

## Das Tanzen.

Bloß vom Gesichtspunkt des Gymnastikers aus wird man dem Tanzen die Aufgabe zuweisen, den ganzen Körper sowohl als seine einzelnen Glieder zu schöner Haltung und Bewegung zu befähigen. Dadurch daß die Bewegungen des Tanzens gewissen rhythmischen Gesetzen, die in der Tanzmusik ihren lebendigsten Ausdruck erhalten, unterworfen sind, erscheint die Tanzkunst immer auch als eine anregende geistige Unterhaltung, die in höherer Potenz als Leibesübung gelten darf. Daß ursprünglich das Tanzen weit mehr als nur eine angenehme Unterhaltung zu sein beansprucht hat, geht aus seiner sozusagen bei allen Nationen aller Zeiten vorhandenen innigen Verschmelzung mit dem religiösen Cultus hervor. Ob wir nun auf die uralten Tänze der ägyptischen Priester, auf den Tanz der Kinder Israel um das goldene Kalb, der sich heutzutage auch bei Nichtisraeliten einer wahrhaft internationalen Verbreitung erfreut, auf den Tanz, den Aarons Schwester Mirjam nach dem glücklichen Durchgang durch das rothe Meer anhub, auf den Tanz Davids vor der Bundeslade zurückgreifen wollen oder sonst auf die vielen mit Gottesdienst im Zusammenhang stehenden Kundgebungen der Freude, die gerade beim Volk Israel ihren Ausdruck im Tanze fanden; oder ob wir unsre Aufmerksamkeit dem klassischen Alterthum zuwenden, so finden wir überall in seinem uralten und zu mannigfachen Zwecken ausgebildeten Vorhandensein den Beweis für seine Bedeutung. Bei den Griechen ist das Tanzen zu einer selbstständigen Kunst entwickelt. Schon bei Homer werden Gesang und Tanz die Zierden des Mahls genannt (Od. I. 152); die Freier der Penelope tanzen nach der Mahlzeit; auf dem Schild Achilles waren tanzende Winzer dargestellt. Auch an Arien von Tänzen war je nach Stamm und Landschaft der denkbarste Ueberschuß da. Bei den

Spartanern wurde der Tanz auch in die Erziehung hereingezogen; sie liebten besonders die Waffentänze. Die Römer bildeten auf ihre Weise die Tanzkunst weiter und machten aus ihr bei ihren theatralischen Auführungen die ausgebildete Virtuosität. Berühmt sind die Darstellungen aus Pompeji, welche uns Tänzerinnen in den graziösesten Haltungen und Bewegungen zeigen.

Wenden wir uns zur abendländischen Cultur, so muß zuerst daran erinnert werden, daß aus dem Alterthum eine ganze Menge heidnischer Aufzüge, Masken und Tänze mit in das Christenthum hinüberdrang. Die Kirche selber war lange Zeit hindurch weit davon entfernt, eine dem Tanzen feindselige Haltung einzunehmen. Sogar beim Gottesdienst ging es nicht ohne Tanz zu, und an den christlichen Freuden und Friedensfesten fehlte er vollends nicht. Erst als weltlich gesinnte Ueppigkeit sich beim Tanzen im Gotteshaus einschlich und dem Ansehen der Kirche Abbruch zu thun anfing, sahen sich Concile (im Jahre 692) zum Einschreiten veranlaßt, zuweilen so eifrig, daß das Tanzen zur Teufelsache erklärt wurde.

Waren die germanischen Stämme schon vor ihrer Bekehrung zum Christenthum leidenschaftliche Tänzer gewesen, so durften sie das Tanzen nachher als Theil des Gottesdienstes fortsetzen. Die Priester tanzten alle Sonntage auf dem Chor der Kirche, nicht minder auch an den hohen Festtagen. Jedes Geheimniß, jedes Fest hatte seine Hymnen und seine Tänze. Die eifrigsten und tugendhaftesten Christen versammelten sich daher des Nachts vor den Kirchthüren in den Vigilien hoher Feste, sangen Lieder und tanzten. Die Kirchenväter legten dem Tanze in ihren Schriften selbst tausend Lobsprüche bei. — Es waren diese Tänze eigentlich mimische Vorstellungen geistlicher, tragischer und freudiger Begebenheiten, z. B. die Geschichte der Herodias mit Johannes dem Täufer, die Leiden des armen Lazarus, die Geschichte der klugen Jungfrauen. Da aber diese Tänze meistens bei Nacht angestellt wurden, gaben sie Anlaß zur Ausübung der ärgsten Ausschweifungen und Laster; daher das erneuerte Verbot solcher Tänze im Jahre 731 und 741.

Der Unterschied zwischen einst und jetzt, zwischen den Sitten der germanischen Stämme vor und nach ihrer Bekehrung zum Christenthum war ein in die Augen springender. War die Lustbarkeit des Volkes früher an den Beginn des Frühlings, zugleich auch den Beginn des neuen Jahres gebunden gewesen, war sie überhaupt in einem engen Verhältniß zur Natur, zum Wechsel der Jahreszeiten u. s. w. gestanden, und war dieser Zusammenhang ein so naturgemäßer, daß er trotz allem erdenklichen Einfluß von Religion und Cultur bis in unsere Tage hinein, zumal auf dem Lande, sich zu erhalten gewußt hat, so wurde unter der christlichen Aera dieser Hang zu Lustbarkeiten der Zeit wie auch seiner Ausdehnung nach bedeutend eingebämmt. Die Zeit der langen Fasten, die der Passions- und Osterzeit vorangingen, rief dafür der Fastnacht, wo all die Ausgelassenheit, die früher das Nahen des Frühlings im Gefolge gehabt hatte, nun zu einem allgemeinen Freudentaumel aus-

artete, wobei selbstverständlich dem Tanzen keine untergeordnete Rolle zukam.

Für das Mittelalter ist hauptsächlich zwischen Tanz und Reigen genau zu unterscheiden. Vorzugsweise höfisch war der ruhige, bloß getretene oder gegangene Tanz. Es wurde ein Kreis gebildet, jeder Tänzer faßte eine oder zwei Tänzerinnen bei der Hand und nun wurde unter Saitenspiel und Gesang paarweise ein Umgang im Saal oder auch ein Rundtanz mit schleifenden Schritten angetreten, wobei der Gesang von einem Vorsänger oder einer Vorsängerin angestimmt wurde. Besondere Namen für den Tanz sind: die Stadelweise, der Ridewanz, der Firgandray, der Würmum, der Trypotey. Wurde der Tanz bloß getreten, so ist dagegen mit dem Reigen (Reihen) immer der Begriff des Springens verbunden. Der Reigen wurden meist im Freien getanz, auf Straßen, Plätzen und Wiesen; oft hastete ihm ein Stück Plumpheit und Derbheit an, da man gern sehr weit und sehr hoch sprang, oft weiter und höher als schicklich war. Auf dem Lande wurde unter der Dorfclinde getanz; da war der Hopsler sehr beliebt. Bei den Springtänzen oder Reihen wurde, wie schon der Name besagt, gesprungen mit hohen, oft höchsten Sprüngen.

„Sie sprant  
 „Mer danne eines Klasters lant  
 Unt noch hoher.“

Minnes. II, 122.

Als wesentliche Begleitung des Tanzes diente das gesungene Wort in noch höherem Maaße als die Instrumentalbegleitung, hiefür sprechen die Lieder und Leiche. Alle die Tanzlieder des Volks zu den verschiedenen Jahreszeiten, die brütliet, brütliche bei Hochzeitsfesten, wie sie im 12. Jahrhundert mit der deutschen Lyrik aufkamen, weisen auf das Tanzen hin.

„Die ritter danzten und sprungen  
 Mit den Frauen, und sungem  
 Zu Danz mannich hübsche liet.“

Zu dem Text gehörte die Melodie (wise, ddn). Manche edle Knaben lernten von ihren Erziehern, den Geistlichen und Spielleuten, u. A. auch Gesang und Musik, der Dichter mußte dem Text selber auch die musikalische Form verleihen.

Noch im 13. Jahrhundert wurde vom Volk mit Tanz und damit verbundenen Spielen und Aufzügen sowie den dazu gehörenden Liedern der Beginn des Sommers oder der geselligen Freuden des Winters gefeiert. Diese Volkssitte fand gelegentlich bei Hofe Nachahmung, und es entstand so neben der höfischen Kunstlyrik noch eine volksmäßige Lyrik der Höfe. Bei den höfisch ritterlichen Tanzarten sind besonders zu unterscheiden: 1) die Schreit- oder Schleiftänze, 2) die Springtänze. Am feierlichsten ging es bei den sogenannten Fackeltänzen an vornehmen Hochzeiten zu. In der höfischen Volklyrik begegnen wir einerseits den Frühliedsliedern, welche in Begleitung des Reigens im Freien, ander-

seits den Winterliedern, welche daheim in der Stube zum Tanz gesungen wurden.

Im 14. Jahrhundert tritt als Begleitungsinstrument neben der Fidel auch noch die Pfeife und die Trompete beim Volkslied auf. Zu Neujahr, Fastnacht und Frühlingsanfang hörte man, auch noch lange Zeit im 15. Jahrhundert, diese Volkslieder in Form von Reigen. Derjenige, der die Reihenpoesie zu höchster Blüthe entwickelt hat, ist der bayerische Ritter Reibhart von Reuenthal (ca. 1240); er ist es, der die bauerische Poesie höflich machte. Seine Tanzlieder sammt deren Weisen brachen sich durch Deutschland Bahn, etwa wie in unserm Jahrhundert die Tanzweisen von Strauß und Lanner. (Scherer, Gesch. d. deutschen Litteratur, S. 213.) An seine Sommerliedern für Reigentänze im Freien wird mehr dramatischer, seinen Winterliedern für die Tänze in den Stuben mehr epischer Character gerühmt. In beiden wird uns bäurisches Leben geschildert. Oft läßt er zwei Mädchen ein Gespräch führen, noch öfter reden Mutter und Tochter; diese möchte die noch immer tanzlustige Alte von Reigen abhalten:

„Tochter, reich mir mein Gewand,  
Ich muß an des Knappen Hand,  
Der ist von Reuenthal genannt.“

„Mutter, hütet eure Sinne,  
So gemuth ein Knapp' er ist,  
Er pflegt nicht stäter Minne.“

„Tochter, laßt mich ohne Noth!  
Ich weiß wohl, was er mir entbot:  
Nach seiner Minne bin ich todt.“

Ein andermal tritt die ängstliche Mutter der Tochter entgegen und diese bitter:

„Laßt's, Mutter, ohne Melde, (ohne Lärm zu machen)  
Ich will nun hin zu Felde.  
Und will den Reien springen.  
Ich hörte wahrlich lange nicht  
Die Kinder Neues (neue Tanzlieder) singen.“

Nicht Alle können leicht ohne Wissen der Eltern sich dem Tanze beigefellen:

„Die nun nicht hemmt der Gute Band, (die Uebertwachung zu Hause)  
Die legen an ihr allerbestes Feiertaggewand  
Und setzen auf das Haupt den Kranz!  
Vor den Auen solln wir schauen  
Mancher hellen Blumen Glanz!“

Die Mutter will der Tochter den Besuch des Reihens nicht gestatten, da hilft sich diese selber, bricht den Schrein auf:

„Daraus nahm sie das Rücklein trotz der Alten.  
Das war gelegt in viele kleine Falten.  
Ihr Gürtel war ein Rieme schmal;  
In des Hand von Reuenthal  
Warf die stolze Maid den farbebunten Ball,“

Zuweilen nimmt der Streit zwischen Mutter und Tochter ernsthaftere Gestalten. Da das Mädchen mit Gewalt die Kleider nimmt, greift die Mutter nach dem Rechen oder Rocken und prügelt das Mädchen, es setzt von beiden Seiten Stöße ab.

Der Ton, der in Neidharts Winterliedern angeschlagen wird, unterscheidet sich sehr wesentlich von dem der Sommerlieder. Ein gewisse Eintönigkeit läßt sich nicht verkennen. Wir begegnen hier oft den Seufzern des verschmähten Ritters, der sich dann gelegentlich durch spöttische Aeußerungen an den hochmüthigen Bauern rächt. Bezeichnungen für bäurische Reigen sind: der krumme Reier, der Hoppaldei, der Heierleis, Firllei, Firlselei und Firlsefanz (letzteres Wort noch heutzutage in figurlichem Sinn erhalten).

Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurde in einem in Unterwalden (Schweiz) über den Tannhäuser erhaltenen Lied gesungen:

„Wann er in grünen Wald uße kam, zuo dene schönen Jungfrauen,  
sie siengen an ein längin Tanz: ein Jahr was im ein Stundi.“  
(Ettmüller: Herbstabende und Winternächte III 235.)

Hier wird der längin Tanz oder besser Längitanz, ein lang hingeführter Reihen, dem Rundtanz gegenüber gestellt.

Ein weiterer Beweis, wie sehr das Tanzen allen Schichten der menschlichen Gesellschaften in Fleisch und Blut übergegangen war — wurde doch 1307 in Gent durch allzu eifriges Tanzen ein neuer Tanzsaal zum Einstürzen gebracht (Deiker, belg. Studien S. 99) —, ist die gegen Ausgang des Mittelalters aufgekommene Sitte der Todtentänze (W. Wackernagel. Kl. Schr. I). In Basel wird ihr Entstehen auf das Pestjahr 1439 zurückgeführt; sicher ist, daß zu Ende des Mittelalters Darstellungen von dem Reigen des Todes nichts Ungewöhnliches mehr waren. Bei Sebastian Brant lehrt der Tod die Menschen Sprünge. Im Jenseits dachte man sich die Seligen wie die Unseligen tanzend, Himmel- und Höllentänze ausführend. Der Posaunencruf der Engel weckt die Todten auf; es beginnt ein Tanz, von welchem ein Reigen in den Himmel, der andere in die Hölle geführt wird. Das Sterben wird als Tanz aufgefaßt, bei welchem der Tod den Menschen aufspielt.

Zu der Zeit, als die Sitte der Todtentänze aufkam, fielen Tanz und Drama noch in manchen Theilen in Eins zusammen; wie der Waffentanz der Jünglinge, den Tacitus (Germania c. 24) als die einzige Art von Schauspiel bei den Germanen, und die deutsche Literaturgeschichte unter den ersten rohen Anfängen dieser Kunst nennt, kühn und schön eine Nachahmung der ernstesten Schlacht gewesen, so waren jetzt noch die Tänze, die das Volk schaarenweise im Freien oder in eigens dazu gewidmeten Gebäuden übte, meist von irgend welchem Gebärdenspiel begleitet, verbunden mit Gesang und feierlichem Aufzug, und selbst in den geistlichen Schauspielen, die man ursprünglich in und bei den Kirchen auführte, kam häufiger Tanz vor.

Der Tanz des Todes als öffentliche Schaustellung konnte nur ein

Drama von kunstloser und roher Art sein. Eine Reihe Menschen jeden Alters, Standes und Geschlechts schritt vorwärts oder stand in geschlossenem Kreise da, der Tod nahte sich muscierend und führte tanzend einen nach dem andern weg; der Dialog war dabei auf eine kurze Anrede des Todes und eine ebenso kurze Antwort des Entführten eingeschränkt, die Handlung blieb sozusagen bei allen Paaren die nämliche.

Im Todtentanz zu Lübeck tanzen die 24 Menschen nicht jeder für sich mit dem Tode, sondern in langer Reihe, die nur zufällig in zwei Stellen unterbrochen ist, stehen Hand in Hand je eine Todesgestalt und eine menschliche neben einander da: 24 Menschen und ebenso viele Tode bilden einen Reigen, aus welchem erst nach und nach die einzelnen Paare zum Tanze antreten sollen. Ein Tod springt pfeisend voran. Die geräuschvolle Pseife kehrt auf allen Darstellungen des Todtentanzes wieder, da sie mittlerweile den Gesang und Tanz des Volkes zu begleiten übernommen hatte. Die Gestalten des Todes zeigen durchweg eine lebhaft springende Haltung des Leibes, während in der Haltung der zum Tanz gezwungenen Menschen die Bewegung des Tanzes auffallend, doch sehr begreiflich hinter der des Sichsträubens zurücktritt.

In dem Gemälde des Klingenthaler Todtentanzes zu Basel stehen zur Eröffnung der Scene vor einem Weinhaufe mit aufgehäuften Schädeln 2 Todesgestalten, beide blasend, der eine hat außerdem noch eine Art von Trommel; wir dürfen vielleicht in dieser Eröffnungsgruppe einen Hinweis auf das geistliche Drama erkennen, in welchem ja ebenfalls zum Beginn sich Musik vornehmen ließ, während mit Trommel und Pseife der Tanz begleitet wurde.

Schon oben ist von den das Tanzen begleitenden Gesängen und Liedern des Mittelalters die Rede gewesen. Drückt sich im Allgemeinen in ihnen die dem Bedürfnis nach Tanz zu Grunde liegende Stimmung aus, in der größten Mannigfaltigkeit, mit deutlichen Spuren aller der Einflüsse, welche die Persönlichkeit und das Zeitalter, die momentane Stimmung und die lokalen Verhältnisse auf den Verfasser jeweilen ausüben, so wird man sich auch nicht wundern, wenn in aufgeregten Zeiten politische Einflüsse, welche eine Bevölkerung in mehrere Heerlager zu spalten vermögen, ihren Schatten bis in die Vergnügungen und Unterhaltungen des Volkes und deren Aeußerungen, mithin in die Gelegenheitspoesie des Tanzes zu werfen im Stande sind. Dies ist da und dort der Fall gewesen. Als in Basel bald nach der Schlacht bei St. Jakob an der Birs die politischen Sympathien der Einwohner sich theilten, indem der Adel zum größern Theile zu den Oesterreichern und Franzosen, die Bürgerschaft dagegen mehr zu den Eidgenossen hielt, da kam es 1446 vor, daß der Eifer der Parteinahme seinen Nachhall sogar in den Tanzliedern fand; und da diese natürlich von der Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen blieben, so fand durch eine aufreizende Sprache derselben sammt den sie begleitenden Demonstrationen die Zwierracht nur neue Nahrung. Es sah sich daher der Rath der Stadt am Samstag vor Trinitatis des genannten Jahres veranlaßt (vergl. Rusbuch ad 1446), den Störern des

öffentlichen Friedens einzuschärfen, daß er die „wunderlich wort an den tenzen“ und die „lieder . . . bede teil berürende“ und was noch Alles dazu gehöre, künftig Jedermann verbiete.

Auch andererseits mochte man schon die Erfahrung gemacht haben, daß öffentliche Vergnügungen, wenn sie in aufgeregten Zeiten vor sich gehen, leicht schlimme Consequenzen nach sich ziehen. In Freiburg i. B. wenigstens sah sich die Universitätsbehörde veranlaßt (Schreiber, G. der Univ. Freiburg I, 2. 35), mittels Disciplinarverordnung vom Jahr 1460 den Universitätsangehörigen alle Theilnahme an den Ringeltänzen auf dem Münsterplatz und anderswo zu verbieten.

Badeorte sind bekanntlich von jeher ein besonders fruchtbarer Boden für allerlei Kurzweil und Vergnügungen gewesen, und es wäre sonderbar, wenn an denselben nicht auch das Tanzen mit großem Eifer wäre gepflegt worden. Als eine der Hauptannehmlichkeiten des schon zu Ende des Mittelalters außerordentlich zahlreich besuchten Kurortes Baden, wofelbst sowohl die mehr als auch die weniger unschuldigen Vergnügungen mit größtem Eifer betrieben wurden, erwähnt zum Jahr 1417 der Florentiner Poggio aus seinem Aufenthalt: „Hinter der Villa ist eine mit vielen Bäumen bedeckte Wiese am Flusse. Da strömen nach dem Essen Alle zusammen. Es werden hier verschiedene Spiele gemacht; die Einen haben ihre Freude am Reigentanz, Andere singen, die meisten spielen Ball.

In den Städten pflegte in der Regel das Patriciat, sofern ein solches vorhanden war, sich ein eigenes Ballhaus zu bauen, in welchem die Tänze der vornehmen Familien stattfanden.

Unter den mancherlei Tanzarten, die zum Theil sich hohen Alters rühmen durften, zum Theil da und dort wegen der in ihnen zu besonders prägnantem Ausdruck gelangenden nationalen Eigenthümlichkeiten sich besonderer Beliebtheit erfreuten, haben es eine Anzahl zu besonderer Bedeutung und Wichtigkeit gebracht. Schon oben ist vom Schwertertanz der Germanen die Rede gewesen, in welchem es diese Nation nach dem Zeugniß des Tacitus zu ansehnlicher Fertigkeit gebracht hatte. Aehnliche Waffentänze sollen in Deutschland und in den nordischen Ländern zum Theil bis ins 17. Jahrhundert vorgekommen sein; wobei man sich irgend eine primitive Musikbegleitung hinzudenken darf. Eine Beschreibung des Schwerttanzes in Schweden lesen wir in Scheibles Kloster 21. Zelle, p. 112 ff.: „Erstlich haben sie die Schwerter mit den Scheiden über sich und tanzen dreimal in einem Kreis herum, dann nehmen sie's bloß und heben sie über sich, bald bieten sie's einander stracks in die Hand, daß ein jeder seines Gefellen Schwert beim Spizen, das seine aber beim Hest hat und wenden sich fein züchtig im Kreis herum. Bald ändern sie die Ordnung und fechten sich in eine sechsseitige Figur zu einander, die sie pflegen Rosen zu nennen: flugs zücken sie die Schwerter und brechen die vorgedachte Rosen, doch also, daß auf eines jeglichen Haupt eine vieredige Rose kommt und mit den Schwertern gemacht wird. Als dann schlagen sie sehr heftig mit dem breiten Theil der Schwerter zu einander,

tanzen eilends hinter sich, so hat das Spiel ein End; und wenn sie also hinter sich tanzen, thun sie den Tanz nach einer Schalmeyen oder einem Vieblein, oder auch nach beyden, daß sie erstlich gemächlich, nachgehends etwas heftiger, zum letzten mit einem großen Ungeßüm durch einander laufen.“ (K. Müllenhoff in den Festgaben für Gust. Homeier, 1872).

Auch nach Bekehrung der Germanen zum Christenthum dauerten die heidnischen Tänze weiter, man denke an die Hexentänze auf dem Blocksberg; sie fanden sogar in den christlichen Kirchen Einlaß und behaupteten sich darin mit merkwürdiger Zähigkeit. Noch im Reformationszeitalter klagt Erasmus (Erasmus von Rotterdam verdeutschte auflegung über Paulus Corinth. 1, 14. Vom Gesang, 1521): „Es erschallet also (in der Kirche) von pusanen, trumeten, trumbhörnern, pfeifen und orgeln, und darzu singt man auch noch darein. Do hört man schentliche und unerliche bullieder und gesang, darnach die h. und puben tanzen. Also laufft man heuffig in die Kirchen, wie auf ein plan oder spielhauß, etwas lustigs und lieplichs zu hören.“ Zum Jahr 1566 wird aus Basel (anonym. Chronik der vaterl. Bibl.) eines Schwerttanzes erwähnt: „Den 3. Marty (Fastnacht?) hielten bey 60 Bürger einen Schwert-Danz, ward mit allen Züchten vollendet, außert daß man Zachariam Langmesser, den Tuchscherer und Franz von Speyer, den Sedler, in den Barfüßer Brunnen geworfen hat.“

Unter den weltlichen Tänzen des Mittelalters ist der Fackeltanz zu besondern Ansehen gekommen. Zu Ausgang des Mittelalters war es Sitte, daß nach beendigtem Turnier ein Ball folgte, wobei der Fackeltanz getanzt wurde. „Wenn der Kaiser gedanzt, haben ihn erstlich zween Grafen mit Windlichtern vorgedanzt, darnach gefolgt andere vier Grafen und auf die wiederumb vier Grafen, mit Windlichtern, auf welche der Kaiser gefolgt, und nach demselben noch vier Grafen mit Windlichtern . . . . Ein jeder hat pflegen einen vordanz mit der Frauen oder Jungfrauen zu thun, die ihm ein Dank geben.“ (Wieth. Encycl. d. Leibesüb. I. 265). Er blieb in Gebrauch bei Vermählung hoher Personen, wo er zur Verschönerung der Hochzeitsfeierlichkeiten diente.

Der allgemeine Stand der Cultur spiegelt sich oft in allen Einzelheiten des Volkslebens wieder, und nicht zuletzt in den Vergnügungen eines Volkes. So ging in Italien mit dem Aufblühen der Renaissance Hand in Hand eine reiche Entfaltung der Tanzkunst im 15. Jahrhundert. 1489 wurde anläßlich einer fürstlichen Vermählungsfeier in Mailand das erste große Ballet in Scene gesetzt. Um das Jahr 1500 begegnen wir in eben diesem Lande der Verbindung von Pantomimen und komischen Tänzen mit Masken, und durch das ganze 16. Jahrhundert ist die italienische Tanzkunst in der Weiterentwicklung begriffen. Die an den Höfen und in vornehmen Circeln Italiens üblichen Tänze waren sogen. dances basses, weil die Tänzer sich nicht von der Erde erhoben; es waren ernste und steife Tänze, an denen selbst Cardinäle unbedenklich Antheil nehmen durften. Im 16. Jahrhundert wandert die italienische

Tanzkunst über die Alpen nach Frankreich und Deutschland; im erstern Land bildete sie sich unter dem tonangebenden Einfluß der Katharina von Medici zu einer selbständigen, später für Deutschland, das in der Mode in allen Dingen dem welschen Nachbar folgt, höchst einflußreichen Kunst. Der Einfluß fremdländischer Tanzweisen, zu deren kunstgerechter Ausbildung die Franzosen wie gemacht waren, mußte in Deutschland auf einen um so empfänglicheren Boden fallen, als hier die einheimische Tradition längst in Verfall gerathen war. Die bahnbrechenden Männer des Reformationszeitalters hatten Gründe genug, mit allem Eifer gegen das ausgeartete Tanzen zu polemisieren. Waren hier die alten guten höfischen Sitten in Verfall gerathen, so blieb beim Tanzen nichts Anderes übrig, als ein wildes, wüßtes Getobe, das mit frechen Extravaganzen endigte. Die Sittenprediger konnten nicht aufhören, gegen das wüßte „Umblaffen, unzüchtige Drehen, Greiffen und Maullecken“ zu eifern (Zeitschr. f. deutsche Culturgesch. 1857). Die Verwilderung war eine ziemlich allgemeine. Sebastian Brant nennt sie im Narrenschiff alle: Pfaffen, Mönche und Laien tanzen, die Kutten fliegen hoch dabei und mit dem Anstand ist es vorbei. Berechtigt war das schamlose „Umbwerfen“ der Tänzerinnen durch die Tänzer. Als 1464 die Königin von Frankreich nach Hesdin (Belgien) kam, gab es große Festlichkeiten. Da wurden . . . . multipliés les joyes . . . . danses renouvelées de toutes façons à la grosse haleine; et la fut tout montré ce qui estoit en homme et en femme de bon et de beau.“ Hier brachte mittelbar auch die Reformation eine Umkehr zum Bessern. Sie erinnerte wieder an die nöthigen Schranken des Anstandes und ging auch den liederlichen Tanzliedern zu Leibe. So versuchte die Basler Reformationsordnung vom Jahre 1529 auch hier, wie bei vielen andern eingerissenen Mißbräuchen und Unsittlichkeiten, Ordnung zu schaffen. Sie besagt: „Wer ein üppig Lied singt, damit jemandes geschmäht oder die Jugend (wie gewöhnlich an den Neigentänzen geschieht) zur Ueppigkeit gereizt wird,“ soll gestraft werden.

In Frankreich speziell nahm die Tanzkunst einen ungeahnten Aufschwung, der ihr ein wohlverdientes Uebergewicht nicht nur um der Mode, sondern wirklich um ihrer hohen Stellung willen mit Recht sicherte. Unter Ludwig XIV war die Verfeinerung der Tanzkunst in höfischen Kreisen ein Gegenstand besonderer Pfllege. Männer wie Molière, Lully, Quinault gaben sich mit der Composition der Hofballets ab. 1662 kam es sogar zur Errichtung einer königlichen Tanzakademie unter der Leitung von Beauchamps. Während in den frühern Ballets die Frauenrollen Männern übertragen waren, traten von 1730 an auch die ersten bedeutenden Ballettänzerinnen auf. Selbst die Musik verschmähte es keineswegs, den klassischen Tanzweisen ihre Töne zu leihen; sie schuf aus ihnen, indem sie mehrere derselben zu einem cyklischen Ganzen vereinigte, eine neue von den größten Meistern der Instrumentalkomposition eifrig gepflegte Form der Instrumentalmusik: die Partie (Partita) oder die Suite. Eine ganze Menge solcher Tänze, die spanische Sarabande, die

französischen Branles, Gavotten, Couranten, Siguen, Rigaudons, Mussetten, Bourrées, Passépieds, Louren, Menuetten, oder die italienischen Paduanen, Gagliarden, Stacconen, Passamezzi, sie alle gehen auf alte, nationale Tanzweisen zurück und sind dann erst später mit Beibehaltung des alten Rhythmus zu selbstständigen, vom Geiste der Klassicität beseeelten Orchesterformen erweitert und vertieft worden.

Trotzdem nun aber der ungeahnte Aufschwung der französischen Tanzkunst seinen Einfluß nach allen Seiten hin als einen tonangebenden geltend machte, und in Deutschland in höfischen und aristokratischen Kreisen es zur Alleinherrschaft brachte, was im Gegensatz zu der Entartung des Tanzens im 16. Jahrhundert nur als ein Glück zu betrachten ist, so blieben namentlich auf dem Land, überhaupt in den Kreisen des niedern Volkes und überall in kleinbürgerlichen Kreisen die alten volkstümlichen Weisen ungeschmälert weiter bestehen. Oft verlieh ihnen ihr hohes Alter, ihre exceptionelle Stellung das Recht zur weitem Existenz. In Städten sind es namentlich die Tänze gewisser Zünfte und Innungen, die mit großer Zähigkeit die von altersher überlieferte Form treu bewahrten. Eines hohen Alters rühmte sich in München (auch anderswo) der Schäffler- (= Kiefer-) tanz. Als 1350 die Pest regierte, und die Vergnügungen bei Seite gelassen wurden, waren die Kiefer die ersten, bei denen nach langer Zeit die alte Tanzlust wieder erwachte. Bei ihren Aufzügen hielten die Kiefer große mit Buchsbaum und Bändern verzierte Reife und bildeten damit die mannigfachsten Figuren und Verschlingungen. Einen Kiefertanz in Basel aus dem Jahre 1714 beschreibt ein Augenzeuge (Jacob Scherers Chronik) wie folgt: „An dem sogenannten Aschermittwochen zogen die Kiefferknecht um, es waren deren ein dozert, welche durch die Reiff sprungen und zeigten ihre Kunst durch die ganze Stadt. Der principal hatte 3 gläser voll wein auf einem Reiff stehend, nemlich 2 niedere Tischgläser sambt einem hohen Köchlin um und über den Kopf, diese Kiefferknecht waren alle in weißen Hemdden, mit rothen Taffeten Bänden oben an dem Ellenbogen gebunden, auch alle mit rothen Hosen und weißen Strümpfen sammt weißen Hauben zu oberst mit rothen taffeten Bändchen gebunden versehen. Diesen spielten 3 Spielleut mit geigen und hautbois ohnauffhörlich auff, Ihnen giengen vorher 3 Bueblin mit weißen Hemmblin bekleidet, wie die Großen. Item lieff ein harlequin mit Ihnen. Diese kamen viel Gelt über, spielten fast in allen gassen und das trieben sie 8 Ganzer Tag, under anderem tanzten sie bey dem sogenannten Käppelin auff der Rheinbruck, damit jedermann zusehen konnte.“ Anderwärts kamen Schäfer-tänze vor (Zeitschr. f. Culturg. 1857 v. A. Kaufmann). Häufig ist mit allgemeinen Volksvergnügungen Tanz verbunden, so mit der Fastnacht. So tanzten 1548 an der Basler Fastnacht die Bürger auf offener Straße ihre Reigentänze. Ebenso war in Nürnberg mit dem Schönbartlaufen Tanz verbunden. Mehr auf Einflüsse religiöser Exaltationen dürften die 1374 in den Rhein- und Moselgegenden so überaus verbreiteten Weits- und Johannesstänze zurückzuführen sein, welche wie eine Seuche

alles Volk ergriffen (Ezrinski, Gesch. der Tanzkunst). Uralten Datums, angeblich auf die Zeiten Kaiser Heinrich des Voglers zurückzudatieren, soll der bei den Bauern in Langenberg bei Gera übliche Frohrentanz sein. In Norddeutschland sowie an schwäbischen Ortschaften wird anlässlich der Erntefeste der Siebensprung erwähnt. Ueberhaupt feiert das Volk da und dort den Wechsel der Jahreszeiten mit Tanz, so zur Sommer-sonnenwende, beim Eintritt des Frühlings. Ein hübsches hieher gehöriges Schaustück wird aus Namur berichtet (Dettler, belg. Studien): „Ein anderes Schaustück der Namürer war „der Tanz der sieben Makkabäer“, von eben soviel jungen Leuten in leichter weißer Kleidung mit rothem Bänderbesatz, unter vielen kunstreichen Wendungen, wobei jeder das Degenende des Genossen mit der linken Hand festzuhalten suchte, aufgeführt. Ein Trommler schlug den Takt dazu. Der Ursprung dieses Tanzes ist nicht bekannt, soll aber sehr alt sein.“

Bis auf unsere Tage hat allenthalben sich die Tanzlust erhalten. Als Blüte schöner Geselligkeit erbt sie sich zu Stadt und Land weiter, und nicht wenige Stimmen haben vom turnerischen Standpunkt aus dem Tanzen das Wort geredet, währenddem es in moralischer Hinsicht hin und wieder Anfechtungen zu erleiden hat, welche ihre relative Berechtigungen aus den Ausschreitungen, denen leider zuweilen hie und da und zu allen Zeiten das Tanzen zum Opfer fällt, abzuleiten pflegen. Auch hier darf eben der Mißbrauch einer Sache deren vernünftigen Gebrauch nicht aufheben.

### Das Voltigieren.

Zu den Uebungen der römischen Soldaten gehörte außer dem Gehen, Laufen, Springen und Schwimmen auch das Voltigieren: *salitio*. Vegetius (de re militari I. 18) sagt darüber: Nicht von den Rekruten allein, sondern auch von gedienten Soldaten wurde sonst immer die *salitio equorum* verlangt, d. h. sie mußten auf das Pferd springen können; und es ist bekannt, daß sich dieser Brauch bis auf diese Zeit erhalten, wenn auch jetzt mit Lässigkeit. Hölzerne Pferde wurde im Winter unter Dach, im Sommer im Freien aufgestellt. Auf diese mußten die Jüngern, zuerst unbewaffnet, nachher, wenn sie durch Uebung weit genug gekommen waren, auch bewaffnet hinaufspringen. Und solche Sorgfalt wurde dabei beobachtet, daß sie nicht nur von der rechten, sondern auch von der linken auf- und abspringen lernten, auch die bloßen Schwerter oder die Lanzen haltend. Das übten sie fleißig, um im Gewühl der Schlacht ohne Verzug heraufspringen zu können, nachdem sie im Frieden es so eifrig getrieben.

Aber auch außerhalb der römischen Kriegskunst treffen wir das Voltigieren, z. B. bei den Germanen, an. Tacitus versichert, daß die Germanen sich im Treffen oft von den Pferden auf- und abschwangen, und Florus erwähnt, daß Teutoboch über 4—6 Pferde habe springen können.

So lange das Voltigieren nur ein schnelles Auf- und Abspringen

oder = schwingen war, blieb es nur eine Anfängerübung für das Reiten: Als solche wird es eben von allen Reitmeistern, mochten sie alte Ritter oder später geborene Lehrer sein, häufige Anwendung gefunden haben. Als besondere Kunst des Voltigierens scheint es zuerst von den Franzosen ausgebildet worden zu sein. Bei ihnen ist es weniger die Kunst, auf das Pferd zu springen als die, „sich durch Aufsetzung der Hände und zugleich gegebenen Abstoß der Füße über ein Pferd oder über unbewegliche Hindernisse hinwegzuschwingen.“ (Vieth II. 247.) Im 17. Jahrhundert erscheinen französische Voltigierbücher, und die später von Deutschen verfaßten Schriften desselben Inhalts behalten die französischen Kunstausdrücke bei. Zum ersten Mal in einer deutschen Druckschrift wird das Pferdspringen an einem hölzernen Pferd erwähnt 1616 von Joh. Jacobi von Wallhausen in seiner „Ritterkunst“ (Vgl. Wasmannsdorff in der D. Tzgt. 1865 p. 203). In Deutschland finden wir Voltigieren und Fechten oft verbunden vor. Fechten, Voltigieren und Tanzen gehörten noch im vorigen Jahrhundert zu den „galanten“ Uebungen. Wie aber das Fechten abnahm, so wurde auch das Voltigieren nur noch von sehr Wenigen erlernt, wie Vieth klagt; es mögen namentlich die Studenten gewesen sein, welche die Fechtböden und Voltigierpferde besucht und durch ihre Uebung erhalten oder fortgebildet haben. In einem Studentenstammbuch (Jena) von 1732—1742 findet sich unter den Bildern ein Billardspiel und der Fechtboden, wobei das Hinaufspringen auf ein Turnpferd Erwähnung verdient. (Keil, G. d. jen. Studentenlebens p. 227.)

Fr. Kohlrausch erzählt uns, wie es damals in diesen Voltigiergesellschaften zugeht, und es ist nicht uninteressant, zu sehen, wie ihre Einrichtung der Hauptsache nach auf die spätern Turngesellschaften überging.

Noch bevor Jahn auftrat, wurde das „Schwingen“ auf einem Fechtboden Berlins von einer Gesellschaft von Männern betrieben, an deren Spitze Friesen stand. Nach deren Auflösung wurde im Juli 1812 das Schwingpferd der Plamann'schen Anstalt zur Benützung überlassen. Mit dem August 1812 richtete auch Eiselen eine Schwingstunde ein. Auf dem Turnplatze selbst wurden drei Schwingel ohne Pauschen, von verschiedener Länge und Dicke, zu Schwingvorübungen eingesetzt. Es waren dies nur abgerundete Baumstämme auf festen Ständern, die jedoch wenig gebraucht wurden. Fr. Kohlrausch (Erinnerungen aus meinem Leben) erzählt (p. 47): „Einer Leibesübung, welche ich die ganze Studienzeit mit Eifer betrieben habe, (in Göttingen (1799—1802) will ich doch noch gedenken, nämlich der auf dem Voltigierboden, an dem mit Leder überzogenen hölzernen Pferde, welche Uebungen auch später unter die Turnübungen aufgenommen sind; die letzteren, in ihrem jetzigen Umfange, kannte man damals noch nicht. Es war vorzüglich mein Schulfreund Langersfeldt, der mich damit befaunt machte; er war sehr kräftig und gewandt und bekleidete das Amt des sogenannten Vorspringers, der kein Honorar brauchte. Er hatte sich an eine Gesellschaft Braunschweiger angeschlossen und zog mich auch zu diesen heran . . . Als

diese Göttingen verließen, trat ich in das Amt eines Vorspringers auf dem Voltigierboden ein und habe es bis zu meinem Abgang bekleidet. Diese Uebungen kamen meinen Zöglingen später zu gut, die ich auch dazu anleitete, und begründeten auch meine Vorliebe für die Einführung der Turnübungen bei den Schülern.“

Wie oben bemerkt, gab es französische und deutsche Bücher über die Voltigierkunst. Außerdem aber mochte sich auf den meisten Voltigierböden eine besondere Praxis ausgebildet haben, oder jeder maitre schulte nach seiner privaten Methode. Die Stücke, welche Vieth unter Anleitung guter Lehrer in Göttingen und Leipzig gelernt hat, ordnete und brachte er zu Papier, als er selbst Unterricht darin zu geben hatte. Nach Vieths Angaben läßt sich der Uebungsstoff und die Betriebsweise der Voltigierkunst folgendermaßen darstellen.

Regeln, um ohne Gefahr und schön zu voltigieren:

1. Alles soviel wie möglich auf den Zehen gemacht.
2. Während des Sprunges halte man den Atem an und nach geschehenem Niedersprung lasse man denselben nicht auf einmal, sondern nach und nach, aus.

3. Bei Sprüngen, da man sich auf das Pferd niedersetzt, brauche man zur rechten Zeit Hand und Schenkel.

4. Man suche bei allen Sprüngen das Pferd so wenig als möglich zu berühren.

5. Zur Schönheit des Sprunges gehört, daß man die Beine, wenigstens bei den meisten Sprüngen, gestreckt halte.

6. Der Niedersprung vom Pferde soll niemals mit auseinander gesperrten Beinen geschehen, wohl aber mit einigem Kniebeugen.

7. Beim Aufsprung kommt es darauf an, das Tempo richtig zu nehmen (z. B. den Stütz einen Augenblick später als den Aufsprung.)

Zum Voltigiren (Vieth II, 251) ist ein leichter Anzug nothwendig, Eine Jacke von Nanking, die besonders an den Armen und Schultern nicht zu eng sein darf, nankingene Beinkleider, die ebenfalls etwas geräumig sein müssen, nebst leichten Schuhen, mit Bändern zugebunden, sind zu dieser Uebung am bequemsten. Diese Voltigierschuhe müssen ziemlich weit an den Fuß hinaufgehen und niedrige Absätze haben. Unwillkürlich denkt man hiebei an die heutiges Tages in Deutschland übliche Turnerkleidung.

Die vorzüglichsten Stücke, welche auf dem Voltigierpferd gemacht werden, sind entweder Seitensprünge oder Croupensprünge. Jede dieser Gattungen begreift verschiedene Arten in sich, die mit besondern Namen belegt werden; letzteres hat den Nutzen, daß der maitre die Stücke, welche gemacht werden sollen, kurz angeben kann und bestimmt weiß, was der Scholar machen wird, um sich darnach bei der Hilfe, die er ihm leisten muß, zu richten: nach dem Sprichwort: in verbis simus faciles. Daher kommen eine Anzahl oft sonderbar klingender Namen vor, daher die oft ganz willkürliche spätere Namengebung bei den neu erfundenen Turnübungen, wobei ja, nach Jahns Zeugniß, die Hauptschwinger am erfinde-

rischsten waren. Da besonders die Franzosen diese „galanten“ Leibesübungen cultivierten, so sind die meisten Benennungen, wie beim Tanzen und Fechten, französischen Ursprungs. Vieth behält sie, da ihm deren Uebersetzung in's Deutsche als Wagniß erscheint, bei:

### 1. Gattung: Seitensprünge.

1. Art: Pommaden (pommeau = Sattelnopf) = Wenden.

a. Halbe Pommaden, d. h. Wendeschwung zum Reitsitz im Sattel und zum Reitschweben mit Stütz. Hierauf Abschwung. Diese halbe Pommade ist zu üben auf Croupe, Sattel und Hals, von der linken und rechten Seite.

b. Ganze Pommaden = Wende über das Pferd, mit Stütz der Hände auf zwei Sattelbogen, oder auf hintern Bogen und Croupe, oder auf vordern Bogen und Hals.

Zwei zugleich können die ganze Pommade machen, der eine von der linken Seite über die Croupe, der andre von der rechten über den Hals.“

2. Art: Volten = Kehren.

a. halbe Volten: Kehraussitzen links zum Quersitz auf einem Schenkel.

Vieth zählt hierzu auch den Fechtsprung mit Kehraussitzen zum Reitsitz im Sattel, „was auf einigen Voltensälen der „Jungfernsprung“ genannt wird, obgleich er für eine Jungfer nicht sehr schädlich sein würde.“

b. Ganze Volten = Kehre. Hieher gehört der Fechtersprung mit Kehrüberschwung.

3. Art: Schappés, eine Uebung, bei welcher der Kumpf und ein oder zwei Beine zwischen den aufgesetzten Armen durchgehen.

a. Halbe Schappés: Sprung mit Durchhocken eines Beines zur Vorspreizhalte desselben. Auch diese Art von Sprung wird in der Voltigiersprache der „Jungfernsprung“ genannt. Der Wechsel dieser Vor- und Rückspreizhalte in Stütz heißt „Nadeln“.

Sprung mit Hocke zum Seititz im Sattel, heißt ganz schädlich der „Damenprung“.

b. Ganze Schappés = Hocke über dem Pferd mit Niedersprung zum Stand und zwar über Hals, Sattel und Croupe: „Auch können zwei, selbst drei zugleich, durch Schappés über das Pferd setzen.“

4. Art: Ecartés. Sie gehören zu den schwierigsten und gefährlichsten Sprüngen. Man nennt diesen Sprung auf den Voltigirböden den Grät- oder Grättschsprung, von gräten oder grättschen, einem alten Worte, welches so viel heißt, als die Beine auseinander sperren.

5. Art: Esquillettes. Auf den deutschen Voltigirböden sagt man kurzweg Skelets. Es sind Sprünge zum Sitz und Stütz mit Bogenspreizen eines Beins.

a. Halbe Esquillettes, z. B. Mit Bogenspreizen zur Quergrätschhalte in Stütz, dann mit Bogenspreizen zum Seititz im Sattel.

b. Ganze Esquillettes.

6. Art: Tubistische Stücke: Sprung mit Ueberdrehen, z. B. Stütz der Hände auf dem Boden und Ueberdrehen zum Ausliegen der Beine auf dem Sattel, und, indem ein anderer die Beine festhält, Erheben zum Sitzen im Sattel. Das Meisterstück unter den artistischen Stücken ist der Todtensprung (eigentlich jeder Sprung, „da man sich überschlägt“), in unserm Fall das Ueberdrehen mit gestreckten Armen.

7. Art. Sprung über das Pferd mit Aufsetzen der Hände; er gehört eigentlich nicht mehr zum Voltigieren und heißt der Diebsprung.

## 2. Gattung: Croupensprünge.

1. Art. *Écartés*, Sprünge mit Grätschen der Beine.

a. zum Reitsitz auf x (!); zum Zurückschwingen zum Stand „mit hohlem Rücken“ gibt man sich einen starken Stoß rückwärts. Eine besondere Art ist der Sprung, wobei man, statt zu stützen, mit den Händen den Schweif des Pferdes ergreift.

b. zum Reitsitz im Sattel.

c. = = auf dem Hals mit vorn abgrätschen.

d. über das Pferd, „Riesensprung“, mit Aufsetzen beider Hände auf x und nachher auf den Hals.

2. Art. *Pommaden*.

a. halbe *Pommaden*: Sprung mit Wendeaufsitzen zum Reitsitz auf x, Sattel oder Hals.

b. ganze *Pommaden* = Wende über das Pferd.

3. Art. *Volten*.

a. halbe *Volten*. Sprung mit Kehraufsitzen zum Reitsitz im Sattel.

b. ganze *Volten*: Kehre über das Pferd.

4. Art: *Revers* = Längensprung rückwärts auf x, Sattel oder Hals oder drüber weg, „welches aber freilich wenige hervorbringen und was verkehrter Riesensprung heißt.

5. Art. *Croisés*. „um die Lage des Körpers auf dem Pferd zu verändern.“ = Scheere vorwärts und rückwärts.

6. Art. „Sprünge, wo man mit den Füßen auf das Pferd springt“, z. B. Sprung (mit grätschen) zum Hochstehen auf Kreuz, Sattel oder Hals oder auf die zwei Sattelhögen. Verschiedene Arten hinunterzukommen, z. B. Hinuntergleiten zum Reitsitz und dann mit *Esquillette* oder *Abgrätschen* ab, oder aus Stand vorn abgrätschen = „Froschsprung“ oder mit Ueberdrehen im Handstehen = *aguillette* (Nestel), oder mit „Nagensprung“ = Stütz auf x, zur Stützschebe auf hinterm Bogen, stellt dann die Füße in den Sattel und so vorwärts, springt endlich vom Hals ab.

7. Art. *Balances* (Wagen).

a. auf zwei Händen,

b. auf einer Hand.

8. Art. *Pirouettes*. Im Stütz auf eine Pausche mit xheben (!), Drehen gleichsam „wie ein horizontales Schwungrad“ = „Bratenwender“.

### 9. Art. Cubistische Stücke.

- a. Aus der Balance überschlagen.
- b. Mit Anlauf, Sprung zum Stütz und Ueberdrehen zum Reitsitz im Sattel — Todtensprung.
- c. Aus Sitz im Sattel rückwärts auf's Pferd legen, die Hände ergreifen den Schweif, dann Ueber schlagen — Bärensprung.
- d. Aus gestrecktem Stand im Sattel dem Kreuz zugewandt, Ueber schlagen mit Streckstütz der Hände auf das Kreuz.

Diesem anschaulichen Bild einer zu großer Virtuosität entwickelten Voltigierkunst fügt Vieth (II. 282) noch folgende Züge als Ergänzung bei. Er erwähnt, daß man in den Voltigiersälen außer dem Pferde zuweilen auch noch einen Voltigiertisch hatte, d. h. einen Tisch von gewöhnlicher Höhe, 3 Ellen lang, 2 Ellen breit: „Man springt mit Pommaden und Volten über die Ecken oder auch über den ganzen Tisch, sowohl der Breite als der Länge nach, und überschlägt sich von demselben herunter oder über die Ecken hinüber. Auch das Uebersetzen über horizontale Stangen in der Höhe der Brust, der Halsgrube, des Kinns; dergleichen über einen aufgerichteten stehenden Menschen durch Auf schlagen der Hände auf seine Schultern — diese und ähnliche Dinge sind nichts Anderes als Modifikationen der Voltigierkunst. Es ergibt sich somit auf das Unzweideutigste, daß die Uebertragungen der Pferdeübungen auf Neck, Barren, Stembalken nichts Neues, sondern der Praxis der alten Voltigierkunst entnommen sind. Noch unter Gutschmuths und Vieth wurde in Dessau und in Schnepfenthal am Voltigierpferd geturnt (D. Turnztg. 1861 p. 25).

## Das Ringen.

Einer nicht geringen Beliebtheit erfreut sich seit ältesten Zeiten das Ringen. Bleiben wir auf germanischem Boden stehen, so treten uns aus grauer Vorzeit in Skandinavien (Vgl. Weinhold: altnord. Leben p. 303) Ringkämpfe oft als Fortsetzung und Abschluß des Zweikampfs entgegen, besonders nachdem die Waffen beiderseits weggeworfen waren, und der Eine der Kämpfer stich- und hiebfecht schien. Jung und Alt rang da oft schaarenweise, oft bis zum blutigen Ernst; in Island zum Theil bis in die neueste Zeit. Dabei ging es kunstgerecht zu; die Ringenden kannten die rechten Griffe und Schwingungen, verstanden festen Stand zu behaupten, dem Gegner ein Bein zu schlagen, ihn in die Luft zu werfen oder zur Erde niederzuwerfen. Im Mittelalter mag das Ringen, z. B. in den Klosterschulen, zum Theil als Reminiscenz an die Ringkämpfe der Alten häufig betrieben worden sein, theils mag es, in seiner Gestalt als Ring- und Schwingkampf, z. B. in der Schweiz beim Sennen- und Hirtenvolk wirklich rein nationalen Ursprungs sein und seinen Zweck darin haben, die Kraft und Gewandtheit des Leibes in Gestalt des Zweikampfs zu stählen und zu fördern. (Vgl. auch Klop:

Turnkunst 5. Aufl. S. 162.) Nicht minder steht auch fest, daß die Ringkämpfe einen wesentlichen Bestandtheil der Turniere des Mittelalters ausmachten. Ein frühes Zeugniß für die Vorliebe zum Ringkampf bietet uns Heinrich von Veldeke (1173—1184; Vgl. V. d. Hagen Minnesänger I. XXVIII. 3):

„Min liep mak mich gerne zuo der linden bringen,  
Den ich nahe mines herzen brust wil twingen,  
Er sol tougen von bluomen swingen,  
Ich wil umb ein niuwez kreuzel mit im ringen.“

Den jungen Achilleus denkt sich die mittelalterliche Auffassung des Alterthums nach ihren eigenen Anschauungen durch den Centauren Chiron erzogen (V. d. Hagen, Ges. abent. II. 495):

„Er wart auch von im wol gezogen:  
er lert ez schiezen mit dem bogen,  
Springen, ringen, werfen den stain  
alle gebuog' lert er ez gemain.“

Ähnlich wird über Tristans ablige Erziehung berichtet (v. Aufsess. Anz. I. 223):

„wol schirmen fere springen,  
wol lösen starke ringen,  
dar zue schiezzen den schaft,  
daz tet er wol nach siner craft.“

Durchaus anschaulich wird der Zweikampf zwischen Hildebrand und Hadubrand geschildert (Uhland, Volkslieder I. Abth. Nr. 132):

„Er (Hildebrand) erwischt ihn bei der mitte,  
da er am schwächsten was,  
er schwang ihn hinderrude  
wol in das grüne gras.“

Vielleicht mehr im Zusammenhang mit der Pflege der Alterthums- wissenschaft und ihrer Realisirung in Praxi, wie sie das Mittelalter liebte, als mit der nationalen Pflege, wie sie im Leben des Volkes sich entwickelte, stand der Ringkampf, der in der Klosterschule S. Gallen zur Erholung der Schüler geübt wurde. Noch im 13. Jahrhundert wird unter verschiedenen Leibesübungen und Spielen ausdrücklich das Ringen mit gesalbten Händen erwähnt.

Daß alle Leibesübungen, so gesund und kräftigend sie auch an sich sein mögen, doch auch übertrieben werden oder sonstwie ausarten können, wenn sie nicht mehr um ihrer selbst willen, sondern als Mittel zu andern Zwecken betrieben werden, geht deutlich aus dem im Jahre 1460 erfolgten Verbot einer ganzen Anzahl von Leibesübungen an der Universität Freiburg i. B. hervor. (Vgl. Grenzboten 1857 IV. p. 210.) Da heißt es: „Verboten ist ihnen (den Studenten) gleichfalls alles Steinwerfen, Ringen, Fechten oder Besuchen von Fechtshulen, Frauenhäusern und entfernten Kirchweihen, alle Theilnahme an Ringeltänzen, auf dem Münsterplatz oder anderswo, und öffentlichen Zechgelagen; kurz alles, wobei sie unter sich oder mit den Laien in Hader und Streit kommen

könnten, bei einer nach Umständen zu verhängenden Strafe.“ Das 15. Jahrhundert ließ sich, wenn vielleicht auch im Allgemeinen und in geregelter Weise, so doch im Einzelnen die Pflege der körperlichen Übungen durchaus nicht entgehen; so wird uns aus der Jugendgeschichte des Cobanus Hesus berichtet, daß er, um sich Stärke und Gewandtheit der Glieder zu erwerben, sich fleißig im Ringen übte. Der 1462 geborene Fabian von Auerwald, Ringmeister am Hofe des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, gab 1537 ein Buch heraus: „Ringerkunst: fünff und achtzig stude z.“ In diesem Buche sind auf 46 Blättern 85 Bilder, die je ein ringendes Paar vorstellen. Ebenfalls schon im 15. Jahrhundert hatten manche Städte und Flecken der Schweiz ihre freien Plätze, auf welchen sich die Jugend versammelte und unter Anleitung der Erwachsenen Kräfte und Geschicklichkeit mit Ringen, Wettlaufen, Armbrustschießen, Steinstoßen und Reiten übte (Müller, Geschichte der Schweiz, V, 2. 496.).

Die im Zeitalter der Reformation durchgeführte Reorganisation des Schulwesens wandte mit Recht der Pflege der Leibesübungen eine besondere Sorgfalt zu. So lesen wir in einer Schrift: „De gestibus in ludis et recreatione animi“ (Sammelband DCVIII 13 der Basl. Univ. bibl.): „Unverboten ist auch der Ring- und Fechtkampf, wenn er in Gegenwart der Praeceptores und ohne Gehässigkeit vorgenommen wird (1556). Die Pædonomia Sebaldi Heiden 1556 zählt unter den nützlichen Körperübungen „Laufen, Springen, Fechten, Ringen“ auf (p. 797 des gen. Sammelbands). Ein anderer Zeitgenosse (a. a. O. p. 560) Christianus Theodidactus in der Schrift: „Quo pacto ingenui adolescentes formandi sint“ sagt: „Den Körper soll die Jugend üben mit Laufen, Springen, Diskuswerfen, Fechten, Ringen (das aber mit Auswahl zu treiben ist, weil es oft zum Ernst kommt), Spiele, die fast bei allen Völkern bekannt sind, aber bei unsern Voreltern, den Helvetiern, ganz gebräuchlich und von größtem Nutzen gewesen sind.“ Die „Præcepta morum ac vitæ“ (a Joach. Camerario 1562) führen als Spielstoff für Knaben im Freien auf: „Ball, Laufen, Springen, Kämpfen, Ringen, welches Alles an und für sich nützlich ist wegen der körperlichen Bewegung.“ Derselbe Verfasser läßt im „De gymnasiis dialogus“ unter dem Titel „Ludus septem sapientium“ einen Knaben einem Fremden erzählen: „Wir werden oft, bei heiterm Himmel, vor's Thor geführt, wo wir fechten und ringen, Ball werfen und wettlaufen.“ — Hat aus diesen mannigfaltigen Berichten da und dort die Befürchtung hervorgehellt, daß der Eifer und die Leidenschaftlichkeit, mit der die Jugend sich diesen Übungen hingibt, schlimme Ausartungen zur Folge haben könnten, so scheint es nicht an Behörden gefehlt zu haben, welche aus Furcht vor so wilden Spielen diese am liebsten vom Unterricht in der Gymnastik von vornherein ausschlossen; so die Vorsteherschaft des Gymnasiums zu Gotha. Sie gebot daher: „Solche Spiele, dadurch dem Leib kann Schaden erwachsen, als Springen, Ringen u. s. w., sollen nicht zugelassen werden“ (Schulze, Gesch. d. Gymn. z. Gotha p. 148).

Auch die Frage wurde aufgeworfen, wie es im Falle eines schlimmen Ausgangs bei einem Ringkampf müsse gehalten werden. „Ist der strafbar, welcher den Andern im Ringen (in pugilatu) tödtet oder schwer verwundet? Wir verneinen das, wenn es nur nicht hinterlistiger, verrätherischer oder ruchloser Weise geschehen ist.“ (Gampeltz, de exerc. Acad. 1621). Vorzugsweise in den Kreisen der akademischen Jugend hatte die Vorliebe für gymnastische Thätigkeit festen Boden gefaßt. Aus Jena meldet Keil (Gesch. d. jen. Studentenlebens p. 51): „Mit dem Fechten hatten in Jena auch andere heilsame Leibesübungen Eingang gefunden. Wir erwähnen davon nur das Reiten, Rennen, Ringen, Fahnen-schwingen, Pikenwerfen und Zielschießen, worin sich die Studenten auf der Landfeste in der Saalevorstadt zu üben pflögten.“

Gegen die Gewohnheit, am Sonntag die Leibesübungen vorzunehmen, eifert Hans Sachs in dem Stück „Der Sabbathbrecher“, worin er unter den mancherlei Sündern, welche die Sonntagsruhe stören, auch aufzählt: „Den Sonntag bricht — der vierdt mit fechten, schießen, ringen.“ Fischart in seiner Geschichtsklitterung führt das Ringen unter den Fastnachtsbelustigungen auf. Im „seltsamen Springinsfeld“ von Grimme-shausen wird das Ringen als Zeitvertreib der Zigeuner genannt, die sich in den Wäldern unterhalten mit „Essen, Trinken, Schlaffen, Tanzen, herum Rauchen, Tabacksauffen, Singen, Ringen, Fechten und Springen.“ In der 1617 erschienenen Schrift „Jocorum atque seriorum centuria“ erzählt Otto Melander folgende Begebenheit: „Ein glaubwürdiger Mann hatte auf Pathmos einen Riesen gekannt mit dichthaarigem Körper, struppigem Barte, die Eiszapfen hingen ihm von den Haaren, den Kopf trug er beständig baar, er pflegte Eisen zu krümmen und zu brechen. Nun war am Hofe des Kaisers Friedrich ein Jude, ein trefflicher Ringer, der alle Jünglinge des Hofadels im Ringen niedergeworfen hatte, indem er sie am Hüftknochen faßte und den Gegner durch den Schmerz, den dieses Anfassen verursacht, schwächte und besiegte. Als der Riese an des Kaisers Hof kam, wurde er zum Zweikampf mit dem Juden überredet. Der Jude bat um Entschuldigung, wenn er ihn zu hart behandeln sollte; der Riese aber machte dem Juden Angst und that groß mit seiner Kraft. Wie sie an einander geriethen, faßte der Riese den Juden, brach ihm den Genickwirbel und tödtete ihn.“ Fügen wir noch bei, daß unter philosophisch weitblickenden Männern kein geringerer als John Locke (1632—1704) dem Ringen in seiner Schrift „über den menschlichen Verstand“ im ersten Abschnitt, welcher von der „Gesundheit des Leibes“ handelt, als einer gesunden und harmlosen Übung das Wort redet. Als die Ansicht eines Engländers, die ja bekanntlich in körperlicher Gewandtheit sehr Bedeutendes leisten, und zugleich als die eines Arztes, verdient diese Ansicht alle Beachtung.

In Basel war namentlich der Petersplatz der Ort, wo die Leibesübungen für Alt und Jung ihren ungestörten Gang gehen konnten. Schon im 13. Jahrhundert mag wohl daselbst im Ringen der in Gedichten gefeierte Basler Poppo seine Körperkraft gezeigt haben, welche der

von zwanzig und mehr Männern soll gleichgekommen sein. (Fechter, Basel im 14. Jahrh. S. 119.) 1571 (Buxtorf, Stadt- und Landg. Bd. I, Heft 3, p. 63 ff.) „priesen die Lobredner Basels den Petersplatz also: Gen Auf- und Niedergang sind zwei Ringplätze, dort für Männer, hier für Jünglinge, wo an Feiertagen die Ballspieler sich üben. Hieher kommt des Sommers die Jugend auch. Sie treibt lustige Scherze in grasigen Spielplätzen, hüpfst in fröhlichem Tanzreigen oder schlendert in Ruhe über den kühlen Grasplatz hin. Dort stoßen andere mächtige Steine, weit weg sie schleudernd, und wer noch männlicher ist, liebt im grünen Turnierplan im Zweikampf gar tapfer zu ringen. Es rauschet der Lärm durch den Hain und lustiger Jubel von denen, die zusehen. Also ist der Hain des Mars allen Bürgern insgemein, insonderheit aber den Gelehrten und Studierenden gewidmet.“

Von großem Interesse ist die Schilderung der Jugendfeste, wenn wir sie schon mit diesen modernen Namen benennen dürfen, wie sie uns aus Basel und Zürich zu Ende des 16. Jahrhunderts von Joh. Guil. Studius (Stuckii Tigurini Antiquitates Convivales, Tigur. 1597 I, c. 17) geschildert werden. Nachdem der Verfasser erwähnt hat, daß ein solcher Ausspann als Gegengift gegen den Schulstaub zur Abwechslung und Erholung von den Schulmeistern mit vielen Entgegenkommen gewählt werde, fährt er fort: „So marschiren z. B. bei den Baslern am Tag des heil. Georg (23. April) alle Schulknaben in militärischer Ausrüstung, mit Trompeten und Pfeisen vor die Stadt auf ein weites und liebliches Feld und messen sich daselbst einige Stunden hindurch, wobei eine Anzahl Preise ausgesetzt sind im Laufen, Ringen, Speerwerfen und andern Spielen, und nachdem sie gegen Abend in ihre Schule zurückgekehrt sind, wird ihnen das Abendessen, das aus Brot und Mehl besteht, dargereicht. — Ebenso rücken bei den Zürichern zur Sommerszeit jedes Jahr die Knaben der einzelnen Schulen, mit jeder Art kriegerischer Waffen ausgerüstet, mit Fahnen, Trompeten und Pfeisen auf eine große und schöne Wiese oder Garten unter Begleitung ihrer Schullehrer, und ergötzen sich daselbst gegenseitig mit Jugendspielen; hierauf schmausen sie zusammen, wobei das Mahl am meisten aus Milch und Brot besteht. Daher wird dieses ganze Fest „Das zur Milch ziehen“ genannt. — Diesen Vergnügungen kann auch der Festtag der Berner Knaben, welcher „Fischlintage“ heißt, zugezählt werden.“

1611 wurde das Ringen in Basel, wo es hauptsächlich zur Abendzeit auf den öffentlichen Plätzen und sogar auf den Straßen vor sich ging, verboten, weil es öfters zu bösen Händeln führte. (Bruckners Forts. zu Wurstisen). Es bedarf wohl kaum der weitern Erwähnung, zu welcher Virtuosität von Leistungsfähigkeit sich in der Schweiz das Schwingen, das ja durchaus der Ringkunst angehört, ausgebildet und was für eine ausgesprochen nationale Bedeutung dasselbe erlangt hat. Schon Johannes von Müller in seiner Schweizergeschichte widmet dem Schwingen, das besonders im Berneroberrland in hervorragender Weise ausgebildet worden ist, die gebührende Beachtung. Am eingehendsten ist

es geschildert bei Pfarrer J. F. Stadler (im zweiten Theil seiner Fragmente über Entlibuch Zürich 1798. S. 8 ff.). Hier werden uns die einzelnen Kunstgriffe und ihre echt volksthümlichen Benennungen vorgeführt. Da kommen vor: Kurzziehen, Läg, Bodenläg, Knieschwung, Höck, Fliegendärsch, Strick, Gammien, Weiberhaken, Gradanziehen u. s. w. Auch andere Griffe, welche bei dem nicht sehr regelrechten Ringen der Entlibacher vorkamen, sind da beschrieben. Dieses nationale Ringen der Schweizer steht bis auf den heutigen Tag in voller Blüthe; es tritt, wenigstens mittelbar, auch, doch wohl kaum zu seinem Vortheil, in den Dienst der Fremdenindustrie, besonders im Berner Oberland, auf dem Rigi u. s. w.; an vielen Orten der Schweizer Alpen entzieht es sich in Verbindung mit andern Hirtenfreuden gottlob den neugierigen Blicken des Fremdenstroms und erhält sich dadurch weit eher in seiner unveränderten Ursprünglichkeit.

### Das Werfen.

Eine der naturwüchsigsten Uebungen des Körpers ist das durch die Kraft des Armes und der Hand bewirkte Fortschleudern irgend eines Gegenstandes. Je einfacher die Verhältnisse des Lebens sind, um so mehr ist das Werfen für den Menschen eine nothwendige Kunst: nothwendig, insofern es in Ermangelung anderer weit tragender Geschosse zur Vertheidigung wie zum Angriff gehört; eine Kunst aber, weil der ganze Nutzen des Worfens im Erreichen und Treffen des Ziels beruht, und weil die hierzu erforderliche Sicherheit und Fertigkeit nur durch vielfache Uebung kann erlangt werden. Da aber zum Zielen ein geschärftes Auge und eine sichere Abschätzung der Entfernungen, der eigenen Kraft und des Gewichts des Wurfgegenstandes gehört, so ist das Werfen unter den einfachern Leibesübungen insofern seiner Unentbehrlichkeit wohl von jeher die am meisten betriebene gewesen. Sie begleitete den Menschen von den frühesten Jugendjahren an als heiteres Spiel, als Waffe im Kampf, als Schutz zur Sicherung und zum Unterhalt des Lebens.

Sowohl als Spiel wie als Uebung und je nach dem Zweck hat die Art und Weise der Wurfarten von jeher die verschiedensten Formen angenommen, von denen jedoch nur einige zu verfolgen sind, da es sich für uns mehr darum handeln muß, zu sehen, wie trotz dem allmäligen Aufhören der Handgeschosse die Vorliebe zum Werfen sich bis auf unsere Tage erhalten hat. Eine genaue Beschreibung der einzelnen Spiel- und Kunstformen wird hier kaum am Platz sein und könnte ohnehin kaum auf Vollständigkeit Anspruch machen. Das Alterthum dürfen wir, da es eine Welt für sich bildet, bei Seite lassen; an bezüglichen Darstellungen fehlt es ja keineswegs. Vielmehr gilt es dagegen, zu zeigen, wie diese Kunst des Worfens, abgesehen von ihren glänzenden äußern Erscheinungen im Alterthum oder während der Blütezeit des Ritterthums Jahrhunderte lang jahraus jahrein mitten im Volkleben, oft fast unbemerkt, weiter gedauert hat.

Eine Menge von Spielarten und Spielabarten bringt uns Fischart (Geschichtsklitterung 1582: (Gargantua) wurff breyte Kieselstein an gestaden schlinms außs Wasser, daß sie ob dem Wasser weiß nit wie viel sprling thaten; worff über alle Thüren, schornstein und stordennest; ja dem storden auf dem nest ein beyn entzwei, warff stein mit der obern Fläche des Fußes, faßt steyn zwischen die Zähne und schleudert sie, wurff Steyn hinder sich wie die Pilger zu Mecha, den Teufel darmit zu steinigen; ja wurff auch zum Zil wie die cynischen Hundsphilosophi, wurff das englische Beihel, schlenkert den Spieß, schleudert die Stangen und schwersten Nigel, warff leiter an und stieg darauff, warf hacken an und zog sich hinauff, warff Bengelin nach der Ganß . . . stiß den Stein, vil schwerer als der Turnus dem Aenea nachwurff.“ Es wird allerdings im Einzelnen schwer halten, zu bestimmen, was in der citirten Beschreibung Fischarts wirklich dem täglichen Leben entnommen, und was auf Rechnung der Phantasie Fischarts zu setzen ist.

Das Allgemeinste und Natürlichste ist das Schleudern kleiner Steine in die Höhe oder in die Weite, noch jetzt bei der männlichen Jugend im Freien und in der Einsamkeit, wie leider auch mitten im lebhaftesten Verkehr zu Stadt und Land gerade so beliebt wie zu allen Zeiten, zum großen Verdruß der Polizei.

Gegen diese Sitte oder vielmehr Unsitte hatten seit ältesten Zeiten die Sicherheitsbehörden zu kämpfen.

In Basel finden wir Klagen über solch unbefugtes Werfen schon im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts. Man hatte kaum recht angefangen die Häuser statt mit Schindeln oder Stroh mit Ziegeln zu decken, so wurde vor dem Rath geklagt, „den Leuten Schaden beschehe von jungen Kindern, welche stein uff ziegeltecher werffent, so werffent auch ihrer etliche Kilchen und Clöstern in ire glaszpfenster, das vast schedlich und übel gethan ist.“ Daher erging an die Jungen ein strenges bezüglisches Verbot. Im Jahr 1446 kommt wieder vor unsere Herren, „daß die jungen buoben mit sliengen (Schlingen, Schleudern) und sust werffen in den Kilchen und den lüten in ire hliser durch ihre glasevenster und uff ire techer und der welte merglicher schaden tuegen.“

Der Unfug blühte weiter trotz einer Reihe von Verboten; so scheint namentlich nach den Burgunderkriegen, in deren Gefolge die Ausbreitung von Uebermuth und Luzus sich sehr bemerklich machte, das Steinwerfen wieder sehr in Schwung gekommen zu sein. Erst die Reformation, welche so sehr für eine Verschärfung der Sittenpolizei eintrat, konnte für einige Zeit die Ordnung bessern, nicht aber die Unordnung auf die Dauer beseitigen. Am Ende des 16. Jahrhunderts tritt die alte Klage wieder von allen Seiten hervor. Waren schon die Klöster aufgehoben, es gab noch genug Scheiben an den Klosterkirchen zu zerschlagen, und die spärliche Beleuchtung der Straßen bei Nacht sorgte genugsam dafür, daß solch jugendlicher Uebermuth sich ziemlich unbemerkt konnte gehen lassen. Im Jahr 1597 vernahm der Basler Rath (Mandatenammlung der vaterl. Bibl. B. 56), daß beinahe jede Nacht vor oder nach dem

Nachtglöcklein mehrentheils durch junge Bürgerbühne, auch fremde Handwercksgefelln viel ungebührliche Sachen, Lärmen und Gethaten verübt (werden), also daß neben jederweilen vielfältigem Gotteslästern ehrliche Bürger unversehens angefallen, verlegt; item hin und wieder in der Stadt an und durch die Fenster mit Steinen geworfen, etwa auch Mägden, Knaben und Töchtern, so den Wein bei den „Weinzäpsneren“ geholt oder sonst was getragen, solches Alles gewalthätig abgenommen oder andere gröbere Frevel getrieben werden.“ Auf den Zünften ließ man derlei Unfug von Zeit zu Zeit, aber nie mit genügenden Erfolg, verbieten. Waren doch die Bilder des weltberühmten Basler Todientanzes vor der Beschädigungswuth der lieben Jugend nicht sicher. (Basler Jahrbuch 1884. p. 175).

Wie so manche Ungebührlichkeit trat das Steinwerfen auch im Gefolge der Fastnacht auf. Fischart (Geschichtsklitterung Kap. 4) läßt seinen Gargantua auch darin mitmachen: „die bänd verrücken, Kerch (Karren) verführen, die gloden leuten, Schellnabschneiden, fenster einwerfen und glasieren“ (= Gläser zerschmettern). Aber auch zu anderer Zeit übte er sich, die „Stein zu schlingen werffen (= schleudern?)“ Das Steinwerfen scheint schon seit alten Zeiten für junge Bursche eine Fastnachtsbelustigung gewesen zu sein; denn es wird erzählt (Gelzer, prot. Monatsblätter, Bd. 25, p. 320): „Gegen Ende des 15. Jahrhunderts war die florentinische Jugend lasciv, in alter Gewohnheit so sehr dem Spiele ergeben, daß weder obrigkeitliche Erlasse und Strafen, noch die Worte und Drohungen der Prediger bis jetzt geholfen hatten; ebenso war es mit dem Steinwerfen zur Zeit des Carnevals, wobei jedes Jahr Mehrere verwundet wurden, selbst um's Leben kamen. Dem gegenüber verlangte Savonarola, die Jünglinge sollten den Körper durch gymnastische Uebungen stärken, in der Religion und in freien Künsten Geist und Herz bilden.“

Auch von höheren und niederen Schulen aus suchte man das Steinwerfen einzuschränken. In der Klosterschule zu St. Gallen hatte man vor 1299 für die Schüler zur Erholung die Uebung, daß sie gepanzert auf einander Steine warfen. Dagegen schritt man später gegen das Steinwerfen ein. Die Disciplinarordnung der Universität Freiburg (Schreiber, Gesch. Freiburgs I. 2. 35) verbietet 1460 den Studenten alles Steinwerfen. Die Humanisten verboten es nicht geradezu. Vives z. B. (im 4. Buch, p. 323, de tradendis disciplinis) rechnet nebst dem Springen und Ringen auch das Werfen unter die pädagogisch gerechtfertigten Erholungen der Knaben. — Im 17. Jahrhundert, als Ringen und Springen auch verboten wurden, mußte auch die Gestattung des Steinwerfens fallen. In dem 1641 aufgestellten Schulgesetze Gothas (Schulze, Gesch. d. Gymn. zu Gotha) heißt es: „Alles Steinwerfen und Schleudern, dadurch den Gebäuden, Menschen und Vieh kann Schaden und Ueberlast zugehen, soll verboten sein.“ Nicht viel früher (1621) hatte Gampelz (gymnasma p. 215) unter den Uebungen, welche dazu dienen, den Körper zu kräftigen, genannt: das Steintragen und

das in die Ferne Werfen, freilich mit Berufung auf Mercurialis, welcher fast 50 Jahre früher in seinem Buche de re gymnastica davon gesprochen hatte.

Schon weit geregelter und weniger ein Kinder- oder Knabenspiel als vielmehr für die junge Mannschaft zu Schimpf und Ernst passend und beliebt war das Steinstoßen, welches ein größeres Gewicht des Wurfobjekts voraussetzt. Sehen wir aus früher genannten Gründen vom Discuswerfen der Alten ab, so finden wir Wurfbübungen mit Steinen schon bei den altnordischen Völkern (Weinhold, Altnord. Leben, S. 296) und später das Steinstoßen im Mittelalter unter den Ritterspielen. Auf seinem Ritt, um das fliegende Schachbrett für König Artus zu gewinnen (Zeitschr. f. Culturg. 1873, p. 136), gelangt Gawein, auch Malwein genannt, nach Mavensstein (am Ende des 12. Jahrhunderts), dem Schlosse des Königs Amoran. Er findet die Ritter beim Spielen; ihrer Etliche werfen den Stein vor dem Schloß. — Wolframus Eschilbach in seinem Wolfdieterich (Gampeltz, Gymnastica p. 147) zählt unter den kriegerischen und friedlichen Uebungen der Ritter auf: „Man lehrt die jungen Mann, wie sie sollten werfen einen Stein.“ Neben dem Fechten, dem Springen u. A. gehörte im Mittelalter zu den Sommervergünstigungen das Steinstoßen (Uhlands Schriften III. p. 20). Noch lange bildete es einen Theil der Turniere, wo man oft liest: „Etliche haben des Steins geworfen.“ (Vieth, Encycl. der Leibesübungen I. 253). Auch nachdem der Ernst des Ritterwesens längst abhanden gekommen war und nur aus Gewohnheit und Anhänglichkeit an die alte, bessere Zeit die Turniere modischer und civilisirter geworden waren, fehlte das Steinwerfen nicht. Bekannt ist die auf Herzog Christoph von Bayern bezügliche Inschrift:

„Als nach Christi Geburt gezählt war  
Bierzehnhundert und neunzig Jahr,  
Hat Herzog Christoph hochgeboren,  
Ein Held von Bayern auserkoren,  
Den Stein geholt von freier Erd'  
Und weit geworfen ohn' Gefährd';  
Der wiegt 364 Pfund,  
Des gibt der Stein und Schrift Urkund.“

Die Dichter liebten es, die Helden des klassischen Alterthums in Kostüm und Sitten des Mittelalters auftreten zu lassen. So lernte der junge Achilleus beim Centauren u. A. auch „werfen den Stain“.

Allein nicht nur die Adligen freuten sich dieses kräftigen Spiels; schon frühe war es überhaupt ein Spiel der Freien; auch die Geistlichen schämten sich dessen nicht. Es wurde nicht nur unter die erlaubten gerechnet, sondern galt für jeden Menschen, in welchem Stand auf Erden er auch war, als wohlthätig, besonders für junge Gefellen.

Bei der studierenden Jugend, die sich schon die Pflege der ritterlichen Uebungen hatte angelegen sein lassen, fand auch das Steinstoßen Eingang. In der 7. Schelle, wo er von den Studiernaren spricht, tadelt Geiler von Kaisersberg scharf den Müßiggang und die Ausgelassen-

heit der Studierenden: „Sie sollten studieren; so — lernen sie schirmen (fechten), spazieren, spielen, springen, Steinstoßen zc.; kommen sie dann heim, so können sie nichts“ . . . In Basel vergnügte man sich auf dem Petersplatz mit Speerwerfen, Steinstoßen, Kegeln, Ballspiel, Reigen und Wettlauf, den beliebtesten und volksthümlichsten Unterhaltungen. Ohne Zweifel erfreuten sich hier die alten Volksspiele ungeschmälerten Fortbestehens und allgemeiner Beliebtheit. So ungebunden äußerte sich die Lust daran, daß der Rath 1581 (Buztorf, Stadt- u. Landgeschichte III p. 63) für Bürger und Studenten eine strenge Verordnung über den Besuch und die Benützung des Petersplatzes erließ. Der Rektor der Universität wendet sich deshalb, wie folgt, an seine Angehörigen: „Alldieweil der Lusthain zu S. Peter, zur anmuthigen Ergözllichkeit Aller bestimmt, durch das Hin- und Herrennen derer besonders, welche entweder Wettläufe oder Ballspiele treiben, dergestalt zertreten wird, daß er anstatt eines Lustgartens das Aussehen einer Laufbahn angenommen hat, so hat es dem hohen Rathe gefallen, allen Studierenden, sowie auch seinen Bürgern und den fremden Handwerksgehlen anzuzeigen, daß dieser Platz nicht zu einem Ringplatz oder Rennbahn bestimmt sei, sondern zu einem Spaziergang. Wird demnach in Zukunft einer außerhalb der angewiesenen Uebungsorte allda betroffen, im Wettlauf oder im Ballspiel oder im Zielwerfen, so mag er wissen, daß er es mit den öffentlichen Häschern zu thun haben und vergebens von der Universität Hilfe suchen und verlangen wird.“

Bei den schweizerischen Volksfesten bildete das Steinstoßen von jeher eine beliebte Belustigung. Die dabei erworbene Geschicklichkeit zeigte sich danu bei öffentlichen Anlässen, wo der Staat die Festlichkeiten veranstaltete, in vortheilhafter Weise. Die friedliche Beilegung z. B. eines zwischen Stadt und Abt von St. Gallen stattgehabten Streites wurde durch Veranstaltung von Volksfesten gefeiert, bei denen auch das Steinstoßen seine Rolle spielte. Nach der großen Kilde zu Viesal (1540; Linder, Basler Chronik), wobei Musterung über die gesammte Mannschaft der sieben Aemter gehalten wurde, kam dieselbe nachher in alle Herbergen nach Basel und wurde unter Veranstaltung von allerlei Vergnügungen von den Zünften bewirthet; für die besten Leistungen im Steinstoßen waren Gaben ausgesetzt.

In pedantischen Zeiten und Anstalten suchte man diese volksthümlichen Uebungen zu entschuldigen und zu begründen durch das Vorbild der alten Griechen und Römer. Ja bei den gelehrten Adelschulen wies man sogar auf die alten Germanen hin. Diese hatten allerdings, wie die Schulweisheit nach dem Vorgang des Erasmus den Knaben in gutem Latein sagte, die Abhärtung des Körpers zum Ziele. Alles thaten sie heftig und ungestüm, ob sie zu Fuß oder zu Pferd kämpften oder die reißendsten Ströme durchschwammen. Statt des Discus schleuderten sie die schwersten Steine. Angefüllt mit Speise und Trank liefen sie zu den Gumnasien (d. h. den Uebungs- und Kampfsplätzen), von da wieder zum Zechen und Schmausen zurück und dann erst zum Schlafen: eine

Verkehrtheit sonder Gleichen. Für die Jetztzeit aber passe besseres Maß mit Berücksichtigung nicht nur der Leibesthätigkeit. Der Geist könne nicht recht gepflegt und gebildet werden, wenn der Leib vernachlässigt werde und umgekehrt. Beide müßten in ihrer Bildung entweder zusammen gesund sein oder zusammen kranken.“ Hier glaubt man beinahe Basedow oder einen andern Philanthropinisten zu hören. Und doch dachten und handelten zum Theil schon die Humanisten so, die Philanthropinisten brauchten nur die an den Gelehrten Schulen etwas vergessene Tradition aufzunehmen und den sonst im Volk und in der Jugend noch lebendigen Uebungs- und Spielstoff zu benutzen, so war der Schritt zu der sogenannten Gymnastik gethan. Das Weiterbestehen des Steinstoßens bis in unsere Zeit als einer volksthümlichen Uebung nachzuweisen, liegt nicht in unserm Plan. In der Schweiz hat es sich in der alten Form, sogar des Mittelalters, auf den Bergen Appenzells und der innern Schweiz erhalten.

Offenbar verschieden vom Steinstoßen ist das Steinschießen. Der Ausdruck findet sich in Verordnungen des Rathes von Basel in Verbindung mit Tanzverboten. Nicht erst die Reformation, wohl aber ihre Ausführung suchte dem im 15. Jahrhundert eingerissenen üppigen Tanzen den Kiegel zu schießen. Oft wurde es blos an Hochzeiten und zwar nur an „ehrliehen“ erlaubt. Sobald aber Krankheiten oder Kriegsnoth drohten oder schon da waren, erschienen strenge Verordnungen gegen alle derartigen Vergnügen. Da nahm man statt des Tanzes mit Jungfrauen das „unzüchtige Steinschießen“ (wahrscheinlich um Geld) vor, das eben auch sonst ein beliebtes Spiel sein mochte. 1588 verbot der Rath das Steinschießen und „was dergleichen Leichtfertigkeiten“. Ebenso befahl eine Rathsverordnung vom 25. August 1610, in Betracht, daß aus Anlaß des Tanzens viele Unzucht, bei Tag wie bei Nacht entstanden, alle Tänze insgemein abzuschaffen, sowohl bei Hochzeiten als sonst: „Hierinnen wollen wir auch alle unzüchtige Spiel, die anstatt des dancens in winklen oder sonst sürgenommen werden möchten, als steinschießen und dergleichen begriffen und gemeinet haben. —“ 1614 wird dieses Verbot erneuert; nur wird unter den unzüchtigen Spielen auch das Ringschlagen aufgeführt. Doch ist es kaum möglich, blos aus den überlieferten Namen auf die Einzelheiten dieser „Spiele“ Schlüsse zu ziehen.

Ein Spiel dagegen, das jetzt noch in manchen Ländern (Italien), in der Schweiz im Kanton Bern vorkommt, und auf der Landstraße von Dorf zu Dorf kann beobachtet werden, ist das im Mittelalter und später sogenannte Kugelschießen, nach dem Italienischen auch Pötschen genannt. Es wurde folgendermaßen gespielt: Zwei Parteien spielen mit Kugeln aus Holz, Stein oder Eisen gegen einander und suchen durch geschickte Würfe die Kugeln der Gegner zurückzutreiben oder ihnen möglichst nahe zu kommen. Oft stehen auf jeder Seite eine größere Anzahl Spieler. Es wird gespielt um einen mäßigen Einsatz; entweder fällt der den Siegern zu, oder diese erhalten ihr Geld zurück, und mit dem Einsatz der Verlierenden wird die Beche bezahlt; soll es gut gespielt

werden, so erfordert es viele Kraft und Fertigkeit; die hin- und herfliegenden Kugeln sind aber nicht gefahrlos. — Deshalb wurde vom Basler Rath (Kusbuch 1417—1458) schon 1420 verboten, „daz yemand in der statt Ringmuren dehein Kugelen werfe.“ Doch wirkte das Verbot nicht viel; denn noch im nämlichen Jahre ergeht der obrigkeitliche Ruf, daß großer Schaden beschehe an Dächern von denen, welche die Kugeln um unsere Ringmauern werfen, besonders an solchen Dächern, welche mit Ziegeln gedeckt sind; es wird daher Edeln und Unedeln das Kugelwerfen innerhalb der Kreuzsteine verboten. — In Italien war und blieb es Volksspiel. Mercurialis (de re gymnastica) berichtet um 1570 von dem Werfen der Halteren und fährt fort: „Wie zu unsern Zeiten es noch bei Vielen vorkommt, die sich üben einen Stein oder ein Eisen oder ein Blei mit gestreckten oder gekreisten Händen und Armen in die Höhe zu werfen.“ Auch in Basel erhielt es sich. Im Jahre 1580 wurde ein altes Reformationsmandat erneuert, doch so, daß, entgegen frühern Einschränkungen das „Kugel werffen der Jugend zu einer ergezung umb Uertenen nachgelassen syn solte.“

Wie das Steinstoßen fand auch das Kugelwerfen bei den Studenten gute Pflege. Nach den Vorschriften für deren Thätigkeit, welche in den Gesetzen der Straßburger Akademie (1587) erhalten sind, ist als Übung vor dem Mittagessen unter andern Körperübungen auch *globorum jactatio* bezeichnet.

Selbst der dreißigjährige Krieg konnte dieses Volksgenügen nicht beseitigen. Ein Nachtrag zu der Reformationsordnung von 1660 enthält eine Bestimmung darüber: Wie die Nebenwirth nicht zum Aussegnen, auch nicht fremde Gemeinden dazu einladen sollen, ebenso soll der Mißbrauch des Kugelschießens, da unterschiedliche Gemeinden zusammen kommen, und um Wein zu ganzen, halben und mehr Ohmen schießen, wegen vielfältigen Unheils, so daraus entspringt, verboten, sonst aber alles Kugelschießen und Steinstoßen mit Bescheidenheit (namentlich ohne alle Nebenwetten), und daß an Hagen und Gütern niemand beschädigt werde, unverwehrt sein.

Eine Unterspielart des Kugelschießens wird das Plattenschießen gewesen sein. Platte Steine oder Metallscheiben wurden nach einem Ziele geworfen, entsprechend dem im Kanton Bern noch üblichen Platzgen. Wie die oben besprochenen Wurfspiele wurde noch durch das Reformationsmandat von 1580 das Plattenschießen der Jugend zu einer ergezung um Uertenen nachgelassen. Aus Luzern (Geschichtsfreund 1860 p. 224) wird berichtet, daß 1612 die Ausfägigen, die es schwer ankam, jeglicher Gesellschaft mit den Gesunden sich zu begeben, versuchten, ob man es ihnen hingehen lasse unter die gesunden Leute zu gehen zum „Plattenschießen“, Baden, oder irgendwie Kurzweil zu treiben. Man duldete jedoch keinerlei Annäherung. In Baden in Aargau gehörte das Plattenschießen wie auch das Steinstoßen zur täglichen Unterhaltung der Kurgäste (Beher, Gesch. d. Reisens in der Schweiz S. 85). Als im vorigen Jahrhundert die freie Bewegung, die Spiel- und Vergnügungssucht der

Basler Bürger auf alle Weise eingeschränkt wurde, da ging man auch dem Plattenschießen zu Leibe. Die sogenannte große Reformationsordnung vom Jahre 1715 verbietet an hohen Festtagen und Sonntagen den ganzen Tag über jedes Spiel behufs strengerer „Sabbatsfeier“. Wir sehen übrigens aus dieser Bestimmung, daß Kartenspiele oder das Plattenschießen damals auf dem Petersplatz, auf dem Schützenhaus, auf den Schanzen, hinter den Ringmauern, in abgelegenen Gassen und Winkeln getrieben wurde. Eine letzte Erinnerung an das alte Spiel war bei der Jugend das sogenannte Pläppertliwerfen. In hölzernen Modellen (Mödeln) wurden kleinere Sterne, Mühlräder und dergl. aus Blei oder Zinn gegossen und damit noch in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts gespielt. Hierher gehört auch das in Flandern sehr angesehene Scheibenwerfen. Zahlreiche Gesellschaften von „holders“ (Scheibenwerfern) betreiben dies Spiel, wobei ein Bol, d. h. eine dicke Scheibe, über eine kegelförmige Fläche oder auch eine schräge Fläche hinaufgeworfen wird, auf welcher der Bol verschiedene vogelartige hölzerne Figuren umzuwerfen hat (Netker, Belg. Studien S. 12).

Nicht zu verwechseln mit dem Plattenschießen ist das Scheibenschlagen, das auf dem Land zur Zeit der Fastnacht, der Sommer-sonnenwende bei den Johannisfeuern noch allgemein aus uralter Zeit übrig geblieben ist. Der Vorgang ist beinahe überall der nämliche. Die jungen Burschen schleudern ihrer Liebsten zu Ehren Holzscheiben, die in der Mitte durchlöchert, an den Rändern rothglühend gemacht sind, an Stöcken in die dunkle Luft hinaus. Aus Basel datiert eine bezügliches Verbot aus dem Jahr 1484 (Erkennungsbuch). „Demnach und bißher in übung gewesen ist dz vff der allten fastnacht ze nacht vff der psalz (hinter dem Münster am Rhein) vff burg die jungen Knaben mit sadlen und für gezogen sind, vff der schiben sich mit eynander geschlagen hand davon zum dicken mol (= häufig) vffruor erwachsen sind und ze besorgen wytter vffruor erwachsen mecht, Dem vor ze sind. So haben bed Rät vff obgen tag erkannt dz hinsfür zu ewigen ziten nit me gestattet werden soll dz dhein vafnachtsfür noch dhein stahen vff der schiben noch psallaz noch sust an keinem end in der Statt als vormols beschehe sondern ganz abgestellt werde.“

Eine Art Scheibentreiben ist das im Kanton Bern wohlbekannte Hurnußen. Jeremias Gotthelf beschreibt es (Wie Uli der Knecht glücklich wird. Ausg. v. 1841 p. 43 ff) folgendermaßen als ein von zwei Gemeinden abgehaltenes Wetthurnußen:

„Das Hurnußen ist eine Art Ballspiel, welches im Frühjahr und Herbst im Kanton Bern auf Wiesen und Aedern, wo nichts zu verderben ist, gespielt wird, an dem Knaben und Greise theilnehmen. Es ist wohl nicht bald ein Spiel, welches Kraft und Gelentigkeit, Hand, Aug' und Fuß so sehr in Anspruch nimmt, als das Hurnußen. Die Spielenden theilen sich in zwei Parteien, die eine hat den Hurnuß zu schlagen, die andere ihn aufzufangen. Der Hurnuß ist eine kleine Scheibe von nicht zwei Zoll im Durchmesser, in der Mitte etwas dicker

als an den Rändern, welche abgerundet und zwei Linien dick sind. Derselbe wird mit schlanken Stecken von einem Sparren, der hinten auf dem Boden, vornen auf circa 2—3 Fuß hohen Schwirren liegt, geschlagen, auf dem er aufrecht mit Lehm angeklebt wird. Etwa zwanzig Schritte weit vor dem Sparren wird die Fronte des Raumes bezeichnet, innerhalb welchem der Hurnuß fallen oder abgethan werden muß. Dieser Raum oder dieses Ziel ist an der Fronte auch ungefähr 20 Schritte breit, erweitert sich nach und nach zu beiden Seiten, hat aber keine Rückseite, sondern ist in seiner Längenausdehnung unbegrenzt; soweit die Kraft reicht, kann der Hurnuß geschlagen werden. Innerhalb dieses Zieles muß nun der sehr rasch fliegende Hurnuß aufgefaßt und abgethan werden, welches mit großen hölzernen Schaufeln geschieht. Fällt derselbe unabgethan innerhalb des Zieles zu Boden, so ist das ein guter Punkt. Wird er aber aufgefaßt, oder fällt er dreimal hinter einander außerhalb der Grenzen zu Boden, so muß der Schlagende zu schlagen aufhören.

Die zwei Parteien bestehen aus gleichviel Gliedern und schlagen und thun wechselseitig den Hurnuß ab. Haben alle Glieder einer Partie das Schlagrecht verloren, indem der Hurnuß entweder abgefaßt worden oder außer Ziel gefallen, so zählen sie die guten Punkte und gehen nun ins Ziel, um den Hurnuß aufzufassen, den nun die andere Partie schlägt, bis auch alle Glieder das Schlagrecht verloren. Welcher Partie es nun gelungen ist, mehr Punkte zu machen, den Hurnuß ins Ziel zu schlagen, ohne daß er abgethan wird, die hat gewonnen.

Nun muß man wissen, daß dieser Hurnuß 50—70 Fuß hoch und vielleicht 600—800 Fuß weit geschlagen wird, und doch gelingt es bei gelübsten Spielern, den Partien oft nicht einen einzigen Punkt zu machen, höchstens 2 bis 3. Es ist bewunderungswürdig, mit welcher Sicherheit gewandte Spieler dem haushoch über sich dahinsfliegenden Hurnuß ihre Schaufel entgegenrädern, wie man zu sagen pflegt, und ihn abthun mit weithin tönendem hellen Klange, mit welcher Schnelligkeit man dem Hurnuß entgegenläuft oder rückwärts springt, um ihn in seinen Bereich zu bekommen. Denn je gewandter ein Spieler ist, ein desto größerer Raum wird ihm zur Bewachung anvertraut. Je gewaltiger einer den Hurnuß zu schlagen vermag, um so mehr müssen die Auffassenden sich im Ziel vertheilen, so daß große Zwischenräume zwischen ihnen entstehen und auf den geflügelten Hurnuß ein eigentliche Jagd gemacht werden muß.

Dieses Spiel ist ein echt nationales und verdient als eins der schönsten mehr Beachtung, als es bisher gefunden hat. Daß es ein nationales ist, beweist am besten, daß ein ausgezeichnete Spieler durch ein ganze Landschaft berühmt wird und die Spieler verschiedener Dörfer ordentliche Wettkämpfe mit einander eingehen, wo die verlierende Partie der gewinnenden eine Merti zahlen muß, d. h. ein Nachtesseu mit der nöthigen Portion Wein u. c.“ Sehr anschaulich schildert uns der für das Spiel begeisterter Berner Landpfarrer Vigizius den Anfang desselben (a. a. D. p. 49 ff): „Es war ein schöner herbftlicher Tag, hell die Luft und grün die Erde; einzelne Schäfchen gingen am Himmel,

ganze Scharen weideten auf der Erde, und eine liebliche Wärme lag auf Menschen und Thieren, die in süßer Behaglichkeit sich ausstreckten im grünen Grafe an der hellen Sonne.

Der günstigste Standpunkt wurde auserlesen, die Sonne für die Abthnenden in den Rücken genommen, der Sparren zum Schlagen des Hurnußes sorgfältig gestellt, wo kein dunkler Hintergrund das Aufsteigen des Hurnußes verbarg, wo er gleich von der Stange weg in freier Luft wahrgenommen werden konnte. Wo dies nicht beobachtet wird oder der Tag etwas dunkel ist und der Schläger den Hurnuß rasch und kräftig zwickt, da fliegt er mit solcher Schnelligkeit, daß er nicht wahrgenommen wird, bis er einem schwer verlegend an den Kopf fliegt, oder mit dumpfem Schläge neben einem zu Boden fällt. Daher haben auch die Vordersten im Ziele die Aufgabe, denselben, sobald sie ihn erblicken, mit Händen und Schaufeln den Hintern (d. h. Hintenstehenden) zu zeigen und weithin schallt dann das ängstliche: da, da, da, da, hier, hier!

Lange gings, bis der Sparren oder die Stange aufgerichtet war in ebenrechter Höhe, bis das Ziel ausgesteckt war in ebenrechter Weite und Breite, bis die Regeln des Spiels festgesetzt waren und gelost war, wer anschlagen solle. Jede Partie suchte ihre wirklichen oder vermeintlichen Vortheile, und eine brauchte nur etwas vorzuschlagen, so verweigerte es die andere hartnäckig, etwas Verdächtiges dahinter witternd. Dann zankte man sich, bis die Alten sich darein legten, den Einen oder den Andern nebenaus riefen, ihm Etwas ins Ohr flüsteren, welches gewöhnlich darauf hinaus lief: mit Aufgaben eines Börtelchens ein anderes zu erlisten.

Es war schon über zwei Uhr geworden, ehe die Spieler in's Ziel traten, sich verstellten; vom Sparren herauf der Ruf ertönte: „Weit d'r ne?“ von dort her die Antwort kam: „Gät ume!“, ein Schläger rasch herzutrat, aufzog, den Stecken über den Sparren, ihn hörbar berührend, niedersausen ließ, alle Herzen pochten, alle Mäuler aufgingen, alle Augen in zitternder Spannung zum Hurnuß sahen, ihn suchten in der Luft, ihn nirgends sahen: und während sich alle die Augen aus dem Kopfe sahen, da tönte ein zweiter Schlag; da flog der Hurnuß hoch herein übers Ziel, wurde zu spät entdeckt und machte Eins. Der erste Schlag war Bezirkschlag gewesen. Ich will nun nicht fortfahren, wie ich angefangen, nicht den Lauf des gesammten Spiels erzählen, wie oft man branzte (zankte) mit einander über vermeintliche und wirkliche Täuschungen, wie man sich manchmal die Fäuste unter die Nase hielt, wie die Alten Schiedsrichter sein mußten, wie sie mittelten von beiden Seiten und wie die Zungen sich ihnen fügten, freilich oft sperrig; wie die Alten sich nicht enthalten konnten, praktischen Unterricht zu geben, einem Schläger zuzurufen: er solle „bas hingere stah oder bas süre;“ den Abthnenden: sie sollen sich besser auseinander lassen und ihre Schaufeln „nit z' gly (zu früh) werfen, das sei nichts werth.

Ich will auch nichts weiter beschreiben, wie allmählig ein dritter Kranz von Zuschauern die Spielenden umschlang, wie die alten Mütter

mit pochendem Herzen an dem Spiele Theil nahmen, wie die Mädchen vor Angst oder Freude zitterten, wenn ihr Liebster aus Schlägen trat oder den Hurnuß abthat; auch nicht, wie die Buben von Erdäpfelkosen und Brönzwyter sich boshaft neckten und endlich jämmerlich prügelten, bis die Mutter und Schwestern sie auseinander rissen, während die Väter und Brüder es nicht der Mühe werth fanden einzuschreiten.“ . . .

Passen die bis jetzt besprochenen Wurfspiele nur für den Sommer, so gehört zu den Vergnügungen des Winters in erster Linie das Schneeballwerfen. Seitdem es auf Erden schneit, sind ohne Zweifel auch Schneebällen gemacht worden. Aus dem Mittelalter wird es ausdrücklich von Alt und Jung zu Stadt und Land erwähnt. Während der junge Gargantua im Sommer noch das „Plättchen“ (Plattenschießen) geübt hatte, nahm er im Winter neben dem „im Schnee wie St. Franz umwalzen“, das „Schneeballengeschütz“ vor. Auch die Schüler des St. Galler Gymnasiums hätten im 16. Jahrhundert es gern ihren Vorfahren im alten Kloster gleich gethan, aber schon war die Schulpedanterie Meister geworden. Schon unter dem berühmten Polanus von Polantsdorf (Neuschweiz. Museum V. 325) wurde in den Schulgesetzen unter dem Capitel der Disciplin abgemahnt vor ungebührlichen Spielen, vor Baden und rohem Obst zur Sommerszeit; vor Eis, Schlitten und Schneebällen und andern Schätlichen und der Schulzucht Nachtheiligen zur Winterszeit, „Alles bei wohl erwogener Strafe.“

Auch in Basel untersagte der Rath das Schneeballwerfen zu östern Malen. Durch die neue Schulordnung von 1578 wurde unter andern Spielen auch das Schneebällen verboten; im Jahre 1656 beschloß er ebenfalls, das Schneebällenwerfen muthwilliger Buben abzuschaffen. Bekanntlich ist dieses Vergnügen, auch wenn es boshaft ist, nicht ganz abzuschaffen und wird auch damals das Ansagen des Verbotes in den Schulen wenig gefruchtet haben. Das Ballspiel, das wir zwar auch hier anschließen könnten, soll, seines Umfangs wegen, unter einer besondern Rubrik behandelt werden.

Zum Theil nach Uebung zu kriegerischem Gebrauch, zum Theil ererbt aus der alten Zeit ist das Werfen der Waffen, voraus der Speere, als der eigentlichen Wurfwaffe, das deshalb am meisten mußte geübt werden. Das Leben der altnordischen Völker weist uns Fälle auf, wo tapfere Keden zugleich mit zwei Schwertern fechten und mit zwei Geren werfen konnten (Weinhold, altnord. Leben 297). So läßt es sich begreifen, wenn das Wort Ger geradezu in der Bedeutung von Geschöß gebraucht werden kann. In der Aeneis des Heinrich von Veldeke (Ende des 12. Jahrhunderts) heißt es von der Lavinia, als sie beim Anblick des Aeneas von Frau Venus mit einem scharfen Pfeil verwundet wurde:

Der herre Amor hat mich geschozzen  
mit dem gulbnen gëre,  
daz muoz ich qualen sere,  
und muoz iz koufen tiure;  
mit dem hetzen viure  
brennet mich vrowe Venus;  
ichn mac nicht lange leben sus.

Später wurde das Speerwerfen z. B. nach einem Ziele zur Unterhaltung noch oft betrieben; in Basel war ihm auf dem Petersplatz auch ein Raum angewiesen (14. Jahrhundert). Außerdem wurden alle möglichen Kunststücke mit den Waffen ausgeführt. In Fischart's Geschichtsklitterung (1582) muß Gargantua auch mit dem Wurfgewehr hantieren, die eiserne Lanze werfen, wie die alten Frisen den Reißspieß schwingen, die Federspieße schießen und eine Menge Kunststücklein, woraus später das Fahnen-schwingen hervorgegangen ist, als dessen letzte Gestalt (z. B. an der Fastnacht in Basel) das Tambourmajörlein erscheint.

### Das Klettern.

Wenn uns für das Klettern der Zahl nach nur wenige historische Belege zur Hand sind, so scheint dies darauf hinzuweisen, daß dasselbe verhältnismäßig erst spät zum Rang einer Kunstfertigkeit erhoben wurde, erst zu einer Zeit, wo, wie im Reformationszeitalter, einsichtige Männer, zumal Schulmänner, unter lebhafter Betonung der in der Schule erforderlichen Pflege des Körpers zu allgemeiner Ausbildung aller Glieder, auch das Klettern als eine die Extremitäten stärkende Übung befürworteten. Es ist ja durchaus selbstverständlich, daß die mancherlei Wechselfälle des praktischen Lebens seit ältester Zeit den Menschen auf das Klettern hinwiesen; im guten Beispiel hierin mochten ja gewisse Kletterer der Thierwelt vorangehen.

Um 1550 beschreibt uns Camerarius (Vieth, Enchycl. d. Leibesüb. III. 39) das Klettern als ein Jugendspiel seiner Zeit: „Wir fassen herunterhängende Seile oder eine an Balken befestigte Stange an und halten uns daran so lange wie möglich, oder probiren, die Füße an das heruntergelassene Seil geklammert, mit den Händen soweit wie möglich vorwärts zu kommen.“ Nach Allen dem, was wir aus Fischart's Geschichtsklitterung über die Fertigkeiten seiner Helden erfahren, wäre es zum Verwundern, wenn er nicht auch hätte klettern können. Da erfahren wir denn wirklich, daß Grandgusier, wenn anders Fischart nicht übertreibt, an den Kirchweihen, damaliger Sitte gemäß, u. A. auch „die staugen nach den nesteln“ erklettert; wir hätten es somit hier mit einer volksthümlichen Ausbildung des Kletterns zu thun. Von Gargantua lesen wir da: er „erklettert die Baum wie eyn Raß, sprang von eyn zum andern wie ein Eyhörnlin“ und bald nachher: er „klemmet zum höchsten Hauß hinauff, wie eyn Marter.“ Noch phantastischer wird die Schilderung im weitem Verlauf: „Man hieng ihm zu oberst eins Thurms, ein groß Kamelseil an, das biß auff die Erd reicht, an demselben haspelt er mit beyden Händen hinauff, darnach fuhr er wiederumb so gewaltig und gewiß herab, daß einem das Gesicht darob verging.“ Dergleichen Künste sind ja durchaus nichts Unerhörtes und können vom Verfasser gar wohl aus dem Alltagsleben entnommen sein.

In Winterthur (Troll, Schulgesch. d. St. Winterthur p. 63 ff)

war schon im 16. Jahrhundert die später weit verbreitete Sitte eingebürgert, daß die Kinder an den jährlich wiederkehrenden Schulfesten sich ihre Geschenke, die hoch oben an Stangen befestigt waren, kletternd herunterholen mußten. Daß das Klettern auch zu allerlei Unfug mißbraucht werden kann, davon könnten wohl die nächtlichen Streiche der reifern, insbesondere der akademischen Jugend berichten. Solchen Vorkommnissen vorzubeugen untersagten die Geseze der hohen Schule zu Herborn alles Hinauffklettern an Thürmen, Gebäuden und Bäumen (Steubing, Gesch. d. hohen Schule Herborn p. 303).

### Leibesübungen im Allgemeinen.

Die historische Betrachtung unseres Stoffes nach der bisher verfolgten Methode, die jeweiligen Abschnitte in gesonderter Betrachtung vorzuführen, schließt nicht aus, daß wir am Schluß einer größern Abtheilung eine Erscheinung auch von einem mehr allgemeinen Gesichtspunkt aus überblicken. Die Leibesübungen im Allgemeinen sind namentlich im vorigen und auch noch zu Anfang dieses Jahrhunderts so sehr in immer steigendem Maße der Gegenstand sowohl einer spekulativen Betrachtung philosophischer Köpfe als auch praktischer Versuche für Pädagogen gewesen, und es hat eben das vorige Jahrhundert mit seinen unablässigen Bestrebungen, die Pflege der Leibesübungen nach allen Seiten hin nicht nur zum Privilegium gewisser Klassen und Stände, sondern geradezu zum Gemeingut Aller zu machen, in so bahnbrechender und auch für unsere Zeit grundlegender Weise gearbeitet, daß wir den auf diese Bestrebungen gerichteten Bemühungen gern eine zusammenfassende Betrachtung widmen.

Man wird behaupten dürfen, daß jede Pflege der Leibesübungen bei uns sich auf zweierlei Anregungen werde zurückführen lassen, nämlich erstens auf eine durch gelehrte Ueberlieferung auf die Gymnastik der Alten, insbesondere der Hellenen zurückgreifende, und zweitens auf eine den rein nationalen Traditionen eines jeden Volkes entsprungene. Die nachweislich auf der Gymnastik der Alten beruhende Pflege der Leibesübungen hat sich im Mittelalter mehr nur auf einzelne Stände beschränkt und hat erst unter dem Einfluß der Humanisten und später der Philanthropinisten — denn diesen verdanken wir die Erhaltung des geistigen Zusammenhangs mit dem Alterthum auf diesem Gebiete — eine für alle Welt gültige Bedeutung gewonnen. Die volksmäßige, häufig auf uraltem Brauch beruhende Pflege der Leibesübungen mag dagegen Jahrhunderte lang eine konstante geblieben sein; sie hat vielfach der schulmäßigen oder auch der kunstgerechten Betreibung der Gymnastik Stoff geliefert, ohne deswegen ihrem Ursprung und der Unabhängigkeit ihres Daseins untreu zu werden; im Gegentheil, mit stolzem Selbstbewußtsein freut sie sich ihrer gesonderten Existenz, und wenn sie, abhold dem vielfachen Wechsel der Mode, ihrer alten Tradition und ihrer alten

Bedeutung treu bleibt, wird sie auch fernerhin sich aufrecht zu erhalten vermögen. Beispiele solch nationalen Characters der Leibesübungen bietet die Geschichte der altnordischen Völker. Es kam da vor (Weinhold p. 314), daß Leute in Winternächten auf offenem Weg unter freiem Himmel am Boden übernachteten, höchstens mit einem Schild gedeckt.

Das Zeitalter der Renaissance mit seinen humanistischen Bestrebungen, seinem Zug zur Veredlung und Verfeinerung der Sitten, seiner begeisterten Anlehnung an das Alterthum, gab auch den Impuls zu einer allgemeiner sich bahnbrechenden Berücksichtigung der Gymnastik. In Florenz glaubte Savonarola dem beunruhigenden Umsichgreifen roher Sitten unter der Jugend — trotz allen obrigkeitlichen Erlassen und Verböten, trotz den Mahnungen und Drohungen der Prediger — am besten damit begegnen zu können, daß er verlangte, die Jünglinge sollten den Körper durch gymnastische Uebungen stärken, in der Religion und freien Künsten Geist und Herz bilden. Die jungen Florentiner sollten unter sich einen Tugendbund bilden und sollten u. A. keine Fecht-, Tanz- oder Musikstunden besuchen.

In Deutschland griff Dr. Martin Luther frisch ein; er empfiehlt die Leibesübungen, da sie weder etwas Neues, noch etwas Unerhörtes seien (in seiner Schrift an die Ratsherren aller Städte Deutschlands 1521). Eine ganze Reihe von Gelehrten, Philosophen, Ärzten und Pädagogen wirkte in ähnlicher Weise, durch Schrift und persönliches Beispiel. So lesen wir (*Vitæ German. philosoph. collectae* a Melch. Adamo):

Christoph Longolius (1488—1522) pflegte seinen Körper soweit, daß er den Studien obliegen könnte. Täglich vor dem Essen übte er sich mit dem kleinen Ball. Er war in seiner Jugend Soldat gewesen und als solcher mit König Ludwig von Frankreich im neapolitanischen Kriege nach Italien gekommen.

Joachimus Fortius Ringelbergius von Antwerpen, Maler, Kupferstecher, Professor der Mathematik und des Griechischen, gest. 1536, pflegte am frühen Morgen in den Unterkleidern sich mit so viel zerhacktem Blei zu beschweren, als er mit beiden Händen aufheben konnte; doch wechselte er mit dem Gewicht alle 8 Tage allmählig ab, indem er es bald vergrößerte, bald verminderte, weil eine plötzliche Aenderung der Natur schadet.

Helius Cobanus Hessus (1487—1540) hatte schon als Jüngling Alles, was den Körper durch Uebung geschmeidiger und stärker machen kann, fleißig getrieben, so das Ringen, die Bewegungen des Fechtens und des Faustkampfes, das Springen und Schwimmen und stand keinem seiner Altersgenossen hierin nach. Bei Risepurgum (?) in Preußen ist ein weiter Fischteich, 3000 Schritte breit und lang. Darin schwamm Cobanus bisweilen um die Wette mit Andern. Einst hatte er die Kleider am Ufer bei der Stadt niedergelegt und sich in den Teich begeben, da er sich gerühmt, er könne schwimmend das andere Ufer erreichen. Er gelangte auch dorthin, aber jetzt erst bedachte er, wie weit er zu Land

und auf einem Umwege und nacht heimzukehren habe, wobei er noch einige Dörfer zu durchwandern hatte. Sein Schamgefühl erlaubte ihm das nicht; er warf sich wieder in das Wasser und schwamm lieber zurück, als daß er sich einem menschlichen Auge nackt zeigte. — Er war übrigens nicht nur ein Freund des Wassers, sondern auch ein famoser Brettspieler und Zecher; so trank er einmal dem Camerarius auf's Mal einen Eimer Straßburger Bier vor.

Johannes Rivius, Lehrer in Zwickau, war erzogen worden von dem præses ecclesiæ Tilemannus Mullius. Er theilte die Zeit genau ein für Studien, Ruhe, Körperpflege und Spiele, und so war er bei den Uebungen der Schüler immer zugegen, um Muthwillen und Unziemlichkeiten zu verhüten; auch nahm er Theil an den Spielen und Scherzen der Schüler, und das beeinträchtigte weder den Ernst seines Alters, noch die Strenge seines Amtes. Auch hielt er viel auf tägliche Uebungen in Musik und Gesang.

Johannes Sturm (1507—1589), der große Schulmann, gestattete seinen Schülern das Spielen gern (Raumer, Gesch. d. Pädagogik I. 271), doch nur unter der den Humanisten kennzeichnenden Bedingung, daß dabei nur lateinisch gesprochen werden dürfe. Damit war aber gewiß eine Hauptbedingung des Spiels, nämlich die Freiheit und Naivität der Spielenden in Frage gestellt. Auf Grund der Sturmschen Einrichtungen galten (Hermann Finger: aus der 300jährigen Gesch. des Zweibrücker Gymnasiums), als die Schule noch im ehemaligen Kloster Hornbach sich befand, um das Jahr 1560, folgende Vorschriften:

An schulfreien Nachmittagen, zur Sommerszeit, wohl auch nach Beendigung der Lehrstunden wurden die Scholaren (d. h. die im Kloster wohnenden) „sich zu erlustieren in's Feld geführt“; „es soll sich keiner beiseits vom Haufen absondern oder an verdächtige Orte, Winkel und Lachen verschliffen, mit Wild, Wein und anderm Naschwerk sich nicht überfüllen, damit nicht beides, die Gesundheit geschwächt und das Geld unnützlich verschwendet werde, sie auch nicht allgemächlich durch solche Gewohnheit in andere Schanden und böse Laster gerathen.

Trogendorf (1490—1556) oder Valentin Friedland drang nicht auf Leibesübungen, sondern gestattete sie nur. Doch sah er dem Ringen und Laufen der Knaben zu, lobte die muntern, tadelte die faulen, ungeschliffenen. Aber ein Schulgesetz verbot den Schülern, sich zur Sommerzeit in kaltem Wasser zu baden, im Winter auf's Eis zu gehen oder sich mit Schneebällen zu werfen (Raumer, Gesch. d. Pädagogik I 223). Er soll ferner seine Schüler über interessante Naturgegenstände bei Spaziergängen und bei den gymnastischen Uebungen belehrt haben.

Eine der Entwicklung der Leibesübungen weniger günstige Haltung weisen die Gesetze des St. Galler Gymnasiums von Polanus (Das St. Galler Gymnas. im 16. Jahrh. und der Lehrplan des Polanus a. Polandsdorf: Neues Schweiz. Museum V. 225) auf. Es wird da abgemahnt u. A. von ungebührlichen Spielen, Baden, Eis, Schlitten,

Schneeballwerfen und anderm Schädlichen und der Schulzucht Nachtheiligem.

Zu Freiburg i. B. wurden die Schüler der „Trivialschulen“ angehalten, in den freien Stunden an frischer Luft zu turnen und gymnastische Spiele zur Stärkung des Leibes mit einander vorzunehmen (Schweiz. Jahrbücher 1823 II. 469).

Selbstverständlich blieben auch die Universitäten bei der Entwicklung der Leibesübungen nicht zurück. So sollte z. B. der Plan, welcher für die neu zu errichtende hohe Schule zu Herborn (1577) aufgestellt wurde (Steubing, Gesch. d. hohen Schule Herborn 1823) nach der Forderung des Grafen Johann von Nassau im zweiten Abschnitt sowohl Geistes- als Körperübungen enthalten. In Wirklichkeit bringt er aber nur scenische Aufführungen und nichts, was auf Leibesübungen hinwiese. Dagegen enthalten die ersten ältesten Gesetze (1585) für die Studenten folgende Verbote:

8) Sie sollen von dem Schützenplatze und andern schädlichen wegbleiben und sich des Schießens enthalten;

9) Sie sollen keine Waffen tragen;

21) Fischen, Jagen, Bögelfangen ist ihnen verboten;

22) Sie dürfen Gärten und Wiesen nicht beschädigen, sie nicht ohne Bewilligung der Besitzer betreten und die Bäume nicht besteigen.

Noch 1609 lesen wir in den Gesetzen „de discipulis classicis“ der hohen Schule Herborn:

„Da die Schüler nur unter sich spielen dürfen, sollen sie, wenn sie in das für die Körperübungen und die Spiele bestimmte Feld entlassen sind, statt sich von einander abzusondern, beisammen bleiben und nicht besondere Winkel aufsuchen.

Auch aus ärztlichen Kreisen geschah Manches zur Hebung und Förderung der Leibesübungen (Wassmannsdorff: in Klopfs Neue Jahrbücher für Turnkunst 1869. p. 120 ff.). Eine Reihe Schriften (Hieronymus Mercurialis de arte gymnastica 1569, Friedr. Hoffmann de motu, optima corporis medicina 1701, von demselben „Vorstellung der unvergleichlichen Nutzens der Bewegung und Leibesübungen und wie man sich derselben zur Erhaltung der Gesundheit zu bedienen habe“, des Laurentius Friese und Brunfels's. Spiegel der arzeney 1532, des Jakob Wimpheling, Adolescentia 1505, der Cremonesers Bapt. Platina „de honesta voluptate“ 1481) redeten in überzeugender Weise den Leibesübungen das Wort. Fürs erste zwar ließ der allgemeine Aufschwung der Leibesübungen noch bis zum Auftreten Basedows auf sich warten. Er war auch zunächst noch kein so dringendes Bedürfnis wie später; denn ganze Kreise solcher Übungen waren noch immer von Alters her Volkseigenthum, andere erfreuten sich noch der Pflege durch Ritter und Adlige, Bauern und Bürger. Erst das 17. Jahrhundert, das ja so entschieden auf allen Gebieten des Lebens einen Rückgang gegen das 16. Jahrhundert zu verzeichnen hat, der dreißigjährige Krieg mit all

seinem Unglück und Elend nahm dem deutschen Bürger Lust und Muth zum fernern Betrieb seiner Turnspiele. Dagegen wurden, zumal in adlichen Kreisen, wenigstens die sogenannten Rittersexercitien noch auf lange Zeit hinaus betrieben.

Auch Heinrich Kutzau in seiner Schrift „de conservanda valetudine“ (1573) und deren durch Zusätze vermehrte Uebersetzung durch Joh. Wittich (1585) hat unabhängig von Mercurialis den Nutzen der Leibesübungen besprochen. — Es gab damals in der That noch eine deutsche Volksturnkunst, von deren hygienischem Nutzen deutsche Aerzte selber ihren Volksgenossen zu reden verstanden. Mercurialis hatte Unrecht mit seiner Behauptung, die Gymnastik sei untergegangen und gänzlich erloschen; er selber liefert Gegenbeweise aus seiner Zeit.

Schon zu Ende des 17. Jahrhunderts trat wieder eine Wendung zum Bessern ein. Wenn auch die Rathschläge Lockes, der ja hier in erster Linie in Betracht kommt, nicht immer und überall den Nagel auf den Kopf trafen, so haben sie doch das unbestrittene Verdienst, auf vorhandene Schäden und Mängel aufmerksam gemacht und damit den Impuls zu weiterm Wirken und Verbeßern gegeben zu haben. Der Philosoph Locke (1632—1704) kommt in seiner Schrift „über den menschlichen Verstand“ auch auf die Gesundheit des Körpers zu reden und gibt da u. A. folgende Vorschriften: Die Kinder sollen im Winter und im Sommer nicht zu warm gekleidet sein. Folgende Dinge empfiehlt er zur Gewinnung und Erhaltung einer guten Gesundheit: Schwimmen und häufige Bewegung in frischer Luft — Vorsicht gegen Erkältungen im erhitzten Zustande. Keine zu engen Kleider, keine Schnürbrüste, keine starken Getränke, ungestörter und uneingeschränkter Schlaf, aber zeitiges Aufstehen. — Waschen der Füße im kaltem Wasser und daher Tragen dünner Schuhe, damit die Kälte eindringen kann (NB. man muß sich daran gewöhnen). — Ein Bett aus Matrazen. — Möglichst viele Abhärtung. — Neben diesen Verhaltungsmaßregeln für eine gesunde Lebensweise finden wir auch noch die Beantwortung der Frage, welche Leibesübungen am nützlichsten seien, wobei allerdings nicht auf die Jugend im Allgemeinen, sondern auf junge vornehme Zöglinge Rücksicht genommen ist. Da finden wir folgende Maximen aufgestellt: Das Tanzen erlernen die jungen Leute um der Grazie willen; Musik kann er ihnen nicht rathen, weil sie zu zeitraubend sei, und nur selten Einer es zu Etwas bringe. Gesund ist das Reiten, Fechten stärkt, verleitet aber leicht zum Duell; besser ist das Ringen. — Gut sind auch Handarbeiten, und es wäre zu wünschen, daß ein Jeder ein oder mehrere Handwerke lernte, auch etwa Gartenbau und Landwirtschaft, Holzarbeiten, Kupferstechen, Lactieren, ja Parfümerien bereiten (!). Daß solche Vorschläge, bei denen auch allerlei persönliche Liebhabereien mit unterlaufen mochten, keine Utopien waren, sondern einem da und dort vorhandenen Bedürfniß entgegenkamen, hat die Zeit gelehrt.

So lesen wir in dem von Jerusalem verfaßten ersten Lektionskatalog des 1745 gegründeten Collegium Carolinum (eine Art Obergymna-

sium, vgl. Friedemann, Beiträge und Verwaltung deutscher Gymnasien 1833 I. 214):

„Im Reiten wird der fürstliche Oberbereiter, Herr Meinersen, Anweisung ertheilen.

Im Tanzen wird der fürstliche Balletmeister, Herr Jaime, und im Fechten der Fechtmeister Herr Wehmer Lektionen geben.

Zum Drechseln ist eine der künstlichsten und vollkommensten Drechselmaschinen, auch zum Glaschleifen das benöthigte Werkzeug in dem Carolino angeschafft worden.“ — Die Schüler dieser Anstalt gehörten fast nur den höhern Ständen an.

So sehr die angeführten Beispiele darthun, wie unaufhaltsam eine neue Zeit für die Entwicklung der Leibesübungen mit dem 18. Jahrhunderte ausgebrochen war, so sehen wir doch die im Sinne des Neuen gethanen Fortschritte, den damaligen Verhältnissen entsprechend, noch zu sehr auf wenige bevorzugte Klassen der menschlichen Gesellschaft eingeschränkt, als daß hier schon von einer nachhaltigen, tiefer und allgemeiner um sich greifenden Wirkung könnte gesprochen werden.

Es war dem Pädagogen Basedow (1723—1790) vorbehalten, die in Trümmern oder nur im Verborgenen fortlebende Gymnastik seiner Zeit in den Schulen auch des Bürgerstandes eingeführt und zu den abligen Exercitien des Tanzens, Reitens, Pferdespringens und Fechtens, welche in der damaligen Welt noch gelehrt und als Bestandtheil der galanten Erziehung betrachtet wurden, auch die übrigen nicht minder vortrefflichen Uebungen: Laufen, Springen, Ringen u. s. w. hinzugefügt zu haben, die man als zu einfach der natürlichen Turnlust der Kinder überlassen hatte. Basedow selber war längere Zeit als Lehrer an der Ritterakademie zu Sorde auf der Insel Seeland thätig gewesen, woselbst besondere Lehrer für die sogenannte „adligen Exercitien“ schon seit Gründung der Anstalt (1623) angestellt waren. Erst seit Basedows Philanthropin ist die Turnkunst ein Schulfach der öffentlichen Schule, ein allgemeines Volksbildungsmittel geworden, und wieder ist aus dem Turnen der Schuljugend eine Anregung für die Erwachsenen aller Volksschichten hervorgegangen, die neuern Turnübungen zu betreiben.

Der Boden zur Reform war von verschiedenen Seiten her allerdings vorbereitet. Einmal war Basedow von den philosophisch-pädagogischen Ideen, wie sie Rousseau in seinem „Emile“ niedergelegt hatte, gefangen und eingenommen worden und suchte sie seinerseits in die Praxis umzusetzen. Sodann aber ist auch der Einfluß durchaus nicht zu unterschätzen, den Männer, wie Winkelmann durch ihr Studium der antiken Kunst und die überaus reiche Anregung, die sie damit ihren Zeitgenossen zuschießen ließen, gerade auch auf die Neubelebung der Leibesübungen hatten. So kam Basedow, durchdrungen von der Einsicht, daß Schule und Erziehung seiner Zeit in so mannigfacher Weise verkümmert und abgestorben seien, dazu, der Begründer der Philanthropine zu werden, deren Aufgabe es sein sollte, die jungen Leute zu einem gemeinnützigen,

patriotischen und glückseligen Leben heranzuziehen. Und dabei war den Leibesübungen eine sehr wichtige Rolle zugetheilt.

Den entscheidenden Anstoß scheint, wie schon bemerkt, Rousseau mit seinen Erziehungsmaximen gegeben zu haben. Wie groß der Schritt vom Alten zum Neuen war, mag uns das Beispiel einer Erziehungsanstalt, des Berner Waisenhauses zeigen (Schärer, Gesch. d. Unterr. d. Kant. Bern, p. 198). Das Waisenhaus in Bern war bis 1684, ähnlich wie an andern Orten, eine eigentliche Fabrik der Regierung gewesen zur Verfertigung wollener Tücher und eine Arbeitsanstalt für erwachsene Taugenichtse, zugleich auch eine Versorgungsanstalt für arme bürgerliche Waisenkinder. In erster und in zweiter Hinsicht hatte die Anstalt kein Glück und wurde daher 1684 aufgehoben; erst 1757 wurde ein Knabenwaisenhaus errichtet, 1765 ein Mädchenwaisenhaus. Schon 1759 stellte jenes einen Exerciermeister an, 1763 errichtete es eine Hausbibliothek, 1765 eine Hobelbank und einen Drehstuhl, während im Mädchenwaisenhaus zu derselben Zeit zu den weiblichen Arbeiten gehörten: Nähen, Stricken, Brodieren, Blonden- und Spitzenmachen, Haushaltung, Küche und die Anfänge der Gartenkunst.

Für die Erziehung in der Familie mag uns ein anderes Beispiel Aufschluß geben. Ludwig Meyer von Knonau, geb. 1769 (Züricher Taschenb. 1858, p. 48), erzählt aus seiner Jugendzeit von sich und seinen Freunden:

„Bei schönem Wetter wurde während einiger Abendstunden spaziert, im Sommer gebadet oder auch ein naher Berg oder Hügel erstiegen. Man muß nicht glauben, daß die Leibesübungen damals unbekannt gewesen sein. Das Turnen in seiner gegenwärtigen, systematischen Form war zwar noch unbekannt: aber aus einer geläuterten Rousseauschen Schule ging eine Neigung zu körperlichen Übungen hervor, die den Vortheilen des Turnens nicht nachstanden. Schwimmen, Fußreisen, Springen über Graben, sich mit aufgelegter Hand über Einzäunungen wegschwingen (eine oft sehr nützliche Fertigkeit), Klettern, Wettlaufen, Tanzspiele, in denen sich die Behendigkeit übt, waren damals als Dinge angesehen, die ein tüchtiger Jüngling nicht vernachlässigen sollte. Im Winter versammelte man sich und unterhielt sich mit Gesprächen und Singen. Großes Vergnügen machte eine Tanzgesellschaft, die, einzelne außerordentliche Festlichkeiten ausgenommen, nicht in die tiefe Nacht hinein dauerte, sondern um  $\frac{1}{2}$  oder 5 Uhr begann und mit 9 Uhr endigte, ohne die häusliche Ordnung zu stören. So erhielten sich die Gemüther heiter und froh.“ . . . „Während dieser ganzen Jugendzeit war ich, einige kleine Ausflüge ausgenommen, nie weit von Hause gekommen. Von jährlichen Reisen ganz junger Leute wußte man damals nichts, wohl aber war es seit geraumer Zeit Sitte geworden, daß ein zürcherischer Jüngling 1 oder 2 Jahre, ehe er ins Ausland ging, eine Bergreise machte, die man „die“ Schweizerreise nannte.“ . . . Die meinige geschah 1787. Auf dieser Reise waren die vier Berggänger nach damaliger Gewohnheit jeder mit einem langen Hirschfänger umgürtet.“

Es dürfte aus dem bisher Gesagten zur Genüge hervorgehen, daß die vielen Klagen, die Rousseau und die Philanthropinisten, sowie ihre Nachfolger über die Vernachlässigung der körperlichen Erziehung der Jugend erhoben haben, nicht aus der Lust gegriffen waren, sonst wären sie ihrerseits allem möglichen Spott und Hohn ausgesetzt gewesen. Vielmehr scheinen die mancherlei Anstrengungen, zu welchen diese Klagen Anlaß boten, die Bemühungen, welche angewendet wurden, um Besseres zu leisten, durchaus der Einsicht entsprungen zu sein, daß wirklich Vieles verbesserungsfähig sei.

Ein glänzendes Beispiel der nach den neuen Ideen eingerichteten Erziehungsmethode bot die Fellenberg'sche Anstalt in Hofwyl (Bern). Sie war eine Schule für Knaben aus vornehmen Familien und pflegte auch noch die schon von Locke und später von den Philanthropinisten geforderten Leibesübungen und Spiele. Dazu traten dann nach dem Vorbild der Pestalozzi'schen Anstalt in Yverdon die militärischen Exercitien. Wir finden also in dem berühmten Institute Alles vereinigt, was damals, bevor man von Zahn etwas wußte, bisher an Leibesübungen in den Bereich der Erziehung war gezogen worden, wenigstens die Hauptsachen mit Ausnahme der eigentlichen Tanzstunden. Außer einigen Geräthübungen aus der GutsMuth'schen Schule, wie sie in Yverdon auch betrieben wurden, finden wir da: Reiten, Fechten und Exercieren, Schwimmen und Baden, Votsfahren, Schlittschuhlaufen, Schleifen und Schlittenfahren, Spiele, Handarbeiten und Fußreisen.

Als Beleg für Einzelnes dient uns der Bericht eines damaligen Schülers, nach seinen Jugenderinnerungen niedergeschrieben (Gelzer, prot. Monatshefte XXX. 330 ff.):

„Von 1809 an wurden jeden Sommer oder Herbst von den Schülern unter einem Lehrer Fußreisen unternommen, ins Berner Oberland oder in die südliche oder östliche Schweiz, oder zum Traubenschmaus nach den westlichen Seen; außerdem öftere Sonntagsspaziergänge.

Spiele waren jeden Tag nach Feierabend oder des Sonntags an ihrem Platz, z. B. Jäger und Räuber, Wolf und Schafe, oder Spiele mit Märmeln, Nüssen oder Ostoneiern, ferner wurde das noblere Ballspiel und das noch höher gehaltene Barre (à la barre), mit großem Eifer und stoßweise mit wahrer Wuth getrieben (in dem großen Hofe), von oben her begünstigt, ohne Zweifel als praktische Fortsetzung und Anwendung des gymnastischen Unterrichts, für den auch bei uns erst mit der deutschen Zeit (!) der Name „Turnen“ aufkam.

Ferner Schwimmen oder Votsfahren auf den Seen, Schlittschuhlaufen darauf, Fahren auf Handschlitten, buntbemalt, mit Schellen behängt, von der sämtlichen Hofwyl'schen Jugend und manchen Erwachsenen, dann Jung und Alt zu Hunderten aus den umliegenden Dörfern, und es gab der Bahnen von zum Theil  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{1}{2}$  Stunde Länge.

Nach genügender (militärischer) Drillung, welche „mit Recht“ einen Theil der Gymnastik ausmachte, wurde dann auch im Feuer manövrirt, und unser Kriegswesen gipfelte in förmlichen militärischen Expeditionen,

mit fliegender Fahne, mit Trommeln und Pfeifen. Ein Gelein trug die Bagage, namentlich ein Zelt, welches dann auf irgend einer Höhe mit schöner Aussicht aufgeschlagen wurde und den Mittelpunkt eines Vivouaks bildete, dem auch Schildwachen, Patrouillen, Losung und Parole und vor Allem der nöthige Proviant nicht fehlten.

Dann spielte auch die edle Meikunst eine große Rolle, wenigstens bei den sogenannten Großen (Ältern).

Dazu trat aber Stärkung und Uebung der Kräfte durch wirkliche Arbeit: Bestellung und Nießnuß der Gärten wozu jedem von uns eine feinen Kräfte und seinem Alter angemessenen Parzelle zu beliebigen Anbau zugetheilt war.

Im Sommer wurden wir bisweilen zum Vesperbrote (um 5 Uhr) zur Weide auf die vollen Kirschbäume getrieben oder vielmehr zugelassen, wo dann Jeder dafür sorgen mußte, sich in einem halben Stündchen mit Einschluß der Besteigung (ohne Leiter) so viel zu Gute zu thun, als er konnte oder mochte. . . . So war auch hier die praktische Gymnastik ein Spiel.

Auch wirklich schwere Arbeit wartete unser, die oft in der rauhen Jahreszeit durch Wind, Schnee und Regen noch beschwerlicher gemacht wurde. Da galt es, Erde oder Steine oder Rasen im Wald oder sonst wo aufzulesen oder auszugraben, aufzuladen und mit 10 bis 12 Doppelgespannen heimzufahren. Hierzu wurden begreiflich wir Großen herbeigezogen, nicht ohne empfindliche Verletzung unseres aristokratischen Bewußtseins. . . . Nicht selten waren damit Waldfeuer und Kartoffelrösten verbunden.

Weit eher ließen wir uns handwerksmäßige Arbeit gefallen, wozu wir durch einen geschickten Tischler in die Lehre genommen wurden (Anfertigung von Modellen, landwirthschaftlichen Geräthen, ja von furnirten Schreibpulten und Commoden). . . . Auch auf das Dreheln durften Einige sich verlegen.“

Es darf daher auf Grund des soeben Mitgetheilten sowie zahlreicher anderer Beispiele wohl betont werden, daß es durchaus nicht erst Zahn war, der die Theorie der Abhärtung durch sein Turnen ausbrachte. Schon vor ihm und noch zu seiner Zeit drangen die Philanthropinisten darauf, nachdem zum Theil schon frühere Pädagogen bezügliche Anforderungen aufgestellt hatten.

„Die Schnepfenthaler Jöglinge,“ so berichtet Dr. Lange (Erinnerungen aus meinem Schulleben 1855), „waren (1809, als Gutsmuths noch in Schnepfenthal war) Kraftjungen. Im strengsten Winter wuschen sie sich auf dem Hof am Wassertrog, in der Nacht schliefen sie unter einer wollenen Decke; in allen Künsten des Turnens waren sie wohl bewandert, und von ihrer Fertigkeit und Ausdauer im Schwimmen sprachen selbst die Zeitungen. Mit solcher Jugend ließ sich was schaffen; stand ein Hügel oder ein Berg im Wege, den Vater Salzmann weg haben wollte (!?), so konnte er zur Abtragung keine rüstigern und unverdrossenern Arme finden als die seiner Jöglinge. Auch auf Fußreisen,

die zuweilen wochenlang dauerten, bewährte sich ihr rüstiger und spannkraftiger Körper. Das Entbehren ward ihnen nicht schwer, daheim war unter ihnen das freiwillige Entsagen nichts Ungewöhnliches. Man sah den Einen oder den Andern des Mittags am Tisch sitzen, ohne daß er etwas Anderes als trockenes Brod aß oder auch wohl gar nichts, blos um an das Entsagen und an das Entbehren sich zu gewöhnen. Die Lehrer gingen mit ihrem Beispiel voran.“ Nach dem Muster der Salzmann'schen Schule zu Schnepfenthal war die Schule Fröbels in Keilhau unweit Rudolstadt eingerichtet, wo das Hauptaugenmerk der Erziehung auf richtige Vertheilung der körperlichen, sittlich-religiösen und geistigen Ausbildung der Jugend gewandt wurde.

Zu seinem Hauptwerk „Divinität des Principis der einzigen wahren Menschenerziehung“ (1811) betont J. B. Grafer hauptsächlich die Forderung, daß die Zöglinge selber immer mehr die richtige Einsicht in die Art und Weise der Diätetik und Gymnastik, in der sie erzogen werden, gewinnen sollen.

Nachdem die Ideen Basedows in den Philanthropinen zu Dessau, dem Basedow selber vorstand, und zu Schnepfenthal, wo Salzmann Leiter war, ihre praktische Verwirklichung gefunden hatten, entwickelte sich in Deutschland unter ihren Nachfolgern die eigentliche Turnkunst, unter deren hauptsächlichsten Vertretern zunächst GutsMuths (1759—1839), der während seiner Wirksamkeit in Schnepfenthal gewiß noch unter dem Einfluß der Basedow'schen Traditionen stand, und der Turnvater Jahn zu nennen sind (1778—1852).

Das viele Gute, was die neuerstandene Turnkunst mit sich brachte, wurde zeitenweise durch allerlei Phantastereien, Uebertreibungen und Excentricitäten, in denen sich die Hauptturnmeister gefielen, zum Schaden der Sache selber, verdunkelt. Ein gewisser radikaler Zug, der gegen Alles und Jedes, auch Solches, was mit dem Turnen nichts zu thun hatte, sich erhob, und sich zu sehr in alle möglichen Lebensverhältnisse hineinzuregieren vermaß, der populäre und nationale Zug, der, an sich ja eine Zierde der Turnkunst, damals doch den etwas steifen und schwerfälligen Begriffen vieler, namentlich höher gestellter Zeitgenossen, zu schnell und weit voraus lief, der Mangel an gegenseitigem Verständniß und billiger Beurtheilung und die Entwicklung der politischen Dinge wurden die Ursache, daß in den höchsten regierenden Kreisen das Turnen kühl, ja mißtrauisch angesehen wurde. Selbst die der Turnsache nur förderliche enge Verbindung mit den Kreisen der akademischen Jugend sollte ihr zum Unheil gereichen. Die verhängnißvolle Ermordung Rogebues (23. März 1819) durch den Studenten Karl Sand wurde in gleichem Maße der Studentenschaft wie der Turnsache gefährlich. Die am 12. Juni 1815 gestiftete deutsche Burschenschaft hatte am deutlichsten die enge Verbindung Beider dargethan, indem sie die sittliche, wissenschaftliche und körperliche Ausbildung der Jugend auf ihre Fahne geschrieben hatte. Nach vor Rogebues Ermordung fing die preussische Regierung durch Cabinetsordre an, das Turnen streng zu überwachen, indem am 13. März

1819 die Vorsteher der Turnanstalten angewiesen wurden, die Turnübungen nur nach einem Plane vorzunehmen, welcher sie dem gesammten Unterrichtswesen gehörig „unterordnet“ und in eine „richtigere“ Verbindung mit demselben setze, worüber nähere Bestimmungen zu erlassen die Regierung sich vorbehielt. Solange die Bestimmungen nicht erfolgen, hätten die Turnvorstände wegen Eröffnung der Turnplätze keine Anstalten und Einrichtungen zu treffen (Meigebaur, Die preuß. Gymn. 1835, p. 185). Noch deutlicher traten die Absichten der preussischen Regierung in folgender Weisung zu Tage (23. März 1820): „Da... an mehreren Orten die zum Behuf der ehemaligen Turnübungen auf öffentlichen Plätzen inner- und außerhalb der Städte und auf dem Lande errichteten Turngerüste und andere Vorkehrungen noch vorhanden sind und dadurch nicht allein die Hoffnung der Wiederherstellung der öffentlichen Turnübungen genährt, sondern auch zu Unordnung Anlaß gegeben wurde: so haben des H. Fürstl. Staatskanzlers Durchlaucht... verfügt, daß gedachte Turngerüste und Apparate ihrem ganzen Umfange nach und ohne Unterschied, auf wessen Kosten sie hergestellt worden, baldmöglichst weggeschafft werden sollen, wobei es sich jedoch verstehe, daß die Materialien zu den fraglichen Anlagen den Behörden und Individuen zu Gute kommen müßten, welche die Anlagen gemacht und die Kosten dazu hergeschafft haben.

Obige Verfügung des... Staatskanzlers von Hardenberg wird hiedurch bekannt gemacht und von Seiten der Polizei auf pünktliche Vollziehung geachtet werden.“ Ebenso verwahrt sich (Meigebauer a. a. O.) die Regierung in einer Circular-Verfügung an sämtliche königliche Provinzial-Schulcollegien mit allem Nachdruck, als ob sie sich auch nur den Schein der Wiederherstellung des Turnwesens geben wollte.

Das Schicksal der Turnsache in Deutschland, das Andern als Beispiel voranging, war natürlich nicht ohne Rückwirkung auf die Gestaltung des Turnwesens an andern Orten. Hatte die innige Verschmelzung des Turnens mit der deutschen Burschenschaft vorzugsweise die studentischen Kreise zur Verbreitung des Turnens angeregt, so hatte die feindselige Haltung der regierenden Kreise deutscher Staaten, welche nach Koblenzes Ermordung hinter jedem Turner und Burschenschafter einen Demagogen witterten, auch über die Grenzen Deutschlands hinaus die Wirkung, daß das Turnen viel nüchterner, oft kühl und abweisend beurtheilt wurde. Im Jahre 1823 handelte es sich in Genf um die Einrichtung einer gymnastischen Lehranstalt. Der bezügliche Antragsteller im Genfer Nepräsentantenrath (vgl. Schweiz. Jahrbücher 1823, 1) malte sich freilich die ganze Sache zu ideal und überschwänglich aus. Er meint: „Wir könnten dann den Siegern von Morgarten und Sempach Nachfolger geben!“ und wünscht, daß nach den Vorbild der olympischen Spiele Griechenlands ähnliche eidgenössische Feste möchten veranstaltet werden, alljährlich; auf klassischem Boden, dem Alti und anderswo, zur Belebung der Vaterlandsliebe. Ihm erwiderte der Professor de Candolle: „Unsere wahre Turnkunst besteht in der militärischen Gymnastik, durch

diese mögen wir uns Vaterlandsvertheidiger erziehen, sie nimmt in unserer Erziehung bereits auch eine vorzügliche Stelle ein. Die andere Gymnastik nähert sich schon mehr den Künsten des Vergnügens, dem Tanze z. B., und ihre Ergebnisse auf unsere Bevölkerung lassen sich noch nicht so sehr würdigen. Uebrigens haben unsere Knaben ihre eigenthümliche Gymnastik, und in ihren Spielen findet sich zuweilen, neben den körperlichen Uebungen das Verdienst eigener Erfindung, welches ebenfalls seinen Werth hat. Das zuviel leiten, anordnen und herrschen wollen taugt auch hierin nichts.“ Der Rath pflichtete den Ausführungen des letztern besonnenen Redners bei.

Die weitere Gestaltung und Ausbildung der Leibesübungen bis auf die Gegenwart ist zu jungen Datums, um bei einer historischen Behandlung des Gegenstandes Anspruch auf einläßliche Behandlung erheben zu können.

## Die Musik.

In beschränktem Sinne verdient auch die Musik an diesem Orte besprochen zu werden, sofern sie sich mit unserm eigentlichen Gegenstand berührt, d. h. sofern sie entweder in Begleitung körperlicher Bewegungen (Tanzen, Marschiren und dergl.) erscheint, oder sofern sie der rein geistigen Verstandthätigkeit als Erholung und Ausspannung entgegengestellt wird. Was ihre Existenz als selbständige Kunst anbelangt, gehört natürlich nicht mehr zu unserer Aufgabe. Erwägt man, ein wie gewaltiger Zeitraum zwischen der Epoche liegt, da die Musik, noch auf schwachen und einfachen Leistungen beruhend, ihren Halt und die Möglichkeit ihres Daseins nur in der Anlehnung an andere ihr nahe stehende Künste fand, und derjenigen viel späteren, da sie durch äußere Mittel und innern Wachsthum sich als eigene, durchaus selbständige Kunst legitimirt hatte, so wird eben dieser lange Zeitraum uns belehren, wo und wie die Musik ihren Weg von einer bloß diensthuetenden äußerlichen Fertigkeit zu einer unabhängigen „Kunst“ zurückgelegt hat. Die ältesten für uns in Betracht kommenden Nachrichten zeigen uns das Musizieren in überaus häufiger Verbindung mit gymnastischen Uebungen. Im frühern Mittelalter waren bei romanischen und germanischen Völkern die „fahrenden Leute“ oder Musikanten, Bänkelsänger, Jongleurs die professionsmäßigen Ausüßer des weltlichen Gesangs und des Instrumentalspiels. Sie trieben ihr Amt handwerksmäßig; sie fiedelten, leherten und piffen dem Volke zum Tanz und sangen allerlei Lieder, die sie anfänglich selbst verfertigt hatten oder auch im Volke sammelten. Lebten sie nicht an Höfen oder auf Burgen reicher Ritter, so trieben sie sich allein oder mit Weib und Kind im Land umher. Meist hatten sie Gaukler und Lustspringer bei sich, trieben aber oft genug auch selber diese Künste neben der Musik. Schon im 8. Jahrhundert eifern die Schriftsteller gegen diese Art von Vagabunden. „Wer Histrionen, Mimen und Tänzer in sein Haus aufnimmt, der weiß gar nicht wela eine Menge unreiner Geister diesen

folgt," schreibt Alcuin in einem Briefe 791. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts begannen auch Edle sich mit Dichtung und Gesang zu beschäftigen. Diese Begründer der ältesten abendländischen Kunstlyrik waren in Frankreich die Troubadours, in Deutschland die Minnesinger, ohne daß deshalb das fahrende Musikantenthum eingegangen wäre; genügten erstere mehr und mehr nur den Leuten von Stand, ohne ihrer Kunst indessen zu bleibender Existenz zu verhelfen, so diente das letztere dem gemeinen Volke bei Tänzen, Kirchweihen und andern Lustbarkeiten zu Stadt und Land mit Sackpfeife, Pommer, Schwiegel, Leher, Fiedel, Trumbscheit. Die fahrenden Spielleute waren damals die Vertreter der sonst nirgends gepflegten Instrumentalmusik. Sie bildeten da und dort Bruderschaften, die sich unter den Schutz irgend eines Herrn vom Adel begaben, der dann seinerseits einen mit der Oberaufsicht über die Genossenschaft unter dem Titel „Pfeiferkönig“ stellte. So hatten, um ein Beispiel herauszugreifen, die Herren von Rappoltstein im Elsaß das Königthum über die Pfeifer zu Lehen. Der Pfeiferkönig hatte über Aufrechterhaltung der Zunftgesetze zu wachen, welche u. A. verordneten, „daß kein Spielmann, der sey ein Pfeiffer, Trummenschläger, geiger, zindhenbläffer oder was der oder was die sonsten für Spiel und Rhurzweyl treiben khennen zwischen dem Hawenstein obwendig Basel und dem Hagenawer Forst den ganzen bezirklich eingeschlossen, weder in Stätten, Dörfern oder Flethen auch sonst zu offenen Denzen, Gesellschaften, gemeinschaften, schießen, oder andern Rhurzweilen nit soll zugelassen oder geduldet werden, er sey dann zuvor in die Bruderschaft uff und angenommen.“ Einmal im Jahr, am Tag Mariä Geburt, 8. September, kamen „die varenden Lüte des Kunigrichs“ zusammen, um ihre Angelegenheiten zu ordnen, Recht sprechen zu lassen und die Abgaben zu erlegen. Noch heute heißt in Rappoltweiler der 8. September der Pfeifertag und wird durch Tanz und Spiel gefeiert. Der „Napperschwiler Pfifferdai“ gilt als die lustigste Kilbe des Landes.

Die Verbindung von Musik mit körperlichen Übungen ist bei den Dichtern des Mittelalters etwas Stehendes. In einem Zwiegespräch z. B. klagt Hero den Leander, die der Dichter beide im Kostüm des Mittelalters vorführt, an, er lasse sich abhalten, zu ihr zu schwimmen (B. d. Hagen, Gef. abent. I 320, B. 132):

„Birsen, beizen, seitenspil,  
Diu wendest dir den Kumber din.“

Das Saitenspiel gehörte zur adligen Erziehung; denn von Tristan heißt es (Auffeß, Anz. f. Kunde des d. MA. I 223):

„so vertet er siner stunde vil  
a jegelichen seit spiel.“

Den Tanz bei Hofe schildert die folgende Dichtung (Haupt, Zeitschrift IV. 925):

„... vil schiere kam ein spilman.  
mit siner gigen huop er an:

dō stuonden uf die frouwen;  
die möht man gerne schouwen;  
die ritter gegen in giengen,  
bi handen si si viengen.“

Ein anderes Beispiel bietet uns Nithardt (V. d. Hagen, Minnesf. II. Th. Nithardt XI. 2):

„Wa sind nu diu jungen liut,  
die da treten nach der gigen?“

Singen zum Neigen war ohne Zweifel weit verbreitet. So sagt Walther von der Vogelweide (V. d. Hagen, Minnesf. I 243 XL II):

„Uns wil schiere wol gelingen,  
Wir sün sîn gemeit,  
Tanzen, lachen unde jingen  
ane börperheit.

We, wer waere unbro,  
sit diu vogelin also schone  
singen in ir bestem done:  
tuon wir ouch also!“

Was zu Ehren einer Braut geleistet wurde, ersehen wir aus folgender Stelle (Mone, Aug. VIII. 612): „So man eine brüt hain laitet, so steht man den sumer vor ir und gigot und sweglot und widlot engegen ir unt mit angirhande saittspiel enphahet man si.“ In welchem Ansehen diejenigen standen, welche mit Ausübung der Musik ihr tägliches Brot erwarben, sagt deutlich folgende Stelle (Berth. v. Regensburg. ed. Fr. Pfeiffer I. 155): „Daz sind die gumpellute, giger unde tambürer, swie die geheizen sîn, alle die guot (Gnade) für öre nement.“

Aus allen den angeführten Beispielen geht deutlich hervor, daß im Mittelalter der Musik bei Tanz, feierlichen Aufzügen und Festlichkeiten gleichviel welcher Art eine bloß begleitende Rolle zusiel. Meist wurden die Lieder von einem Vorsänger oder einer Vorsängerin angestimmt, während die Menge nur den Refrain, selten auch das ganze Lied sang (Weinhold, die deutschen Frauen im MA 374). Aus Franken berichtet Seb. Frank in seinem Welibuch (Pfeiffer, Germania X. 135) eine hübsche, von Uhländ auch für Schwaben bezeugte Sitte: „oftmals im jar zu summers zeit, so die meid am abend in einem ring herumb jingen, kumen die gesellen in den ring und jingen umb ein kranz, gemeintlich von nägeln gemacht, reinweis vor; welcher das best tut, der hat den kranz.“

Eine andere, und kaum die schönste, weil der Gefahr des Ausartens zu sehr ausgesetzte Seite mittelalterlich volksthümlicher Pflege des Gesangs war das an manchen Orten und zu verschiedenen Zeiten unter mancherlei Gestalt auftretende Bettelsingen. Es machte sich am Neujahrs- und Dreikönigstag sowie zur Fastnachtzeit sehr geltend. In Straßburg wurden die pauperes scholares, d. h. soweit sie Söhne der Ortsarmen waren, unter die Chorschüler aufgenommen; die weniger guten verkündigten zur Adventszeit singend in den Straßen die Ankunft des Herrn; am Dreikönigstag zogen sie auch herum und an der Fastnacht sangen sie un's Kliechel (A. Stöber im Elf. Sonntagsbl. 1861, Nr. 27). In Basel

gibt das 14. und 15. Jahrhundert hindurch das „umb die wurst singen“ zur Mezelzeit“ durch arme Schüler Anlaß zu manchen die Vorbereitung auf die Weihnachtszeit unliebsam störenden Ausschreitungen. Die Sitte scheint aus den Dörfern in die Städte verpflanzt worden zu sein, wie aus einem 1418 erlassenen Verbote hervorgeht (Basel Rufbuch): „Es ist ouch by kurzen Jahren (seit Kurzem) ein fröunde Gewonheit . . . eingerissen: wie singen umb wurst uf ein Ingond Jar (Neujahrsanfang) (als man in den Dörffern gewonlich tut);“ in einem Verbot von 1499 wird noch ausdrücklicher betont: Da noch Mancher „vor sinem huß besucht und umb wurst, fleisch und anders dgl. gesungen, dadurch villicht zu zitten biderber litten Kind und techteren verfürdt Duch vil unzimblichen und unerbers wesen vollbracht worden ist.“

Mit der Ausbreitung der Renaissance, dem Umsichgreifen des Humanismus in den Jahrhunderten vor und während der Reformation machte sich ein berechtigter Drang nach Reformen auf allen Gebieten, insbesondere dem der Schule, bemerklich. Hatte die Musik als treue Begleiterin der Freude bei jeglichem frohen Anlasse schon jetzt dem Menschen zur Seite gestanden, so war ihre Verwendung beim Gottesdienst ganz besonders geeignet, ihr Ansehen überall zu verbreiten; zugleich aber trat gerade auch in Rücksicht auf ihre Nothwendigkeit beim Gottesdienst mit unadweisbarer Stärke das Bedürfnis hervor, hiezu ein für vokale sowohl als instrumentale Zwecke wohl geschultes Personal zu besitzen. Daher die mannigfachen Bestrebungen, ihr auch in der Schule den ihr gebührenden Platz anzuweisen. Das Singen in den Schulen läßt sich z. B. in Basel nachweislich bis in das Jahr 1289 zurückdatieren, wo eine Kapitelsverordnung ausschließlich das Lesen und Singen für die Schulen vorschreibt (Fechter, Gesch. d. Basl. Schulwesens). Für das 15. Jahrhundert bezeugt Aeneas Sylvius von Basel: „Es kommen Viele aus den benachbarten Ortschaften, welche ihr Leben größtentheils durch Almosen fristen“ (Fechter, a. a. D.) Solche junge Leute bekamen Geld für ihren Gesang in den Straßen, oder sie erhielten solches aus den milden Stiftungen, die bei Processionen, Messen und dgl. vertheilt wurden. Ähnliches wird aus Winterthur berichtet (Troll, Schulgesch. der Stadt Winterthur p. 5): „Das Regieren des Cantunis war eine wichtige Eigenschaft für die damalige Zeit (1488). Denn der Schulmeister hatte theils selbst viel zu singen, theils andere zum Singen anzuleiten. Besonders häufig bei Jahreszeiten, d. h. Seelenmessen, die jährlich für Verstorbene gehalten werden mußten. Bei diesen war der Schulmeister mit einer gewissen Anzahl von Schülern der Priester Stütze. Dadurch wurde freilich dem Schulunterricht manche Stunde entzogen; galt aber für keinen Verlust, weil die Zeit höherem Dienste gewidmet war. Dit kam durch testamentliche Verfügung dem Schulmeister 1, sogar 2 Schilling, und jedem Schüler 1 Pf. wohl gar noch ein Brot in die Taschen.“

Die Reformation in ihrem Streben nach Besserung aller ethischen und sozialen Verhältnisse drückte auch den Schulen in jeder Hinsicht einen neuen Geist auf. Allenthalben machte sich auf dem Gebiete des

Schulwesens eine reformatorische Bewegung geltend, die pädagogische Litteratur jener Zeit wimmelt förmlich von Doktrinen und Systemen aller Art, welche auch in Bezug auf Musik und insbesondere auf Gesang ihre Wünsche deutlich kund geben. Luther selber wies mit sicherem Blick auf das Nothwendige hin: „Die Kinder sollen auch zur Musik gehalten werden und mit den andern singen“ (Luthers und Melanchtons sächs. Schulordnung) — „Die erste Stunde nach Mittag täglich sollen die Kinder in der Musica geübt werden, alle, klein und groß.“ Oft hört man Luther auch sagen: „Lernt singen, lieben Kinder.“

Sadoletus (Jac. Sadoleti ad Gulielmum Bellajum Langeum de liberis recte instituendis liber) erinnert zunächst an den Zusammenhang zwischen Musik und Gymnastik, der in den choreis (Reigen) liege und in der Kunst, zum Saiten- oder Flötenspiel zu tanzen. Sadoletus denkt ernst von der Musik und eifert mit strengen Worten gegen ihr Ausarten: „Was kann die Musik, welche jetzt allgemein verbreitet und berühmt ist, Nächstes und Schönes enthalten? Sie, der keine Worte oder Gedanken zu Grunde liegen? Oder die, wenn sie einen Gedanken zu Grunde gelegt hat, doch Sinn und Bedeutung davon durch verdrehte und vibrirende Stimmen verdirbt; als ob die Musik nicht zur Befänstigung der Herzen erfunden sei, sondern zum Ohrendienst und zur Nachahmung der Vögel- und Thierstimmen. Deshalb ist sie eines freien Mannes nicht würdig, sondern nur die mit löblicher Gedankenunterlage, erustem Rhythmus, männlicher Stimme, welche den Geist zum Tugendstreben entflammt.“ Bei manchen Schriftstellern hat die durch Vermittelung der Renaissance aus dem Alterthum überlieferte Anerkennung der Musik Boden gefaßt, so wenn wir z. B. lesen: „Zu den schönsten recreationes animi gehört Singen und Musizieren, was die feinste Erholung und den Muses ganz angepaßt ist.“ (De gestibus in ludis et recreatione animi.) Zuweilen mochte man auch mit weit mehr gutem Willen als Geschick und gutem Geschmack vorgehen, so wenn die Jugend dazu angehalten wurde des Glarean „Descriptio de situ Helvetiae et vicinis gentibus“ (1514), welche im Musik gesetzt war, zu singen (Peyer, Gesch. des Reisens in der Schweiz, S. 37). Den Studierenden der Universität Straßburg war die Pflege der Musik gesetzlich vorgeschrieben (Institutiones literatae sive de discendi atque docendi ratione. Tom. II. 1587. sub XIII): „Eine der ersten Morgenbeschäftigungen der Studenten soll sein, gleich nach dem Anziehen ein Gebet sprechen, etwa auch zur Laute einen Psalm oder ein Lied Luthers singen. — Nach Tisch sollen die Studenten entweder angenehm plaudern, oder die Laute in der Hand, auf- und abgehen.“ In Zena (Keil) war „Singen, Zitherspielen und Lautenschlagen unter den Studenten allgemeine Sitte.“ Von den Wittenberger Studenten liest man (Grenzboten 1866, p. 296):

„Singen auch ihre vielstimmigen Reigen  
In Pfeifen, Cithern, Lauten und Geigen  
Fein kunstreich nach der Muses Art,  
Kein fröhlicher Volk erfunden ward.“

Daneben läuft selbstverständlich die Musik im Dienste geselliger und festlicher Anlässe nach wie vor weiter: „Die VII schel (sagt Geiler von Kaisersberg im Narrenschiff. Straßb. 1520. Fol. 129) ist hofsieren in seitenspiel, uff der lauttten und geigen, pffissen, finschryen (?) ze nacht vor den hüßeren.“ Der Verfasser macht sich über die Ständleinsentimentalität lustig, deren Urheber von der Dame, die bereits einen andern Liebhaber empfangen hat, für sein Hofieren bei Nacht und Nebel, Frost und Kälte, gehörig ausgelacht wird.

Als am 13. Juli 1501 Basels Aufnahme in den Schweizerbund feierlich begangen wurde, fanden sich die Zünfte unter Trommelklang und Saitenspiel ein. Hieronymus Frobenius, der erste in Basel geborene „Eidgenosse“ wurde mit Trommeln und Pfeife zur Taufe getragen.

Ueber die militärische Verwendung von Trommlern, Trompetern und Pfeifern sagt Mone (Gesch. d. Oberrheins Bd. 18, p. 43): „Die ersten waren von jeher für das Fußvolk, die zweiten für die Reiterei bestimmt, daher der Generalmarsch für das Fußvolk „umgeschlagen“, für die Reiter „aufgeblasen“ wurde. Im 16. Jahrhunderte waren die Trompeten auch die Blechmusik an den Höfen der Fürsten. Wenn sie mit den Trommlern und Pfeifern zusammenspielten, so war dies der Anfang der „türkischen“ Musik. Sie durften auch außer dem Dienst bei Privatleuten Musik machen wie heutzutage. Aus Frankfurt a. M. wird (Zeitschr. für Kulturgesch. 1856, p. 58) berichtet aus der Schrift „Wohlleben und Prachtliebe der Gesellschaft „Limburg“, der Stubengesellschaft des ersten bürgerlichen Standes, später einer Adelsgenossenschaft: „Vorzeiten ist die trum dem gemeinen Mann, wie noch vor 50 Jahren auch frei, den Geschlechtern aber die Geigen, Lautten, Pffissen und Trommeten allein gewesen, jeto ist es verkehrt, weil dieses gemein worden gegen jenem. — Bei den Imbsen (Gesellschaftessen) hat man 1 oder 2 Lautenschläger und Harpsenist, später die Violen, Harpseninstrument und Musica gebraucht.“

Während auf der einen Seite manche Gelehrte das theoretische Studium der Musik sowohl als ihre praktische Pflege in den Lehrplan der Hochschulen wollten aufgenommen wissen, so fehlt es späterhin auch nicht an Stimmen, welche der akademischen Jugend die Musik bloß als Erholung und Unterhaltung zugestehen wollten. Für beiderlei Anschauungen mögen hier eine Anzahl Belege folgen. Gampeltz (Gymnasma 1621) erwähnt unter den exercitia animi als für den Studenten besonders gut passend die Musik. Zwar rügt er anderswo (de exercit. acad. 278), daß die unzünftigen Lieder so viel Anklang finden. Sie soll Erholung von der Arbeit und Erheiterung bringen und ist ihm eine scientia divina. — Jüngere Studenten sollen musizieren und besonders singen, er sagt (a. a. D.), ein „guter Gesell“ soll gut singen können; ältere richtig darüber urtheilen und an Harmonien und Rhythmen ihre Freude haben. Unter den Instrumenten gibt er der Laute den Vorzug.

Aus der Geschichte der Hochschule zu Herborn erzählt Steubing: Die Musik ist in den ältesten und darauffolgenden Zeiten den hohen

Schulen ein Hauptstück der Klassenlektionen gewesen und in alten Katalogen bis zur Hälfte des 17. Jahrhunderts aufgeführt worden. Mit der Zeit, die Alles schafft und wegschafft, begnügte man sich mit einem zweistündigen wöchentlichen Unterricht, welcher den Schülern des Pädagogiums unentgeltlich ertheilt wurde; aber es war nichts als eine Uebung im Choralsingen. Diesen musikalischen Unterricht haben in alten Zeiten gegeben theils Klassenpræceptoren, theils die Thurmhüter und Thurmwächter.

In Basel (vgl. P. Meyer, Basels Concertwesen im Basl. Jahrbuch 1884) wurde durch eine ganze Reihe von Erkenntnissen und Erlassen des Rathes längere Zeit hindurch die Stellung der Behörde gegenüber den fahrenden Musikanten gewahrt, indem dieselben, soweit es im Interesse der öffentlichen und privaten Vergnügungen lag, geduldet wurden, ohne daß sie deshalb allzusehr überhand nehmen durften. 1618 that der Rath entscheidende Schritte zur Hebung des Gesangs in den Schulen. Als Lehrer funktionirte ein Organist und die Bläser, welche zur Unterstützung des Kirchengesangs dienten; der Zweck war offenbar, die Schule zur Verbesserung des Kirchengesangs heranzuziehen. Im Uebrigen enthalten die meisten Rathsverfügen Weisungen über Beaussichtigung der bei Tanz und Hochzeiten angestellten Musikanten. So wurde 1635 „alles unnöthige Schießen, Trommeten, Posaunenblasen“ untersagt. 1643 wurde geboten: „Soll den Handwerkgesellen insgemein erlaubt und zugelassen sein, mit Pfeiffen und Trommen die geschenk uff die Zunft zu tragen, Jedoch nach verrichtung eins solchen, sie die spiel wieder niederzulegen schuldig sein.“

Man kann kaum sagen, daß die von uns hier genannte Pflege der Musik den Titel einer „Kunst“ beanspruchen könne; auch dürfte ihr kaum eine veredelnde Wirkung auf die Gemüther ihrer Mitmenschen zuzuschreiben sein, dazu wurde sie viel zu handwerksmäßig betrieben und lag zu ausschließlich in den Händen von Leuten, die ein fahrendes Leben gewöhnt waren und sich eben am liebsten gerade da aufhielten, wo es etwas zu verdienen gab. Die in diesem Sinne betriebene Musik mußte nach moderner Begriffen viel eher an barbarische Zeiten erinnern. Auch die Schule konnte bei ungenügender Anleitung nichts Ordentliches leisten, und so wurden z. B. (in Basel) 1620 die Gesangsstunden nur den oberen Klassen der Schule auf Burg vorbehalten, da die untern „durch Ralophonie in der Nachbarschaft Störungen veranlaßt hatten.“ (a. a. D. S. 182). Kein Wunder, wenn es danu bei geselligen Anlässen noch unendlich unziemlicher herging, bis 1715 auf allen Zünften „alles unzüchtige Tosen, Spielen, Schreyen, Zauchzen, Pfeiffen, Geigen und schänder Piedereren Geplärr“ untersagt wurde. — Der fruchtbare Boden für das wahre Gedeihen zu hohen Idealen lag eben für die Musik durchaus anderswo.

# S p i e l e .

## Kugelspiele.

Was im Allgemeinen das Spielen und die Spiele betrifft, so kann hier auf die hierauf bezügliche Litteratur verwiesen werden. Unsere Aufgabe berührt die Spiele nur, insofern sie im Freien vor sich gehen und eine gesunde Bethätigung des menschlichen Körpers erfordern.

Kugelähnliche Körper, also Kugeln, ganze sowohl als halbe oder auch nur bloße Scheiben bilden seit Jahrhunderten ein allenthalben überaus beliebtes Spielgeräth. Abgesehen von den Bällen und den Halteren, welche schon im griechischen Alterthum sowohl zur Unterhaltung als auch zur Leibesübung dienten, wurden größere und kleinere Kugeln je nach Mode, Alter und Jahreszeit gebraucht. Das Wort Kugel (auch Kaul, Kule) wurde früher für jede Kugel gebraucht; (Haupt, Zeitschr. VI. 486) später dagegen bezeichnete man mit Kugel die zum Schießen dienliche und behielt sich Kaul mehr für die Schiebekugel vor, ohne daß doch der Unterschied ganz consequent durchgeführt wurde. So heißt im Wörterbuche plumbata = plumbata pila soviel als bleifaul; globus ist eine Kugel, Kaul; hemisphaerium eine halbe Kaul. Von den Schussern des Kinderspiels kommt die Bezeichnung Keulenschießen (demin. von Kaul) auch in Luthers Schreiben an die Bürgermeister u. vor, während dafür die dialektische Bezeichnung Glucker (Schweiz) wahrscheinlich aus dem schullateinischen globuli = globeuli = Glucker entstanden ist.

Ein beliebtes Gesellschaftsspiel des Mittelalters (W. Wackernagel in Haupts Zeitschr. VI. 147) war das mit den Scheiben, d. h. Kugeln, welche man nach einem Ziele laufen ließ, was man mit verbalem Ausdruck das Schiben nannte, eben wie man noch jetzt in Bayern auf die Kugel „scheibt“. Je nachdem irgend ein Gegenstand oder eine Kugel selbst das Ziel bildet, ist das Spiel ein anderes und trägt demgemäß einen anderen Namen: Gluckern oder Schussern oder Wärmeln, Votschen (giuocare del poggio), Kegelschieben, Kegeln.

Sehr alt, von ursprünglichster Volksthümlichkeit und bis zum heutigen Tage einer ungeschmälerten Beliebtheit sich erfreuend ist das Spiel, bei welchem Regel (in der Regel neun) das Ziel der Kugel

bilden. Sie werden im Kies aufgestellt. Nach den Regeln wird die Kugel entweder geschoben oder geworfen. Eben weil es dafür einer besondern Einrichtung, jedenfalls der Regel bedarf, ist dieses Spiel gegenüber den andern Kugelspielen als das vornehmere, weniger volksthümliche anzusehen; freilich nicht in dem Sinne, als ob es nicht schon sehr alt wäre, oder etwa bei dem gemeinen Volk nicht schon lange mit Leidenschaft wäre getrieben worden. Bezüglich des Alters des Regels meint Hildebrand: (Grimms Wörterbuch V., 385) „Es läßt sich denken, daß das Regelspiel sehr alt sei, es ist auf dem Lande noch ein oder das Hauptvergnügen an Sonntagen und den hohen Festen; war es vielleicht von jeher ein Anhang der hohen Feste aus der heidnischen Zeit her? und ist der Regel vom Pferde, der zum Spiele dient, ursprünglich von dem Pferde, das dem Wuotan geopfert ward? oder von den den Göttern geopfertem Kriegsgefangenen? Denn gerade Wuotan liebte Pferde- und Menschenopfer, und nichts liegt näher, als daß man von dem Opfer, wie das Fleisch zum Opferschmause, so die Knochen zu den Spielen nahm und beide dadurch gleichsam heiligte. Der wilde Jäger, d. i. Wuotan, führt noch Hockknochen bei sich, und an heiligen Orten, wo sonst die Fastnachtsfeuer ihre Stelle hatten, nebst allerlei Spielen und Leibesübungen, weiß das Volk von gespenstigen Regelsbahnen; ja in den Kindermärchen erscheint ein gespenstiges Regelspiel mit Totenbeinen als Regeln und Totenköpfen als Kugeln. Das Regeln im Himmel, was das Volk im Donnerern findet, gehörte ja wohl auch ursprünglich Wuotan an, in der Oberpfalz u. a. schreibt man es dem heiligen Petrus zu. Die Zahlen, in denen die Regel auftritt, neun und drei, sind beide heilige Zahlen. Uebrigens scheint das Regeln ursprünglich nur eine Ausbildung oder besondere Anwendung des alten Steinstoßens, Steinwerfens, das ja wohl mit andern Kraftübungen als Wettspiel die Götterfesttage verherrlichen half.“

Nebenbei erfordert das Regeln eine besondere, sonst beim Spielen nicht betheiligte Persönlichkeit, die des „Aufsetzers“, dessen Thätigkeit, wenn die Mitspielenden selbst sich darein theilen sollten, für dieselben und ihre Ungeduld eine Geduldsprobe war. Schon um das Jahr 1500 redet davon ein Sprichwort, zum Beweis, daß Kugeln und Regel schon lange im Gebrauch waren; es zeichnet die Menschen, welche keinen Spaß verstehen und keinen Schimpf annehmen, aber andern gerne Possen spielen und andere gerne zum Gegenstand ihres Spottes machen: „die wollen keinen schimpf verguot haben, sie wollen teigeln, aller kein teigel vffsetzen.“ Zweck des Spiels war von altersher, mit möglichst wenigen Würfen oder Schüben möglichst viele Regel zu Falle zu bringen. Dieses und andres richtige Treffen nach zum voraus vereinbarten Bestimmungen bedingte dann das Gewinnen des Einsatzes der Spielenden oder der durch irgend jemand ausgesetzten Gaben.

Die Gaben brauchten nicht in Geld zu bestehen, sondern wie für das Zielschießen mit Bogen oder Musketen wurde von Corporationen und Einzelnen z. B. Tuch zu Hosen als Preis der besten Leistungen

geschenkt und dann wurde „um Hosen gekegelt“, wie sonst „um die Hosen geschossen“. Wie für die Schützen, so fand sich sogar für die Kurzweil des Kegels der Rath der Stadt Basel bei festlichen Gelegenheiten verpflichtet, Gaben zu spenden. In besonders gefährlichen Zeiten, oder wenn sonst die Alltagslustbarkeit nicht am Platze schien, stand der nämliche Rath nicht an, das Spielen um Gaben zu verbieten. So beschloß er 1436 (Basler Nusbuch 1417—1458): „dz niemant dhein noch vßgeben soll oder ander dingen darumb ze walen . . . als unz har beschehen ist. Und zwei Jahre später, also auch dem Concil zu Ehren wurden verboten: „alle wurffelspiel ond alle kegelspiel so beschahent vmb gaben (daz das hinsur nit me beschehen sol).“ In gewöhnlichen Zeiten ließ man der alten Sitte vollen Spielraum; sowie aber die Zeitläufe bedentlich wurden, glaubte man sich zu Einschränkungen der Spiellust genöthigt. Auch anderwärts ist das Kegeln um Gewinn aus ziemlich alter Zeit bezeugt, so durch das Zeugniß einer Augsburger Chronik vom Jahre 1470: „Es waren auch aufgeworfen fünf klainater (Gewinne), darumb gemain gesellen kegelten; welcher in drei würfen am meisten kegel warf, der gewan das best, und ein baur von menchingen warf siben kegel in drei würfen.“ In Basel wurde 1469 (Vessnungsbuch 1468—1478) auf Freitag nach unseres Herrn Frohnleichnamstag bekannt gemacht, „daz die wachmeister (die unter den Thoren und sonst die Hut der Stadt und die Einübung der wachpflichtigen Mannschaft zu besorgen hatten) hinsur kein spil uff dem platz (= Petersplatz) nit me haben, ouch kein gob darumb ze kegeln noch darumb ze spilen nit us geben, sonder das genglich vermeiden sollen, vmb dz sy dest bas gebienen und wartten mögen, ouch solhs vermeiden, das man denn jnen jetlich dafur volgen lassen vnd von dem rat geben sol III Pfd. stebler.“

Auch im folgenden Jahrhundert wird noch besonders berichtet, wie der Rath für die Kurzweil der an Festen Theilnehmenden sorgte. Nach der großen Kille (1540) zu Kiestal (Vinder Basler Chronik, M. S.), wo Musterung über die gesammte Mannschaft der sieben zu Basel gehörigen Aemter (1300 Mann) abgehalten wurde, vertheilte man dieselben in alle Herbergen zu Basel, auf den Zünften wurden dieselben zu Gaste gehalten, und in jeder Hinsicht wurde für ihre Kurzweil gesorgt mit Springen, Steinstoßen, Schießen, Kegeln um Gaben.

Wenn die obenerwähnten Wachtmeister der Stadt Basel nicht allzusehr mit Beaufsichtigung von Wanderern, Wagen, Zoll und Zug, kurz Allem, was die Stadthore passirte, beschäftigt waren, und das war wohl selten der Fall, so suchten sie sich die Zeit zu vertreiben mit Kegeln, Karten- oder Würfelspiel. Wurde jedoch hierdurch der Dienstfeiser beeinträchtigt, so erschienen von Zeit zu Zeit wieder Rathsmandate mit den nöthigen Verboten. So 1605: „Das Keiglen und Spielen nderen Thoren sollen die Vorstetmestere alles ernstes abschaffen.“

Entsprechend der volkstümlichen Beliebtheit des Kegels durften bei den Häusern der Zünfte und Gesellschaften die Regelbahnen nicht fehlen,

wenn es irgendwie thunlich war. So finden wir in den Rechnungen der Weberzunft (Basel) seit 1562 bis wenigstens 1609 fast alljährlich Ausgaben für Kugeln und Kegel aufgeschrieben. Der Rahmenmeister der Zunft, der das Aufspannen der gefärbten Tücher an die Rahmen zu besorgen hatte, und welchem hierfür ein Platz, wahrscheinlich im Stadtgraben beim Steinenthor eingeräumt war, richtete dort auch eine Kegelbahn ein, vielleicht besonders für die Knappen (Weber- und Färberknechte). Der Betrieb dieses Geschäftes wurde ihm 1568, wahrscheinlich infolge von Unordnungen, von den Herren Zunftmeistern verboten. 1683 ist von Schlägereien die Rede, welche „zum Gryffen“ in Kleinbasel beim Kegeln vorkamen. Ebenso waren noch in unserm Jahrhundert in dem großen Flur des Nebenhauses (Gesellschaftsgebäude) die Ueberbleibsel einer Kegelbahn zu sehen.

Die Lust am Kegelspiel war aber auch auf dem Lande allgemein verbreitet. Dasselbe durfte deshalb auch nicht fehlen bei irgend einem Volksfeste. Dahin gehören in erster Linie die Kirchweihen. Zuerst von der Kirche selber eingeführt und mit Wohlgefallen gepflegt arteten sie, nicht ohne Mitwirkung der Geistlichkeit, allmählig aus. Da sie zudem noch der Versammlungsplatz verschiedenartig Gesinnter aus verschiedenen Herren angehörigen Leuten waren, so fanden sich die Anlässe zu Streitigkeiten und blutigen Händeln bei der Aufregung der Zeiten von selbst gegeben. Daher sahen sich die Obrigkeiten oft genug veranlaßt, den Besuch der Kirchweihen durch Verbieten beliebter und jederzeit anlockender Vergnügungen zu schmälern. Um Blutvergießen zu verhindern, wurde oft auch das Tragen der Waffen, wie es sonst in der Regel Sitte war, untersagt. So erließen „Gemeine Eidgenossen“ nach den Burgunderkriegen, als die Unbotmäßigkeit der Mannschaften und der Uebermuth des Volkes keine Grenzen anerkennen wollten, das Verbot (Aushelm ad 1481): Um die Unzucht bei „Kilchwyhinen“ zu verhüten, sollen die Mannspersonen, welche sie besuchen wollen, das thun in aller Zucht, in die Kilchen gan, Ablaß zu lösen, mit Bescheidenheit „on Wehrinen und Waffen.“

Es sollen auch vermieden werden alle Tänze und Spiel, Kegel, Würfel und Schießen.

Allein schon 1485 (ibid. ad 1485) mußte das Verbot erneuert werden. Da an den Kirchweihen trotz den in Kraft bestehenden Verordnungen Unfug, Toischlag und dergl. vorkamen, wurde untersagt: „die gewapneten mit Pfyssen und Trunnen“ Zuzüg; alle Spiel, Kegel und Tänz“, nach vorausgegangenem Verbot zu Stadt und Land. Waren dann wieder ruhigere Zeiten eingelehrt, so befolgten die Regierungen mehr die gelinde Politik des Gehenslassens.

Fischart (Geschichtsklitterung) erzählt von seinem Grandgusier (1582): Er vergas noch viel minder die ordentliche Kirchweihen, die Wiestag, die Jarmarkt; da lindiert er, selbriert (celebriert), dorffariert er, Kegeltsprang um die Hosen . . . jagt den Zäckel mit dem Karrenmesser vom Kegelplatz“ 1c.

Nicht nur bei solchen gewöhnlichen, periodisch wiederkehrenden Anlässen bildete das Kegeln einen Theil der Lustbarkeit, sondern auch bei unerwartet sich bietenden und ohne lange Vorbereitungen sofort zu einer Festlichkeit benützten Vorfällen. Als in Basel 1514 der Rhein zugefroren war, wurde auf dem Eis nicht nur ein Zielschießen abgehalten, sondern es gefellte sich dazu wie ein natürlicher Anhang auch das Kegeln, indem die Eisfläche als Regelbahn benutzt wurde.

Lange Zeit hindurch hatte auch die Geistlichkeit ihre Freude an den Vergnügungen der Kirchweihen gehabt, sie offen gezeigt und sich lebhaft an denselben betheiligte. Pauli (Schimpf und Ernst 1538; vom Schimpf das CCCXCVI) beginnt eine Anekdote mit den Worten: „Es war eyn priester, der het geistlich und gar wohl geprediget, und nach dem essen trieb er den gauch mit den jungen gesellen, als die faul bruck springen oder keglen —.“ Mancherorten hatten die Geistlichen ihre eigenen Kegeleinrichtungen, und wenn sie nicht auswärts kegeln durften, luden sie sich Laien zum Spiel in ihre Häuser und Höfe ein. Das Straßburger Ordnungsbuch (Mone, Geschichte des Oberrheins, VII, 63) enthält aus dem Jahre 1362 ein Verbot des Spiels in geistlichen Häusern: „Unser herren meister und rat, scheffel und amman sint übereinkomen, daz nieman in keins psaffen hof, gewalt oder in irre gefellechaft, wo sie bi einander sint oder wonent, weder walen (= kegeln) noch spiln sol noch anders beheintre hande (keinerlei) spil trieben oder thun, daz den psenning treffen oder geschaden mag . . . wol mag jedermann in sintre gefellechaft, do er hin höret, wurzabel und schachzabelspiel tun . . . doch mag jedermann in sintre gefellechaft wol walen und gat daz dis gebot nit an.“

Zur Zeit der Reformation suchten die protestantischen Obrigkeiten in den althergebrachten oder wenigstens nun herrschenden Sitten respective Unsitten Ordnung zu schaffen. Es begann der Kampf zwischen dem neuen Glauben und dem alten Volksleben; auf jener Seite stand hauptsächlich die reformirte Geistlichkeit, auf dieser Bürgerschaft und Bauern, in der Mitte zwischen beiden die Obrigkeit und der gelehrte Laienstand. Daher das beständige Schwanken zwischen Verbieten und Dulden, zwischen scharfen Geboten und bedenkliche Ausnahmen zulassendem Gewährenlassen. In den von Zeit zu Zeit wiederholten und etwa noch geschärften Sittenmandaten, in Basel „Reformationsordnungen“ geheißten, haben wir die Spiegelbilder der Bestrebungen, der sogenannten Reformation der Sitten. (Vgl. auch Finsler, Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, S. 104 u. 107). Schon die erste Reformationsordnung vom Jahr 1529 beschäftigt sich auch mit dem Kegeln; einstweilen galt es bloß die Eingränzung dieses Spiels wie auch mancher anderer auf eine Zeit, in welcher der Gottesdienst dadurch keine Störungen zu leiden hatte, somit keine Entweihung des Sonntags stattfinden konnte. An Sonn- und Feiertagen sollte vor ein Uhr Nachmittags oder während des Gottesdienstes nicht gekegelt werden, ebenso wenig als ein Spiel im Brett, mit Karten oder Würfeln und dgl. gestattet war. Fünf Jahre später wird dieses

Verbot eingeschränkt auf das Spielen in den Zunft-, Gesellschafts-, Wirths- oder Kochshäusern. In dem Pestmandat vom Jahre 1582 gilt das Verbot für dieselben Orte und an Sonntagen, bevor die Glocke ein Uhr nach Mittag geschlagen, mit dem Zusatz: „oder under der zyt, so man das Wort Gottes im Münster oder an andern Orten zu verkündigen pflegt.“ In ähnlicher Weise kehrt die Verordnung von Zeit zu Zeit wieder. Nach dem dreißigjährigen Kriege suchte man, wohl mit größtem Recht, der auch in der Schweiz, trotzdem dieses Land merkwürdig gnädig vor den Greueln des Krieges war verschont geblieben, eingerissenen Verwilderung Schranken zu setzen.

1665 handelte es sich in Basel um eine strengere Sonntagsheiligung. Der darüber befragte Kirchenrath schlug vor, daß auf der Landschaft die Unterthanen des Abends an den Sonntagen statt des Zielschießens mit einem „exercitio sacro“ beschäftigt werden sollten. Darüber um Rath gefragt riethen die Landdekane davon ab: sie kannten das Landvolk besser. Eines aber setzte die Geistlichkeit durch: für Stadt und Land (Basel) ein allgemeines Verbot des Regels.

Es ist dieses Verbot um so auffallender, als noch die Reformationsänderungen von 1595 und 1660 sich ganz anders ausgesprochen hatten. Die von 1595 drückt sich gar nicht ungünstig aus. In dem besondern Abschnitt vom „Reiglen“ heißt es:

„Das Reiglen, so man es zu Kurzweil gebrauchen wolte, wollen wir hiemit dißmalen unverbotten haben, aber dz solches Reiglen zu rechter zeit anfangs und endts und nit zu thewr und hoch gehalten, das es auch beschehe an einem besondern Ort, oder bey dem Würzhausse und nit bey jedem hausse ein Reigelriß aufgerichtet werde und alles nebenwetten vermittlen blybe.“

Durch diese Einschränkung, welche durchaus gerechtfertigt erscheint, ist übrigens die allgemeine Beliebtheit des Regels als eines Spiels zur Unterhaltung des Volkes aufs Greifbarste bestätigt; das Verbot des Wetzens Unbetheiligter erstreckte sich auch auf andere Spiele. Dem genannten Erlaß fügt die Verordnung vom Jahre 1660 hinzu: „Ingleichen sollen die Nebenwürtt keinen Reigelriß anstellen, Nichts zu verkeiglen geben, frembde Gemeinden nicht darzu laden.“ Das Regeln hatte demnach schon die Bedeutung des Schießens eingenommen.

Alein trotz pedantischen Verbotten und ängstlichen Einschränkungen war die tief eingewurzelte Volksbelustigung nicht umzubringen. Nach wie vor enthalten zwar die Reformationsordnungen die schon angegebenen alten Bestimmungen über das Regeln; dasselbe wurde aber immer noch geduldet und im vorigen Jahrhundert, z. B. 1759, nur auf die Zeit nach gänzlich vollendetem Gottesdienste an Sonn- und Festtagen beschränkt, mit dem gnädigen Zusage, daß nebst Vermeidung aller Ungebühr zu rechter Tageszeit damit ein Ende gemacht werde.

Zwischen die strengen Verfügungen und Gebote fielen aber doch wieder auch gnädigere Zeiten. So begnügten sich die Behörden oft mit dem Verbot der hohen Wetten und übermäßiger Einsätze. Ein Refor-

mationsebidt der Berner Regierung vom Jahre 1580 gestattete, daß „das Reiglen, Kuglen werffen“ zc. der „Jugendt zu einer Ergezung umb Urtenen nachgelassen syn sölle.“ Ja, das Regeln als bloße Leibesübung fand seinen Eingang sogar in die Erziehungsanstalten.

In einem Sammelwerk vom Jahre 1556 (Basl. Univ. bibl. DC VIII 13), worin nach dem Vorgang von Rud. Agricola, Erasmus und Polician Manches auch über die leibliche Erziehung und Behandlung der Jugend besprochen wird, werden in einem Abschnitte, betitelt „de gestibus in ludis et recreatione animi“ als ehrbare Spiele für Knaben empfohlen das Spiel mit dem Reif, dem Ball, der Kugel (ludus sphaerae) das Fangspiel und verschiedene Arten des Springens. Noch deutlicher spricht sich darüber Gampeltz (Gymnasma. De exercitiis Academicorum. Argent. 1621) aus. Da lesen wir (S. 262): „Hieber (unter diese Uebungen der Jugend) gehört das Regel schießen und Schmaräckeln, auch mit einer halben Kugel und schaufel, Bräckeln, welches ludus lapidum orbicularum ad metas heißt bei Pontan. de l. progymn. 70. . .“ Noch am Ende des 17. Jahrhunderts zählt Comenius (Joh. Amos Comenii orbis sensualium pictus. Noriberg. 1698) in seinem Orbis pictus unter den Kinderspielen das Regeln auf: „Die Knaben pflegen zu spielen entweder mit Schussern (Schnellkeulchen, globis fictilibus) oder schießen die Kugel nach den Regeln (jactantes globum ad conos).“ Die Zeichnung dazu zeigt neun Regel, mit einem König als Reif aufgestellt, ganz in der noch jetzt üblichen Art.

Bis in die neueste Zeit hat sich das Regeln als Unterhaltungsspiel für Gelehrtenschulen erhalten. Fr. Fr. Friedemann berichtet in seiner Schrift: Das herzogl. nassauische Gymnasium zu Weilburg (S. 110): „In neuester Zeit (die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts sind gemeint) werden den Schülern des Gymnasiums eine Viertelstunde von der Stadt in einer Sommerwirthschaft zwei Regelbahnen ausschließlich frei gehalten.“ Zu solchen Hilfsmitteln in der Leibeserziehung griff man nothgedrungen in der Zeit der Turnsperrre. Wäre da das Turnen im Sinne eines GutsMuths nicht weit empfehlenswerther gewesen? Glücklicherweise dauerte die Turnsperrre nicht ewig und nur für Deutschland. Noch immer ist das Regeln ein beliebtes, die Körperkraft beschäftigendes Volksvergnügen; aber so allgemein verbreitet und beliebt ist es nicht mehr, seitdem an seine Stelle zum Theil wichtigere Erholungen getreten sind, die den allgemeinen Bedürfnissen der Zeit besser entsprechen.

## Das Ballspiel.

Das Ballspiel als Leibesübung, als kurzweilige Unterhaltung sowohl für den Einzelnen als für ganze Gesellschaften erfreut sich einer uralten Existenz. Aus Homer ist das hübsche Ballspiel der Mäusikaa mit ihren Gefährtinnen ein allgemein bekanntes Beispiel für früheste Zeit. Auch später wurde bei Griechen und Römern das Ballspiel, sei es als harm-

loser Zeitvertreib, sei es als Theil der Gymnastik, auf alle mögliche Weise mit großer Vorliebe gepflegt (S. Sphaeristerium in Pauli's Realencycl. der class. Alterthumswissenschaft). Bei den altnordischen Völkern spielten Unterhaltungen mit dem Ball ebenfalls eine sehr wichtige Rolle (Weinhold, altnord. Leben S. 293). Da kamen zur Pflege des Ball- und Kugelspiels im Herbst und Winter große Schaaren zusammen, die in aufgeschlagenen Buden herbergten und oft vierzehn Tage an einander spielten. Analog den Zweikämpfen spielte Mann gegen Mann. Es kam darauf an, der Kugel mit Kraft ein Ziel zu setzen oder den Ball möglichst früh zu erreichen; oft endigte das Spiel mit einem Ringkampf um Grund und Boden.

Wie manche Spiele an gewisse Schranken des Ortes und der Zeit gebunden sind, so gerade das Ballspiel allenthalben an den Wiederbeginn des Frühlings. Bereits im Mittelalter sagte man in Bezug auf das Ballspiel: „deist des sumers erster spil.“ Aehnlich drückt sich Walthier von der Vogelweide aus:

„Sähe ich die megde an der sträze den bal  
werfen, so laeme uns der voegele schal.“

Das Ballspiel erfreute sich besonders auf dem Lande bei den Bauern großer Beliebtheit; ob auch ebenso in höfischen Kreisen, ist zweifelhaft. Noch sind uns in poetischem Gewande bei Minnesingern mancherlei Anklänge an diese mittelalterlichen Vergnügungen mit dem Ball überliefert, namentlich in den Dorfliedern des Reihart von Neuenthal. Der auf dem Land gebräuchliche Ball war häufig aus buntem Leder zusammengeflickt und hart, wovon diejenigen, die er traf, zu erzählen wußten. Er wurde meist zugeworfen und aufgefangen; etwa auch geschlagen. Einen Beweis für das Zuwerfen liefert uns folgender Vers Nitharts:

„in des hant von Riumental  
warf die stolze magt ir vinkelbehen bal.“

Zuweilen muntert der Dichter mit besondern Worten zum Ballspiel auf (Von der Hagen, Minnesf. II. p. 77):

„Nu wis mit vröuden, liebez kind,  
wie wenig ich daz hazze!  
louf an die sträze zuo den kinden, wirf den bal!“

Jede der am Spiele theilnehmenden Personen hält es für ein Zeichen der Bevorzugung oder Zuneigung, den Ball zugeworfen zu erhalten, daher werden allerlei Mittel angewendet, um in Besitz desselben zu kommen, groß ist der Stolz, wenn die Mittel ihren Zweck erreichen, groß wohl auch der Verdruß, wenn dies nicht gelingt. Das erfahren wir ebenfalls aus dem Munde des Dichters (Von der Hagen, Minnesf. II. 113):

„Wie die megde denselben lobent,  
wie sie gkent, wie si tobent,  
swenne er den bal uzwerfen sol!  
soft im wol.“

wan er welt, wem er den bal hoch dur die lüfte sende,  
si bietent im ir hende:

„du bist doch min  
gebeterlin,  
wirf mir her, an diz ende!“

Dabei ging es mit bäurischer Derbheit zu; denn von einem eifrigen Spieler heißt es: „er stiez manige dirne nider.“ Will das Mädchen einem Burschen seine Ungnade zu verstehen geben, so fängt es den ihm zugeworfenen Ball nicht auf. In diesem Sinne erteilt eine Mutter der Tochter ihre Rathschläge (Von der Hagen, Minnes. III. p. 215. XXXIV. 11):

„Tochter, des hab' minen rat!  
ein Knabe sich vermezzen hat,  
er läg dir gerne nahen;  
Der ist genant von Riumental:  
wil er dir werfen sinen bal,  
den soltu nicht enpfahen;  
Du solt nicht mit im kosen:  
ja kenne ich wol sin losen.“

Wir haben oben gesehen, wie das Ballspiel vorzugsweise mit Beginn des Frühlings betrieben wird, es drückt daher auch die fröhliche und freudige Stimmung aus, welche alle Menschen bei der Wiederkunft des Frühlings ergreift, und dadurch, daß bei den meisten Ballspielen sich eine beliebige große Zahl von Personen betheiligen können, wird der gesellige Charakter derselben erst recht deutlich zum Ausdruck gebracht. Er war seit ältester Zeit und allenthalben denn auch wirklich immer vorhanden und zwar bis zu einem solchen Grade, daß das Ballspiel nachweislich bei Griechen und Römern wie später im Mittelalter zu einem mit Gesang und Tanz verbundenen Spiele sich gestaltete. Die intime Wechselbeziehung von Ballspiel und Tanz hat im sprachlichen Ausdruck ihre sprechendste Illustration gefunden, insofern in den romanischen Sprachen „ballare“ soviel als „tanzen“, „ballata“ sowohl den Tanz, als das Tanzlied bedeutet. (Vgl. W. Wadernagel, Altfranzös. Lieder und Leiche 236.) Für die außerordentliche und allgemeine Beliebtheit des Ballspiels spricht es denn auch, wenn im Mittelalter bei einer Hochzeitsfeierlichkeit während des Zuges zur Kirche getanzt, gesungen und mit dem Ball gespielt wurde.

„suß giengen die jungin hupfende unde springinde,  
von den brätin singinde, einander werfende den bal.“  
(Weinhold, d. deutschen Frauen im Mittelalter. 263.)

In Städten waren häufig bestimmte öffentliche Plätze mit Allem versehen, was die Abhaltung der beim Volke beliebten gemeinsamen Spiele erleichtern konnte. In Basel war auf diese Weise seit dem 13. Jahrhundert der Petersplatz eingerichtet. Hier kamen des Abends die Bewohner der Stadt zusammen und vergnügten sich mit Speerwerfen und Steinstoßen, Kegelspiel und Ballwerfen, Reigen und Wettlauf. Die Ballspieler suchten den Ball mit einem hölzernen Schlegel durch einen

eisernen Ring zu schlagen (Fechter, Basel im 14. Jahrhundert, S. 119). — Ueber Ballbelustigungen in den Bädern zu Baden im Aargau schreibt der Florentiner Poggio im 15. Jahrhundert in seiner berühmten Schilderung der dortigen Badsitte. Er hebt hervor, daß das Ballspiel im Freien zu den Hauptvergnügungen der dortigen Badegäste zähle.

„Männer und Frauen,“ schreibt er, „werfen einen Ball voll Schellen einander zu. Dann läuft man von allen Seiten zusammen, und wer ihn fängt, hat gewonnen, und er wirft ihn wieder einer ihm lieben Person zu, während Viele, mit ausgestrecktem Arm, darauf passen, und er bald thut, als wolle er ihn dieser, bald, als wolle er ihn jener zuwerfen.“ Wir sehen, wie die hier gemachte Schilderung noch genau mit dem übereinstimmt, was uns weiter oben in den Beschreibungen der Minnesinger begegnet ist.

In seiner Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten sollen (1521), sagt Dr. M. Luther, wie die Knaben während des Tages „viel Zeit zubringen mit Keulenschiefen, Ballspielen, Laufen und Nanneln.“ Mit dem Reformationszeitalter kennzeichnet sich die bedeutsame Wendung alles Lebens in religiöser und sittlicher Hinsicht in allen Beziehungen. Auch der erzieherische Werth der Leibesübungen kommt allmählig neben ihrer Bedeutung als bloßer Vergnügungen zu voller Geltung, worüber uns so manche Biographie hervorragender Männer deutlichen Aufschluß bietet. So erfahren wir aus der Jugendzeit des Christoph. Longolius (1488—1522), daß er täglich vor der Mahlzeit sich im Ballwerfen übte (Vita German. philosophorum collectæ a Meleh. Adamo). Geiler von Kaisersberg bezeichnet (im Schiefnarren) das Ballenschiessen als ein Spiel für „jung gesellen“. Schon oben haben wir gesehen, wie das Ballspiel, sobald es mehrere Personen zu geselliger Vergnügung vereinigt, einen willkommenen Anlaß bietet, durch Zu- resp. Nichtzuwerfen des Balles bei verliebten jungen Leuten ein deutliches Zeichen der Gunst oder Ungunst kund werden zu lassen. In ähnlicher Weise heißt es bei Jörg. Wickgram (Eine schöne und fast schimpfliche Kurtzweil 1539) in der Wahrsagung an einen Junggesellen:

„Den winter, wenn der Schnee wird fallen,  
So soltu machen ehnen ballen,  
Do soltu ehn briest legen ein,  
Und wirff in zu der liebsten dein.“

Georg Kollenhagen (Wasmannsdorf, D. Turn-Zeit. 1886, S. 242) zählt in seinem Froschmäufeler (verfaßt 1566) das Ballschlagen als damals übliches Spiel der Studenten und jungen Burschen auf und sagt unter Anderm:

„Sie sechten, schlagen Ball, springen's Kleid,  
Wissen von keiner Traurigkeit.“

Aus Basel schreibt Philipp Jakob von Ampringen in warnendem Ton an seinen Sohn Michael, der zu „Doll“ in Burgund studierte,

im Jahr 1546, er möge sich „durch böse Gesellschaft nit lassen bereden noch verführen und vergleichen andern unnützen Dingen als ballenschlagen und dgl. (wie in Basel die jungen Leute) nachgan, damit er seine Zeit versäume.“ — Thomas Plater schärfte seinem in Montpellier studierenden Sohn in einem Brief (25. März 1555) ein: „Widme gewisse Stunden bestimmten Studien. Und wenn du dich ermüdet fühlst, so erheitere dich mit deiner Laute oder durch ein angenehmes Gespräch mit einem Gelehrten während des Spazierens oder durch Ballspiel, welches ebenso den Körper behend macht wie das Springen.“ Ebenso empfiehlt der Arzt Ulrich Hugwald von Basel seinem jungen Freund Basilius Amerbach, welcher 1558 in Bourges studierte und oft krank war, Verschiedenes zur Leibespflege und rät ihm sehr an, das Ballspiel als Leibesübung nicht zu vernachlässigen. Offenbar war zu jener Zeit an manchen Hochschulen das Ballschlagen ein leidenschaftlich betriebenes Spiel. Bei der Einweihung der Jena'schen Hochschule 1558 wurde ein Turnier abgehalten; Tags darauf kamen andere Ritterspiele an die Reihe, worunter auch Ballschlagen, Fahuenschwanken und Pikenwerfen. Das Ballschlagen wurde später noch lange von den Studenten auf der Landfeste in der Saalevorstadt getrieben und wird noch im 17. Jahrhundert erwähnt. In Bern wurde 1580 ein altes Reformationsedikt erneuert und gleichzeitig in der Weise auch gemildert, daß „das Reiglen, Kuglen werffen, blattenschiefen und ballenschlagen der Jugendt zu einer ergezung umb Uertenen nachgelassen syn sölte.“ In dem „dialogus de gymnasiis“ des Joachim Camerarius (1562) wird des Ballwerfens als eines unter der Leitung von Lehrern betriebenen Spieles im Freien Erwähnung gethan. Ebenfalls noch im 16. Jahrhundert hebt Sadolet (de pueris recte ac liberaliter instituendis) das Ballspiel in hygienischer Hinsicht hervor, sofern es viel zur Erholung und Kräftigung des Körpers beitrage.

Ungefähr gleichzeitig hatte man in Frankreich für das Ballschlagen schon eine künstlichere Form und zugleich auch gegen die Launen der Bitterung schützende Einrichtungen gefunden. Während man noch zu Anfang des 15. Jahrhunderts mit der flachen Hand (Vgl. Vieth, Cycl. d. Leibesübungen III. 336) einander die Bälle zuzuschlagen pflegte, kam 1427 eine Ballkünstlerin von 28 Jahren aus dem Hennegau nach Paris und übertraf dort in ihrer Kunst die Geschicktesten. In einem kleinen Ballhaus (tripot) an der Straße Grenier St. Lazare, welches man den kleinen Tempel nannte, nahm sie es mit den stärksten Spielern auf. Einige Spieler zogen, um sich nicht weh zu thun, Handschuhe an; bald kamen sie auf den Gedanken, an diesen Handschuhen Saiten und Sehnen anzubringen, welche durch ihre Elasticität den Ball viel höher und weiter trieben. So kam man auf die Erfindung der Raketen. Damit waren nun zwei Haupterfordernisse zur Verfeinerung des Spiels gegeben: ein besonderes Gebäude und ein besonderes Schlagzeug. Die Franzosen bildeten diese Kunst regelrecht aus und brachten sie unter Franz I zu solchem Ansehen, daß sie bald auch im Ausland zur Geltung kam. (Die

Beschreibung einer mustergiltigen Einrichtung eines Ballhauses findet sich bei Vieth a. a. D. III, 323 und in Iselins Aufsatz: Ueber Ballhäuser in „Deutsche Turnzeitung“ 1869, Nr. 43.) Beim Spiele selbst wurden zwei Arten unterschieden, erstens das bloße Hin- und Herschlagen und zweitens die eigentliche Partie. Ersteres, auch Pelotieren genannt, bestand darin, daß zwei Spieler sich fortwährend mit der Klafete den Ball zuschlugen, wobei die wahre Kunst darin bestand, den Ball so lange als möglich in der Luft zu erhalten, ohne daß er die Erde berühren durfte. Ueber die Einzelheiten der Partie vgl. Vieth a. a. D. II, 552. Danach wäre der Hauptzweck des Spiels, daß jeder Spieler den Ball wenn möglich in das Gebiet seines Gegners schlage und ihn von seinem eigenen Gebiete abhalte, bei alledem werden Augenmaß, Biegsamkeit und Schnelligkeit vortrefflich geübt, und nicht nur die Kräfte des Körpers, sondern auch die des Geistes in Thätigkeit gesetzt.

Hören wir noch, was Gampeltz (*De exercitiis Academicorum*, S. 253 ff., 1621) über Ballspiele berichtet. Er unterscheidet zunächst zwischen dem kleinen und dem großen Ball: mit jenem ist noch hodie ein Spiel, „wann man den Ballen mit einem stecken hinauß schlegt, daß ihn der gegentheil fange“. Nach Gampeltz gibt es der lateinischen Bälle vier: *sollis*, *trigonalis*, *paganica* und *harpastus*. Der *sollis* ist groß und aus Leder gefertigt, nur mit Luft gefüllt; je härter, desto besser. Die *paganica* ist ein Dorf- oder Bauernball, aus Leder, mit Federn gestopft. Diesem ähnlich scheint der Ball, der an einigen Universitäten zu einer eleganten Uebung Veranlassung gibt, welchen man mit der Hand aufhängt und wieder scharf und schön wirft.

Am besten aber ist derjenige Ball, „der von strimpffgarn auff ein blehen Küglein fein stark gewunden wird und mit leder vberzogen.“ — Das Spiel mit dem *harpastus* vergleicht er mit „des Buffpallens spielen“.

Gampeltz schildert hierauf das von den Franzosen her bekannt gewordene Ballspiel mit Rezen oder „mit den Raqueten in den Ballhäusern, worin die Franzosen sich auszeichnen und das sie so hoch halten, daß es ihnen statt des Bades gilt.“ Er erwähnt dann ferner, wie sehr Frankreich von Sphäristerien (Ballhäusern) wimmle, wovon einzig auf Paris etwa 300 fallen. Den Nutzen des Ballspiels schlägt er sehr hoch an: es trägt bei zur Gesundheit, vermehrt die Kraft und Behendigkeit des Körpers, erhöht die Gelenkigkeit der Glieder, es tritt dem Dickwerden entgegen, befördert die Entleerung, bringt Augen, Kopf, Hände und Füße in schnelle und geschickte Bewegung und übt gleichmäßig den ganzen Körper. Sogar der Verstand, besonders der Studiosen wird durch das Ballspiel gefördert.

Während in anderen Städten die Ballhäuser schon Jahrzehnte lang zur Erholung besonders der vornehmen Bürgerschaft bestanden, waren solche in Basel bis zum Jahre 1604 etwas unbekanntes. Erst in diesem Jahr hielt vor Rath des Bürgermeisters Remigius Fäsch Cheweib darum an, daß ihr ein „Ballenhaus“ in seinem Garten auf St. Petersplatz aufzurichten und etliche Jahre (vor Concurrrenz) zu befreien vergünstigt werde.

Aber, „diewyl solliches eine Neuwerung“, getraute sich der Rath nicht, von sich aus zu entscheiden, sondern wies die Petentin an die beiden vereinigten Räte. Einige Tage darauf brachte Bürgermeister Fäsch das Anliegen seiner Frau selber vor und erhielt nun den gewünschten Entscheid: Es ist ihm und den Seinen so zu bauen zugelassen, daß erstlich unsere gnädigen Herren ein Jahr lang zusehen wollen, ob solches unärgerlich und ohne Unruhe zugehe, und falls dem also ist, werden sich unsere Herren ferners zu verhalten wissen, wie sichs gebührt und an anderen Orten gebräuchlich. Falls aber Anderes daraus entstehen und erwachsen sollte, „Aergerniß oder Unflügsamkeit“, so werden sich unsere geehrten Herren vorbehalten, „dasselbige aller Dinge wieder abzuschaffen, je nach Ihrem Belieben.“ Es wurde in der Nähe des Peterplatzes errichtet und durfte sich unbeschadet der wohlweisen Regierung eines ungetrübten Daseins erfreuen bis zum 19. Januar 1645, wo ein entsetzlicher Sturm allerwärts derart hauste, daß „auf Peters Platz das Ballenhaus über einen Hauffen geworfen“ wurde. Bald folgten weitere Ballenhäuser nach. Besonders in vornehmen Kreisen scheint diese Art von Vergnügungen Eingang gefunden zu haben, ebenso bei der akademischen Jugend, wie aus den Aufzeichnungen des Mathematikers Jakob Bernoulli hervorgeht, der als Student sich häufig im Basler Ballenhaus einfand (circa 1674), eine Bestätigung der von Joh. Scherr gemachten Beobachtung (Geschichte deutscher Cultur und Sitte S. 213 und 294): „Wo irgend ein reiches Patriciat vorhanden war, erbaute es sich ein eigenes Ballhaus, in welchem die Geschlechtertänze (d. h. Tänze der vornehmen Familien) stattfanden.“ — Diese Ballhäuser singen an den Schießstätten ernstliche Concurrnz zu machen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird des Ballspiels als eines Hauptvergnügens der Zenerser Studenten erwähnt. Als Lokal diente anfänglich (1668) das Schießhaus; 1670 wurde ein besonderes Ballhaus errichtet. Geballt wurde vorzugsweise mit dem Federball, der sich bis auf unsere Tage erhalten hat. 1656 richtete sich in Basel die Zunft zu Webern ein „Ballenhaus“ ein. Ein Ballenmeister hatte sich mit der Instandhaltung des Lokals, der Beschaffung des nöthigen Spielzeugs und der Leitung der Spiele zu befassen. Zuweilen hatte man es mit einem zweifelhaften Subjekt von Ballenmeister zu thun; so mußte 1672 der zu Webern wegen „grellichem Fluchen von Stadt und Land“ verwiesen werden. Wie es scheint, war es schwierig, tüchtige Ballenmeister zu finden, da ihnen zu hohe Lasten auferlegt wurden; sodas fortwährend bei Besetzung dieses Amtes ein lebhafter Personenwechsel stattfand. Interessant ist, was der oben genannte Jakob Bernoulli in der (ungedruckten) Beschreibung seiner Reisen („Reisebüchlein“) über allerlei Ballhäuser des In- und Auslandes mittheilt. Von Genf erzählt er 1676: Ballenhaus, Jeux de paume, sein zwei, das größere à St. Gervais, das kleinere in dem andern Genf bey dem Wirthshaus coq d'Inde. Sie haben keine Servicelöcher. Umb das Duzet ballen zahlt man ein florin, ist fast drey schweiz. bz. (Schweizer Bagen). Der Boden ist durchaus mit blatten besetzt.“ In seiner Be-

Schreibung Lyons heißt es: „Nicht weit von dem platz la belle cour werden etliche ballenhäuser angetroffen, welche sehr groß und weitläufig; seind alle hier wie auch zu Clermont oben mit einer platten Bühne gedeckt (daran französische vergülte Lilien gemahlt); wenn die ballen daran springen, thun sie dem, der es nit gewohnt, einen falschen oder andern sprung als er gemeint.“ In Bordeaux sah er 1679 vier Ballenhäuser, 1682 eines in Cassel. An Amsterdam tadelt er (1681): „Die Ballenhäuser seind liederlich.“ Allenthalben, auch in Deutschland, scheint um die Mitte des vorigen Jahrhunderts diese Sorte von Ballspiel in Ballhäusern aus der Mode gekommen zu sein. Vieth (a. a. D. III, 297) berichtet von seiner Zeit (1818): „Seit einem halben Jahrhundert und darüber ist dieses Spiel in Deutschland gänzlich in Vergessenheit gerathen, und die Ballhäuser, die sonst in Residenzen und Universitäten täglich besucht wurden, sind theils verlassen, theils in Wirthshäuser und Wagenschuppen verwandelt worden.“ Zuweilen scheint die Meinung nicht ohne Grund geherrscht zu haben, daß diese Art von Ballspielen Anlaß zu allerlei Leichtfertigkeiten böten. Die Sittenpolizei wachte im vorigen Jahrhundert mit strengem Auge über die Ballhäuser und Alles, was drum und dran hing. Als sie dem Wechsel der Mode zum Opfer fielen, da suchte man für die leer gewordenen Lokalitäten anderweitige Verwendung. Was von fahrenden Künstlern die Welt durchzog, producirte sich gern in größeren Ortschaften, und da wurden die überflüssig gewordenen Ballhäuser zu allerhand Schaustellungen benutzt. Wandernde Seiltänzer, Federsechter — für Basel ist dies durch die hier ausgeführten Beispiele belegt — Zunftmahlzeiten, Tanz, theatralische Produktionen, Meßvergnügungen das sind die Vergnügungen, welche später in den verödeten Ballhäusern abgehalten wurden.

Wenn bei irgend einer Art von Leibesübungen von einem nach gewissen Epochen eintretenden Wechsel kann gesprochen werden, so ist dies, wie die Geschichte der Ballhäuser zeigt, bei den zu bloßen Spielen ausgebildeten Leibesübungen der Fall, hier fallen alle alten Sitten und Traditionen leicht und gerne fremden Einflüssen zum Opfer, und die Mode spricht lauter und erfolgreicher als sonstwo ein gewichtiges Wort mit.

### Verschiedene Spiele.

Bei den Grenzen, innerhalb welcher sich unsre Aufgabe bewegt, ist von Spielen nur insofern die Rede, als sie auf körperlicher Bewegung und Thätigkeit beruhen, mit andern Worten, nur soweit sie bei Besprechung der Leibesübungen vom historischen Gesichtspunkte aus in Frage kommen können. Eine zusammenfassende und erschöpfende Behandlung der Spiele gehört nicht zu unserer Aufgabe, welche zudem von Andern da und dort ist in Angriff genommen worden. Man könnte nun freilich mitunter im Zweifel sein, wo die Sphäre der rein geistigen Spiele aufhört, und wo die der leiblichen anfängt; die Grenzen sind nicht der-

art scharf gezogen, daß nothwendiger Weise immer das eine das andere ausschließen müßte. Man wird sich leichter darüber einigen können, was rein geistige Spiele seien, als was rein körperliche; denn bei erstern wird wohl ziemlich einhellig das Ruhen des Körpers und die ausschließliche Thätigkeit des Geistes als Voraussetzung angenommen, nicht aber auch umgekehrt; bei körperlichen Spielen ist vielmehr neben dem Körper auch der Geist in aktiver Weise betheilig, und oft genug gelten diejenigen körperlichen Spiele für besonders anregend oder beliebt, welche gerade auch den Geist in hervorragender Weise beschäftigen. Man könnte demnach, je nachdem man das Wort Spiel enger oder weiter definirt, d. h. je nachdem man jedes Spiel, im Gegensatz zur angestregten Arbeit, als eine Erholung des Leibes und der Seele ansieht, gleichviel ob es mit großer oder geringer Geistesarbeit verbunden ist, oder nur diejenigen Spiele als wirkliche Erholung gelten läßt, welche ein völliges Ausruhen des Geistes zur Voraussetzung haben, in zweifachem Sinne von Spielen sprechen, wobei es schwierig sein dürfte, in allen Fällen eine genau zutreffende Grenze zu ziehen. Auch unsere Aufgabe kann es nicht sein, dieselbe allzu enge zu ziehen. Die gesonderte Behandlung der Kugel- und Ballspiele, wie sie in diesem Buche durchgeführt ist, beruht lediglich auf Gründen der praktischen Zweckmäßigkeit, indem durch dieselbe einem allzu großen Anwachsen dieses letzten Abschnittes sollte vorgebeugt werden; wobei gerade die zwei genannten Gruppen am ehesten eine selbständige Behandlung ertrugen.

Das Spiel ist, kann man sagen, so alt, wie die Menschheit selber. Solange es Kinder gab und gibt, war und ist ihnen das Spiel ein unabweisliches Bedürfniß, und solange es Erwachsene gab und gibt, die einer Erholung bedürfen, um von vollendeter ernster Alltagsarbeit auszuruhen und auf kommende sich zu stärken, solange war und ist auch das Spiel, in dieser oder jener Form ein höchst nothwendiges Bedürfniß.

Bei den altnordischen Völkern war das Spiel schön und vollständig entwickelt, das altnordische Kind konnte wirklich noch spielen. „Wie das Kind der Keim ist der Gemeine, so ist das Spiel der Kern, der das ganze Welttreiben in kleinster Anlage enthält.“ (Weinhold, altn. Leben S. 291). Da wurde mit allen Gegenständen, die dem Kind in Haus und Hof zugänglich sind, gespielt, mit Früchten, Eiern, Nüssen, Bohnen, Obst; mit Hund und Katze, den unzertrennlichen Begleitern des Kindes. Weiterhin kamen als Spielzeug hinzu nachgeahmte Thiere. Bei den Knaben kamen bald auch Leibesübungen im Gewand des Spiels vor, die dann von den Erwachsenen weiter betrieben wurden. Auf Island (a. a. O. 293) waren die gemeinschaftlichen großen Spiele die Glanzpunkte des ganzen Jahres; oft arteten sie zu einem Wettstreit auf Leben und Tod aus.

Wo ein kindliches Spielen noch recht um seiner selbst willen, harmlos und fröhlich betrieben wird, da braucht es wenig, um Gelegenheit zum Spiele zu bieten; nicht die Menge und der Glanz des vorhandenen Spielzeugs bilden den Gradmesser des Vergnügens; die neuere Zeit, der

es doch wahrlich nicht an Spielgegenständen gebricht, hat trotzdem oder gar deswegen das Spielen verlernt und muß jetzt wieder lernen, wie man spielt, wobei oft genug der hauptsächlichste Reiz des Spiels, der freie, nach Laune und Anregung der Phantasie bei der Jugend sich geltend machende Trieb des eigenen Gestaltens und Erfindens abhanden gekommen ist, um einem recht schulgerechten von oben herab geregelten, schablonenmäßigen Spielen Platz zu machen. Es kann dies beklagt werden, wird aber bei den unabänderlichen Verhältnissen unseres modernen Zeitalters, wie sie besonders in den großen Städten zu Tage treten, nicht mehr zu ändern sein. Immerhin dürfte eine historische Betrachtung der Spiele und ihrer allmählig im Lauf der Jahrhunderte erfolgten Entwicklung und Veränderung auch für die Jetztzeit nicht ohne Interesse und Werth sein.

Wenn uns Nhsland (Schriften III. 20) berichtet, wie unsere Vorfahren im Mittelalter z. B. während der Winterszeit ihre Mußestunden mit Spielen zugebracht haben und wir dabei erfahren, wie in den Feiernächten zu Hause um Nüsse gespielt wurde, so haben wir ein Beispiel von ursprünglich einfacher Spiellust. Ein Beispiel von Jugenderziehung, bei der allerlei Spiele zur Unterhaltung herbeigezogen werden, ist uns in der poetischen Schilderung der Erziehung eines Kaufmannskindes im Mittelalter (Von der Hagen, Gesamtabenteuer II. 384) erhalten; da lesen wir vom Vater:

„Er lertez kint under stunden,  
mit hebeden (Habichten) und hunden,  
Schächzabel, und mit vederspil  
maniger hant vröude vil,  
Mit züchte spreken und swigen,  
herpsen, (Harfe spielen) rotten, und gigen  
Und allerhande seit spil  
und ander kurz wile vil.

Im Verlauf der weitem Schilderung heißt es noch (II p. 418):

„Dö spiltten si der vingerlin.“

Der „vingerlin spiln“ oder „vingerlin snellen“ bestand darin, einen an einem Faden aufgehängten Ring an einen Haken oder Nagel an der Wand zu schnellen, ein Spiel, das trotz seinem hohen Alter bekanntlich noch nicht ausgestorben ist. Der Dichter steht sogar nicht an (a. a. D. II, 493), um das Ansehen gewisser Spiele in besonders guten Kredit zu bringen, sie als eine Erfindung der Griechen vor Troja zu bezeichnen, von denen sie als Zeitvertreib während der langen Belagerung wären erfunden worden; man sieht, er gibt seinen Griechen ein mittelalterliches Kostüm:

„Daz her da vor der stat laf  
niun jar und einen tat  
Daz sie des ligens verdröz dä:  
Da wart manig spil vunden sä,  
Daz man nie vor het gesehen,  
Des muoz ich von der warheit jehen,

Schachzabel unde Bretspil  
 Wart bunden da unmaßen vil,  
 Würfel wurden da bereit,  
 Daz tet ein Friech' mit lündikeit.  
 Des ligens sie vil gar verdröz,  
 Weidiu, man sluog und schöz zc.

In einer ebenfalls mittelalterlich ausgestaffierten poetischen Behandlung der Sage von Hero und Leander erklärt sich erstere das lange Ausbleiben Leanders mit den Spielen, die ihn abhalten werden, sie schreibt ihm:

„ez ist vil mangerhanden  
 Bröud', der dā maht triben vil:  
 schächzabel ziehen und bretspil, zc.

Sehr häufig kehrt die Fertigkeit im Schach- und Brettspiel als ein für einen Ritter nothwendiges Requisit wieder. Gawein z. B. gelangt, um das fliegende Schachbrett für König Artus zu gewinnen, nach Ravenstein, dem Schlosse des Königs Amoran. Dort findet er die Ritter beim Schach- und Brettspiel, andere schlagen den Ball oder werfen Steine vor dem Schloß. (Zeitschr. für deutsche Culturgesch. 1873, p. 136.)

Ueber die Spiele des Mittelalters äußert sich Weinhold (die deutschen Frauen im Mittelalter, p. 85) also: „Das Würfelspiel und das Knöcheln (topelspil, bickelspil) blieben das ganze Mittelalter hindurch bei den Deutschen beliebt, und auch die Frauen trieben es eifrig. Glossen, Konzilienbeschlüsse und Stellen verschiedener Gedichte beweisen das; die Knöchel scheinen sogar recht eigentlich Spielzeug der Mädchen, und daß das Würfelspiel beliebter Zeitvertreib „junger megde“ war, ersehen wir aus Konrads von Würzburg Trojanerkrieg (15. 875 — 84). Es war auch ein gewöhnliches Mittel zur Unterhaltung der Gäste, wenn dieselbe den Töchtern des Hauses überlassen war. Auch den Mönchen und Nonnen war diese Unterhaltung sehr angenehm und sammt dem Trinkgelage eine Entschädigung für verbotene Freuden“ . . . „Das Würfelspiel: wurfzabel. Die Würfel waren zuweilen aus Elfenbein.“ Das Schachbrett hieß zabelbret. „Neben dem Würfelspiel war das Brettspiel und das Schachspiel frühzeitig unter den Germanen verbreitet. Auch die Frauen spielten es gern, und es war eine der beliebtesten Unterhaltungen in Gesellschaften, wie es auch zu den ritterlichen Vollkommenheiten, den sieben „probitates“, gerechnet wurde.“ Daß das Schachspiel sich großer Beliebtheit erfreute, wird mehrfach und ausdrücklich betont. Spiele, im Uebermaß und mit Leidenschaft betrieben, sind von gefährlichem Einfluß auf den Charakter des Menschen; daran hielten sich alle diejenigen, denen überhaupt das Spielen ein Greuel war. Da wird dann (Mone, Schauspiele des Mittelalters 1, 335) bei Erwähnung der sieben Todsünden u. a. auch das „wurfzabel, wurfelspil, kugilen“ zc. unter die Sünden gerechnet. In den Predigten des Berthold von Regensburg wird ebenfalls gegen das Würfelspiel zu Felde gezogen. Im 15. Jahrhundert war es in Florenz Savonarola, der die ausgelassenen Spiele der Jugend, besonders Karten-, Würfel- und Schachspiele durch etwas Edleres wollte

erfetzt wissen; er schlug daher Gymnastik vor. Der Eifer, womit dies aber geschah, bewies nur, wie derartige Spiele in allen Kreisen Eingang gefunden hatten. Am Ende des 13. Jahrhunderts wird denn auch das Würfelspielen neben andern ausgesprochenen Leibesübungen unter den Erholungen der Klosterschüler von St. Gallen erwähnt. Die Liebhaberei des katholischen Clerus für derartige Unterhaltungen war von jeher bekannt.

Vernehmen wir, was ein genauer Kenner der Sitten und Gewohnheiten unserer Vorfahren im 14. Jahrhundert berichtet. Fechter (Basel im 14. Jahrhundert S. 52) erzählt: „Da hörte man (es ist von einem Weinhaus an der Basler Rheinbrücke die Rede) des Abends den Gesang fröhlicher Zecher, konnte man den Ruf der Würfelspieler vernehmen, wenn die Würfel gefallen waren: Quatern! Thusen! Zinke! Drie! Esse: In Deutschland soll das Kartenspiel um 1300 aufgefunden sein (v. Aufseß. Anz. II. 79) Fechter fährt fort: „Dort konnte man, wenn man gegen Ende unsers (14.) Jahrhunderts vorbei ging (denn das Kartenspiel kam in Basel seit 1377 auf) die Kartenspieler auf den Tisch pochen hören; aber wehe dem, der bei dem Spiele unredlich war, „über das Blatt“ „spielte oder mit dem Bögelin und mit den Fingern deutete, was Einer auswerfen sollte, damit er den Leuten das Ihre abgewönne.“ Denn das Gericht sprach, als einst Klage geführt wurde über einen Spieler, des sich Solches zu Schulden kommen ließ, das Todesurtheil, und derselbe wäre „billig vom Leben zum Tode gethan worden“, wenn nicht auf gewichtige Fürbitte hin ihm die Todesstrafe in ewige Leistung jenseits des „lampartschen Gebirgs“ verwandelt worden wäre. Zwar wurde Würfelspiel oder andere „grobe, uffseßige Spiele, mit Karten, Bocken, Drinschlachen, Ußgescheiden im Brett und suß schlechtlich Karten“ innerhalb der Kreuzsteine widerholentlich verboten, dennoch, aber scheint es, immer wieder getrieben. Unverbesserliche Spieler, „die da offen und verrucht Niffian sin wellent und liegent stätens uf spil und armen varenden böächtern und kleiden sich köstlich,“ die wurden als Spieler den Mitbürgern kenntlich gemacht; sie wurden dazu verurtheilt, eine Zeit lang einen gelben Kugelhut ohne Zipfel zu tragen, und auf diesem Hute waren drei schwarze Würfel mit großen weißen Augen augenäht. — Wenn aber auch erlaubte Spiele in den Weinhäusern und auf den Stuben gespielt wurden, Schachzabel und Wurfzabel, so mußte jedermann, ob er auch in einem angesangenen Spiele saß, wenn man gegen das Wetter läutete, aufhören, „um daß uns der allmächtig Gott dester ehe sin göttlich gnad mittheilen und gut wetter verlihen wolle“.

Gegenüber dem Schachspiel (Schachzabel), welches naturgemäß mehr in adligen Kreisen seine Pflege fand, waren Würfels- und Kartenspiel recht eigentlich die Lieblinge des Volks; häufig genug hingen sich allerlei rohe Auswüchse daran, welchen die Obrigkeiten nach Kräften zu steuern suchten; besonders waren auf wüßtes Fluchen und Schwören Strafen gesetzt. In Bern waren (von Tillier, Gesch. Berns II) neben den altbekannten Spielen: Schach, Brettspiel, Möffel, Kaiser, Kartenspiel im

Lauf der Zeit, zumach im Gefolge der Burgunderkriege neue Spiele eingedrungen, denen der Geschichtschreiber kein Loblied zu singen weiß, so das Scholberspiel, Würfeln, Schießen und Kegelschieben; letzteres wurde zu einer Art von Glückspiel gebraucht.

Peter Suchenwirt (im Liederbuch der Clara Hätzlerin, zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts) klagt in dem Gedicht: „Was übeln einem heglichem vß dem Spil komm“ vom Würfelspiel:

„Ach, würffels Spil, du schnödes Ampt,  
Wellig edels herß sich dein nit schambt,  
Das hatt nit cluger synne . . .“

„Min edel herß sol hassen  
Würffels spil vnd sein gunst,  
Er lert vil manige valsche kunst . . .

Manigem herzen muoß ich sagen,  
Umb spil wirt maniger erschlagen,  
Wann es vil lasters preüet (anstiftet),  
Alt veintschaft es verneüet,  
Als ob es heüt geschehen sey . . . .

Der Dichter schildert dann mit eindringlichen Worten einen verkommenen Spieler, der Tag und Nacht nicht von seinem Würfeln weggelassen: gewinnt er, so bleibt er erst recht dabei sitzen, wendet sich sein Glückstrahl, so bleibt er in der Hoffnung, seine Verluste wieder auszugleichen:

„Maniger nymbt es chinden und weib  
Und tregt es nur dem würffel zu.“

Zu spät wird ihm sein Elend klar und die Reue hilft nicht mehr. — Noch viel schlimmer ist es, meint der Dichter, wenn Frauen dem Spiele fröhnen. Wie ein Geistlicher des Morgens in der Messe

„nymbt in sein hennb  
Gottes leichnam und sein pluot“

und dann nach Tische sogleich sich zum Brettspiel wendet, kann er sich nicht reimen:

„Das ist laider sünd und schandt,  
Wann er getrinckt und yffet,  
Das er goß so schier vergiffet  
Mit spil, luodern und sweren,  
Das solten Im sein obroft (Obern) weren.“

Man kann sich den Zorn und Eifer des Dichters angesichts der rohen und ungeordneten Sitten, die dem Zeitalter der Reformation vorangingen, nicht nur wohl erklären, sondern man wird zugestehen müssen, daß der Verfasser wohl in den meisten Fällen eben vollkommen Recht hatte. Daß wir uns im Jahrhundert der aufs Höchste gesteigerten Spielwuth befinden, beweisen, wenn man es nicht schon längst anderswoher wußte, die ohne Ende immer wiederkehrenden Verbote, aus denen aufs Deutlichste hervorgeht, daß der Hang zum Spielen Leute von schwachem Character unwiderstehlich mit sich fortriß, und sie auch zu Dingen trieb, die zwar nicht nothwendiger Weise zum Spiel gehören, aber doch leider

oft genug im Gefolge desselben auftreten. War darum durchaus nicht immer das Spiel an und für sich als etwas Verderbliches angesehen, so mußte dies doch der Fall sein, wenn es zu weitem Leichtfertigkeiten und Ausgelassenheiten den Anlaß bildete. Das war nun, aus den bezüglichen Verböten zu schließen, leider offenbar nur allzu häufig der Fall, sodaß die Obrigkeiten, im Interesse des Gesamtwohls sich zuweilen zu sehr energischen Einschreiten veranlaßt sahen. So wurden in Basel (Leistungsbuch Fol. 81) 1416 zwei Spielern, die „mit der Brömen gespielt und einvaltige Lüte damitte betrogen und jnen daz ire unredelich abgewunnen“ hatten, wobei sich herausstellte, daß sie mit falschen Würfeln hantiert hatten, die Augen ausgestochen. Eine Gefahr war das Spielen hauptsächlich für solche Leute, deren Beruf den Tag über zeitweise wenig oder nichts zu thun gab. So mußte z. B. in Basel (jedemfalls auch anderswo oft genug) den Thormächtern eingeschärft werden, das Kartenspielen bei Seite zu lassen. Bei Spielen im Freien muß wohl öfters die persönliche Sicherheit Unbetheiligter gefährdet gewesen sein, sonst ließen die bezüglichen Verbote sich nicht erklären. So heißt es 1424 (Basel. Ruchbuch), es dürfen „In der statt Ringtmuren“ keine Kugeln geworfen werden. 1421 wird als Grund des nämlichen Verbots erwähnt, es werden durch die Kugeln die Ziegeldächer beschädigt. Zuweilen concentrirte sich die Spiellust auf gewisse Feiertage, z. B. Weihnachten, Neujahr, „kalte Kilbi“, Fastenzeit, Karwoche, in ungebührlicher Weise, sodaß ein Verbot der Spiele erfolgte, von welchem (in Basel in den 1420er Jahren) bloß die Herrenstube verschont blieb. 1439 wurden vier Spieler, welche am Mittwoch in der Karwoche gespielt hatten, auf Fürbitte hin begnadigt. Eine gleich günstige Ausnahmestellung wurde den Herren auch später bei allen Verböten eingeräumt: in der ganzen Stadt blieben 1432 alle Würfelspiele untersagt, ausgenommen die Brettspiele und ausgenommen „den herren uf jr stuben, die mögent under jnen selbs spilen also daz sust niemant der nit Ire gesellschaft hat, zuo jnen gan sol spilen.“ Als 1445 der Rath vernahm, daß „groß Spil allenthalben in der Stadt sie, uf den Stuben, in Kochshüseren, in winhüseren,“ untersagte er diese großen, d. h. um großen Gewinnes willen angefangenen Spiele, und ließ Karten- und Brettspiel nur dann zu, wenn es der Kurzweil wegen geschah und „züchteclich“. Handwerksgefelln durften 1478 (Deffnungsbuch) am Abend nicht länger als bis 8 Uhr auf ihren Stuben zusammen sein und spielen. 1491 machten sich die Metzger einer besonders strafbaren Keitenz durch hartnäckige Uebertretung der Spielordnung schuldig, weshalb ihnen ein scharfer Verweis zugebracht wurde. Ad 1481 erwähnt der Berner Chronist Anshelm folgendes „Gemeiner Eidgenossen Verbot“: Um die Unzucht bei Kilchweyhinen zu verhüten, sollen die Mannspersonen, welche sich besuchen wollen, das thun in aller Zucht, in die Kilchen gan den Ablass zu lösen, mit Bescheidenheit on Wehrinen und Waffen. Es sollen auch vermieden werden alle Tänze und Spiel, Regeln, Karten, Würfel und Schießen. Ein zu allen Zeiten und allgemein verbreiteter menschlicher Zug ist es,

wenn die Jugend die großen politischen Welthändel in das Bereich ihrer Spiele zieht und sie hier auf ihre Weise erledigt. So spielten in den 1470er Jahren, als der Uebermuth Karls des Kühnen von Burgund keine Grenzen mehr kannte, und bange Besorgnisse hervorrief, im fränkischen Staffelfein die Hirtenknaben auf dem Felde der Streit zwischen Kaiser, Frankreich und Burgund; daß der Stärkste, der den Burgunder darstellte, dabei durch einen Zufall um's Leben kam, galt für ein gutes Vorzeichen (von Bezold, Gesch. d. deutschen Reformation S. 60).

Bis an das Ende des 15. und noch in das 16. Jahrhundert, d. h. bis zum Anbruch des Reformationszeitalters erstreckt sich, die ganze Menge dieser oft sehr einläßlichen Gebote und Verbote, auch hier auf diesem kleinen und engbegrenzten Gebiet ein Beweis, wie in Folge der allgemeinen Entartung des Zeitalters, unterstützt durch mannigfache Auswüchse, welche durch Krieg, Meistlaufen, zunehmende Scheu vor geregelter Arbeit und allgemeines Ueberhandnehmen der Leichtfertigkeit, die Dezzennien unmittelbar vor der Reformation den Höhepunkt der ungebundensten Lebenslust bezeichneten. In einem Todtentanzgespräch (Pfeiffer, Germania XII. 303) entschuldigt sich der gewohnheitsmäßige Spieler, den der Tod abholt und ihm seine Spielwuth vorhält, damit:

„Spielen ist inzunt (jezt) ganz gemein  
den pfaffen, und uns nitt allein;

Diese Zeit mußte mit unvermeidlicher Gewisheit einen Rückschlag rufen, der die Spiele zwar durchaus nicht aus der Welt beseitigen, sondern bloß ihrer rohen und gemeinen Auswüchse entkleiden wollte. Gleichzeitig kamen die für das ganze Leben des Menschen, insbesondere aber für Erziehung und Schule durchgreifenden und in veredelndem Sinne umgestaltenden Bestrebungen der Humanisten auch dem Spiel und seiner weiteren Ausbildung zu Gute.

Es ist, als athnieten wir schon eine ganz andere Lust, wenn uns im 16. Jahrhundert (vergl. Vieth, Encycl. der Leibesüb. III 42) bei Camerarius (1500 — 1574) eine lateinische Beschreibung des Spiels „*Vacca latebra*“ (Blinde Kuh) begegnet, oder (a. a. O. III 41) uns vom „*coecus musculus*“ (Blinde Maus) oder von „Tag und Nacht“ erzählt wird. Begreiflicher Weise sind die Uebergänge aus einer alten in eine neue Zeit nur allmähliche; das Alte weicht nicht über Nacht dem Neuen, es leistet vielmehr zähen und hartnäckigen Widerstand und macht ihm jedes Pläglein streitig, und wenn auch endlich das Neue den Sieg behält, so ist das Alte doch durchaus nicht mit Stumpf und Stiel ausgerottet; es vegetiert, vielleicht allerdings nur im Verborgenen, weiter. Gerade der Anfang des 16. Jahrhunderts zeigt uns neben den Ansätzen zu segensbringenden Neuerungen auch das Weiterwuchern der rohen Seite mancher Spiele. So mußten 1506 in Basel (Dohs, ad 1506) verschiedene Gesetze erlassen werden, u. a.: „Wer Kartenspiele zerzerret, wer Würfel zum Fenster hinauswirft, wer Schachzabelbretter oder das Frauenspiel zerwirft, zerbricht oder zererschlägt, der gibt 1 Pfd. Wachs.

Dahin gehört auch die Klage, die Sebastian Braut im Narrenschiff über die Weiber anhebt:

„Sie spielen, raslen spat und fruo  
 Das doch den fromen nit stat zuo,  
 Sie sollten an der Kunkel lachen  
 Und nit im spil byn mannen städen.“

Zur Zeit des Erasmus (Desiderii Erasmi Colloquia familiaria, Par. 1661) suchten die Schüler die Gelegenheit zum Spielen zu erzwingen. Sie erwirkten von ihrem Lehrer, der mehr zum Prügeln aufgelegt war, eine Freizeit zum Spielen und erhielten sie unter der Bedingung, daß sie nicht in den Wirthshäusern eintreten, sondern in freiem Feld und truppweise ihre Spiele machen wollten. Erasmus meint (S. 38 ff.), daß nichts besser alle Theile des Körpers übe, als der Handball, der aber mehr für den Winter als für den Sommer passe. Die Spieler scheiden sich in zwei Parteien; diejenige, welche zuerst drei Spiele gewonnen hat, erhält von der andern einen Geldgewinn, der später von Allen zusammen am Essen soll vertilgt werden. Jede Partei hat ihre Grenzen für den Spielraum, die durch Scherben bezeichnet sind. Hierauf läßt er den ludus globorum missilium folgen, den er folgendermaßen beschreibt: zwei oder auch mehr Personen, also Parteien, können das Spiel spielen. Ein Stein nicht weit vom Thor bildet das Ziel. Der Arm wurde beim Abwerfen des Balls gekreist; der Werfende muß sich am Plage der geworfenen Kugel hinstellen. Wer zuerst das Ziel erreicht, ist Sieger. Der Gewinnst wird vertrunken.

Anderwärts (Brant: Narrenschiff) wird darauf aufmerksam gemacht, daß nicht alle Spiele für Jedermann sich schicken: „aber nit allen menschen ist alle spil und kurzweil erlaubt . . . Etlich (Spiele) für jung gefellen, als ballenschlagen, laufen, die stang stoßen, stein stoßen, werffen, und dergleichen etlich für die man, als im schwach ziehen, das ist den priestern auch nicht verboten, aber vor den lehen solten sy in nit ziehen, wann sie geärgert wurden. Andere für die weltlichen Herren, als sprecher und gaukler und histriones, etlich für geistliche prelaten, als hund und affen.“ Brant will einem Geistlichen unter Umständen auch die Armbrust gestatten, doch heimlich, damit ja kein Laie daran Anstoß nehme. Er eifert sogar gegen das Zuschauen Unberthelligter bei Spielen wie „stechen, fechten umb das leben, tangen“: wer dabei zuschaut, der sündigt als Helfershelfer. Ebenso verdammenwerth sind diejenigen geistlichen und weltlichen Herrscher, welche die gesetzlich verbotenen Spiele ungestraft spielen lassen. Ein Spiel aber möchte er ganz besonders gern verbreitet sehen: „Es ist schiessen, du solst pfeil des gebets schiessen zu got . . . den pfeil der predig in dein haußgesinnt.“ Es fehlt durchaus nicht an Stimmen, die sich genaue Rechenschaft zu geben bemühen, warum man das Spiel fördere, so in der Schrift: Erasmi Roterodami Civilitas morum, in succinetas quæstiones digesta, ac per Reinhardum Hadamarium locupletata. Hier wird die Frage aufgeworfen: Warum wird das Spiel erlaubt? Antwort: um den vom Lernen müden Geist

zu stärken, nicht des Gewinnes wegen. Es wird weiter gefragt: Was ziert das Spiel? Antwort: Ehrbare Bedächtigkeit, Fröhlichkeit, Lebhaftigkeit, Energie, Ordnung, gegenseitige Liebe, offen und rechtlich spielen und nicht durch Betrug siegen. Dagegen sollen den Schülern verboten sein: Würfel, Knöchel, Karten, Schwimmen. Als ehrbar und für Knaben anständig werden dagegen erwähnt: Reif, Ball, Märmel, Körperbewegung, Kegeln, Springen. Endlich wird noch gefragt: um was dürfen Knaben spielen? Antwort: Wer besiegt ist, der soll thun, das der Sieger befiehlt, den Zimmerboden kehren, oder Wasser holen zum Händewaschen oder einige Gedichte hersagen u. s. w. In der Schrift „de gymnasium dialogus“ des J. Camerarius (1562) erzählt in dem Zwiegespräch zwischen dem Fremden und dem einheimischen Knaben der letztere Einiges von den ihnen gestatteten Spielen. „Wir spielen, berichtet er, also die sogenannte blinde Maus; indem einer in der Mitte mit verbundenen Augen nach den um ihn Laufenden und ihn Zupfenden hascht. . . . Auch pflegt einer die Hände auf dem Rücken zu schließen und einen auf diesen Knieenden irgend wohin zu tragen. Ferner haben wir thönerne Märmel, womit wir spielen, indem jeder die seinen gegen die der andern schießt und sie in durch einen gewissen Zwischenraum unter sich entfernte Grübchen treibt, wobei eine sichere Hand ihr Lob findet. Dann spielen wir, was in unsrer Sprache Kuhversteck heißt.“ Er schildert dieses Spiel also: „Es werden einem zuerst durch das Los Bezeichneten, der an einem bestimmten Orte steht, die Augen geschlossen. Darauf laufen wir Alle auseinander und suchen Verstecke. Aber jener muß dreimal drohen, er werde kommen, bevor er die Augen öffnet. Sobald er zum dritten Mal gesagt: Ich komme, geht er umher und untersucht alle Orte; wenn er einen erblickt hat, läuft er an seinen Platz und ruft: Gefunden! und fügt bei wo? und wen? Alle suchen daher aus ihrem Versteck ihm zuvorzukommen und an seinen Platz zu gelangen. Wenn einer das gemacht und den Platz von jenem erreicht hat, ruft er es den noch Versteckten zu und heißt sie kommen, so daß jenem wieder die Augen geschlossen werden wie früher. Wenn er selber aber einen gefunden hat und zuerst an seinen Platz zurückläuft, so blinzelt der Gefundene.“ — Der Erzähler schildert dann noch folgendes Rausspiel: „Wir theilen uns in zwei Parteien; dann wird gelost, wer in der Mitte stehend die Scheibe treiben soll, an welcher die eine Seite schwarz, die andere weiß ist. Dem gelosten aber wird eigen die eine oder andere Farbe der einen oder anderen Partei. Dann ruft der, welcher die Scheibe wirbelt: Tag oder Nacht! Welcher Partei Farbe nach dem Umdrehen der Scheibe erscheint, die flieht; die andern verfolgen sie, bis sie einen erwischen können. Und dieser dreht dann die Scheibe und heißt Esel.“ Der Erzähler fügt auf weitere Fragen des Fremden bei, ohne Putschen und Stoßen gehe es hiebei nicht ab, doch werde es vom Lehrer nach Kräften verhindert; Frechheit, Wuth oder Dubsenstücke dagegen würden nicht verziehen. In geschlossenem Raum wird geklettert, Hangübungen werden veranstaltet, eine Menge von Freiübungen, wohl auch einzelne Kraftstücke werden vor-

genommen. — Ein altbekanntes, dem 16. Jahrhundert durchaus geläufiges, seinem Ursprung nach auf die Todtentanzdramatik zurückgehendes Spiel ist der „schwarze Mann“. Dasselbe Spiel oder doch ganz gewiß ein ihm ähnliches kommt unter dem Namen des „Todendanzes“ im 26. Kapitel von Fischart's Geschichtskitterung vor (S. Wackernagel: Joh. Fischart S. 52 ff.). In obigem Werk (c. 27) wird eine ganze Reihe von uns zum Theil nicht mehr bekannten Jugendspielen aufgezählt.

In dem Buch des Joh. Ludw. Vives „de disciplinis“ (1532) ist auch u. a. von der Nothwendigkeit körperlicher Erholung die Rede und da wird verlangt (p. 289): „Die Körperübungen sollen bei den Knaben häufig sein; denn ihr Alter bedarf solcher Stärkung . . . . Ihre Spiele sollen anständig und angenehm sein wie Ball, Kugel, Laufen . . . Es soll unter den Augen älterer Leute gespielt werden, die ihnen Achtung einflößen. Zweck der Spiele ist, den Körper zu kräftigen, nicht zu verwildern. Das gesammte Wohlsein bezieht sich auf die Gesundheit des Geistes und es sei „mens sana in corpore sano“. Dann folgt die für uns nicht mehr zeitgemäße Forderung, der heutzutage wohl die meisten Turnlehrer ein wohlbegründetes „Non possumus“ entgegenhalten würden, es müsse während der Spiele lateinisch gesprochen werden. Wer es nicht thut, wird gestraft. Selbst das Kartenspiel gesteht Vives der Jugend zu, damit sie daran Geist, Urtheil und Gedächtniß üben lerne. Kräftigeren Knaben möchte er auch gern anhaltende Strapazen zumuthen, z. B. längere, ermüdendere Wanderungen, Springen, Werfen, Ringen.

Daß die meisten Menschen gerne ihr Steckenpferd reiten, ist nicht nur allgemein bekannt, sondern zudem noch an einer humoristischen Stelle von Pauli „Schimpff und Ernst“ (1538) ausdrücklich bezeugt, woselbst wir lesen (Von Schimpff das XXXI): „Auff ein zeit regnet es, und alle die der regen anruort, die wurden all zu kinden und zu narren, und trieben kinderspil und narrenwerk. Es flügt sich, dz ein witziger man da für gieng, und sahe, dz die alten lewt also narrenwerk trieben, als sie nackend lieffen, und riten uff stecken . . .“

Sadolet in der Schrift „de liberis recte instituendis“ (1538) führt unter den Vorzügen, die einen Jüngling zieren sollen, auf (S. 100): „Ein gut erzogener Jüngling soll suchen die Uebrigen zu übertreffen in allen auszeichnenden guten Eigenschaften und so auch in dem, was alle Jünglinge gemeinsam treiben, im Laufen, Springen, Spielen, nämlich in den Spielen, welche den Körper üben, bisweilen den Reigen führen, ein Gastmahl mitmachen, wieder einmal herzlich lachen, mit Scherzen und Witzgen zur Heiterkeit beitragen.“

Ein anderer Zeitgenosse, Bergerius in der Schrift „de ingenuis moribus ac liberalibus studiis libellus“ zählt unter den zur Erholung dienlichen Spielen auf: Jagd, Vogelfang, Fischen; er gestattet als nicht unziemend Gesang und Saitenspiel; Tanzen und den Weiberreigen zu führen wäre als Leibesübung allerdings empfehlenswerth, könnte aber zu sonstigen Excessen führen.

Einen äußerst werthvollen Blick in die ersten Kinderspiele, wie sie

in Oberdeutschland allgemein üblich waren, gestattet uns Fischart in seiner köstlichen Beschreibung derselben (Geschichtsklitterung c. 5). Da lesen wir von den Kindern: „(Die Mütter) kleiden sie fein pündlich auff den neuen schlag, setzen Läuß jñn Pelz, hengen jnen Töcklin an, lehren sie den Vatter, den sie sonst nicht kenten, Ette rufen, das schmutz-(Fuß-)Händlein reychen, Elephanisch neygen, den rechten backen zu küssen bieten, auf den Beynen hozeln, also reuten die Bauren, (ist noch heute nicht ausgestorben, der Herausg.) bei den Oren auffheben und Rom zeigen, Mummelspielen, die ley (Lektion) auffsagen, auß der Predig behalten, gibt jnen heimlich gelt, schickt sie zu guten gespilen, zum danz, lehrt sie den gang wie der Krebs seine Jungen“ ic. Im 8. Kapitel des genannten Werkes erfahren wir, allerdings in Fischarts bekannter, überreicher, die Ausdrücke stets häufenden Weise, wie man nach den reichen Genüßen einer landesüblichen Mezgete (Mezelsuppe) das körperliche Gleichgewicht wieder herzustellen pflegte. „Nach dem Mittagabiß, da man genug kutteln geweschen hat, zog die . . . gesellschaft hauffenweis ordentlich, wie die Säu zum Thor einlauffen, hinauß unter die Linden, bei die Weidenbäum und wilgenbusch, da danzten, schupfften, hupfften, lupfften, sprungen, sungen, hundten, reheten, schreieten, schwangen, rangen, plöchelten, süßklöpfeten, gumpeten, plumpeten; rammelten, hammelten, voltierten: Branlierten, gambadierten, Einqassierten, Capricollierten gaudelten, redleten, bürgleten, balleten, jauchzeten, gigageten, armglocketen, hendruderten, armlaufeten, warmischnaufeten (ich schnauf auch schir) nach den lustigen Schalmeyen . . .“

Joh. Sturm schreibt in den 1587 erschienenen *leges academiæ Argentor.*“ als Pensum der Studenten u. a. vor: „Zwei oder eine Stunde vor dem Mittagessen haben die Studenten den Körper zu üben, nicht der Kraft und Stärke wegen, sondern wegen der Gesundheit. Denn die Uebung der Körpers, welche dem Essen vorausgeht, ruft einer natürlichen Gesichtsfarbe, verzehrt und vertreibt die Ueberflüssigkeiten, weckt den Appetit, kurz sie macht den Körper lebhafter und stärker. Solche Körperübungen sind: Lautes Lesen, Singen, Spazierengehen, Reiten, im Schiffe fahren, Laufen, Springen, das Werfen der Kugeln, Steine oder des eisernen Pfahles, besonders aber das Spiel mit dem kleinen Ball. Das Ende der Uebung soll aber sein rothe Farbe, starkes Athemholen, Schwitzen und Ermüdung, doch nicht Ermattung.“ Den Humanisten Sturm charakterisiert hierbei die Bedingung des Lateinredens, an welche er die Erlaubniß zu körperlichen Spielen knüpfte.

Die Beschaffenheit aller dieser Spiele bringt es mit sich, daß die Obrigkeiten denselben nicht einen unbegrenzten Spielraum einräumen konnten, sondern sich zur Ueberwachung und, wenn nöthig, zum energischen Einschreiten gegen allzu derbe und rohe Auswüchse der Spiele berechtigt und verpflichtet hielten. Hatte die Reformation eine Aenderung des gesammten Lebens im Sinne der Verfeinerung und Veredlung der Sitten zur Folge gehabt, so hatte die weltliche Obrigkeit selbstverständlich die Pflicht, mit allem Nachdruck das Volk vor einem Zurückfallen in die

Ausgelassenheiten der vorreformatorischen Zeiten zu bewahren. Die Spiele erfuhren bedeutende Einschränkungen, wobei der blinde Eifer der Behörden oft, in völliger Verkennung der menschlichen Natur, sich allzuweit fortreißen ließ. Daneben kamen, entsprechend dem allgemeinen Aufblühen der Schulen, auch die Schulbehörden in die Lage, zum Verhältniß zwischen Schule und Spiel Stellung nehmen zu müssen. Die uns vorliegenden Spielverbote sind daher häufig solche, welche gewisse Spiele gewissen Altersstufen noch vorenthalten, sei es weil sie zu schädlich, oder vom pädagogischen Standpunkt aus nachtheilig, oder für Unbetheiligte irgendwie störend, belästigend oder gar gefährlich sind. Daneben werden gewisse Spiele anstands halber gänzlich untersagt, andere, nicht überall, sondern nur an bestimmten Verhältnissen gestattet, endlich werden die Spiele auf gewisse Zeiten beschränkt, z. B. Störung der Gottesdienste oder überhaupt der Sonntagsruhe, Spielen an Festtagen und dgl. ruft den bezüglichen Verböten. So wurde 1631 in Basel das Spielen während der Predigt zwischen Spalen- und St. Johanthor verboten, ebenso 1605 das Kegeln und Spielen unter den Thoren, 1651 das Trinken und Spielen ebendasselbst. 1614 werden auch „die andern unzüchtigen Spiele, die anstatt des Tanzens getrieben werden, als Steinschieben und Ringschlagen,“ ferner von Zeit zu Zeit die Lotteriespiele oder andere Spiele, bei denen es auf Bauernfängerei abgesehen sein konnte, untersagt. Die Wiederholungen der Verböte sprechen für deren nicht sehr strenge Durchführung.

Ein sehr hübsches, auf große Massen berechnetes Spiel schildert F. Decker (belg. Studien, S. 52): „Ein eigenthümliches Schauspiel pflegte man (im 17. und 18. Jahrhundert) in Namur bei ungewöhnlichen Gelegenheiten zu geben. Es war das ein Kampf auf Stelzen. Oft nahmen 1500 bis 1600 junge Leute, in Rotten getheilt, prächtig, aber nach bestimmten Farben gekleidet, mit Anführern, Trommlern und Pfeifern versehen, überhaupt in völlig kriegerischem Aufzuge, daran Theil. Doch hatten sie keine anderen Waffen als Hände, und ihre zum wenigsten vier Fuß hohen Stelzen, womit sie einander fortzuziehen oder umzuwerfen suchten. Ihre Gewandtheit dabei war außerordentlich; der Kampf fand auf dem großen Markte statt. Erst marschirte man von zwei Seiten in Parade auf; dann ward die Schlachtordnung mit Reserveabtheilungen zc. gebildet, und der Kampf, welcher nicht selten zwei Stunden lang ohne entscheidenden Ausgang dauerte, durch die berühmtesten Streiter begonnen. „Wenn sie zum Kampfe ausdrücken,“ sagt ein Geschichtschreiber der Stadt, „so sieht man ihre Väter, Mütter, Schwestern, Frauen oder nächsten Verwandten hinterherziehen, welche sie während des Streits mit den lebhaftesten Ausdrücken erimuthigen, den Wankenden die Hand reichen, damit sie sich auf dem Pflaster nicht verlegen, den Gefallenen wieder aufhelfen und sie anreizen, in den Kampf zurückzukehren und die Ehre der Partei zu wahren. . . Die Fahne jeder Abtheilung ist an einem Fenster des Stadthauses aufgepflanzt; der Träger schwenkt sie, sobald seine Partei einen Vortheil erringt.“ Der Marschall von Sachsen sah 1748 dem

Stelzenkampf zu und soll geäußert haben, wenn zwei kampfbereite Heere so aufgeregert wären, würde es eine „entsetzliche Schlächtereier“ absetzen.

Oft sind Anlässe, bei denen sich eine große Menge Volkes zusammenfindet, wie Kirchweihfest, Schützenfeste und dergl. auch die beste Gelegenheit zu Spielen. Anlässlich des großen Gefellenschießens in Basel 1605 wurde der Bürgerschaft „vergünstigt“, „uff die Matten zu den Spielen, aber außer den schranken, zu gehen.“ Zuweilen suchten einzelne Humanisten in ihren Schriften die ihnen in fremden Ländern bekannt gewordenen Spiele daheim zu importieren. Gampeltz (*de exercitiis Academicorum*) beschreibt 1621 verschiedene solcher fremder Spiele. „Verwandt mit dem Ballspiel“, sagt er (p. 261), „ist dasjenige Spiel, welches von den Italienern *ludus Palli mali* von Ball und *massens* genannt worden ist.

„Es ist vor noch nicht viel Jahren im Königreich Neapel erfunden worden und jetzt in ganz Europa sehr daheim wegen seines besonderen Nutzens. Es üben sich darin zuerst die Arme und der Rücken, wenn sie mit hölzernen Hämmern die hölzerne Kugel weithin treiben müssen; dann werden aus der Gehbewegung, welche solcher Übung immer beigelegt ist, so viele Vortheile gezogen, wie sie eben die Leute aus dem Gehen haben. —

Ich sah noch eine andere Art, „da man das hölzern Kuglein nicht von der Erd mit dem langen Hammer in die ferne schlegt, bis mans hernach süglich durch den eisern ring bringe, sondern man legt das Kuglein auff einen stecken, so in die Erd gestochen, und schlegt es davon mit einem hammer in die weite.“ Dann erwähnt er noch folgende Spiele: das Regel schießen und Schmaräckeln, auch mit einer halben Kugel und schaufel, Bräckeln, welches „*ludus lapidum orbicularum ad metas*“ heißt, ferner „Auf der Bilcken Tafel mit Messingen steinen schüeffen, in die Erbslaub werfen, oder in Narrenschüeffen, auch auff der Tafel die Kuglein künstlich mit darzu präparirten stäblein durch ein halben ring stoßen.“

Während des dreißigjährigen Krieges sehen wir die Spiele einer Doppelströmung anheimgegeben: das kriegerische Leben und die daraus für alles Volk resultierende Verwilderung leisten den Spielen allen nur denkbaren Vorschub; unbetheilte und vom Krieg noch seitab liegende Gegenden glauben durch Enthaltbarkeit von allerlei Ausgelassenheit und Spiel die Kriegesfurie von sich fernhalten zu können. So verfügte 1614 der Basler Rath, daß „under diesen betrübten zeiten“ alle Spiele eingestellt bleiben sollten. Wie es nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges, um 1660, in Deutschland aussah, schildert ein Darsteller (*Grenzboten* 1860 III, p. 6) also: „Die alte Kauflust wurde nicht besser durch das neue Cavalierecartell, der liederliche Verkehr mit Bauerndirnen und leichtfertigen Edelfrauen wurde nur schlimmer durch die nächtlichen Orgien der alamodischen Cavaliere, bei denen sie die mythologischen Figuren festlicher Aufzüge darstellten und sich als Waldgötter, ihre Damen als Venus und Nymphen, drapierten. Auch das alte Landsknecht- und

Würfelspiel war nur gerade so schlimm gewesen, als das neue Hazard, das jetzt an den Bädern und an den Höfen überhand nahm.“

Gelegentlich suchten sich die durch obgenannte Verbote Betroffenen auf irgend eine Weise schadlos zu halten, indem sie den Schauplatz ihrer Belustigungen von der Oeffentlichkeit an abgelegene Oertlichkeiten verlegten. So wird in der unter dem Titel *Heutelia* (entstellt aus *Helvetia*) 1658 erschienenen Schrift in § 66 erzählt, daß im Kanton Bern die Bauerknaben und Mädchen an Sonn- und Feiertagen sich in den Wäldern zusammenzufinden pflegten, woselbst sie alsdann mit einander zu tanzen, spielen und auf allerlei Weise sich zu erlustigen pflegten; ein solcher Tanz wurde der „Holztanz“ genannt; sie zogen sich in den Wald zurück, weil an den betreffenden Tagen das Tanzen in den Dörfern untersagt war.

Eine ganze Anzahl von Kinderspielen zählt (1698) der „*Orbis sensualium pictus*“ des Joh. Amos Comenius (p. 280 und 281) auf. Die Knaben pflegten entweder mit den Märmeln zu spielen, welche entweder mit dem Daumen gespielt oder geworfen wurden, oder Kugeln nach den Regeln zu schieben; letztere waren mit dem König als Ries aufgestellt. Oder sie schlugen das Kugelein mit der Keule durch den Ring. Dieser Ring war ein in den Boden gesteckt an einem Stiel befestigter Eisenring, durch dessen Oeffnung aus einiger Entfernung kleine am Boden liegende Kugeln mit einem Schlägel zu jagen waren. Oder sie trieben mit der Peitsche den Kreisel oder schossen mit dem Blasrohr oder der Armbrust oder sie schritten auf Stelzen einher.

Eines spaßhaften Ringelrennens erwähnt der Basler Jakob Vernoulli auf seiner Reise (*Reisebüchlein* ad. 1682). Anlässlich der Stadt Neuport (zwischen Ostende und Düntkirchen sagt er: (ich) gedente des Ringelrennens, den 29. Juli 1682 alhier gehalten, „da ein Zuber mit Wasser das Ringle war und ein Nebstucken die Lanze“.

Wieviel das 18. Jahrhundert zur Förderung und Verbreitung der Leibesübungen gethan hat, ist schon früher erwähnt worden, und daß das 19. Jahrhundert den Spielen ebenfalls, oft im wohlthuerenden Gegensatz zu den Leibesübungen im engeren Sinn, reichlich Zeit und Raum gewährt, kann nur als erfreuliches Zeichen gelten. Zu Anfang dieses Jahrhunderts zeigt eine Erziehungsanstalt, deren Leistungen bekanntlich durchaus auf der Höhe der Zeit standen, Hofwyl (Selzer, prot. Monatsblätter 30, S. 330 ff.), welcher Werth auf die Spiele gelegt wurde. „Spiele“, schreibt der Verfasser, „waren jeden Tag nach Feierabend oder Sonntags an ihrem Platz; z. B. Jäger oder Räuber, Wolf und Schafe oder Spiele mit Märmeln, Nüssen oder Ostereiern, ferner das noblere Ballspiel und das noch höher gehaltene Barre (à la barre) mit großem Eifer und stoßweise mit wahrer Wuth getrieben, von oben her begünstigt, ohne Zweifel als praktische Fortsetzung und Anwendung des gymnastischen Unterrichts, für den auch bei uns erst mit der deutschen Zeit der Name „Turnen“ aufkam.“

## Alphabetisches Sachregister.

- Ackerbau** 51.  
**Armbrust** 12. 14. 22. 23.  
     24. 26. 27. 29. 151.  
**Armbrustschießen** 23. 25.  
     26. 30.  
**Armbrustschützen** 22. 24.  
     28. 30.  
**Art** 13.  
**Baden** 31 ff., 100. 108.  
     113.  
**Badeorte** 31.  
**Bader** 32. 33.  
**Baderknecht** 37.  
**Badevolk** 32.  
**Badeweiblein** 32.  
**Badhemd** 32.  
**Badstuben** 32. 33. 34.  
**Ballet** 81. 82.  
**Ballhaus** 134 ff.  
**Ballschlägen** 134.  
**Ballspiel** 62. 64. 65. 66.  
     74. 91. 93. 98. 107.  
     113. 130 ff. 140. 145.  
     146. 148.  
**Bannforste** 51.  
**Barre** 113.  
**Bartrlauf** 66.  
**Beil** 12. 14.  
**Beize** 51.  
**Bergsteigen** 57. 58.  
**Bettelstingen** 119.  
**Blasrohr** 26. 151.  
**Blindeluh** 144.  
**Blindemaß** 144. 146.  
**Bogen** 12. 15. 23. 49.  
**Bogenschießen** 22. 60.  
**Bolzen** 12.  
**Bombarde** 15.  
**Bottfahren** 113.  
**Bottschen** 124.  
**Brautlauf** 67.  
**Bräufeln** 130. 150.  
**Brettspiel** 140.  
**Büchse** 13. 14. 15. 23.  
**Büchschießen** 25. 68.  
**Büchschützen** 23. 28. 30.  
**Buhurd** 6. 7.  
**Cutelassen** 14.  
**Damensprung** 87.  
**Degen** 8. 13. 15. 18.  
**Dolch** 13. 15. 18.  
**Doppelhaken** 30.  
**Dorfschützenfeste** 26.  
**Drechseln** 111. 114.  
**Duell** 14.  
**Dusäde** 18.  
**Eierlauf** 66.  
**Exerciren** 113.  
**Fackeltanz** 76. 81.  
**FahnenSchwingen** 105.  
**Falkenjagd** 52.  
**Fastnacht, böse** 7. 10.  
**Faustkampf** 107.  
**Fechten** 16 ff. 62. 64. 65.  
     66. 73. 85. 91. 92. 98.  
     107. 110. 113.  
**Fechtergilden** 17.  
**Fechtschulen** 18. 21.  
**Federball** 136.  
**Federfechter** 18. 20.  
**Federspiel** 139.  
**Feuergewehr** 22. 24.  
**Feuerrohr** 28.  
**Feuerschützen** 22. 30.  
**Feuerwaffen** 24. 26.  
**Fingerleinspiel** 139.  
**Firgandray** 76.  
**Firlesanz** 78.  
**Firlesei** 78.  
**Firlei** 78.  
**Fischen** 50 ff. 109. 147.  
**Fischerzunft** 52.  
**Frohrentanz** 84.  
**Fußreisen** s. Reisen.  
**Gaben** 26.  
**Gabenschießen** 29.  
**Gauler** 117.  
**Gesellenschießen** 23. 24.  
**Gewehr** s. Seitengewehr,  
     Schießgewehr.  
**Glene** 8.  
**Glucker** 124.  
**Glücksähfen** 29. 67.  
**Glückschießend** 25.  
**Gatenbüchse** 28.  
**Gatenschießen** 24.  
**Gatenschützen** 29.  
**Hammer** 12.  
**Handarbeiten** 113. 114.  
**Handbogen** 22. 24.  
**Handbüchse** 26. 29.  
**Harnisch** 10. 13.  
**Harpune** 51.  
**Hellebarte** 13.  
**Hellebartiere** 13.  
**Helm** 6. 12.  
**Heßjagd** 52.  
**Heuschredensprung** 72.  
**Herentänze** 81.  
**Hirschfänger** 14.  
**Hochwild** 53.  
**Holtztanz** 51.  
**Hoppelbei** 71.  
**Hurnussen** 101 ff.  
**Jagd** 17. 21.  
**Jagdhörner** 54. 57.  
**Jagdregal** 52.  
**Jagen** 50 ff. 109. 147.  
**Johannestänze** 83.  
**Jungfernsprung** 87.

- Kaltbaden** 31. 36. 37.  
**Kampfspiel** 5.  
**Karten** 41. 141. 146.  
**Regeln** 25. 72. 98. 124 ff.  
 132. 142. 143. 146. 151.  
**Keule** 12. 13.  
**Keulenschießen** 133.  
**Klettern** 105 ff. 112.  
**Knabenschießen** 23.  
**Knappenthum** 5. 60.  
**Knöchel** 41. 146.  
**Kreisel** 151.  
**Krieg** 21.  
**Kugelschießen** 28.  
**Kugelspiele** 66. 99. 100.  
 124 ff. 130. 143. 148.  
**Kuhversteck** 146.  
**Küfertanz** 83.  
  
**Landsturm** 13.  
**Lanze** 13. 15.  
**Lanzenstechen** 49.  
**Laufen** 29. 60 ff. 73. 98.  
 108. 112. 132. 133.  
 145. 147.  
**Lautenschlagen** 121.  
**Leibesübungen** 11. 30.  
 50. 57. im Allg. 106 ff.  
 113.  
**Leonhardsritt** 46.  
**Luftfechter** 18.  
**Luftspringer** 117.  
  
**Maffabäer, Tanz der** 84.  
**Marxbrüder** 17. 18. 20.  
**Märmel** 113. 124. 146.  
 151.  
**Messer** 13. 14. 15.  
**Morgenstern** 12.  
**Musik** 73. 117 ff.  
**Muskete** 15. 24. 27. 28. 53.  
**Musketierte** 28. 29.  
**Mürmum** 76.  
  
**Pantomimen** 81.  
**Panzer** 10. 12.  
**Partifanc** 18.  
**Pfeiferkönig** 118.  
**Pfeifertag** 118.  
**Pfeil** 12. 15. 22. 49.  
**Birsch** 51.  
**Birschjagd** 52.  
**Pistolen** 15.  
**Blattenschießen** 100. 101.  
**Bläppertwerfen** 101.  
  
**Maketen-schießen** 27.  
  
**Rapier** 13. 14. 18.  
**Reiftreiben** 66. 130. 146.  
**Reigen** 65. 71. 76. 80.  
 82. 83. 98. 132.  
**Reifen** 29. 112. 113. 114.  
**Reitbahn** 17.  
**Reiten** 18. 45 ff. 58. 62.  
 66. 92. 110. 111. 113.  
 148.  
**Reitschule** 21. 49. 50.  
**Richter** 8. 9.  
**Ridewanz** 76.  
**Ries** 125.  
**Ringelrennen** 11. 151.  
**Ringeltanz** 90.  
**Ringeln** 65. 66. 68. 73.  
 89 ff. 108. 110.  
**Ringkampf** 60. 64.  
**Ringschlagen** 99. 149. 151.  
**Ritterthum** 5. 11. 16.  
**Ritterschlag** 5. 6. 11.  
**Ritterspiele** 7. 9. 11.  
  
**Sabbathsmandate** 53. 59.  
**Sacklauf** 66.  
**Saitenspiel** 118. 122. 147.  
**Säbel** 13.  
**Schachspiel** 140 ff.  
**Schachzabel** 141.  
**Schäffertanz** 83.  
**Schäfflertanz** 83.  
**Scheerer** 33.  
**Scheibenschießen** 28.  
**Scheibenschlagen** 101.  
**Scheibenwerfen** 101.  
**Schießen, s. Zielschießen.**  
**Schießgewehr** 15.  
**Schießrain** 23.  
**Schießverbote** 26 ff.  
**Schild** 17.  
**Schirlichtuch** 27.  
**Schleifen** 42. 113.  
**Schlittenbahn** 39. 42. 108.  
**Schlittenfahren** 42 ff.  
**Schlittschuhlaufen** 45.  
 113.  
**Schlüffelbüchsen** 24.  
**Schmaracteln** 130. 150.  
**Schneeballwerfen** 39. 42.  
 43. 104. 108. 109.  
**Schnepfenseebel** 14.  
**Schönbartlaufen** 67.  
**Schulffeste** 68. 69.  
**Schüßern** 130.  
**Schützen** 12.  
**Schützenfeste** 21 ff.  
**Schützenkilwi** 28. 29.  
  
**Schwarzer Mann** 147.  
**Schweizerreise** 59.  
**Schwert** 6. 8. 12. 14.  
 15. 18.  
**Schwertbruderschaft** 17.  
**Schwertertanz** 80. 81.  
**Schwertkämpfer** 22.  
**Schwertmeister** 17.  
**Schwertsänger** 17.  
**Schwimmen** 38. 39 ff.  
 107. 110. 112. 113.  
 114. 146.  
**Schwingen** 85. 93.  
**Schwitzbäder** 34.  
**Sebastiansbruderschaft**  
 26.  
**Siebensprung** 84.  
**Singen** 66. 92. 120. 121.  
 123.  
**Spazieren** 57 ff. 66. 98.  
 103. 148.  
**Speer** 6. 93. 98. 105. 132.  
**Spiel** 21. 29. 60. 64. 65.  
 93. 113. 124 ff. 137 ff.  
**Spielleute** 17. 118.  
**Spieß** 8. 12. 13. 49. 55.  
**Spißknechte** 13.  
**Springen** 29. 65. 66. 71 ff.  
 91. 92. 98. 107. 112.  
 130. 134. 146. 147. 148.  
**Stachelschützen** 25.  
**Stadelweise** 76.  
**Stangen** 18.  
**Steigen** 57 ff.  
**Steinstoßen** 29. 68. 97.  
 98. 99. 125. 132. 140.  
 145.  
**Stelzen** 151.  
**Stelzenkampf** 149.  
**Streittag** 8.  
  
**Tag und Nacht (Spiel)**  
 144. 146.  
**Tanzen** 18. 27. 45. 59.  
 74 ff. 85. 92. 93. 99.  
 110. 111. 112. 117.  
 118. 132.  
**Tanzschuhe** 21.  
**Tauchen** 40. 41.  
**Trost** 6. 7.  
**Todtentanz** 78.  
**Tripotey** 76.  
**Trommeln** 114. 122. 123.  
**Turnen** 109. 111. 112.  
 113. 115. 116.  
**Turnier** 5 ff. 16. 49. 71.  
 90. 97. 134.

- Turnierschranken 34.  
Turnspiele 110.
- Weitstänze 83.  
Vogelfang 17. 53. 109.  
147.  
Volligieren 49. 84 ff.
- Waffen 26.  
Waffenmusterung 12.
- Waffenspiel 11. 17.  
Waffentragen 12 ff. 109.  
Waffenübungen 26.  
Warmbaden 31. 33. 34. 35.  
Waschen, s. Baden.  
Weldwert 53.  
Werfen 64. 94 ff. 145. 148.  
Wettkämpfe 16.  
Wettlaufen, s. Laufen.  
Wettrennen 60. 62.  
Wettswimmen 39. 40.
- Wild 54.  
Wurfzabel 141.  
Wurfgabeln 51.  
Würfel 41. 140 ff. 146.
- Ziel 22.  
Zielschießen 21 ff. 62. 68.  
92. 129. 142. 143.  
Zietherspielen 121.  
Zweifampf 6. 11.









KOLEKCJA  
SWF UJ

A.

242

Biblioteka Gł. AWF w Krakowie



1800052920